



2018-010

Angenommen am 20. März 2018

eu-LISA Konsolidierter Jahrestätigkeitsbericht

2017

Inhaltsverzeichnis

Liste der Abkürzungen und Akronyme	3
Rechtlicher Rahmen.....	6
Bewertung durch den Verwaltungsrat.....	7
Einleitung.....	12
Zusammenfassung	14
Teil I. Erfolge im Jahr 2017	22
Teil II (a) Leitung	46
2.1. Verwaltungsrat	46
2.2. Wichtige Entwicklungen	48
2.3. Haushaltsführung und Finanzmanagement	51
2.4. Personalverwaltung	55
2.5. Bewertung durch die Leitung	64
2.6. An andere Dienststellen oder Einrichtungen übertragene Aufgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs	65
2.7. Bewertung der Prüfungsergebnisse im Berichtsjahr	66
2.7.1. Interner Auditdienst	66
2.7.2. Interne Auditstelle (IAC)	66
2.7.3. Europäischer Rechnungshof	67
2.8. Nachverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Prüfungen	68
2.9. Nachverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde	71
Teil II (b) Externe Bewertungen.....	81
Teil III Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme.....	83
3.1. Risikomanagement	83
3.2. Einhaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollnormen	83
Teil IV Zuverlässigkeitserklärung der Leitung	85
4.1. Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit	85
4.2. Vorbehalte (sofern zutreffend).....	87
4.3. Zusammenfassende Schlussfolgerung zur Zuverlässigkeitserklärung.....	88
ANHÄNGE.....	89
Anhang I. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren	89
Anhang II. Statistik über das Finanzmanagement	91
Anhang III. Organigramm	97
Anhang IV. Stellenplan	98
Anhang V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit	101
Anhang VI. Liste der für die Mitgliedstaaten erbrachten Weiterbildungsmaßnahmen	102
Anhang VII. Spezifischer Anhang zu Teil II.....	103
Anhang VIII. Spezifischer Anhang zu Teil III	111
Anhang IX. Jahresrechnung (Entwurf)	116
Anhang X: jährliche Tätigkeiten und Indikatoren	119
Anhang XI. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	142

Liste der Abkürzungen und Akronyme

ABB	Tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung (Activity Based Budgeting)
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifizierungssystem
AG	Beratergruppe (Advisory Group)
BCU	Backup Central Unit – Back-up-Datenzentrum in St. Johann im Pongau
BMS	Biometrisches Managementsystem
BG	Bulgarien
VB	Vertragsbediensteter
CAAR	Konsolidierter Jahrestätigkeitsbericht
CAF	Gemeinsames Qualitätsbewertungssystem (Common Assessment Framework)
CBS	Kerngeschäftssysteme (Core Business Systems)
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
CO	Freie Tage als Ausgleich für Überstunden
CR	Änderungsantrag (Change Request)
CS	Kernsystem (Core System)
CU	Zentraleinheit – Hauptdatenzentrum in Straßburg
CV	Lebenslauf
DAPIX	Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“
GD HR	Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit
DSB	Datenschutzbeauftragter
DTPITO	Development Training Programme for IT Operators
DubliNet	Kommunikationsnetzwerk für Eurodac
EAB	European Association for Biometrics
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EuRH	Europäischer Rechnungshof
e-CODEX	e-Justice Communication via Online Data Exchange
ECRIS	Europäisches Strafregisterinformationssystem
ECRIS-TCN	Europäisches Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige
EDSB	Europäischer Datenschutzbeauftragter
EES	Europäisches Einreise-/Ausreisensystem (Entry/Exit System)
EiO	Inbetriebnahme
ENISA	Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit
EPMO	Betriebliches Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office)
ETIAS	Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (European Travel Information and Authorisation System)
EU	Europäische Union
eu-LISA	Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
Eurodac	Europäische Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern
Eurojust	Europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit
FG	Funktionsgruppe

FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
FSA	Endgültige Systemabnahme (Final System Acceptance)
VZÄ	Vollzeitäquivalent
GCU	Referat Allgemeine Koordinierung
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
HLEG	Im Rahmen der Mitteilung der Kommission vom April 2016 <i>Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit</i> eingesetzte hochrangige Sachverständigengruppe
HQ	Hauptsitz (Headquarters)
HR	Personal
IAC	Interne Auditstelle
IAR	Folgenabschätzungsbericht
IAS	Interner Auditdienst der Europäischen Kommission
IKN	Interne Kontrollnormen
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
IMS	Informationsmanagementstrategie
InfoVIS	Informelles VIS
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
IT	Informationstechnologie
ITIL	IT-Infrastrukturbibliothek (Informational Technology Infrastructure Library)
ITSM	IT-Servicemanagement (Informational Technology Service Management)
JI	Justiz und Inneres
KPI	Zentraler Leistungsindikator
L1	Stufe 1
LIBE	Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres
LMS	Lernmanagementsystem
VR	Verwaltungsrat
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MoU	Absichtserklärung (Memorandum of Understanding)
MP	Mitglied des Parlaments
MS	Mitgliedstaaten
MSP	Microsoft-Projekt
MWO	Instandhaltungsvertrag
NAP	Nationale Zugangsstelle
NCP	Nationale Kontaktstelle
NIST	National Institute of Standards and Technology
N.SIS	Nationaler Teil des Schengener Informationssystems
ABl.	Amtsblatt
OLAF	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung
PAS	Unterstützung für die Anwendungen der Produktion (Production Applications Support)
PD	Programmplanungsdokument
PRINCE	Projekte in kontrollierten Umgebungen
QAIP	Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm
FuE	Forschung und Entwicklung
RO	Rumänien

SBD	Bereitschaftsdienst
SIEM	Verwaltung von Sicherheitsinformationen und Ereignissen (Security Information and Event Management)
SIRENE	Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries)
SIS II	Schengen-Informationssystem
SLA	Dienstgütevereinbarung (Service Level Agreement)
SMg	HP Service Manager g
ANS	Abgeordnete nationale Sachverständige
sTESTA	Gesicherte transeuropäische Telematikdienste für Behörden
SXB	Straßburg
BZ	Bediensteter auf Zeit
TCO	Gesamtbetriebskosten (Total Cost of Ownership)
Testa-NG	Neue Generation der gesicherten transeuropäischen Telematikdienste für Behörden
TLL	Tallinn
UTC	Koordinierte Weltzeit
VIS	Visa-Informationssystem
VIS MAIL	Kommunikationsplattform für den Informationsaustausch zwischen zuständigen Behörden und anderen Mitgliedstaaten
WAN	Wide Area Network
AG	Arbeitsgruppe

Rechtlicher Rahmen

Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts legt der Exekutivdirektor dem Verwaltungsrat nach Konsultation der Beratergruppen den Entwurf des Jahrestätigkeitsberichts der Agentur zur Annahme vor. Gemäß Artikel 12 dieser Verordnung muss der Verwaltungsrat den Jahrestätigkeitsbericht der Agentur für das vorangegangene Jahr, in dem die erzielten Ergebnisse mit den Zielvorgaben des Jahresarbeitsprogramms verglichen werden, bis zum 31. März jedes Jahres annehmen. Ferner legen die Anweisungsbefugten dem Verwaltungsrat nach Artikel 47 der Rahmenfinanzregelung der eu-LISA einen konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht vor, in dem sie die Ausführung ihrer Aufgaben darlegen.

Bewertung durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA oder die Agentur) hat den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht des Exekutivdirektors über die Erfolge und Ergebnisse des Jahres 2017 analysiert und bewertet. Der Verwaltungsrat würdigt die Leistungen der Agentur und weist insbesondere auf folgende Bemerkungen hin:



Filip Pynckels

Allgemeine Bemerkungen

Der Verwaltungsrat:

- vertritt die Auffassung, dass die Leistungen der eu-LISA im Jahr 2017 mit den in der Gründungsverordnung der Agentur festgelegten Zielen sowie mit den in der langfristigen Strategie der Agentur 2014-2020 gesteckten Zielen im Einklang stehen;
- legt Nachdruck auf die Bedeutung der Fortsetzung der wichtigen Arbeit und hebt die Annahme der überprüften langfristigen Strategie der Agentur für 2018-2022 hervor;
- bestätigt die erfolgreiche Erfüllung des Mandats der Agentur während des Jahres trotz fehlender Ressourcen;
- würdigt die korrekte Erreichung der im Einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur für 2017 gesteckten Ziele sowohl im Hinblick auf die erzielten Ergebnisse als auch die erfolgreiche Arbeit der Agentur;
- bestätigt neben der erfolgreichen Erfüllung der im Einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur für 2017 festgelegten Tätigkeiten auch die durch die Agentur während des Jahres bewiesene Anpassungsfähigkeit und Flexibilität;
- erkennt die stetig zunehmende Bedeutung der an die Agentur übertragenen Systeme für das Funktionieren des Schengen-Raums an und stellt fest, dass die Notwendigkeit, die Agentur mit zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten, hinreichend begründet ist und auch 2018 weiter einzufordern ist;
- unterstreicht die Notwendigkeit, die für die Personalbindung und -entwicklung in der Agentur erforderlichen Anstrengungen weiterhin zu unternehmen;
- bestätigt die fortgesetzten Bemühungen der Agentur um die Entwicklung und Optimierung des internen Kontrollsystems und betont die Bedeutung der weiteren Einführung ihres Programm-, Projekt- und agenturinternen Qualitätsmanagementsystems;
- weist nachdrücklich auf die Bedeutung der Umsetzung der Bauvorhaben für den operativen Standort der Agentur in Straßburg und des neuen Gebäudes am Hauptsitz in Tallinn für die künftige langfristige Entwicklung der Agentur hin; räumt den Bedarf eines weiteren Ausbaus der Büroflächen am Standort in Straßburg und der Erweiterung des Datenzentrums ein;
- bestätigt die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu den nicht-legislativen Empfehlungen aus der ersten externen Evaluierung der Agentur im Jahr 2016;

- weist auf die vom Europäischen Parlament erteilte Entlastung für den Haushaltsplan 2015 hin.

Bemerkungen zu den wichtigsten strategischen und operativen Erfolgen

Der Verwaltungsrat:

- würdigt die Bemühungen der Agentur bei der Erfüllung der im Einheitlichen Programmplanungsdokument der Agentur für 2017 festgelegten Aufgaben mit der (sehr strikten) eingeschränkten Personalausstattung; war der Ansicht, die Leistung der eu-LISA erfülle bzw. übertreffe die Erwartungen ihrer Interessengruppen;
- befindet, dass die Agentur die deutlich gestiegene Arbeitsbelastung sehr gut bewältigt hat, betont jedoch auch, dass der Arbeitsdruck für das Personal tragbar bleiben muss;
- betont die Bedeutung der Bereitstellung angemessener (finanzieller und personeller) Ressourcen für die Agentur zur Durchführung der übertragenen Aufgaben,
- weist nachdrücklich auf die hohe Bedeutung der verabschiedeten Rechtsgrundlage für das europäische Einreise-/Ausreisensystem (EES) hin, nimmt die bislang erzielten wesentlichen Fortschritte bei den Vorbereitungen zur Umsetzung zur Kenntnis und fordert die Agentur auf, die Umsetzung des EES unverzüglich fortzuführen, sobald die erforderlichen Durchführungsrechtsakte von der Europäischen Kommission erlassen wurden und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen;
- hebt die Bedeutung des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) für das Grenzmanagement und die innere Sicherheit der EU hervor und fordert die Agentur auf, die notwendigen Vorbereitungen für seine Einführung zu treffen, sobald die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind;
- unterstreicht die Bedeutung des automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS) für das Schengener Informationssystem (SIS II) mit Blick auf die innere Sicherheit der Europäischen Union (EU) und dankt der Agentur für ihre Anstrengungen in Zusammenhang mit seiner Einführung, um den zunehmenden Sicherheitsbedrohungen und der Gefahr des Terrorismus in der EU zu begegnen;
- erachtet die von der Agentur zur Verwaltung der drei ihr gegenwärtig übertragenen Systeme (Eurodac, Visa-Informationssystem/Biometrisches Managementsystem (VIS/BMS) und SIS II) ergriffenen Maßnahmen in Bezug auf die in der Gründungsverordnung festgelegten Ziele für angemessen;
- betont die Bedeutung der Qualität der in die Systeme eingegebenen Daten und die wichtige Funktion der Agentur beim Datenqualitätsmanagement und der Bereitstellung von Berichten über die Datenqualität für die Mitgliedstaaten;
- nimmt die Bemühungen der Agentur zur Kenntnis, den Änderungsmanagementprozess in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zu verbessern;
- weist mit Nachdruck auf die Bedeutung des Abschlussberichts der hochrangigen Expertengruppe (HLEG) und der Vorschläge für die Interoperabilität¹ hin und ermutigt die Agentur, ihre enge Zusammenarbeit mit

¹ VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration)) https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171212_proposal_regulation_on_establishing_framework_for_interoperability_between_eu_information_systems_police_judicial_cooperation_asylum_migration_en.pdf; VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226 <https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda->

der Kommission fortzusetzen, um die vollständige Umsetzung der verschiedenen Elemente der Interoperabilität sicherzustellen, sobald die Rechtsgrundlage von den Mitgesetzgebern verabschiedet wurde;

- begrüßt die Weiterentwicklung der internen Kapazitäten der Agentur im Hinblick auf die Haushaltsplanung und die proaktiven Überwachungstätigkeiten, um so die wirtschaftliche Haushaltsführung in Bezug auf die Finanzmittel der Agentur sicherzustellen. Der Verwaltungsrat erkennt an, dass bei den Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen bei einer Zielvorgabe von 95 % insgesamt eine Ausführungsrate von 100 % verzeichnet werden konnte;
- zeigt sich zufrieden mit dem umgesetzten internen Kontrollsystem der Agentur, das auch durch die im Laufe des Jahres durchgeführten Prüfungen und die Tatsache bestätigt wurde, dass im Rahmen dieser Prüfungen keine kritischen Empfehlungen ausgesprochen wurden.

Bewertung des Managements der Agentur durch den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat zeigt sich – angesichts der von der Agentur erbrachten Ergebnisse und unter Berücksichtigung der durchgeführten internen und externen Prüfungen – zufrieden mit dem Management der Agentur im Jahr 2017.

Vom Jahresarbeitsplan abweichende Verwendung von personellen und finanziellen Ressourcen

Der Verwaltungsrat:

- ist der Ansicht, dass der vorliegende Bericht eine hinreichende Gewähr bietet, dass die Agentur die Ressourcen (Personal und Haushaltsmittel) für die beabsichtigten Zwecke im Einklang mit dem Einheitlichen Programmplanungsdokument 2017 verwendet;
- vertritt die Auffassung, dass angesichts der von der Agentur erbrachten Leistungen sowie der Prüfungsergebnisse alle Abweichungen bei der Verwendung der Ressourcen begründet sind;
- betont, dass es Grenzen hinsichtlich des Arbeitsdrucks gibt, dessen Bewältigung vom Personal der Agentur erwartet werden kann.

Leistungsindikatoren

Der Verwaltungsrat erkennt das Niveau der zentralen Leistungsindikatoren der Agentur für das Jahr 2017 an.

Risiko- und Kontrollumfeld

Der Verwaltungsrat erkennt an:

- dass die Hauptrisiken, die die Erfüllung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments 2017 hätten gefährden können, korrekt ermittelt wurden und dass angemessene Präventivmaßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken ergriffen wurden;

- dass die internen Verwaltungssysteme angesichts der von der Agentur erreichten Ergebnisse ordnungsgemäß funktionieren;
- dass die internen Kontrollsysteme angesichts der von der Agentur erreichten Ergebnisse ordnungsgemäß funktionieren.

Zuverlässigkeitserklärungen und Vorbehalte des Anweisungsbefugten

Der Verwaltungsrat:

- vertritt die Auffassung, dass angemessene und geeignete Maßnahmen vorhanden sind, mit denen etwaige Mängel im Zusammenhang mit den Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten behoben werden können;
- weist darauf hin, dass die eu-LISA mit der Umsetzung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung begonnen hat und daher für das Jahr 2017 keine detaillierten Informationen über die Verwendung der personellen und finanziellen Ressourcen für die einzelnen Tätigkeiten verfügbar sind.

Empfehlungen

Der Verwaltungsrat bestärkt die Agentur unter Berücksichtigung der Informationen aus dem vorliegenden Bericht darin, im Jahr 2018:

- weiterhin ihr Mandat zu erfüllen;
- Nachdruck auf die Bedeutung eines rechtzeitigen Abschlusses der Verhandlungen zu dem geänderten Mandat der Agentur zu legen und dabei die Stellungnahme des Verwaltungsrats zu berücksichtigen;
- nach den bevorstehenden Änderungen am Mandat der Agentur mit zusätzlichen Aufgaben weitere Umstrukturierungen der Organisation vorzunehmen;
- die Einführung des EES und die Vorbereitungen für die Einführung der übrigen an die Agentur übertragenen neuen Systeme sowie die Verordnungen für die Interoperabilität voranzubringen;
- die Einführung der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung planmäßig fortzuführen und zu beschleunigen; der Verwaltungsrat hält daran fest, sobald die detaillierten Informationen vorliegen, einen Leistungsvergleich mit anderen Organisationen der EU (Agenturen, Europäische Kommission usw.) und vergleichbaren öffentlichen und privaten Organisationen in Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen und die Arbeitsbelastung vorzunehmen;
- die Einführung von Ex-ante Bewertungen in der Agentur fortzuführen;
- die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems unter besonderer Berücksichtigung der Wirksamkeit der internen Verfahren und des Ausbaus der Kompetenzen und Fertigkeiten der Bediensteten der Agentur fortzusetzen;
- die planmäßige Umsetzung des Aktionsplans zu den nicht-legislativen Empfehlungen aus der Evaluierung der Agentur wie geplant fortzuführen und dem Verwaltungsrat Bericht zu erstatten;

Schlussfolgerung

Der Verwaltungsrat zeigt sich mit der Gesamtleistung der eu-LISA im Jahr 2017, der Verwirklichung der im Einheitlichen Programmplanungsdokument 2017 festgelegten Ziele und Ergebnisse sowie dem Niveau und der

Angemessenheit der Verwendung der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zufrieden, obwohl die beträchtliche Arbeitsbelastung weiterhin Anlass zur Besorgnis gibt.

Der Verwaltungsrat bedankt sich beim Exekutivdirektor und den Bediensteten der Agentur für ihr Engagement und ihre Leistungen während des gesamten Jahres und spricht ihnen besonderen Dank für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat und seinem Vorsitzenden aus.

Filip PYNCKELS, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Einleitung

Der konsolidierte Jahrestätigkeitsbericht der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) bietet einen strukturierten Überblick über die wichtigsten Ziele und Aktivitäten im Jahr 2017.

Hintergrundinformationen

Derzeit stehen die EU und ihre Mitgliedstaaten vor der großen Chance, den Mehrwert der Informationstechnologie (IT) und der Systeme für die Union zu maximieren. Erstmals in ihrer Geschichte verfügt die Europäische Union über eine Agentur, die für das fachkundige Management von IT-Großsystemen verantwortlich ist – und es besteht ein grundlegender Bedarf hieran. In den vergangenen Jahren haben die Bereiche Grenzmanagement, innere Sicherheit und Migrationssteuerung wesentliche Veränderungen durchlaufen, wobei sie sich von der physischen in die virtuelle Welt verlagert haben und sich gleichzeitig rasch einander annähern. Sie sind zunehmend nicht nur von den physischen Ressourcen, sondern auch von Daten und Informationen abhängig. In der globalisierten Welt von heute ist es nicht mehr realistisch, dass ein einzelner Mitgliedstaat in der Lage ist, alleine seine Sicherheit zu gewährleisten. Die Fähigkeit, auf die beständig wachsenden terroristischen Bedrohungen und den Druck an den Außengrenzen der EU zu reagieren, hängt vom zeitnahen, effizienten und umfassenden Informationsaustausch zwischen den einschlägigen nationalen und europäischen Behörden und Agenturen ab. Diese Veränderung kann daher nur durch die Bereitstellung technisch ausgereifter, flexibler und integrierter Systeme und Lösungen für die Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und des integrierten Grenzschutzes auf EU-Ebene bewältigt werden.

Die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA oder die Agentur) wurde 2011 durch die Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 errichtet und nahm am 1. Dezember 2012 ihren Betrieb auf. Mit der Errichtung der Agentur sollte eine langfristige Lösung für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf Ebene der Europäischen Union (EU) für die Gegenwart und Zukunft gefunden werden.

Die eu-LISA betreibt derzeit die Europäische Datenbank zum Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern (Eurodac), das Schengen-Informationssystem (SIS II) und das Visa-Informationssystem (VIS). Diese Systeme sind für das ordnungsgemäße Funktionieren des Schengen-Raums, das effizientere Grenzmanagement an den Außengrenzen und die Umsetzung der gemeinsamen europäischen Asyl- und Visapolitik wesentlich. Zudem ist die Verfügbarkeit dieser Systeme eine der Maßnahmen, um die Freizügigkeit der EU-Bürger innerhalb des Schengen-Raums zu gewährleisten. Seit Dezember 2017 ist die Agentur auch für die Umsetzung und das Betriebsmanagement des Einreise-/Ausreisensystems (EES) zuständig. Demnächst kann sich das Mandat der eu-LISA verändern und die Agentur kann mit der Entwicklung, Implementierung und dem Betriebsmanagement anderer IT-Großsysteme im Bereich Justiz und Inneres, d. h. mit ETIAS, e-Justice Communication via Online Data Exchange (e-CODEX), dem Europäischen Strafregisterinformationssystem für Drittstaatsangehörige (ECRIS-TCN) usw. betraut werden, sofern die Mitgesetzgeber die entsprechenden Rechtsinstrumente annehmen.

Auftrag, Vision und Grundwerte der eu-LISA

Gemäß ihrem rechtlichen Mandat besteht der Auftrag der Agentur darin, **fortlaufend einen Mehrwert für die Mitgliedstaaten zu schaffen und sie bei ihren Bemühungen um ein sichereres Europa zu unterstützen.**

Diese Aufgabe wird durch die Vision der Agentur, die **Bereitstellung von qualitativ hochwertigen und effizienten Diensten und Lösungen für die Interessengruppen** durch den **Aufbau von Vertrauen durch die fortlaufende Angleichung der technischen Möglichkeiten an die wachsenden Anforderungen der Mitgliedstaaten** und die **Stärkung der Agentur als Kompetenzzentrum** in ihrem Politikbereich erfüllt.

Die Übertragung der Mission und Vision der Agentur erfolgt über ihre Grundwerte in die operativen Tätigkeiten. Diese Grundwerte leiten und stützen alle operativen Tätigkeiten und die strategische Entwicklung der Agentur. Diese Werte sind:

- **Rechenschaftspflicht:** Es werden ein solider Governance-Rahmen, eine wirtschaftliche Haushaltsführung und kosteneffiziente operative Abläufe angewendet.
- **Transparenz:** Es finden eine regelmäßige und offene Kommunikation mit den wichtigsten Interessengruppen der Agentur und ein ständiger Dialog statt, um die langfristige Strategie für die Entwicklung der Agentur auszuarbeiten.
- **Exzellenz:** Durch die richtige Organisationsstruktur, das geeignete Personal und die richtigen Verfahren wird die Aufrechterhaltung der Dienste für die Mitgliedstaaten sichergestellt.
- **Kontinuität:** Durch sie wird gewährleistet, dass die Agentur das Know-how und Wissen und die von den Mitgliedstaaten getätigten Investitionen bestmöglich nutzen und weiterentwickeln wird.
- **Teamwork:** Jedes einzelne Teammitglied wird in die Lage versetzt, sein Fachwissen und seine Erfahrung in vollem Umfang zu nutzen und so zum gemeinsamen Erfolg beizutragen.
- **Kundenorientierung:** Hierdurch wird sichergestellt, dass die Arbeit der Agentur jederzeit auf die Bedürfnisse und Anforderungen ihrer Interessengruppen ausgerichtet ist.

Standort

Der Hauptsitz der Agentur befindet sich in Tallinn, Estland, wo derzeit neue Gebäude errichtet werden, um dem wachsenden Raumbedarf Rechnung zu tragen. Der wichtigste operative Standort ist Straßburg, Frankreich, wo derzeit ebenfalls die Gebäude erweitert werden, da für die erweiterten operativen Aufgaben der Agentur neue Räumlichkeiten benötigt werden. Die eu-LISA verfügt zudem über einen Back-up-Betriebsstandort in St. Johann im Pongau, Österreich, und ein Verbindungsbüro in Brüssel, Belgien.

Zusammenfassung

Heute steht Europa einer zweifachen Herausforderung gegenüber: offen und gleichzeitig sicher zu bleiben. Hierfür müssen die Fähigkeiten der modernen Informationstechnologie (IT) vollständig ausgeschöpft werden und der Informationsaustausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ist zusammen mit den technischen Fortschritten zu stärken und auszubauen. Für eine angemessene Reaktion auf diese Herausforderung ist es auch erforderlich, dass die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) neue Aufgaben übernimmt. Der kontinuierliche digitale Wandel in der Europäischen Union (EU) im Bereich Justiz und Inneres hat deutlich gemacht, dass der Mehrwert der eu-LISA für die Mitgliedstaaten und die EU insgesamt auszubauen ist. Im Vorschlag der Europäischen Kommission zur Änderung des Mandats der Agentur² werden die aus diesem Wandel entstehenden Notwendigkeiten berücksichtigt und die Kompetenzen der Agentur weiterentwickelt.



Krum Garkov

Am 1. Dezember 2017 feierte die eu-LISA den fünften Jahrestag der Gründung der Agentur. In diesem Zeitraum bewies die Agentur, dass durch die Konsolidierung des Betriebsmanagements von IT-Großsystemen in einer einzigen EU-Agentur signifikante Effizienzsteigerungen erzielt werden können. Dies wird durch konsequente Bündelung der Infrastruktur und der für das professionelle Management der IT-Systeme erforderlichen Fachkenntnisse erreicht. Die hoch spezialisierten Fachkenntnisse des Personals der Agentur werden für alle ihr übertragenen IT-Systeme eingesetzt, wodurch deren Sicherheit und der Schutz der dort gespeicherten Daten gewährleistet und eine schnelle Weiterentwicklung der Systeme in Einklang mit den Veränderungen im Bereich der Informationstechnologie sichergestellt wird. Fünf Jahre nach der Übernahme ihrer Kernaufgaben hat sich die Agentur als zuverlässiger, kompetenter und geeigneter Mitwirkender für die Mitgliedstaaten und die EU erwiesen. Sie war zudem in der Lage, neue Aufgaben zu übernehmen, um die interne Sicherheit sowie das Grenzmanagement und die Migrationssteuerung zu verbessern. Der Vorschlag der Kommission zur Änderung des Mandats der eu-LISA beweist dies und ich bin davon überzeugt, dass die eu-LISA dieses neue Mandat erfolgreich ausführen und die bevorstehenden Herausforderungen meistern wird.

Gleichzeitig erfüllte die eu-LISA weiterhin ihr aktuelles Mandat: Bereitstellung eines stabilen und effizienten Betriebsmanagements und die Entwicklung der drei ihr derzeit übertragenen Systeme – Eurodac, das Schengen-Informationssystem (SIS II) und das Visa-Informationssystem (VIS). 2017 bildeten das kontinuierliche und unterbrechungsfreie Management der Systeme und der damit verbundenen Netzwerke, die Beaufsichtigung und Sicherheit der Kommunikationsinfrastruktur und die Koordinierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den Netzbetreibern (für das operative Zentrum in Frankreich und den Back-up-Standort in Österreich) die Prioritäten der Agentur und werden diese auch künftig bleiben.

Die Systeme

Gemeinsam mit dem Betriebsmanagement erfolgte die Weiterentwicklung der technischen und funktionalen Merkmale für die vorstehend genannten Systeme nach Plan. Insbesondere für Eurodac wurde die Systemkapazität auf 7 Millionen Datensätze erweitert (15 000 Transaktionen pro Tag bzw. bis zu 1 500 Transaktionen pro Stunde). Der räumliche Umzug der Eurodac-Ausrüstung (Vorproduktion) in das Datenzentrum und das Projekt zur Verbesserung der Synchronisierung zwischen der Zentraleinheit und der Back-up-Einheit der Zentraleinheit

² Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Ratsbeschlusses 2007/533/JI sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011.

(CU/BCU) wurden erfolgreich abgeschlossen. Ende 2017 wurde die Instandhaltung während der Produktion, einschließlich der Umschaltung und Rückschaltung zu/von der Back-up-Einheit, erfolgreich durchgeführt. Im Hinblick auf die überarbeitete Rechtsgrundlage von Eurodac hat die eu-LISA die Debatten zu den neuen Legislativvorschlägen nachdrücklich unterstützt.

Das wichtigste Ergebnis in Zusammenhang mit dem SIS II war die Integration von Kroatien in das SIS II, die Ende 2017 abgeschlossen war. Die Vorbereitungen zur Einbindung von Irland in das SIS II wurden durchgeführt. Was die Implementierung von Funktionen zum Abgleich biometrischer Daten in das SIS II (AFIS) betrifft, so wurden die Konzeptionsphase und die technischen Vorbereitungen für die Infrastruktur des Zentralsystems und die Anwendung erfolgreich abgeschlossen. Die Tests mit den Mitgliedstaaten dauerten bis Mitte Oktober. Die Inbetriebnahme wird Anfang März 2018 erfolgen. In Zusammenhang mit der geänderten Rechtsgrundlage des SIS II leistete die eu-LISA in den vergangenen Jahren einen wesentlichen Beitrag zu den Debatten in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates.

Für das VIS war die Inbetriebnahme von Visa Code Plus im Mai 2017 das wichtigste Ereignis des Jahres. Das erweiterte VIS (Version 3.0) war eine der komplexesten und umfassendsten Versionen, die seit 2011 in das VIS implementiert wurden, da jeder Fehler unverzüglich Auswirkungen auf den gesamten Schengen-Raum (sowohl auf Ebene der Grenzen als auch im konsularischen Bereich) gehabt hätte. Die Verfahren der Datenmigration wurden erstmals erfolgreich durchgeführt und sämtliche nationalen Systeme wurden geändert und durchliefen umfangreiche Tests. Sieben Monate nach der Inbetriebnahme wurden keine Probleme in Zusammenhang mit dieser Version des VIS gemeldet. Die Studie zur Neufassung der VIS-Verordnung wurde der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten im vereinbarten Zeitrahmen vorgelegt. Nach der Inbetriebnahme von VIS Mail Phase 2 im Jahr 2016, untersuchte die informelle VIS-Task Force (InfoVIS) 2017 weiterhin die von VIS Mail unterstützten kritischen Geschäftsprozesse, d. h. die Schengen-Konsultations- und Ex-post-Meldeverfahren sowie die von dem seit Oktober 2011 in Betrieb befindlichen VIS Mail Phase 1 unterstützten Verfahren. Die Ergebnisse tragen zur weiteren Verbesserung und zur Konzeption der Änderungsvorschläge für die VIS-Verordnung (Neufassung der VIS-Verordnung) bei.

Kommunikationsinfrastruktur

Im Bereich Kommunikation und Netzwerk wurden zwei große Projekte beendet: Die Migration der Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II von sTESTA (Trans European Services for Telematics between Administrations) zu TESTA-ng (Trans European Services for Telematics between Administrations – neue Generation) wurde abgeschlossen und die Pilotinfrastruktur der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS wurde in den Mitgliedstaaten eingeführt und getestet.

Gemeinsam genutzte Infrastruktur

Auf der Grundlage der Ergebnisse der unterschiedlichen Studien (Studie zu gemeinsam genutzten Diensten und Studie zur Active/Active-Virtualisierung) sowie der Technologiestrategie der eu-LISA leitete die eu-LISA 2017 gemäß dem Rahmenvertrag für die gemeinsam genutzte Infrastruktur die Vorbereitungen für die umfangreiche gemeinsame Nutzung der IT-Infrastrukturen (Backup, Speicherkapazitäten, Datenbankservern usw.) und technischen Dienste (Überwachung, Verwaltung von Sicherheitsereignissen, Zeitsynchronisierung, Einzelanmeldung, IT-Infrastrukturmanagement usw.) ein. Im Rahmen dieser vorbereitenden Arbeiten wurden auch die Datenzentren (in Straßburg und Sankt Johann im Pongau) umstrukturiert, um die Kapazitätsnutzung zu optimieren.

Rechtsrahmen

2017 lieferte die Agentur wichtige Beiträge zu einer Reihe strategischer Initiativen auf EU-Ebene. Dazu zählen die EES-Verordnung und ETIAS sowie ECRIS-TCN und die Interoperabilität.

Am 12. Dezember 2017 legte die Kommission zwei Vorschläge für die Interoperabilität³ vor. Die Vorschläge basierten auf der Arbeit der hochrangigen Expertengruppe zu Informationssystemen und Interoperabilität und der Bereitstellung verschiedener Studien, darunter eine Studie zum gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten, die der Kommission zur Unterstützung des Gesetzentwurfs im November 2017 vorgelegt wurde. Die Agentur unterstützte zudem nachdrücklich die Studien der Kommission zu weiteren Komponenten der Interoperabilität wie das Europäische Suchportal und der gemeinsame Speicher für Identitätsdaten. Die ausgearbeiteten Vorschläge zeigen eine Vision für die Interoperabilität der Informationssysteme für das Grenzmanagement und die Sicherheit in der EU und bilden in den nächsten Jahren die Grundlage für die Arbeit der Agentur in diesem Bereich.

Am 29. Dezember 2017 trat die EES-Verordnung in Kraft und das System wird voraussichtlich bis 2020 einsatzfähig sein. Die eu-LISA führte 2017 wesentliche Vorbereitungen durch, indem sie ein spezielles internes Projektteam für die Durchführung aller möglichen vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der technischen Spezifikationen, Einstellung der erforderlichen Fachkräfte und Einleitung aller mit dem Beschaffungsverfahren verbundenen Tätigkeiten einsetzte. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, die Arbeit anzuleiten und die Abstimmung der wichtigsten Elemente von Anfang an sicherzustellen.

Auf der Tagung des Rats „Justiz und Inneres“ wurde ein allgemeines Konzept für den ETIAS-Vorschlag gefunden, und Vertreter der Agentur organisierten im Sommer zur Vorbereitung der Entwicklung des ETIAS-Systems Studienbesuche in den Vereinigten Staaten von Amerika und Kanada und veranstalteten eine Sitzung in London mit dem Hohen Vertreter Australiens, um mehr über die nationalen Systeme zu erfahren, die ähnlichen Zwecken wie das ETIAS dienen.

Die Agentur verfolgte die Verhandlungen zum Vorschlag für das ECRIS-TCN aufmerksam. Im Dezember 2017 wurde ein allgemeines Konzept für den Entwurf der Verordnung beschlossen. Nach diesem Vorschlag ist die eu-LISA für die Entwicklung und das Betriebsmanagement des ECRIS-TCN-Systems verantwortlich und auch das Zentralsystem wird von der Agentur verwaltet.

Bislang wurde kein Gesetzesvorschlag zu e-CODEX (e-Justice Communication via Online Data Exchange) von der Europäischen Kommission vorgelegt, aber die Agentur hat bereits einige Vorbereitungen getroffen, um das Betriebsmanagement des e-CODEX gegebenenfalls übernehmen zu können.

Zusammenarbeit mit anderen

Des Weiteren baute die eu-LISA ihren Beitrag zum Schengen-Evaluierungsmechanismus weiter aus und unterstützte 2017 insgesamt elf Schengen-Evaluierungsmissionen. Auf Ersuchen der Kommission weitete die eu-LISA ihre Unterstützung in zwei Bereichen des Schengen-Besitzstands aus und fügte den Bereich der gemeinsamen Visumpolitik (einschließlich des VIS) zum SIS/Antrag auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (SIRENE) hinzu (bereits 2015 und 2016 unterstützt). Die eu-LISA stellte erstmals Experten für die Bewertung der gemeinsamen Visumpolitik bereit.

Die fruchtbare Zusammenarbeit mit anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres wurde fortgeführt. Am 19. September wurde eine Absichtserklärung zwischen der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit

³ VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration)) https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171212_proposal_regulation_on_establishing_framework_for_interoperability_between_eu_information_systems_police_judicial_cooperation_asylum_migration_en.pdf; VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Grenzen und Visa) und zur Änderung der Entscheidung 2004/512/EG des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 767/2008, des Beschlusses 2008/633/JI des Rates, der Verordnung (EU) 2016/399 und der Verordnung (EU) 2017/2226 https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171212_proposal_regulation_on_establishing_framework_for_interoperability_between_eu_information_systems_borders_and_visa_en.pdf

(Eurojust) und der eu-LISA unterzeichnet. Der Entwurf der Arbeitsvereinbarung zwischen der eu-LISA und der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wurde bis Ende 2017 abgeschlossen und die Absichtserklärung am 10. Januar 2018 unterzeichnet. 2017 bestätigte die eu-LISA auch ihre Bereitschaft, den Vorsitz des Netzwerks der EU-Agenturen von März 2020 bis März 2021 zu übernehmen, was eine hervorragende Möglichkeit zur Stärkung der Funktion und Position des Netzwerks der EU-Agenturen in Europa bietet. Die eu-LISA veranstaltete an ihrem Hauptsitz mit den Leitern von diplomatischen Missionen am 23. März und mit den Beratern aus dem Bereich Justiz und Inneres am 28. März Informationssitzungen. Am 8. Mai fand eine Sitzung mit den Mitgliedern des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) in Brüssel statt.

2017 wurden beachtenswerte Erfolge bei der fachlichen Weiterbildung der Mitgliedstaaten 2017 erzielt. Dazu zählen die Einführung des neuen Lernmanagementsystems der eu-LISA für die Mitgliedstaaten, die vollständige Umsetzung des neuen Konzepts für integriertes Lernen auf Grundlage der Weiterbildung zur Entwicklung des SIS II für IT-Betreiber und die Vorlage des aktualisierten Dokuments für die neue Weiterbildungsstrategie. Die hervorragende Zusammenarbeit mit Partnern und Interessengruppen im Bereich Weiterbildung (Mitgliedstaaten, JI-Agenturen und die Kommission) wurde fortgeführt und der hohe Zufriedenheitsgrad mit der Weiterbildung der eu-LISA unter den Nutzern des Systems blieb erhalten.

Organisation

Am 27. April 2017 legte ich dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres eine Stellungnahme vor, in der die Erfolge der eu-LISA in den ersten fünf Jahren ihres Dienstbetriebs sowie ihre Vision beschrieben werden, zu der vier Hauptpfeiler für die Unterstützung der künftigen Entwicklung und des Ausbaus der eu-LISA zählen:

- weitere Fokussierung der Agentur auf ein stabiles und effizientes Betriebsmanagement der derzeit und künftig an die Agentur übertragenen Systeme;
- schrittweiser Ausbau des Beitrags der Agentur für die Mitgliedstaaten und die EU;
- Weiterentwicklung des Angebots an „Diensten auf Abruf“ für die Mitgliedstaaten und die anderen JI-Agenturen;
- Weiterentwicklung der Organisation.

Entsprechend dieser Vision und zur besseren Reaktionsfähigkeit auf die Veränderungen des politischen und betrieblichen Umfelds, in dem die Agentur tätig ist, wurde eine Aktualisierung der langfristigen Strategie der eu-LISA beschlossen. In der aktualisierten Fassung des Dokuments für den Zeitraum 2018-2022 werden die strategischen Ziele ausgehend von der Mission, Vision und den Grundwerten der Agentur auf den derzeitigen politischen und operativen Kontext abgestimmt. Das Dokument wurde im November 2017 vom Verwaltungsrat angenommen und gibt die Richtung der künftigen Entwicklung der Agentur vor, wodurch es sich wesentlich auf die Arbeit und das Personal der Agentur auswirkt.

Die Agentur hat ihre Planungskapazitäten ausgeweitet und ihre Zusammenarbeit mit der Kommission und den Mitgliedstaaten in diesem Bereich weiter vertieft. Entsprechend den Anforderungen der Rahmenfinanzregelung entwickelte die Agentur einen umfassenden Ex-ante-Bewertungsprozess und testete diesen im Rahmen eines Pilotprojekts. Die Regelungen wurden im November 2017 vom Verwaltungsrat gebilligt. Besondere Anstrengungen wurden bei der Entwicklung der erforderlichen Elemente der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung und der weiteren Stärkung der Verfahren für die Haushaltsführung unternommen.

Die Agentur beabsichtigt, umfassende interne Governance- und Betriebsrahmen auf der Grundlage von bewährten Verfahren und aktuellen Industrienormen umzusetzen und weiterzuentwickeln. Sie wird außerdem weiterhin das effiziente und kostenwirksame Management der Systeme durch kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Betriebsverfahren sicherstellen und nach Möglichkeiten zur Optimierung des Betriebs suchen. Durch dieses Konzept der kontinuierlichen Verbesserung der Governance und des Betriebs sowie anderer kritischer Geschäftsbereiche sollen die Ressourcen in den Mittelpunkt gestellt und Tätigkeiten integriert werden, die für die erfolgreiche Bereitstellung der Anforderungen der Interessengruppen entscheidend sind. Hierfür wird die

eu-LISA weiterhin ihre Governance und Verfahren optimieren, indem sie anerkannte Industrienormen wie ITIL (Information Technology Infrastructure Library), Prince 2 (Projects in Controlled Environments) und andere einschlägige IT-Governance-Rahmen anwendet. Die Anwendung dieser Normen wird die Angleichung der Geschäftsziele und Kapazitäten der Agentur und ihr Betriebsmodell weiter verbessern, um einen nachhaltigen und kosteneffizienten Betrieb zu gewährleisten. Daher wird die Umsetzung und Konsolidierung des auf den bewährten Verfahren beruhenden Betriebsmodells und der soliden Governance-Rahmen auch während der Umsetzung der Programmplanungsdokumente der Agentur in den kommenden Jahren fortgeführt.

Im Juni 2017 wurde ein Betriebliches Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office, EPMO) in der Agentur eingerichtet. Das Betriebliche Projektmanagementbüro hat die Aufgabe, alle Projekte und Programme der eu-LISA zusammenzufassen und zu überwachen sowie einen Beitrag zur internen Governance der Agentur zu leisten, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Umsetzung von bewährten Verfahren und Industrienormen im Bereich des Projekt- und Programmmanagements sicherzustellen. Die Agentur betrachtet die Fähigkeiten im Bereich des Projekt- und Programmmanagements als strategische Kompetenzen, die entscheidend für die Zufriedenheit der Interessengruppen und eine bessere interne Governance sind.

Zur Stärkung des Governance-Rahmens wurde ein agenturinternes Qualitätsmanagementsystem eingeführt, das auf den Bedarf der eu-LISA ausgerichtet ist und der angewendeten Methodik der Anforderungen des Gemeinsamen Qualitätsbewertungssystems ⁴ folgt. Als nächster Schritt wurde ein Aktionsplan auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung erarbeitet, der ab 2018 umgesetzt werden soll.

Im Einklang mit Artikel 31 der Gründungsverordnung der Agentur führte die Europäische Kommission in engem Benehmen mit dem Verwaltungsrat eine Bewertung der Tätigkeiten der eu-LISA durch. Der Abschlussbericht zu dieser Bewertung wurde dem Verwaltungsrat im März 2016 vorgelegt. Der Aktionsplan zu den Empfehlungen ohne Gesetzescharakter wurde vom Verwaltungsrat im März 2017 angenommen und der Stand der Umsetzung wurde im November 2017 aktualisiert.

Kommunikation mit den Interessengruppen und der Öffentlichkeit

Zusammenfassend lässt sich über die Leistung der eu-LISA im Bereich der Kommunikation sagen, dass alle gesetzten Ziele erfolgreich umgesetzt wurden. Die Aufgaben in Zusammenhang mit der regelmäßigen und aktiven Online-Präsenz, die gut abgestimmten Beiträge zu Sensibilisierungsveranstaltungen, die unter der estnischen EU-Ratspräsidentschaft organisiert wurden, sowie die zeitnahe Verbreitung qualitativ hochwertiger Veröffentlichungen der Agentur und Informationen zur Sensibilisierung wurden erfolgreich ausgeführt. Die Höhepunkte des Jahres bildeten die hochrangige Jahreskonferenz der eu-LISA „Going Digital for a Safe and Secure Europe“, die unter der estnischen EU-Ratspräsidentschaft organisiert wurde, sowie die Diskussionsrunde der eu-LISA „A single search portal and shared BMS for Europe: Moving forward with concrete implementation“ mit Vertretern der Industrie und Besuchen von VIP-Gästen bei der eu-LISA, die für die entsprechende Berichterstattung sorgten. Zu den VIP-Gästen zählten der estnische Präsident, Mitglieder des Europäischen Parlamentes (MdEP), Dimitris Avramopoulos, Kommissionsmitglied für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Věra Jourová, Kommissarin für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung, der estnische Ministerpräsident, der estnische Innenminister sowie nationale Parlamentsmitglieder.

Das wichtigste Kommunikationsmittel der Agentur für Transparenz – die Website – wurde zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit der Arbeit und Erfolge der Agentur verwendet, um das öffentliche Engagement zu stärken und die Beziehungen zu den Interessengruppen zu verwalten. Die Plattformen der sozialen Medien wurden zunehmend für die Darstellung unserer Sensibilisierungsmaßnahmen und Weiterbildungen sowie für die Personaleinstellung und Beschaffung genutzt. Die Änderungen der Website auf der Grundlage der 2016 durchgeführten Analyse der Benutzerfreundlichkeit der Website zielten auf eine dynamische und leicht zugängliche Website und begannen mit

⁴ <https://www.eipa.eu/portfolio/european-caf-resource-centre/>

einer umfangreichen Erfassung der Anforderungen für ein Projekt zur Umgestaltung der Website. Als eines der wichtigsten Elemente der Kommunikationsstrategie der Agentur ist eine moderne und funktionale Website eines der besten Instrumente zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern von Europa. Daher hat die Agentur sich auf die Weiterentwicklung der Dynamik der Website konzentriert und Funktionen aufgenommen, die eine stärkere Online-Einbindung der Öffentlichkeit ermöglichen.

Standorte

Die Bauarbeiten für das Gebäude des neuen Hauptsitzes in Tallinn begannen im April 2017. Die Estonian State Real Estate Ltd und das estnische Innenministerium luden die eu-LISA und ihre Bediensteten zur Feier anlässlich der Grundsteinlegung am 29. September 2017 ein. Die Fertigstellung des neuen Hauptsitzes der eu-LISA wird für Sommer 2018 erwartet. Auch die Arbeiten für den Ausbau des operativen Standorts der Agentur in Straßburg wurden weitergeführt und die Bediensteten der Agentur bezogen das neue Bürogebäude. Angesichts der wichtigen Entwicklungen im Politikbereich Justiz und Inneres, insbesondere die Einführung des EES sowie die Einführung von ETIAS, ECRIS-TCN usw., bestehen jedoch Zweifel, ob der modernisierte Standort in Straßburg über ausreichende Kapazitäten verfügt, um alle Bediensteten der Agentur und Auftragnehmer unterzubringen. Die Agentur arbeitet ein Geschäftsszenario für eine zweite Erweiterung des Standortes aus, um den Bedarf aufgrund des erweiterten Mandats und der neu an die Agentur übertragenen Systeme zu berücksichtigen.

Haushaltsvollzug

2017 verwaltete die eu-LISA einen Haushaltsplan in Höhe von 153,3 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 67,7 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen, die sie als Zuschuss der EU erhalten hatte. Die Agentur erreichte zum Jahresende eine hohe Haushaltsvollzugsquote:

- 100 % bei den Mitteln für Verpflichtungen, einschließlich L1-Mittelbindungen aufgrund der Verzögerung bei der Annahme der Rechtsinstrumente für das EES und der Neufassung der Eurodac-Verordnung;
- 100 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2018.

Personal

Im Jahr 2017 verfügte die eu-LISA über die folgenden bewilligten Stellen: 131 Bedienstete auf Zeit, 27 Vertragsbedienstete und 9 abgeordnete nationale Sachverständige. Bei der Gesamtzahl der im Stellenplan vorgesehenen Stellen war gegenüber 2016 aufgrund von Stellenkürzungen ein Rückgang um drei Stellen auf 115 Stellen zu verzeichnen. Gleichzeitig kamen 16 Stellen hinzu, damit die Agentur die ihr übertragenen neuen Aufgaben bewältigen kann (14 Stellen für das Einreise-/Ausreisensystem und 2 Stellen für die Neufassung der Eurodac-Verordnung). Die Besetzung dieser zusätzlichen Stellen war von der Annahme der entsprechenden Rechtsinstrumente abhängig. Deshalb zählte die eu-LISA mit Blick auf die Zahl der Bediensteten insgesamt Ende Dezember 2017 153 Vollzeitbeschäftigte: 114 Bedienstete auf Zeit (BZ), 32 Vertragsbedienstete (VB) und 7 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS). Davon waren 75 Bedienstete auf Zeit, 21 Vertragsbedienstete und 5 abgeordnete nationale Sachverständige in Straßburg sowie 39 Bedienstete auf Zeit, 9 Vertragsbedienstete und 2 abgeordnete nationale Sachverständige in Tallinn und 2 Vertragsbedienstete im Verbindungsbüro der eu-LISA in Brüssel beschäftigt. Die Personalfuktuation lag bei 3,27 %, da fünf Bedienstete die Organisation im Jahr 2017 verließen. Dies liegt unter dem Referenzwert des zentralen Leistungsindikators für eine Personalfuktuation von unter 5 %. Der Hauptsitz in Tallinn war dabei stärker betroffen; dort erreichte die Personalfuktuation einen Wert von 5,13 %.

Als wichtige Ergebnisse im Bereich Fortbildung und Weiterentwicklung im Jahr 2017 sind die Weiterentwicklung von iLearn (das Lernmanagementsystem der eu-LISA), die Weiterentwicklung des Kompetenzrahmens der eu-LISA, die Umsetzung des Jahresweiterbildungsplans sowie die Erhebung zum Engagement der Bediensteten und ihre Weiterverfolgung zu nennen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Agentur zusätzliches Personal benötigt, da ihr Aufgabenbereich sich beständig ausweitet und mehr Anstrengungen erforderlich sind, um die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften und Bestimmungen zu gewährleisten.

Dem Verwaltungsrat vorgelegte wichtige Themen

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Verwaltungsrat und der eu-LISA wurde 2017 fortgesetzt. Die wichtigsten dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebrachten Themen betrafen die Personalsituation der eu-LISA und insbesondere die Tatsache, dass die Zahl der der Agentur übertragenen Aufgaben kontinuierlich zunimmt, während gleichzeitig das ständige Personal der eu-LISA im Stellenplan weiter gekürzt und kein zusätzliches Personal für die gestiegene Arbeitsbelastung und Verwaltungsaufgaben bereitgestellt wurde. Des Weiteren ist die Änderung des Haushaltsplans im September 2017 in Zusammenhang mit den neuen Aufgaben bezüglich der Einführung des EES und der Neufassung der Eurodac-Verordnung zu nennen, mit der verhindert werden sollte, dass die verzögerte Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage Auswirkungen auf die Haushaltsmittel aufweist. Die zugrunde liegenden Risiken und die potenzielle Wiederholung der Annahme von globalen Mittelbindungen in den folgenden Haushaltsjahren wurden ebenfalls erörtert. Nach dem Vorschlag für eine neue Gründungsverordnung der Agentur, durch die die Zuständigkeiten der eu-LISA ausgeweitet werden, legte die Agentur dem Verwaltungsrat auch eine neue Organisationsstruktur und ein Konzept zum weiteren Ausbau des operativen Standorts in Straßburg vor.

Bewertung durch die Leitung

Die Leitung der Agentur verfügt über hinreichende Gewissheit darüber, dass geeignete interne Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren sowie über das gesamte Jahr größere Risiken angemessen ermittelt, überwacht und begrenzt werden. Dies wird durch die Ergebnisse der während des Jahres durchgeführten internen und externen Prüfungen weiter bestätigt.

Prüfungsergebnisse

Im Rahmen der während des Jahres vom Rechnungshof, von unabhängigen externen Prüfern, vom Internen Auditdienst der Kommission sowie von der internen Auditstelle der eu-LISA durchgeführten Prüfungen hat die Agentur keine kritischen Empfehlungen erhalten. Allen anderen Empfehlungen wurde in Form von Aktionsplänen zeitnah entsprochen.

Risiken

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt vier größere agenturweite Risiken ermittelt. Daraufhin wurde ein Plan zur Begrenzung dieser Risiken erarbeitet⁵.

Schlussfolgerung

2017 hat die eu-LISA ihren herausfordernden, aber erfolgreichen Weg fortgesetzt. Während des Jahres stand die Agentur der enormen Arbeitsbelastung manchmal allein mit knappen Ressourcen für die zu bewältigenden Aufgaben gegenüber. Aber dennoch hat sie sehr viel erreicht! Es wurde der stabile und ununterbrochene Betrieb ihrer Kernsysteme gewährleistet. Gleichzeitig lieferte die Agentur wichtige Beiträge zu einer Reihe strategischer Initiativen auf EU-Ebene, darunter waren Beiträge zur Einführung des EES, des ETIAS sowie zu ECRIS-TCN und zur Interoperabilität.

Innerhalb der Agentur wurde die langfristige Strategie aktualisiert und ein agenturinternes Qualitätsmanagementsystem eingeführt. 2017 wurden auch wichtige Schritte für die weitere Stärkung der internen

⁵ Siehe Abschnitt 3.1, Risikomanagement, und Anhang VII.

Kontrolle mit Schwerpunkt auf der Haushalts- und Vertragsplanung, den Managementverfahren sowie der Entwicklung und Einführung der erforderlichen Ex-ante Bewertungen unternommen.

Jedoch ist nicht nur der Weg entscheidend, sondern auch, wer daran beteiligt ist. Da ich so stolz darauf bin, was wir während des Jahres erreicht haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen, den Bediensteten und Führungskräften der eu-LISA meinen herzlichen Dank auszusprechen. Wenn wir dieses Jahr gute Arbeit geleistet haben, ist es dieser Gruppe von hoch motivierten, engagierten und talentierten Experten aus beinahe allen europäischen Ländern zu verdanken, die hart an diesem Erfolg gearbeitet haben. Auch die Unterstützung der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Regierungen der Länder, in denen die Agentur ihre Standorte hat, war von entscheidender Bedeutung für die Erfüllung unserer Aufgaben. Die Kooperation und Unterstützung durch den Verwaltungsrat waren für den weiteren Erfolg der Agentur wesentlich, um auf den Bedarf der Mitgliedstaaten und die politischen Prioritäten im Bereich Justiz und Inneres reagieren zu können. Nicht zuletzt war auch der positive Dialog mit der Industrie wichtig, um die technische Qualität unserer Arbeit zu verbessern und die sich uns stellenden Risiken zu begrenzen.

Im kommenden Jahr werden die Aufgaben nicht geringer. Die Agentur wird weiterhin in einem sehr herausfordernden und turbulenten Umfeld tätig sein. Aber unabhängig von der Umgebung und den Umständen werden wir unsere Priorität nicht aus den Augen verlieren: ***durch unsere Dienste einen Beitrag zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten zu leisten und Europa sicherer zu machen***. Um hierbei erfolgreich zu sein, sollten wir unsere Interessengruppen und deren Bedürfnisse ins Zentrum unseres Handelns rücken und den Mitgliedstaaten zeigen, wie wir sie mit unserer Begeisterung für Exzellenz, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Engagement wirkungsvoll unterstützen können.

Das vor uns liegende Jahr wird neue Herausforderungen mit sich bringen, aber ich bin mir sicher, dass wir unsere Ziele durch unsere Zusammenarbeit und den Fokus auf unsere Prioritäten sowie die Konzentration auf unsere Interessengruppen erreichen können.

Krum GARKOV, Exekutivdirektor

Teil I. Erfolge im Jahr 2017

Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels Nr. 1: „Ausbau der Rolle als Mitwirkender und Förderer der Freiheits-, Sicherheits- und Justizpolitik in Europa“

Betriebsmanagement der Systeme

Im Jahr 2017 war das kontinuierliche und unterbrechungsfreie Betriebsmanagement der Systeme (derzeit Eurodac, das Schengen-Informationssystem (SIS II) und das Visa-Informationssystem (VIS)) und der damit verbundenen Netzwerke eine Priorität der Agentur. Das Betriebsmanagement von Eurodac, des SIS II und die laufenden Tätigkeiten für das VIS/System für den Abgleich biometrischer Daten (BMS), das Anwendungsmanagement für die kontinuierliche Bereitstellung der Dienste durch die Überwachung der System- und Dienstgütevereinbarungen, die Lösung von Störfällen, die tägliche Nachverfolgung von Störfällen und die wöchentlichen Sitzungen zum Problemmanagement sowie die Überwachung der ITSM-Verfahren wurden kontinuierlich ausgeführt. Die Systeme waren eingerichtet und in Betrieb und standen den Mitgliedstaaten während des Jahres zur Verfügung. Die Gesamtleistung des Systems war stabil, die Verfügbarkeit des VIS lag bei 99,92 %, die Verfügbarkeit von Eurodac betrug 99,95 % und die Verfügbarkeit des SIS II war bei 99,82 %⁶. Um die Einhaltung der Dienstgütevereinbarungen für die Systeme, insbesondere in Bezug auf das Management von Problemen und Störfällen, noch enger zu überwachen, wurden über die entsprechenden Beratergruppen zusätzliche Leistungsindikatoren mit den Mitgliedstaaten vereinbart. Die jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit wurde verbessert und wird einen Bestandteil der Standarddienstgütevereinbarung der eu-LISA bilden, deren 2017 eingeleitete Überarbeitung Mitte 2018 abgeschlossen sein wird. Zudem wurden die Mitgliedstaaten neben allen wie geplant durchgeführten Testdiensten auch bei der Überwachung der Kommunikationsinfrastruktur und der Koordinierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den Netzbetreibern vollständig unterstützt.

Die Agentur ermittelte besondere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Kosteneffizienz und Wirksamkeit der Systeme. Die eu-LISA verstärkte die Überwachung der Infrastruktur, Dienste und Systeme sowie die Umsetzung von Synergien, wodurch die Gesamtbetriebskosten der Systeme gesenkt werden⁷. Während des vergangenen Jahres wurden diesbezüglich beträchtliche Anstrengungen unternommen. Dazu zählen unter anderem die Erstellung und der Ausbau des Fahrplans für die Weiterentwicklung der einzelnen Systeme, die Umsetzung eines umfangreichen Zeitplans für die adaptive und korrektive Instandhaltung und parallel die Auslotung von Möglichkeiten zur Optimierung und Konsolidierung der Infrastruktur der einzelnen Systeme. Diesbezüglich war eine wichtige Leistung der Agentur die Weiterentwicklung ihrer Technologiestrategie, durch die Meilensteine für die schrittweise Optimierung des Betriebs innerhalb von 5 Jahren definiert werden.

Es wurde ein zuverlässiger Infrastrukturdienst der Kerngeschäftssysteme sowie Netzwerkdienste für die transeuropäischen Telematikdienste für Behörden/die neue Generation der gesicherten transeuropäischen Telematikdienste für Behörden (sTESTA/TESTA-ng) bereitgestellt, die den in den betreffenden Dienstgütevereinbarungen festgelegten Dienstleistungsniveaus entsprachen. Die Agentur baute zudem ihre Testmöglichkeiten durch die Virtualisierung der Testumgebungen und automatische Testzyklen aus.

Die Agentur wird vertragsgemäß ihre Kapazitäten für das Beschaffungswesen und die Auftragsverwaltung für die von ihr betriebenen Systeme weiterentwickeln und sicherstellen, dass insbesondere die Instandhaltungsverträge ordnungsgemäß verwaltet werden und die geplanten Übergaben mit den Auftragnehmern erfolgreich und ohne negative Folgen für die Bereitstellung der Dienstleistungen verlaufen. Aufgrund der Änderung des

⁶ Bei den Zahlen für die Verfügbarkeit der Systeme ist die Instandhaltungszeit nicht enthalten.

⁷ Beim Gesamtbetriebskostenmodell werden die gesamten Kosten eines Systems vom Erwerb bis zur Entsorgung berücksichtigt, wozu auch Reparatur, Instandhaltung, Service und Support, Netzwerke, Sicherheit, Weiterbildungen und Softwarelizenzen zählen können, um die Kosten während der gesamten Lebensdauer exakter zu berechnen.

Instandhaltungsvertrags für Eurodac und das SIS II können die Freigabepläne für 2018 noch nicht fertiggestellt werden. Der Freigabeplan für das VIS wird in den ersten Monaten des Jahres 2018 verfügbar sein und an die Mitgliedstaaten weitergeleitet.

Ende 2017 waren mehr als 76 Millionen Ausschreibungen in der SIS-II-Datenbank gespeichert, was einem Zuwachs um 7 % entspricht. Zum Vergleich: Ende 2016 waren über 70 Millionen Ausschreibungen enthalten, was 11,6 % über den Zahlen Ende 2015 lag.

Ende 2017 waren im VIS/BMS-System insgesamt mehr als 52 Mio. Visaanträge gespeichert. Ende 2016 lag diese Zahl bei knapp 36 Millionen, was einem Zuwachs von mehr als 75 % seit 2015 entspricht. Die Zahl der in der Datenbank gespeicherten Fingerabdrücke betrug 44 Millionen. Ende 2016 waren mehr als 30 Millionen Fingerabdrücke gespeichert, was über 85 % über den Ende 2015 gespeicherten Daten lag.

Aufgrund der Bauarbeiten im Gebäude des Datenzentrums kam es am 7. September 2017 zu einem größeren Störfall, da die Lüftungs- und Klimaanlage im Gebäude nicht ordnungsgemäß funktionierten. Dies führte dazu, dass die Temperatur im Datenzentrum über die normalen Betriebsbedingungen stieg und eine große Menge Staub mit relativ hohem Druck in den operativen Bereich gelangte, wo sich die Teams des Service-Desks und der Rund-um-die-Uhr-Unterstützung für die Anwendungen der Produktion (Production Applications Support) (PAS) befinden. Alle erforderlichen Maßnahmen wurden unverzüglich getroffen. Es wurde ein vorläufiger Betriebsraum im Hauptgebäude eingerichtet, der solange genutzt wird, bis die Bauarbeiten vom Auftragnehmer abgeschlossen werden. Die möglichen Risiken/Schäden an den Systemen wurden einer weiteren Bewertung unterzogen. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen liefen alle Systeme weiterhin stabil.

Für die Weiterentwicklung ihres Betriebs in Einklang mit international bewährten Verfahren setzte die Agentur auch die Entwicklung ihres Dienstmodells auf der Grundlage des Fahrplans für die Implementierung der Technology Infrastructure Library (ITIL)/ITSM fort. Ende 2017 wurden vier neue Verfahren konzipiert und eingeführt: Continuous Service Improvement Management (Management für die kontinuierliche Verbesserung der Dienste), Knowledge Management (Wissensmanagement), Availability Management (Verfügbarkeitsmanagement) und Capacity Management (Kapazitätsmanagement), durch die das Prozessmodell der eu-LISA wesentlich gestärkt und damit die Qualität der angebotenen Dienstleistungen verbessert wird. Gleichzeitig wird die weitere Automatisierung und Integration der Verfahren durchgeführt.

Durch die vom Internen Auditdienst der Europäischen Kommission durchgeführte Prüfung des IT-Betriebs wurde sichergestellt, dass die Agentur eine solide Grundlage für ihr Betriebsmodell geschaffen hat und die bewährten Verfahren und Industrienormen für das Servicemanagement wie ITIL/ITSM einsetzt.

Betriebsmanagement von Eurodac

Während des Berichtszeitraums hielt sich die Gesamtverfügbarkeit und Leistung des Eurodac-Datenverkehrs und die Genauigkeit des Systems auf einem hohen Niveau und erfolgte entsprechend den Dienstgütevereinbarungen. Die Systemleistung wurde 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche vom Service Desk der eu-LISA für den Support der Mitgliedstaaten überwacht.

Das Beschaffungsverfahren für den neuen Instandhaltungsvertrag von Eurodac wurde abgeschlossen und der neue Vertrag am 27. Oktober 2017 unterzeichnet. Die Instandhaltung der nationalen Zugangspunkte erfolgt bis Mitte 2018 nach dem vorherigen Vertrag (Ablaufzeitpunkt des alten Vertrags). Die Dauer des neuen Vertrags beträgt 3+1+1+1 Jahre und betrifft Mittel in Höhe von insgesamt 22,6 Mio. EUR. Eine Reihe weiterer Projekte und Tätigkeiten, die im Rahmen des neuen Vertrags ab 2018 durchgeführt werden, befinden sich derzeit in Vorbereitung. Der neue Vertrag umfasst Elemente wie die Einleitung von Diensten zur Übernahme vom derzeitigen Auftragnehmer, die korrektive und adaptive Instandhaltung, die Funktion des lokalen Service-Desks, Entwicklungen (wichtig/funktional/die technische Infrastruktur betreffend/identifiziert/nicht identifiziert), fachliche Weiterbildung der Mitgliedstaaten, technische Unterstützung sowie die Übergabe der Aufgaben (bei Beendigung des Vertrags). Der neue Vertrag umfasst zudem eine striktere Dienstgütevereinbarung mit einer Reihe zusätzlicher Leistungsindikatoren zur Messung der vertraglichen Leistungen.

Betriebsmanagement des SIS II

Während des Berichtszeitraums wurde das SIS II-Zentralsystem rund um die Uhr überwacht und die Gesamtleistung des Systems entsprach den Dienstgütereinbarungen. Ein bedeutender Störfall (am 5. Januar 2016) wurde 2017 endgültig und abschließend behoben (die Untersuchung der Ursachen wurde abgeschlossen). Diese Tatsache hatte jedoch keine Auswirkungen auf den normalen Betrieb oder die Verfügbarkeit des Systems.

Im Berichtszeitraum war die Verfügbarkeit des SIS II-Zentralsystems durch einige Störfälle eingeschränkt, die das Netzwerk und einen mit der Version 8.2 eingeführten Fehler betrafen, der sich kurz nach dem dortigen Störfall am 24. Juli in erster Linie auf Belgien auswirkte.

Die Testdienste für das SIS II in den Mitgliedstaaten wurden planmäßig durchgeführt:

- Die Tests für die Einbeziehung Kroatiens wurden erfolgreich abgeschlossen.
- Die Tests für die Version 8.3 wurden erfolgreich durchgeführt.
- Die Tests für SIS II AFIS für die am Pilotprojekt teilnehmenden Mitgliedstaaten wurden erfolgreich durchgeführt.
- Den Mitgliedstaaten stand während des Arbeitspakets 6 die vollständige Unterstützung des zuständigen Teams zur Verfügung.

Für den Übergang zum neuen Instandhaltungsvertrag für das SIS II wurde die Phase 1 der Ausschreibung abgeschlossen. Aufgrund von Verzögerungen beim Instandhaltungsvertrag für das SIS II läuft Phase 2 der Ausschreibung für das SIS II noch.

Betriebsmanagement des VIS/BMS

Im Berichtszeitraum wurden die Service-Management-Aktivitäten für das VIS/BMS vollständig entsprechend dem Betriebsmodell der eu-LISA auf Grundlage des ITSM-Rahmens durchgeführt. Die geplanten Berichte wurden in Einklang mit den mit dem Tool HP Service Manager 9 (SM9) ermittelten Zeiten für die Behebung von Störfällen vierteljährlich vorgelegt. Die allgemeine Leistung des VIS und BMS nach der Dienstgütereinbarung war auf dem vereinbarten Niveau.

Im täglichen Betrieb wurden 2017 269 Millionen VIS-Vorgänge verarbeitet (ein Zuwachs um 18 %) und in Spitzenzeiten bis zu 139 000 Vorgänge pro Stunde abgewickelt, was einem neuen Rekordwert entspricht. Der maximale Durchsatz für das VIS liegt derzeit bei 450 000 Mitteilungen pro Stunde. Die Kapazität und Leistung des BMS sind für die Verwendung des VIS durch die Mitgliedstaaten angemessen. Zudem wurden in Zusammenhang mit der Leistungsfähigkeit des Zentralsystems keine bedeutenden Abweichungen ermittelt.

Am 1. Januar 2018 um 00.00 Uhr UTC befanden sich 52,29 Mio. Visumanträge, 52,27 Mio. Gesichtsbilder und 44,8 Mio. Fingerabdrücke in der VIS-Datenbank. Die fünf größten Nutzer des VIS sind Frankreich, Spanien, Italien, Polen und Deutschland. Die fünf wichtigsten VIS-Regionen sind Russland, Ostasien, Nordafrika, die östlichen Nachbarländer und die Golfregion. Der durchschnittliche Zeitraum zwischen einem Visumantrag und der Ausstellung beträgt 4,7 Tage.

2017 stand der Dienst aufgrund von Systemstörungen für 0,92 Stunden und aufgrund geplanter Instandhaltung für 22,8 Stunden nicht zur Verfügung.

Entwicklung der Systeme

Die eu-LISA entwickelte die von ihr betriebenen Systeme gemäß den gesetzlichen Erfordernissen und den operativen Anforderungen der Mitgliedstaaten zur weiteren Stärkung ihrer Funktionen weiter. Durch die Annahme eines klar definierten Änderungskontrollverfahrens der eu-LISA wurde ein kohärenterer und prüfbarer Ansatz für die Entwicklung und Instandhaltung des Systems eingeführt, der fortgesetzt wurde. Die Agentur erleichterte zudem die Ausarbeitung und Optimierung der Verfahren durch eine regelmäßige Überprüfung neu entstehender Technologien und ihrer möglichen Anwendungen. Darüber hinaus überwachte die Agentur kontinuierlich die

Systemleistung und die Dienstgüte. Es erfolgten eine stetige Verbesserung der vorhandenen Dienstleistungen und die Anpassung der Systeme gemäß dem für jedes System erstellten Fahrplan an die geschäftlichen Anforderungen.

Die wichtigsten Ergebnisse bei der Entwicklung der Systeme können im Jahr 2017 folgendermaßen zusammengefasst werden:

- erfolgreicher Abschluss des Projekts zur Verbesserung der Synchronisierung zwischen Zentraleinheit und Backup der Zentraleinheit (CU/BCU);
- Integration von Kroatien in das SIS II;
- Entwicklung des AFIS für das SIS II (leicht verzögert);
- Aufnahme des Projekts Visa Code Plus;
- fristgemäße Vorlage der Studie zur Neufassung der VIS-Verordnung bei der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten.

Entwicklung von Eurodac

Die Agentur hat die in der seit 20. Juli 2015 geltenden Neufassung der Verordnung vorgesehenen Änderungen am Eurodac-System vollständig umgesetzt. Im Mai 2016 wurden zwei neue Legislativvorschläge vorgelegt. Einer betrifft weitere Schritte zur Angleichung und angemessenen Auslegung von Eurodac an die neuen Rechtsvorschriften (Neufassung der Eurodac-Verordnung). Andererseits gab es einen Vorschlag für eine Reform des Dublin-Systems, wodurch ein automatisiertes System eingeführt wird, das eine Registrierung aller Anträge auf internationalen Schutz und die Überwachung des Anteils der einzelnen Mitgliedstaaten an allen Anträgen und des korrigierenden Verteilungsmechanismus ermöglicht. Die Entwicklung dieses neuen Systems hängt von der Annahme des entsprechenden Gesetzesvorschlags ab.

2017 wurde der Umfang des Kapazitätsausbaus von Eurodac aus 2016 auf 7 Millionen Einträge auf 2017 erweitert und im Berichtszeitraum in Betrieb genommen. Das System ist jetzt auf 7 Millionen Einträge ausgelegt (15 000 Transaktionen pro Tag bzw. bis zu 1 500 Transaktionen pro Stunde). Die formellen Tätigkeiten zum Projektabschluss (Voraussetzung für die abschließende Systemabnahme) wurden durchgeführt.

Das Projekt zur Verbesserung der Synchronisierung zwischen Zentraleinheit und Backup der Zentraleinheit wurde erfolgreich abgeschlossen und am 29. November in der Produktion implementiert. Im Dezember 2017 wurde die Instandhaltung in der Produktion, einschließlich der Umschaltung und Rückschaltung zu/von der Back-up-Einheit, erfolgreich durchgeführt.

Europol, die Strafverfolgungsbehörde der Europäischen Union, ist seit Juli 2015, als die Neufassung der Eurodac-Verordnung in Kraft trat, mit Eurodac verbunden. Seit 22. Juni 2017 führt Europol Abfragen in der Eurodac-Datenbank gemäß Artikel 19 und Artikel 21 der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 durch. Bei den von Europol durchgeführten Abfragen zu Strafverfolgungszwecken handelt es sich um Abfragen der Kategorie 5 (Abfragen der Kategorie 4 sind Abfragen zu Strafverfolgungszwecken durch die Mitgliedstaaten, die bereits seit 20. Juli 2015 genutzt werden). Europol ist derzeit nicht direkt an das Zentralsystem angebunden, sondern führt die Abfragen über die niederländische nationale Zugangsstelle aus.

2017 erfolgte der räumliche Umzug der Eurodac-Ausrüstung (Vorproduktion) in das Datenzentrum und die eu-LISA koordinierte die Aktualisierungen der NAP-Standardlösung, die von vielen Mitgliedstaaten für die Verbindung zu Eurodac genutzt wird.

Entwicklung des SIS II

Der Fahrplan für das SIS II wurde 2017 unter Berücksichtigung der Anforderungen der Mitgliedstaaten weiter überarbeitet und implementiert, damit eine angemessene Systementwicklung und die erforderlichen adaptiven und korrektiven Instandhaltungsmaßnahmen gewährleistet werden können. Die eu-LISA ergriff die notwendigen

Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die verfügbare Kapazität des SIS II für die erfolgreiche Erfüllung der Aufgaben ausreicht. Entwicklungen und Änderungen wurden entsprechend den Änderungsmanagementverfahren berücksichtigt und eingeführt sowie in Absprache mit den Interessengruppen in den Freigabeplan aufgenommen. Zur Anpassung des Zentralsystems des SIS II an den neuen/veränderten Bedarf der Nutzer wurde den Mitgliedstaaten 2017 eine erste Version des Simulators übergeben.

Zudem wird die eu-LISA nach einer von der GFS entwickelten Durchführbarkeitsstudie zur Implementierung biometrischer Funktionen in das SIS II und einer von der Agentur ausgearbeiteten technischen Studie, die beide 2015 vorgelegt wurden, biometrische Funktionen in das SIS II aufnehmen. Die Ende 2016 eingeleitete Implementierung von Funktionen zum Abgleich biometrischer Daten in das SIS II (AFIS) und eine Reihe weitere mit dem SIS II in Zusammenhang stehende Tätigkeiten, deren Prioritäten von 2016 bis 2017 neu festgelegt wurden, werden wie mit den Mitgliedstaaten vereinbart durchgeführt. Für das AFIS wurden die Anforderungen der Phase 1, die eingehende Analyse des Projekts, die Konzeptionsphase und die technischen Vorbereitungen für die Infrastruktur des Zentralsystems und der Anwendung abgeschlossen. Die erste Phase der Integrationsprüfungen mit den Mitgliedstaaten, die biometrische Abfragen einführen, dauerte bis Mitte Oktober und es wurden regelmäßige Sitzungen des Forums für das Projektmanagement in Form von Präsenzsitzungen oder als Webkonferenz durchgeführt. Im Oktober und November fanden zwei Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten statt. Die Inbetriebnahme verzögerte sich um einen Monat und findet nun im März 2018 statt.

Im November wurde entsprechend dem vereinbarten Freigabeplan eine wichtige Version des SIS II bereitgestellt, die entsprechende Korrekturen des Betriebssystems enthielt. Aus Sicht der Mitgliedstaaten beinhaltete die Version einige dringende Änderungen an den Codetabellen für Schusswaffen sowie eine Änderung der Funktion zur Verlängerung von Ausschreibungen, bei der anstelle eines Warnhinweises eine Fehlermeldung gesendet wird. In Bezug auf das zentrale System umfasste die Version zudem die Optimierung der Protokollierung nach NIST (National Institute of Standards and Technology). Beim Simulatorprojekt für das Zentralsystem des SIS II wurde Mitte November die Beta-Version bereitgestellt und die Endlieferung des Simulators für das Zentralsystem (einschließlich Weiterbildung) wird für Januar 2018 erwartet.

In Hinblick auf die geplanten Studien gab es eine Verzögerung der Lieferung durch einen Auftragnehmer, der für die Studie zuständig war, die für die Durchführung des Projekts zur Steigerung der Kapazität/Leistung des Systems/der Anpassung der Funktionen des SIS II erforderlich ist. Aus diesem Grund war die Durchführung des Projekts unter dem gegenwärtigen Instandhaltungsvertrag nicht mehr möglich. Der Exekutivdirektor entschied daher unter Berufung auf die ihm vom Verwaltungsrat übertragenen Befugnisse und vor dem Hintergrund einer wirtschaftlichen Haushaltsführung, die Durchführung der Tätigkeit 2.1.16 „Abschluss des Projekts zur Steigerung der Kapazität/Leistung des Systems/der Anpassung der Funktionen des SIS II“, wie im Einheitlichen Programmplanungsdokument der eu-LISA für 2017 2016-110 REV 2 beschrieben, vom Jahr 2017 in das Jahr 2018 zu übertragen⁸.

In technischer Hinsicht ist das nationale System (N.SIS) Kroatiens für die Integration in das zentrale SIS II-System bereit. Nach dem Beschluss 2017/733 des Rates vom 25. April 2017 über die Anwendung der Bestimmungen des Schengen-Besitzstands über das Schengener Informationssystem in der Republik Kroatien sind Kroatien ab dem 2. Mai 2017 Ausschreibungen nach dem Ratsbeschluss 2007/533/JI und Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie Zusatzinformationen und ergänzende Daten zu diesen Ausschreibungen zur Verfügung zu stellen. Die erste Operation zur Eingabe, Aktualisierung oder Löschung von Daten durch Kroatien erfolgte im Juni 2017. Die Schengen-Evaluierung von Kroatien hinsichtlich des SIS/Antrags auf Zusatzinformationen bei der nationalen Eingangsstelle (Supplementary Information Request at the National Entries) (SIRENE) wurde zwischen 18. und 22. September 2017 durchgeführt. In Hinblick auf die Integration anderer

⁸ Entscheidung des Exekutivdirektors der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts Nr. 91/2017 vom 14. September 2017

Mitgliedstaaten in das SIS II hat Irland über den Stand der Integrationspläne, d. h. die geplante Inbetriebnahme im zweiten Quartal 2019, unterrichtet. Von Zypern und Island wurden keine Änderungen gemeldet.

Die eu-LISA unterstützte die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten bei der Einführung des Schengen-Bewertungsmechanismus im Bereich des SIS/SIRENE. Die Experten der Agentur unterstützten in ihrer Funktion als Beobachter alle in diesem Bereich durchgeführten Evaluierungsmissionen, d. h. in Kroatien, Dänemark, Island, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden und im Vereinigten Königreich.

Entwicklung des VIS/BMS

Nach Abschluss der Einführung des VIS im Jahr 2015 und von VIS Mail Phase 2 im Jahr 2016 hat die eu-LISA die Kapazitäten des VIS und BMS weiter bewertet und Vorausschätzungen vorgenommen, um die Systeme besser an die geschäftlichen Anforderungen anpassen zu können. Neben der Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten ist auch die Integration neuer Funktionen in diese Systeme geplant, wodurch die Berichts- und Statistikfunktionen verbessert werden.

Das neue VIS (Version 3.0) wurde am 13. Mai 2017 in Betrieb genommen (Projekt Visa Code Plus); dabei wurden Änderungen aufgrund des Visakodexes sowie Änderungen für die weitere Unterstützung des Betriebs selbst vorgenommen. Die neue Version unterstützt die Konsultationsverfahren, die künftige Integration von VIS Mail und die Verwaltung der Liste der nationalen Behörden. Sie unterstützt zudem die künftige funktionale Integration von Kroatien. Es handelte sich um eine der komplexesten und umfassendsten Versionen, die seit 2011 in das VIS implementiert wurden. Da jeder Fehler unverzüglich Auswirkungen auf den gesamten Schengen-Raum (sowohl auf Ebene der Grenzen als auch im konsularischen Bereich) gehabt hätte, ergriff die Agentur die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass dieses Szenario nicht eintritt. Die Mitgliedstaaten und die eu-LISA trafen sich letztmals am 31. August 2017, um die wichtigen Erkenntnisse zu erörtern, die in den veröffentlichten Bericht zu den gewonnenen Erfahrungen einfließen (18. September 2017). Die wichtigsten Anmerkungen waren dabei, dass die Tätigkeit erfolgreich und fristgerecht durchgeführt wurde. Bei der Inbetriebnahme traten keine Datenverluste auf und die Migration sämtlicher Daten verlief erfolgreich. Es waren keine größeren Probleme/Hindernisse während der Inbetriebnahme und in den vier Monaten für die abschließende Systemabnahme zu verzeichnen. Dabei wurden intensive Tests erfolgreich durchgeführt und die gewonnenen Erfahrungen berücksichtigt. Daran schlossen sich Empfehlungen/Verbesserungen für künftige Projekte an. Das Projekt kann auch als Beweis für die zunehmende Reife der eu-LISA als Organisation sowie für ihre wachsenden Kompetenzen, Fähigkeiten und Erfahrungen betrachtet werden.

Bei VIS Mail, dem Kommunikationsmechanismus für die Übertragung von Nachrichten zwischen den Mitgliedstaaten und der VIS-Infrastruktur wurden keine größeren Probleme ermittelt. Die von VIS Mail unterstützten Geschäftsprozesse wurden kontinuierlich überwacht und analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse und der damit für die Mitgliedstaaten verbundenen Aktionen werden an diese über die regelmäßigen Konferenzen der InfoVIS-Task Force weitergegeben.

Nach der Inbetriebnahme von VIS Mail Phase 2 im Januar 2016 setzte die InfoVIS-Task Force die Analyse der von VIS Mail unterstützten kritischen Geschäftsprozesse fort, d. h. die Schengen-Konsultations- und Ex-post-Meldeverfahren sowie die von dem seit Oktober 2011 in Betrieb befindlichen VIS Mail Phase 1 unterstützten Verfahren. Die Ergebnisse werden der VIS-Beratergruppe und den Ebenen der Einrichtungen gemeldet und dienen der Argumentation für die Änderungsvorschläge für die VIS-Verordnung (Neufassung der VIS-Verordnung).

In Zusammenhang mit der Implementierung einer durchgängigen VIS/BMS-Testplattform wurden zwei Berichte über eine Folgenabschätzung erstellt und validiert, einer zur Einführung verbesserter durchgängiger Hintergrunddatenbanken, ein Zweiter betreffend die Einführung von standardisierten Testinstrumenten und die Migration einer ersten Reihe von bestehenden Testfällen. Zudem wurde die detaillierte Konzeption der technischen Lösung vorgelegt, überprüft und akzeptiert und es wurden zwei Hintergrunddatenbanken für das VIS erstellt; die restlichen werden derzeit entwickelt. Nicht zuletzt wurden verschiedene Dokumente zur Testkonzeption und Benutzerhandbücher vorgelegt.

Für die Projekte „Abstimmung des Transaktionsdurchsatzes“, „Abstimmung des BMS Transaktionsdurchsatzes“ und „Ausbau der BMS-Datenbank“ wurden vom Auftragnehmer Berichte über eine Folgenabschätzung vorgelegt und von der eu-LISA überprüft und akzeptiert. Zudem wurden im Dezember 2017 zwei spezifische Verträge für die Anpassung des VIS/BMS-Transaktionsdurchsatzes und den Ausbau der Datenbank unterzeichnet. Die detaillierte Konzeption der technischen Lösung mit der Virtualisierung, der zweiten Phase der Sicherheitsbewertung und der Implementierung und Qualifizierung der VIS/BMS-Virtualisierung ist für das zweite Quartal 2018 geplant. Die Inbetriebnahme der erweiterten BMS-Datenbank ist für das vierte Quartal 2019 vorgesehen. Bei der erweiterten VIS-Datenbank waren erhebliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachverfolgbarkeit zwischen der Dokumentation zur Konzeption und dem Installationsprozess der Anlagen erforderlich, um die nächsten Schritte der Implementierung und Qualifizierung sicherzustellen. Es waren zusätzliche Anstrengungen der eu-LISA erforderlich, um dem Auftragnehmer Orientierungshilfen für eine verbesserte Organisation bereitzustellen. Die Gesamtkonzeption wurde vorgelegt, doch die detaillierte technische Konzeption und die technischen Spezifikationen werden zu einem späteren Zeitpunkt geliefert. Der Aufbau der Lösung wurde teilweise vorgelegt.

Die Übernahme und Übergabe zwischen den Auftragnehmern für die Instandhaltung des VIS und des BMS wurden erfolgreich durchgeführt und der Wissenstransfer, die Einrichtung der Organisation des neuen Auftragnehmers und die Grundlagen des Kooperationsvertrags mit der eu-LISA hinsichtlich Qualität, Verfahren und Dienstgütevereinbarungen wurden ordnungsgemäß mit/von dem Auftragnehmer II für die Instandhaltung eingerichtet.

Zudem führte Europol im Laufe des Jahres 2017 die vorbereitenden Arbeiten für den Zugang zum VIS/BMS durch, was von der Aufnahme des VIS-Projekts in das Jahresarbeitsprogramm abhängt. Die eu-LISA wird die erforderliche Unterstützung für die Integration und andere vergleichbare Integrationsprozesse bieten. Die Tätigkeit „Integration neuer Nutzer des VIS: Europol“ ist für 2018 geplant.

Nach der Gesamtevaluierung des VIS gemäß Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 (VIS-Verordnung) und Artikel 57 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (Visakodex) ersuchte die Kommission die eu-LISA im Oktober 2016 um die Vorlage einer Bewertung der technischen und finanziellen Auswirkungen bestimmter Entwicklungen. Die Bewertung der eu-LISA diente als Grundlage für die rechtliche, technische und finanzielle Begründung des Vorschlags (Vorschlag zur Neufassung der VIS-Verordnung). Während des ersten und zweiten Quartals 2017 prüften und kommentierten die Mitgliedstaaten und die eu-LISA den Bericht über eine Folgenabschätzung und am 10. Juli 2017 wurde der endgültige Entwurf des Berichts über eine Folgenabschätzung mit dem Prüfprotokoll sowie den verbleibenden offenen Fragen vorgelegt. Die Mitgliedstaaten und die Kommission haben nun in den nächsten Schritten die Gespräche und Verhandlungen zu den Themen fortzusetzen.

Schließlich wurde das Projekt zum Ausbau der Kapazität der VIS-Datenbank auf 100 Millionen Visumanträge ausgelöst und die Virtualisierung einer Reihe von wichtigen Komponenten für die Ausführung aufgenommen. Gleichzeitig wurde eine technische Studie zur Verbesserung der Systemarchitektur und zur Anpassung des Konzepts und der Technik an den aktuellen Stand mit dem Ziel eingeleitet, die künftige Active/Active-Konfiguration zu unterstützen und die Flexibilität und Skalierbarkeit zu verbessern.

Neben SIS/SIRENE unterstützte die eu-LISA auf Ersuchen der Europäischen Kommission auch den Schengen-Evaluierungsmechanismus im Bereich der gemeinsamen Visumpolitik (einschließlich des VIS). Die Experten der Agentur nahmen an drei Evaluierungsmissionen teil, die gemeinsam von der Kommission und einem Mitgliedstaat geleitet wurden, d. h. von der eu-LISA unterstützte Evaluierungen wurden an der konsularischen Vertretung Dänemarks in Neu-Delhi (Indien) und in Bangkok (Thailand), der konsularischen Vertretung Islands in Beijing (China) sowie an der konsularischen Vertretung Spaniens in Malabo (Äquatorialguinea) und in Tanger (Marokko) durchgeführt.

Sichere Kommunikationsinfrastruktur

Die Agentur ist weiterhin für die Aufsicht, Sicherheit und Koordinierung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und den für die Kommunikationsinfrastruktur von Eurodac, des SIS II, und des VIS/BMS verantwortlichen Netzbetreibern zuständig (Aufgaben im Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement dieser Systeme können privatrechtlichen Drittanbietern oder anderen Einrichtungen übertragen werden). Die Agentur ist gemeinsam mit der Europäischen Kommission für die Verwaltung der Kommunikationsinfrastruktur zuständig, wobei diese für alle anderen diesbezüglichen Aufgaben verantwortlich ist, insbesondere für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan sowie mit Fragen der Beschaffung und der Erneuerung sowie mit vertraglichen Fragen. Der Netzbetreiber ist an die in der Rechtsgrundlage der einzelnen Systeme genannten Sicherheitsmaßnahmen gebunden und hat keinen Zugang zu den operativen Daten des Systems. Die Agentur wird auch künftig für die Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen sorgen und während des Berichtszeitraums die Instandhaltung und Überwachung dieser Netze weiterführen, um ihre Sicherheit und Zuverlässigkeit zu gewährleisten.

Eine sichere und zuverlässige Kommunikationsinfrastruktur ist ein dauerhaft angestrebtes Ergebnis. 2017 war die Migration der Kommunikationsinfrastruktur des VIS und SIS II von sTESTA zu TESTA-ng abgeschlossen. Nach der Migration begann die Stilllegung der Infrastruktur des sTESTA. Vor Ende des Jahres waren alle wichtigen Elemente wie das Security Operations Centre (SoC) und der zentrale Service-Bereich stillgelegt.

Daher war die eu-LISA auch im Jahr 2017 für die jeweiligen Kommunikations- und Informationsaustauschplattformen (SIRENE Mail, DubliNet und VIS Mail 2) zuständig. Sie wird weiterhin die Kommunikationsinfrastruktur der Systeme beaufsichtigen und überwachen, eine Aufgabe, die sich die Agentur derzeit mit der Europäischen Kommission teilt. Darüber hinaus wurden die operativen Managementdienste für DubliNet gemäß der von der Europäischen Kommission unterzeichneten Absichtserklärung umgesetzt.

Die Pilotinfrastruktur der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS wurde in den Mitgliedstaaten implementiert und getestet. Die Marktstudie über die Notfalllösung wurde abgeschlossen. Bei VIS Mail, dem Kommunikationsmechanismus für die Übertragung von Nachrichten zwischen den Mitgliedstaaten und der VIS-Infrastruktur wurden keine größeren Probleme ermittelt. Die von VIS Mail unterstützten Geschäftsprozesse wurden kontinuierlich überwacht und analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse und der damit für die Mitgliedstaaten verbundenen Aktionen werden an diese über die regelmäßigen Konferenzen der InfoVIS-Task Force weitergegeben.

Im Rahmen der einheitlichen Netzwerkstudie bereitete die Agentur eine rechtliche Folgenabschätzung vor und übermittelte sie der Kommission. Der Vertrag für die Studie wurde abgeschlossen und mit den Arbeiten zu der Studie begonnen.

Die Agentur regelte den Vertrag für die erweiterte Netzwerkstatistik und nahm die Tätigkeiten für die Studie auf.

Entwicklung und Implementierung neuer Systeme

Angesichts der anderen Systeme, die in den kommenden Jahren voraussichtlich in das Mandat der eu-LISA aufgenommen werden, verfolgte die Agentur intensiv die Verhandlungen zum Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Einreise-/Ausreisystems, für das die Rechtsvorschriften am 29. Dezember 2017 in Kraft traten. Die Agentur unterstützte insbesondere die Erörterungen der Mitgesetzgeber zu den Unterlagen mit den einschlägigen Sachinformationen zur technischen Durchführbarkeit des Systems, die einen positiven Verlauf der Erörterungen ermöglichen. Aufgrund der hohen politischen Priorität der Unterlagen und der eindeutigen Anweisung der Interessengruppen, dass die Inbetriebnahme des Systems möglichst zeitgleich mit dem ursprünglich geplanten Datum der Inbetriebnahme im Jahr 2020 stattfinden soll, richtete die Agentur ein vorbereitendes Projekt für das EES ein, das im Jahr 2017 durchgeführt wurde. Das zusammengestellte Team arbeitete an der Festlegung der technischen Anforderungen und Spezifikationen und entwickelte so weit wie möglich Entwürfe für

Systemarchitekturen. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, die Arbeiten anzuleiten und die Abstimmung der wichtigsten Elemente von Anfang an sicherzustellen. Dies ermöglichte die Veröffentlichung der ersten Phase eines Ausschreibungsverfahrens für einen Rahmenvertrag zur Instandhaltung des Europäischen Einreise-/Ausreisystems am 30. August. Es erfolgten umfangreiche Maßnahmen zur Personaleinstellung, um sicherzustellen, dass neues mit dem EES betrautes Personal unverzüglich nach Verabschiedung der entsprechenden Rechtsvorschriften zur Verfügung steht.

Nach dem Vorschlag für die Einführung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) Ende 2016 unterstützte die Agentur die Erörterungen auf Ebene der Kommission, des Rates und des Parlaments, indem sie ihr technisches Fachwissen und ihre Sachkenntnisse bereitstellte. Dank dieser Unterstützung wurde auf der Tagung des Rats „Justiz und Inneres“ vom 8./9. Juni 2017 ein allgemeines Konzept gefunden und der Bericht des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments wurde am 23. Oktober 2017 angenommen. Derzeit finden interinstitutionelle Verhandlungen über den Entwurf statt. Durch Sondierungsbesuche in den Vereinigten Staaten, Kanada und beim Hohen Vertreter Australiens in London im Jahr 2017 wurde zudem die Grundlage für die effizientere und optimalere Systementwicklung, Implementierung und Instandhaltungstätigkeiten in den kommenden Jahren nach der möglichen Annahme der Verordnung gelegt, da die Experten der eu-LISA mehr über die nationalen Systeme erfahren konnten, die ähnlichen Zwecken wie das ETIAS dienen.

Die Agentur verfolgte ferner intensiv die Verhandlungen zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des ECRIS-TCN. Das neue ECRIS-TCN-System würde eine effiziente Ermittlung der Mitgliedstaaten ermöglichen, in denen Drittstaatsangehörige oder Staatenlose verurteilt wurden. Die ermittelten Mitgliedstaaten können aufgefordert werden, Informationen über das ECRIS zu Verurteilungen zu erteilen. Nach diesem Vorschlag ist die eu-LISA für die Entwicklung und das Betriebsmanagement des ECRIS-TCN-Systems verantwortlich und auch das Zentralsystem wird von der Agentur verwaltet. Am 8. Dezember 2017 stimmte der Ji-Rat einem allgemeinen Konzept für den Entwurf der Verordnung zu. Der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments wird auf seiner Sitzung im Januar 2018 über die vorgeschlagenen Änderungen am Entwurf der Verordnung abstimmen. Daran schließen sich die interinstitutionellen Verhandlungen an.

Interoperabilität der europäischen IT-Großsysteme

Die Europäische Kommission legte im Dezember 2017 zwei Vorschläge zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen europäischen IT-Großsystemen vor. Die Veröffentlichung dieser Vorschläge war der Höhepunkt der erheblichen Anstrengungen, die von den Interessengruppen in den Vormonaten unternommen worden waren. Die eu-LISA war an diesem Prozess maßgeblich beteiligt. In den ersten Monaten des Jahres 2017 unterstützte die Agentur weiterhin die hochrangigen Expertengruppe der Kommission zu Informationssystemen und Interoperabilität sowie die drei Untergruppen und lieferte wichtige Beiträge zu Themen wie der Datenqualität der Systeme, Datenarchitektur und vorläufige Zeitpläne für die Entwicklung der Komponenten, während sie gleichzeitig mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen zu den Erörterungen beitrug. Eine funktionsübergreifende Task Force aus fünf Bediensteten wurde ins Leben gerufen, um diese Arbeit zu unterstützen, Beiträge der gesamten Organisation zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass in die Erörterungen zu den unterschiedlichen Themen, die alle Systeme, die Infrastruktur und die Organisation der Agentur betreffen, bereichsübergreifendes Fachwissen einfließt. Die Ergebnisse des Prozesses der hochrangigen Expertengruppe wurden im Mai 2017 im Abschlussbericht der Gruppe veröffentlicht. Die Agentur setzte darauf ihre Arbeit im Bereich der Interoperabilität fort und legte eine Studie zum gemeinsamen Dienst für den Abgleich biometrischer Daten vor, die der Europäischen Kommission im November 2017 offiziell für die Ausarbeitung der Legislativvorschläge übergeben wurde. Zudem unterstützte die Agentur die Debatten zwischen den Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen in der Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“, in der Gruppe „Freunde des Vorsitzes“.

Das Konzept des Data Warehouse zur verbesserten Bereitstellung statistischer Daten wurde in den Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe und in die Legislativvorschläge zur Errichtung eines Rahmens

für die Interoperabilität (COM (2017) 973 final und COM (2017) 974 final) aufgenommen, die im Dezember 2017 veröffentlicht wurden. Mit der in den Gesetzesvorschlägen als „zentraler Speicher für Berichte und Statistiken“ bezeichneten Lösung soll eine umfassende Lösung für die Weitergabe von Berichten für die Politik, den Betrieb und zum Zwecke der Datenqualität geschaffen werden.

Die Aufnahme des Konzepts in die Legislativvorschläge folgte auf den Abschluss einer Durchführbarkeitsstudie/technischen Folgenabschätzung, die der Europäischen Kommission im November 2017 vorgelegt wurde. Die im Zuge der Studie mit der Kommission erfolgten Konsultationen und Erörterungen ermöglichten es der Kommission, sämtliche Erwägungen beim Entwurf der Rechtstexte einzubeziehen. In der Studie werden neben der Prüfung der geeigneten technischen Regelungen für die Implementierung auch die Datenschutzaspekte aller möglichen Lösungen untersucht. Im Rahmen der Studie wurde der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) konsultiert und dessen Beiträge wurden vollständig bei der Fertigstellung des Berichts berücksichtigt.

Die eu-LISA wird ihre vorbereitenden Arbeiten in dem Maße fortführen, in dem die Erörterungen der Legislativvorschläge fortgesetzt werden. Es ist geplant, den zentralen Speicher für Berichte und Statistiken als erstes Interoperabilitätskonzept einzuführen, wenn der Gesetzestext verabschiedet wird. Seine Entwicklung ist nach den Finanzbögen für 2019 geplant. Im Jahr 2018 ist daher ein Konzeptnachweis geplant, um die technische Reife für die Beschaffung und Implementierung zu gewährleisten, sobald die entsprechenden Rechtsvorschriften verabschiedet wurden.

Sicherheit

Die Sicherheit bildet ein wesentliches Element aller Tätigkeiten einer mit Informationstechnologie betrauten Organisation wie die eu-LISA. Sie legt daher aus rechtlichen Gründen und in ihrer Funktion als Kompetenzzentrum in der Bereitstellung von IT-Diensten bei allen Tätigkeiten den Schwerpunkt auf die Gewährleistung der System- und Datensicherheit. Auch 2017 hielt die Sicherheitsabteilung der Agentur Sicherheitsmaßnahmen in Zusammenhang mit der physischen Sicherheit und Systemsicherheit aufrecht und entwickelte diese weiter, um zur Erfüllung des Mandats der Agentur beizutragen. Als Kernbestandteil ihres Managementrahmens für die Informationssicherheit führt die Agentur ihr Managementsystem für Informationssicherheit in Einklang mit den einschlägigen ISMS-Normen und ISO 27001 ein, betreibt dieses und entwickelt es kontinuierlich weiter. Die Agentur hat zudem ihre Sicherheitsstrategie und -verfahren fortgeschrieben und verbessert, um die auf den maßgeblichen Strategien und Vorgaben der Europäischen Kommission beruhenden Sicherheitsstandards und -verfahren zu integrieren.

Um sicherzustellen, dass die zentralen Systeme Eurodac, VIS und SIS II auch weiterhin genau den einschlägigen Verordnungen im Bereich Datenschutz und Sicherheit sowie internationalen bewährten Verfahren der Informationssicherheit entsprechen, hat die Agentur auch weiterhin die Sicherheitsrahmen und -verfahren für die Organisation selbst, die von ihr betriebenen Systeme und die damit verbundenen Kommunikationsnetzwerke gestärkt und weiterentwickelt. Während des Jahres wurden die Restrisiken kontinuierlich überwacht und gesteuert, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitskontrollen für die von der eu-LISA betriebenen Systeme ordnungsgemäß implementiert und betrieben werden. Für das VIS wurden die implementierten Maßnahmen für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Betriebs im Oktober 2017 im Rahmen einer Übung zur Notfallwiederherstellung gemeinsam mit acht Mitgliedstaaten getestet.

Die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen EU-Agenturen wurde in Form des Austauschs von Wissen und bewährten Praktiken im Zuge der halbjährlichen Treffen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten fortgesetzt. Die Expertengruppe unter dem Vorsitz des Sicherheitsbeauftragten der eu-LISA erörterte die Entwicklung der Bedrohungslage, die jüngsten Trends im Bereich der Sicherheit und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs und die zukünftige Entwicklung der Sicherheitsgemeinschaft. Eines der Treffen des Netzes der Sicherheitsbeauftragten wurde gemeinsam mit dem Sicherheitsausschuss von Europol unter der Ägide der estnischen Ratspräsidentschaft in Tallinn veranstaltet.

Datenschutz

Die Agentur sorgte weiterhin für die vollständige und rigorose Einhaltung aller Datenschutzvorschriften bezüglich des Zugangs zu den Daten in den von ihr betreuten Systemen und nahm die Sicherheitsaufgaben wahr, die ihr im Rahmen der Rechtsinstrumente für die von ihr betriebenen Systeme übertragen wurden. Die Agentur unterhält eine vollständige Datenschutzregelung für die Verwaltungsabläufe und Informationssysteme, einschließlich der Definition von Mindestanforderungen zum Schutz der Privatsphäre, Meldungen von Datenschutzverstößen sowie regelmäßiger Prüfungen, Kontrollen und Inspektionen.

Die Meldeverfahren wurden entsprechend den Rechtsgrundlagen angepasst und frühzeitige Datenschutz-Folgeabschätzungen für alle Verarbeitungsvorgänge eingeleitet sowie die Grundsätze des eingebauten Datenschutzes angewandt, wobei Datenschutzerfordernungen während der gesamten Nutzungsdauer der Systeme und Prozesse der Agentur gelten. Die Zusammenarbeit mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten stellte auch weiterhin eine Priorität dar, und es wurden geeignete Maßnahmen entsprechend den Empfehlungen des EDSB eingeleitet oder sachdienliche Informationen zu neuen Entwicklungen bereitgestellt.

Am 31. Mai/1. Juni fand in Tallinn die 41. Sitzung des Datenschutznetzwerks statt. Bei dieser Veranstaltung treffen sich Datenschutzbeauftragte aus allen Organen, Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union zum Gedankenaustausch und zur Erörterung von Themen des Datenschutzes aus ihrer täglichen Arbeit. An der Debatte, in deren Rahmen auch die kürzlich verabschiedete Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erörtert wurde, die ab Mai 2018 für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Europäischen Union und durch die Einrichtungen der Gemeinschaft gilt, beteiligten sich etwa 70 Teilnehmer. Derzeit werden die Anforderungen an den Datenschutz in der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 geregelt, die von allen Organen, Einrichtungen oder Agenturen der EU bei der Verarbeitung personenbezogener Daten umzusetzen ist. Dieser Text wird derzeit überarbeitet, um die Datenschutzbestimmungen an die DSGVO und die künftige Datenschutzrichtlinie für die elektronische Kommunikation anzugleichen, die einen höheren Schutzstandard bei Verarbeitungsvorgängen durch die Organisationen der Europäischen Union vorsieht.

Am 14./15. November nahm der Datenschutzbeauftragte der eu-LISA an den Sitzungen der Koordinierungsgruppe für die Aufsicht über das SIS II, Eurodac und das VIS teil, die im Europäischen Parlament stattfanden. Der Datenschutzbeauftragte der Agentur erläuterte den Stand und die technische Leistung der drei von der eu-LISA betriebenen IT-Großsystemen und beantwortete die Fragen der Vertreter der Mitgliedstaaten. Am 16. November fand die dritte Sitzung des Netzwerks der Datenschutzbeauftragten der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres in Den Haag statt, wo der Datenschutzbeauftragte der eu-LISA den Vorschlag für eine neue eu-LISA-Verordnung und die Aspekte der Interoperabilität erläuterte.

Berichterstattung und Statistikerstellung

Wie in den Vorjahren wurden die technischen und statistischen Berichte zu Eurodac, zum SIS II und VIS in Einklang mit der Rechtsgrundlage vorgelegt. In diesem Zusammenhang erwartet die Agentur die Annahme des überarbeiteten Rechtsrahmens für die IT-Systeme sowie der überarbeiteten eu-LISA-Verordnung.

Als Teil der fünften Tätigkeitsliste für die Informationsmanagementstrategie wurde der Fahrplan für die Verbesserung der Datenqualität bei IT-Großsystemen von der Arbeitsgruppe des Rates „Informationsaustausch und Datenschutz“ am 1. Dezember 2016 (Dokument 13301/1/16) angenommen. Im Anschluss daran wurden Sitzungen mit Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten veranstaltet, um mögliche statistische Indikatoren für die Datenqualität festzulegen und die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Qualität der in ihren Systemen gespeicherten Daten zu unterstützen. Die EU-Agenturen, darunter die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) und die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL), wurden um die mögliche Einbeziehung bestimmter Module zur Datenqualität in den entsprechenden Weiterbildungsunterlagen gebeten.

2017 wurden die folgenden spezifischen Anforderungen an die Berichterstattung in Einklang mit der Rechtsgrundlage umgesetzt:

- Veröffentlichung der Jahresstatistiken zum SIS II für 2016 und Übermittlung an die Organe der EU im April 2017;
- Veröffentlichung der aktualisierten Liste der für das SIS II zuständigen Behörden im Amtsblatt der Europäischen Union C 228 vom 14. Juli 2017;
- Veröffentlichung des technischen Berichts zum SIS II (für 2015-2016) und Übermittlung an die Organe der EU im November 2017;
- Veröffentlichung der Jahresstatistiken zum SIS II für 2016 und Übermittlung an die Organe der EU im Mai 2017;
- Veröffentlichung der aktualisierten Liste der für Eurodac zuständigen Behörden im Juni 2017 auf der Website der eu-LISA;
- Veröffentlichung des Jahresberichts zu Eurodac für 2016 und Übermittlung an die Organe der EU im Juli 2017;
- Aufnahme der Arbeiten für den halbjährlichen Fachbericht zum VIS.

Am 30. November 2017 wurden der Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ aktuelle Informationen zu den Fortschritten im Rahmen des Aktionsplans vorgelegt. Da die Arbeiten fortgesetzt werden, beabsichtigt der Rat, eine Folgemaßnahme zu diesem Plan in die sechste Tätigkeitsliste für die Informationsmanagementstrategie aufzunehmen, die derzeit abgeschlossen wird.

Angebot von Systemschulungen für die Mitgliedstaaten

Die Agentur hat den Mitgliedstaaten fortlaufend geeignete technische Weiterbildungen zur Verwendung von Eurodac, des SIS II und des VIS angeboten und Weiterbildungsmaßnahmen zu den technischen Aspekten des SIS II für SIRENE-Bedienstete, Mitglieder des Teams für den Schengen-Evaluierungsprozess sowie führende Sachverständige bereitgestellt. Im Jahr 2017 führte die Agentur einen umfangreichen Weiterbildungsplan durch. Sie veranstaltete insgesamt 42 Weiterbildungsmaßnahmen in unterschiedlichem Umfang und verschiedenen Formaten – von kleineren Workshops bis hin zu großen Präsenzs Schulungen und von praktischen Schulungen bis hin zu Webinaren. Die vollständige Liste der im Laufe des Jahres durchgeführten Weiterbildungsmaßnahmen findet sich in Anhang V. Es sei angemerkt, dass alle vorgesehenen Weiterbildungsmaßnahmen wie geplant durchgeführt wurden. Die Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitgliedstaaten der eu-LISA wurden von 848 Teilnehmern aus allen Mitgliedstaaten, assoziierten Staaten und Ländern besucht, die neue Nutzer des Systems sind.

Die durchschnittliche Zufriedenheitsquote der Teilnehmer lag 2017 bei 89,7 % bzw. 4,48 von 5 Punkten (in Bezug auf die zentralen Leistungsindikatoren) und zeigt deutlich die hohe Zufriedenheit der Weiterbildungsteilnehmer mit der eu-LISA und den Mehrwert der im Jahr 2017 angebotenen Schulungen insgesamt (im Vergleich dazu lag die Zufriedenheitsquote 2016 bei 88,15 % bzw. 4,45 von 5 Punkten). Die Weiterbildungsmaßnahmen sind in dem jährlichen Bericht zur Umsetzung zusammengefasst, der der Beratergruppe und den Vertretern des Netzes Anfang 2018 vorgelegt wird.

Die Aktualisierung der Weiterbildungsstrategie der eu-LISA für die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2017-2020 wurde in enger Absprache mit den verschiedenen Interessengruppen, insbesondere dem Netz nationaler Kontaktstellen eingeleitet. Ziel dieser Aktualisierung ist die Abstimmung mit der langfristigen Strategie der eu-LISA für 2018-2022.

Der neue Weiterbildungsrahmen der eu-LISA mit dem Titel „Development Training Programme for IT Operators“ (DTPITO, Entwicklungsprogramm für IT-Betreiber) wurde 2017 eingerichtet. Das DTPITO wurde geschaffen, um besser auf den Weiterbildungsbedarf der Mitgliedstaaten reagieren zu können und den nationalen IT-Anbietern ein systematisches und umfassendes Konzept für die Weiterbildungsmaßnahmen der eu-LISA zu bieten. Das

Programm wurde für alle drei Systeme entwickelt: Eurodac, SIS II und VIS. Das DTPITO gibt den Teilnehmern die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in drei Stufen von der Anfänger- bis zur Expertenstufe zu erweitern: Eingangsstufe (Stufe 1 (L1)), Mittelstufe (L2) und fortgeschrittenes Niveau (L3). Die Weiterbildung beruht auf einem kombinierten Lernkonzept aus e-Kursen, Präsenzs Schulungen und Bewertungstests. Die Teilnehmer und die Mitgliedstaaten äußerten sehr positive Rückmeldungen zum DTPITO. Die durchschnittliche Zufriedenheitsquote mit den vier im Jahr 2017 durchgeführten Kursen lag bei 90,8 % (4,54 von 5 Punkten).

Zudem migrierte die eu-LISA 2017 von einer auf SharePoint-basierenden Online-Lernplattform zu einem auf Moodle-basierenden Lernmanagementsystem. Die Einführung des neuen Lernmanagementsystems der eu-LISA ist eine wesentliche Voraussetzung für den Aufbau und die Umsetzung des Konzepts für Online-basiertes und integriertes Lernen. Heute bietet das Lernmanagementsystem den Benutzern aus den Mitgliedstaaten einen uneingeschränkten Zugang zu den Lerninhalten (Weiterbildungsunterlagen und Aktivitäten, zusätzliche Unterlagen und Weiterbildungsgemeinschaft), individuelle Listen der besuchten Weiterbildungen, Online-Weiterbildungsmodule, die allen Benutzern des Lernmanagementsystems zur Verfügung stehen, einen aktualisierten Weiterbildungskalender, einen Überblick über die Weiterbildungsangebote der eu-LISA usw. Die nationalen Kontaktstellen haben Zugang zu allen Weiterbildungskursen im Lernmanagementsystem der eu-LISA, um die Teilnehmer zu beobachten und zu unterstützen. Das Netzwerk der nationalen Kontaktstellen verfügt ferner über einen eigenen Bereich im Lernmanagementsystem, um Informationen zu Neuigkeiten, aktuelle Weiterbildungspläne und vierteljährliche Weiterbildungsberichte bereitzustellen und zu teilen.

Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels Nr. 2: Zu einem anerkannten Kompetenzzentrum und Dienstleister im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) werden

Ständige Weiterentwicklung zu einem Kompetenzzentrum im Bereich servicebezogene und organisationsinterne IKT-Governance

Die eu-LISA hat die vorhandenen Verfahren für das Betriebsmanagement der Systeme nach den Normen und bewährten Verfahren von ITIL durch die Weiterentwicklung und Stärkung des ITSM-Rahmens der eu-LISA eingehalten und weiterentwickelt. 2017 wurden zudem notwendige Verbesserungen am integrierten ITSM-Tool der eu-LISA eingeführt. Phase 2 des ITSM-Projekt wurde in die Wege geleitet und umfasste die folgenden Prozesse: Availability Management (Verfügbarkeitsmanagement), Capacity Management (Kapazitätsmanagement), Knowledge Management (Wissensmanagement) und Continuous Service Improvement Management (Management für die kontinuierliche Verbesserung der Dienste). Die Einführung ist für 2018 zusammen mit einer modernen Berichterstellungslösung geplant, für die Anfang 2018 ein spezifisches Projekt eingeführt wird, das mit einer im Jahr 2017 vorbereiteten Studie begann. Mit dem Ziel, die tägliche Kommunikation mit den Auftragnehmern der eu-LISA zu vereinfachen sowie zur wirkungsvolleren Berichterstattung ihrer Leistung auf der Grundlage der vereinbarten operativen Dienstgütevereinbarungen und Leistungsindikatoren beizutragen, wurde 2017 ein Projekt initiiert, durch das die Auftragnehmer Zugang zu dem integrierten ITSM-Tool der eu-LISA erhalten. Durch die Realisierung der neuen ITSM-Verfahren, insbesondere des Continuous Service Improvement Management, wodurch die moderne Berichterstellungslösung eingeführt wird und alle Auftragnehmer der eu-LISA das integrierte ITSM-Tool der eu-LISA nutzen, wird die Effizienz der täglichen operativen Tätigkeiten sowie die Messung und Berichterstattung zu den Dienstgütevereinbarungen und Leistungsindikatoren wesentlich verbessert. Die eu-LISA wird daher Maßnahmen festlegen und umsetzen, um die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und die Effizienz und Wirksamkeit der festgelegten ITSM-Verfahren und ihres Dienstmodells zu steigern und so auch die Kosteneffizienz für die Bereitstellung der IT-Dienstleistungen signifikant zu erhöhen, ohne dadurch die Kundenzufriedenheit zu beeinträchtigen. Die weitere koordinierte Integration der Prozesse zum Service-Management zielt auf die Bereitstellung einer laufenden Kontrolle, größere Effizienz und Möglichkeiten für die kontinuierliche Verbesserung der Dienstleistungen der eu-LISA ab.

Zudem wurden die Managementverfahren für das Projektportfolio für eine effiziente Bereitstellung optimiert. Die Weiterentwicklung der MSP-Plattform mit integrierter Planung, Mittelzuweisung und Abhängigkeiten zwischen den Projekten wird fortgeführt.

Mitte 2017 wurde ein Betriebliches Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office, EPMO) in der Agentur eingerichtet. Das EPMO hat die Aufgabe, alle Projekte und Programme der eu-LISA zusammenzufassen und zu überwachen sowie einen Beitrag zur internen Governance der Agentur zu leisten, um Transparenz, Rechenschaftspflicht und die Umsetzung von bewährten Verfahren und Industrienormen im Bereich des Projekt- und Programmmanagements sicherzustellen. Dadurch wird eine Zufriedenheit der Interessengruppen erreicht und eine bessere interne Governance ermöglicht. Das EPMO wird zudem als zentrale Anlaufstelle für die Erhebung von Informationen und den Austausch zwischen den internen Gremien der Agentur fungieren. Ferner entwickelt die Agentur ihren Projektverwaltungsrahmen auf der Grundlage von Projekten in kontrollierten Umgebungen (PRINCE) weiter.

Ein wesentliches Element bei der Entwicklung der Agentur zum Kompetenzzentrum bilden das kontinuierliche und transparente Engagement und der während des Jahres geführte Dialog mit den Interessengruppen, in erster Linie den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission. Der Verwaltungsrat und die Beratergruppen dienen als Plattform für dieses Engagement. Gleichzeitig wollte die Agentur einen Dialog eröffnen und Partnerschaften mit anderen Agenturen im Bereich der IKT-Governance entsprechend ihrem Mandat auf- und ausbauen.

Im Einklang mit Artikel 31 der Verordnung zur Errichtung der Agentur führte die Kommission in engem Benehmen mit dem Verwaltungsrat eine Bewertung der Tätigkeit der Agentur durch, die im Februar 2016 abgeschlossen wurde. Gemäß der Gründungsverordnung der Agentur wurde im Rahmen dieser Bewertung geprüft, in welcher Weise die Agentur zum Betriebsmanagement der IT-Großsysteme beiträgt. Ferner wurde die Rolle bewertet, die die Agentur im Rahmen einer in den nächsten Jahren festzulegenden Unionsstrategie mit dem Ziel der Verwirklichung eines koordinierten, kosteneffizienten und kohärenten IT-Umfelds auf Unionsebene übernehmen soll. Die auf die externe Evaluierung der Agentur zurückgehenden Feststellungen und Empfehlungen werden ordnungsgemäß im Wege eines Aktionsplans weiterverfolgt. Im März 2017 nahm der Verwaltungsrat den Aktionsplan zu den vom Exekutivdirektor vorgestellten nicht-legislativen Empfehlungen an und im November 2017 nahm der Verwaltungsrat die Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung zur Kenntnis. Erwartungsgemäß wurde nach der Bewertung durch die Europäische Kommission 2017 ein Vorschlag für die Änderung des Mandats der Agentur vorgelegt, um den Empfehlungen der Bewertung Rechnung zu tragen.

Ausbau des technologischen und geschäftlichen Fachwissens der Agentur

Änderungsmanagement

Durch das Änderungsmanagementverfahren wird ein koordiniertes und transparentes Konzept für die Ermittlung, Bewertung und Umsetzung der erforderlichen Änderungen an den von der Agentur betriebenen IT-Systemen, d. h. derzeit Eurodac, SIS, VIS und BMS, sichergestellt, um dafür zu sorgen, dass diese den Erfordernissen der Mitgliedstaaten und den Entwicklungen der maßgeblichen Rechtsinstrumente entsprechen.

2017 gingen bei der eu-LISA 9 Änderungsanfragen zum SIS II ein (und 6 Änderungsanfragen wurden abgeschlossen), 16 neue Änderungsanfragen zum VIS und BMS (und 25 Änderungsanfragen wurden abgeschlossen), zudem 3 neue Änderungsanfragen zu Eurodac (und 6 Änderungsanfragen abgeschlossen).

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der neuen Änderungsanfragen 2017 zurück. Die Komplexität der neuen Änderungsanfragen, deren Einführung geprüft werden muss, ist jedoch nach wie vor hoch. Die erforderlichen Anstrengungen von Seiten der Mitgliedstaaten und der eu-LISA sind unverändert oder nahmen aufgrund der Komplexität der vorgeschlagenen Änderungen und den Auswirkungen, die diese auf die nationalen Systeme oder das Zentralsystem haben können, sogar noch zu.

Dank der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der eu-LISA in der Änderungsmanagementgruppe war es stets möglich, eine Vereinbarung zu der vorgeschlagenen technischen Verbesserung sowie zu der vorgeschlagenen technischen Änderung und den Maßnahmen, die für die Durchführung der Änderungen erforderlich sind, die für die Einhaltung der geltenden Vorschriften durch die Systeme erforderlich sind, zu finden.

Durch die Annahme eines Änderungskontrollverfahrens hat die eu-LISA einen kohärenteren und prüfbareren Ansatz für die Entwicklung und Instandhaltung des Systems eingeführt, der während des Jahres fortgesetzt wurde. Im Verlauf des Jahres wurden von der Agentur beträchtliche Anstrengungen unternommen, um den Änderungsmanagementprozess in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission zu überprüfen und zu verbessern. Diese Arbeit wird auch 2018 fortgeführt. Die Agentur konsultiert zudem den Datenschutzbeauftragten und den Sicherheitsbeauftragten zu den im Änderungsmanagementprozess vorgeschlagenen Änderungen entsprechend der PRINCE 2-Methodik. Wichtigstes Ziel des Änderungsmanagementprozesses ist es, Ressourcen zu finden und Kundenzufriedenheit zu erreichen. 2017 wurde der Jahresbericht der Änderungsmanagementgruppe den Beratergruppen vorgelegt und erhielt von den Mitgliedstaaten positive Stellungnahmen.

Verfolgung technologischer Entwicklungen

Die Funktion „Verfolgung technologischer Entwicklungen“ beobachtete 2017 weiterhin die wichtigen technischen Entwicklungen im Jahr 2017 in Einklang mit dem im Februar 2017 von den Beratergruppen erstellten und vorgelegten Jahresplan. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden den internen und externen Interessengruppen vorgelegt. Ein Bericht zur IT-Sicherheit – *Protecting large-scale IT systems developed and/or managed by eu-LISA from modern threats* – wurde den Beratergruppen im Februar 2017 vorgelegt. In Einklang mit den Anfragen der Beratergruppen in den Vorjahren wurde mehr Gewicht auf die Projektbeiträge der Forschungsbeobachtung gelegt als bislang.

Zu den Prioritäten für 2017 zählten biometrische Funktionen, Technologien zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der IT-Systeme und die Datenqualität. Die aus der Studie zu biometrischen Funktionen gewonnenen Erkenntnisse stellten einen wesentlichen Mehrwert für die Arbeit der Agentur bei der Vorbereitung des Entwurfs für die Durchführungsrechtsakte zur Leistung und Qualität biometrischer Daten sowie zu den Mindeststandards für die Ausrüstung dar. Dies war auch für die Verbesserung der Qualität der Studie der Agentur zur Durchführbarkeit eines gemeinsamen Dienstes für den Abgleich biometrischer Daten von Bedeutung. Die von der Kommission geleiteten Studien zu einem europäischen Suchportal und einem gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten profitierten von den aus der Studie zu den Technologien für die Benutzerfreundlichkeit und Flexibilität von IT-Systemen gewonnenen Erkenntnissen. Es wurden zudem wichtige Beiträge zum Entwurf der Systemarchitektur für das EES geleistet. Die Forschungsbeobachtung zu den Technologien für die Verbesserung der Datenqualität unterstützt die erheblichen Anstrengungen der Agentur bei der Koordinierung des Aktionsplans zur Datenqualität, der im Rahmen der fünften Tätigkeitsliste für die Informationsmanagementstrategie genehmigt wurde.

Ein Bericht über die Distributed-Ledger-Technologie (DLT) (bei der Blockchain die bekannteste Anwendung ist) wird derzeit erarbeitet und soll den Interessengruppen Anfang 2018 vorgelegt werden. Als Ergebnis der Bemühungen, um sicherzustellen, dass die Forschungsergebnisse in greifbare Ergebnisse für die Agentur und ihre Interessengruppen überführt werden, war es aufgrund der konkurrierenden Anforderungen (starke Einbindung des Beauftragten für Forschung und Entwicklung in die Arbeiten zum EES und zur Interoperabilität) und der begrenzten Ressourcen (die geplante Unterstützung für die Funktion Forschung und Entwicklung konnte nicht wie ursprünglich geplant bereitgestellt werden) nicht möglich, den geplanten Abschlussbericht zu den Technologien für die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit der IT fertigzustellen. Alle übrigen geplanten Tätigkeiten wurden realisiert.

- Am 8. Juni fand eine Branchenveranstaltung mit Schwerpunkt auf Themen in Zusammenhang mit der Interoperabilität in Straßburg statt.

- Die im Aktionsplan der Agentur für den Fahrplan zur Datenqualität festgelegten Maßnahmen wurden umgesetzt und die Mitgliedstaaten wurden im Dezember 2017 in der Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (DAPIX) über den aktuellen Stand informiert.
- Es wurden Beiträge zur Interoperabilität und für die Arbeit der hochrangigen Expertengruppe zu Informationssystemen und Interoperabilität bereitgestellt.
- Wie im Fahrplan vorgeschlagen, wurde eine Podiumsdiskussion auf dem Europäischen Polizeikongress am 21./22. Februar 2017 organisiert und durchgeführt.
- Präsentationen wurden unter anderem auf der Konferenz Passenger Terminal Expo, der BIOSIG 2017 und der Research Projects Conference der European Association for Biometrics (EAB) gehalten.
- Die Jahreskonferenz wurde erfolgreich und mit hochwertigem Inhalt durchgeführt.

Technologiestrategie

Nach der Empfehlung des Verwaltungsrates wurde die Technologiestrategie der eu-LISA auf den Sitzungen der Beratergruppen (2. bis 6. Oktober 2017) erörtert. Auf diesen wurde vereinbart, auf einer der kommenden Sitzungen der Beratergruppen einen Fahrplan vorzustellen. Die Entwicklung des Fahrplans erfolgt gegenwärtig im Rahmen der Neugestaltung der Technologiestrategie der eu-LISA, damit nach der ersten Vorlage auf neue Entwicklungen reagiert werden kann.

Derzeit laufen alle von der eu-LISA betriebenen Systeme in Bezug auf ihre Anwendungen und Infrastruktur auf unterschiedlichen Plattformen und benötigen separate Instrumente für das Betriebsmanagement. Die Herausforderung dabei ist, dass mit steigender Nachfrage Anstrengungen zum Ausbau der aktuellen Technologie erforderlich sind. Aufgrund des gegenwärtigen Aufbaus der Infrastruktur stellt die Aufrechterhaltung der Dienstgütevereinbarung gegenüber den Mitgliedstaaten zunehmend eine Herausforderung dar. An der vorhandenen technischen Umgebung der eu-LISA sind Änderungen vorzunehmen, um die derzeitige Situation zu verbessern sowie die Bereitstellung neuer Dienste zu ermöglichen (z. B. EES, ETIAS usw.). Während mit dem aktuellen Aufbau stabile operative Managementdienste bereitgestellt werden konnten, werden die Gesamtbetriebskosten durch die Technologie einer Silo-Infrastruktur verbessert. Zur Schaffung von Größenvorteilen und zur Verbesserung der derzeitigen Situation sollte die eu-LISA die technische Umgebung ausbauen, um Flexibilität, die Bereitstellung der Dienstleistung, Sicherheit und geringere Gesamtbetriebskosten sicherzustellen. Auf der Grundlage dieses Bedarfs wurden vier Bereiche als wesentlich für die Entwicklung der Technologiestrategie der eu-LISA ermittelt:

- Intelligente Infrastruktur – durch sie kann die eu-LISA bessere Dienstleistungen für die Mitgliedstaaten anbieten, effektiver zusammenarbeiten und Neuerungen einführen sowie die Kosten berechenbarer senken;
- Kontinuierliche Bereitstellung – Wertschöpfung durch die agilere, häufigere und zuverlässigere Erstellung, Prüfung und Freigabe von Software;
- Virtuelles Operationszentrum – durch die Kombination einer durchgängigen Überwachung mit der Analytik können Ausfälle der Ausstattung vorhergesagt und unvorhergesehene Ausfallzeiten verringert sowie Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit und Instandhaltbarkeit gezogen werden;
- Moderne Sicherheitsverfahren – unterstützen die eu-LISA bei der Nutzung des vollständigen Potenzials der erhobenen Daten und stellen leistungsfähige Instrumente für den fortgesetzten Kampf gegen Sicherheitsbedrohungen zur Verfügung.

Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels Nr. 3: „Weiterentwicklung als wichtigstes IKT-Technologie- und -Kompetenzzentrum der EU“

Partnerschaften mit den Mitgliedstaaten, EU-Organen und anderen Interessengruppen

Am 29. Juni 2017 stellte die Kommission den Vorschlag für eine Änderung der Gründungsverordnung der eu-LISA⁹ vor, mit der eine Reihe von Änderungen der derzeit geltenden eu-LISA-Verordnung vorgeschlagen wird. Diese Änderungen ergeben sich sowohl aus den Empfehlungen der externen Evaluierung als auch aus dem politischen, rechtlichen und faktischen Kontext. Einige der vorgeschlagenen Neuerungen, insbesondere zur Rolle der Agentur in Hinblick auf die Interoperabilität und Datenqualität, wurden bereits in der Mitteilung der Kommission vom 6. April 2016 über Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit¹⁰, dem Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe für Informationssysteme und Interoperabilität vom 11. Mai 2017¹¹, dem Siebten Fortschrittsbericht der Kommission „Auf dem Weg zu einer wirksamen und echten Sicherheitsunion“ vom 16. Mai 2017¹² und den Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme vom 8. Juni 2017¹³ erwähnt. Derzeit laufen die Verhandlungen zum Vorschlag, die von der Agentur auf Anforderung umfassend unterstützt werden. In der Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (DAPIX) des Rates wurden entsprechende Diskussionen geführt: Einrichtung der eu-LISA am 13./14. Juli, 19. September und 9. Oktober. Dem LIBE-Ausschuss wurden dieser am 7. September 2017 vorgelegt.

In Hinblick auf die künftige Entwicklung des Systems hat die eu-LISA die Debatten zu den neuen Legislativvorschlägen für das SIS II, Eurodac und ECRIS-TCN in den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates nachdrücklich unterstützt und gleichzeitig eng mit der Europäischen Kommission zusammengearbeitet. Die Agentur hat zudem in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission bedeutende Fortschritte bei dem Projekt zur Einführung der zentralen AFIS-Funktionen in das SIS II gemacht, was Anlass zur Hoffnung gibt, dass die entsprechenden Funktionen bereits Anfang 2018 zur Verfügung stehen könnten.

Die eu-LISA beteiligte sich weiterhin konstruktiv und proaktiv an den Arbeiten der hochrangigen Expertengruppe der Kommission zu Informationssystemen und Interoperabilität. Zusätzlich zur Unterstützung der Erörterungen in der Hauptgruppe zur Interoperabilität durch die Bereitstellung ihrer Fachkenntnisse zu Analysezielen und die Vorlage entsprechender Unterlagen wie den Entwurf für einen Fahrplan für ABIS, war die Agentur Mitglied aller drei Untergruppen zu den derzeitigen Systemen, neuen Systemen und zur Interoperabilität. In diesen Gruppen lieferte sie wichtige Beiträge, darunter Berichte zur Datenqualität und diesbezügliche Verbesserungsvorschläge, einen dokumentarischen Überblick über die derzeitigen Systemkapazitäten und bereitgestellten Dienste sowie einen Entwurf für die Datenarchitektur. Der am 5. Mai 2017 veröffentlichte Abschlussbericht der Gruppe umfasst eine Reihe von Empfehlungen für weitere Arbeiten der Agentur, die auf den proaktiven Beiträgen und konstruktiven Diskussionen mit der Kommission, EU-Agenturen und den Mitgliedstaaten in den vorausgegangenen zwölf Monaten basieren. Die Übereinkunft der Gruppe, auf die Kompetenzen der Agentur zur Förderung der Interoperabilität der IT-Systeme in Europa durch die vorgeschlagenen Arbeiten zu vertrauen, ist ein Beweis für die Qualität der Beiträge und eine Anerkennung des Wissens, der Sachkenntnisse und Fähigkeiten der Agentur.

In dem Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe wird empfohlen, dass die eu-LISA die technischen und operativen Aspekte einer möglichen Einführung eines gemeinsamen Dienstes für den Abgleich biometrischer Daten analysiert. Die Agentur übernahm daher die Leitung einer Bewertung der Durchführbarkeit eines gemeinsam

⁹ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006 und des Beschlusses 2007/533/JI des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 [2017/0145 (COD)].

¹⁰ 7644/17.

¹¹ Ares(2017)2412067, 11.05.2017

¹² COM(2017) 261 final.

¹³ 10151/17.

genutzten BMS und schloss die entsprechenden Arbeiten im November 2017 ab, wobei die Ergebnisse der Europäischen Kommission vorgelegt wurden und in den Entwurf der Kommission für die Legislativvorschläge zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität einfließen. Die Agentur unterstützte die Europäische Kommission ferner bei den Studien zu einem europäischen Suchportal und einem gemeinsamen Speicher für Identitätsdaten und nahm an den regelmäßigen Sitzungen teil, um sicherzustellen, dass die geplanten Arbeiten in technischer Hinsicht möglich und vollständig sind. Zudem wird die Verbesserung der Qualität der in den IT-Großsystemen gespeicherten Daten als Notwendigkeit betrachtet und die Agentur koordiniert in diesem Zusammenhang den Aktionsplan für die Verbesserung der Datenqualität, der im Rahmen der fünften Tätigkeitsliste für die Informationsmanagementstrategie ausgearbeitet wurde. Der Plan wurde am 1. Dezember 2016 von der Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ verabschiedet. Im Bericht der hochrangigen Expertengruppe wird die Umsetzung des Aktionsplans durch die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und die eu-LISA empfohlen. Die Agentur hat die Berichterstattung über die Datenqualität für die bereits eingerichteten Systeme eingeführt, die mögliche Verwendung gemeinsamer Indikatoren für die Datenqualität geprüft und sich bemüht, die entsprechenden Materialien in größerem Umfang als bisher in den Weiterbildungslehrplan einzubeziehen. Diese Arbeit wird 2018 fortgesetzt.

Angesichts der anderen Systeme, die in den kommenden Jahren voraussichtlich in das Mandat der eu-LISA aufgenommen werden, setzte die Agentur ihre Vorbereitungen zur Einführung des europäischen Einreise-/Ausreisystems fort und unterstützte weiterhin die Verhandlungen zum Vorschlag für eine Verordnung über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem. Die Agentur engagierte sich Anfang 2017 bei den Vorbereitungen für das EES, indem sie ein spezielles internes Projektteam für die Durchführung aller möglichen vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der technischen Spezifikationen, Einstellung der erforderlichen Fachkräfte und Einleitung aller mit dem Vergabeverfahren verbundenen Tätigkeiten einsetzte. Die Mitgliedstaaten wurden während des Jahres in Fachsitzungen und Webinaren in die Arbeit eingebunden, um sicherzustellen, dass die Anforderungen an das System sich korrekt in den Spezifikationen wiederfinden.

Am 25. Oktober nahm das Europäische Parlament die Verordnung für das europäische Einreise-/Ausreisystem und die Verordnung zur Änderung des Schengener Grenzkodex in Zusammenhang mit dem EES an und verabschiedete den Text im Plenum. Am 20. November schloss sich der Rat an. Die EES-Verordnung trat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 29. Dezember 2017 in Kraft.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wurden Veranstaltungen für die Interessengruppen organisiert, um die Standpunkte darzulegen und einen Meinungs austausch zu den Tätigkeiten und Plänen der Agentur zu ermöglichen. Hier sind insbesondere die Sitzungen mit den Leitern von diplomatischen Missionen am 23. März in Tallinn, mit den Beratern aus den Bereichen Justiz und Inneres am 28. März in Brüssel und mit den Mitgliedern des LIBE-Ausschusses am 10. Mai 2017 zu nennen. Im Berichtszeitraum organisierte die eu-LISA neben den geplanten Besuchen und Sitzungen auch verschiedene hochrangige Treffen und Online-Informationen über die VIP-Besucher: der Präsident Estlands, der estnische Ministerpräsident und das Kommissionsmitglied für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung.

Gemeinsam mit den Kooperationspartnern wurden Veranstaltungen für die Interessengruppen organisiert, um das Mandat der Agentur vorzustellen, die mit den IT-Großsystemen der eu-LISA verbundenen Geschäftsprozesse darzustellen sowie einen Meinungs austausch zu den Tätigkeiten und Plänen der Agentur zu ermöglichen. Dazu gehörten

- ein offizieller Besuch des Kommissionsmitglieds für Migration, Inneres und Bürgerschaft sowie des estnischen Innenministers am 7. Juli 2017;
- ein offizieller Besuch des Staatssekretärs im finnischen Innenministerium und des Generalsekretärs des Innenministeriums von Estland am 10. August 2017;
- ein Besuch der Anti-Terror-Experten der Gruppe „Terrorismus (Internationale Aspekte)“ des Rats der Europäischen Union am 4. September 2017.

Partnerschaft mit anderen Agenturen

In Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen beteiligte sich die eu-LISA weiterhin aktiv an den Maßnahmen des Netzwerks der JI-Agenturen, die 2017 unter dem Vorsitz der Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht durchgeführt wurden. Im Berichtszeitraum nahmen Vertreter der eu-LISA an Diskussionen teil, insbesondere auf den Sitzungen zu den Themenbereichen IKT-Koordinierung, -Weiterbildung und -Politik. Beispielsweise übernahm die Agentur die Verantwortung für die Koordinierung der bilateralen Vereinbarungen zum Austausch von Informationen, die als EU CONFIDENTIAL eingestuft sind. Zudem ist die Agentur bereit, für den nächsten Vorsitz des Netzwerks, das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE), bei der Sitzung der IKT-Experten der JI-Agenturen die erforderliche Unterstützung bereitzustellen. Auf der Fachtagung am 20./21. April 2017 zum Thema „The expanding influence of the internet, the exploitation of cyberspace and the transformational nature of new technologies – challenges and opportunities for the work of the JHA agencies“ – einer der Schwerpunktbereiche der JI-Agenturen im Jahr 2017 – vermittelte die eu-LISA einen Überblick über die einschlägigen Themen aus der Sicht der Agentur.

In den Monaten vor dem Ereignis wurden Beiträge zu den Vorbereitungen auf das wichtigste Ereignis des Jahres – das jährliche Treffens der Leiter der Agenturen für Justiz und Inneres im November 2017 – bereitgestellt. Die eu-LISA lieferte wichtige Beiträge zum Abschlussbericht über die Kooperation der im Bereich Justiz und Inneres tätigen Agenturen 2017, insbesondere zu Themen der Interoperabilität. Unter Berücksichtigung des proaktiven Ansatzes und der bedeutenden Beiträge der eu-LISA zur Arbeit der hochrangigen Expertengruppe zu Informationssystemen und Interoperabilität wird von der Agentur eine Fortsetzung der konstruktiven Diskussionen und die Koordinierung der gemeinsamen Arbeit der betreffenden JI-Agenturen (das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), die eu-LISA, Eurojust, Europol, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und Frontex) erwartet.

Um ein gemeinsames Konzept effizienter zu gestalten und gemeinsame Beiträge zur EU-Politik im Bereich Migration, Asyl, Sicherheit und Grenzmanagement zu leisten, schlug die eu-LISA die Teilnahme der JI-Agenturen an den regelmäßigen Sitzungen mit dem privaten Sektor vor. Dementsprechend wird die Einladung zu den von der eu-LISA veranstalteten Rundtischgesprächen mit Branchenvertretern auf alle anderen Partneragenturen im Bereich Justiz und Inneres ausgeweitet.

Für die Jahre 2017 und 2018 wurden detaillierte und spezifische jährliche Kooperationspläne auf bilateraler Ebene mit der EASO, CEPOL und Frontex vereinbart und unterzeichnet. Am 9. September 2017 wurde eine Absichtserklärung zwischen der eu-LISA und Eurojust unterzeichnet. Die Arbeitsvereinbarung zwischen der eu-LISA und der Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit (ENISA) wurde bis Ende 2017 abgeschlossen und die Absichtserklärung am 10. Januar 2018 unterzeichnet. Mit den EU-Agenturen wurden mehrere Projekte mit einem regelmäßigen Informationsaustausch und dem Austausch von bewährten Verfahren durchgeführt. Die Vorbereitungen der eu-LISA als Back-up-Standort von Frontex wurden 2017 weiter fortgeführt und sollen 2018 abgeschlossen werden. Die eu-LISA und Europol organisierten gemeinsam mit dem estnischen Innenministerium eine Sitzung nationaler, europäischer und internationaler Sicherheitsexperten, die am 8. November 2017 stattfand. Die eu-LISA und CEPOL leisteten einen Beitrag zu effektiveren beruflichen Weiterbildungsaktivitäten, indem sie gemeinsam den Jahreskurs „Train the trainers (Ausbildung für die Ausbilder): IT-Betreiber des SIS II, VIS und von Eurodac“ organisierten. Teilnehmer des EASO, von Eurojust, Europol, der FRA und von Frontex nahmen am 17./18. Oktober an der vierten Jahreskonferenz der eu-LISA teil und beteiligten sich aktiv an den Diskussionen zum digitalen Wandel im Bereich Justiz und Inneres, zur Interoperabilität für die interne Sicherheit, zum Datenschutz und zu den Grundrechten.

2017 bestätigte die eu-LISA ihre Bereitschaft, von März 2020 bis März 2021 den Vorsitz des Netzwerks der EU-Agenturen zu übernehmen. Die Agentur betrachtet den kommenden Vorsitz als hervorragende Möglichkeit zur Stärkung der Funktion und Position des Netzwerks der EU-Agenturen in Europa. Zudem gibt der Vorsitz der eu-LISA die Möglichkeit, ihre Kapazitäten als Vorreiter für die anderen EU-Agenturen und Organe der EU unter Beweis zu stellen. Es würde einen Mehrwert für die Agentur darstellen, die Aufgaben des Koordinators für das Netzwerk

der EU-Agenturen zu übernehmen und die Zusammenarbeit des Netzwerks in einer positiven und strukturierten Weise zu verwalten. In das Programmplanungsdokument der Agentur wurde mit den internen Vorbereitungen auf den Vorsitz ein neues Ziel für die folgenden Zeiträume aufgenommen.

Tätigkeiten im Rahmen des strategischen Ziels Nr. 4: „Aufbau einer modernen, effizienten und anpassungsfähigen Organisation“

2017 war das fünfte Tätigkeitsjahr der Agentur. Die Herausforderung der Agentur bestand 2017 weiterhin in der fortgesetzten Konsolidierung und Optimierung der internen Prozesse, wobei der Schwerpunkt auf die Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz gelegt wurde.

Strategische und operative Planung

Die langfristige Strategie der eu-LISA für den Zeitraum 2014-2020 musste nach mehr als drei Jahren seit ihrer Annahme aktualisiert werden. Die Umgebung, in der die Agentur tätig ist, hat sich in Bezug auf die politischen und betrieblichen Realitäten wesentlich verändert und es stellen sich neue Herausforderungen. Um angemessen auf diese reagieren zu können, erfolgte eine gründliche interne Überprüfung der Strategie, an der sich das Leitungsteam der Agentur sowie Sachverständige beteiligten. Die Überprüfung umfasste Analysen der derzeitigen Ergebnisse, das externe und interne Umfeld und das Visionsdokument des Exekutivdirektors, das dieser im März 2017 dem Verwaltungsrat vorgelegt hatte. Auf der Grundlage dieser internen Arbeiten nahm die Agentur eine Aktualisierung ihrer langfristigen Strategie für den Zeitraum 2018-2022 vor, die sie dem Verwaltungsrat zur Annahme vorlegte. Auf seiner Sitzung im November 2017 nahm der Verwaltungsrat die vorgeschlagene Aktualisierung der Strategie an.

In der aktualisierten Fassung des Dokuments werden die strategischen Ziele auf den derzeitigen politischen und operativen Kontext abgestimmt. Dabei bleiben die Mission, Vision und die Grundwerte der Agentur unverändert. Dieses Dokument schafft den Rahmen für die künftigen Tätigkeiten der Agentur und hat daher wesentliche Auswirkungen auf die Arbeit der Agentur und ihr Personal.

Das Programmplanungsdokument 2018-2020 der eu-LISA wurde Anfang Oktober 2017 vom Verwaltungsrat angenommen. Die Agentur legte den Beratergruppen im Oktober und dem Verwaltungsrat im November 2017 in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission den ersten Entwurf ihres Programmplanungsdokuments 2019-2021 zur Überprüfung vor. Im Dezember 2017 gaben die Beratergruppen eine befürwortende Stellungnahme ab.

Gleichzeitig vertiefte die Agentur weiterhin den Austausch mit den Beratergruppen und bezog diese insbesondere in die frühen Phasen der Entwicklung ihres Programmplanungsdokuments ein, um die Effizienz des Planungsprozesses zu steigern und das in den Gruppen vorhandene Fachwissen im möglichen Umfang zu nutzen.

Zur Unterstützung des Planungsprozesses erweiterte die Agentur ihre ausgereifte Planungsanwendung, was eine geringere Arbeitsbelastung und verringerte Fehlermöglichkeiten zur Folge hatte.

Anfang 2017 legte die eu-LISA ihren Konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht 2016 vor, zu dem die Arbeitsgruppen eine befürwortende Stellungnahme abgaben und der vom Verwaltungsrat im März 2017 angenommen wurde. Im Verlauf des Jahres legte die Agentur dem Verwaltungsrat zwei Durchführungsberichte vor, um sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat über die Umsetzung der für 2017 geplanten Maßnahmen unterrichtet ist.

Weiterentwicklung des Governance-Rahmens der Agentur

Die Agentur stärkte ihren Governance-Rahmens durch die Einführung eines agenturinternen Qualitätsmanagementsystems. Da die Agentur beschlossen hat, zu diesem Zweck die Methodik des gemeinsamen Bewertungsrahmens anzunehmen, passte die eu-LISA in einem ersten Schritt das Konzept an ihre Umgebung an. In der Folge wurde eine feste Selbstbewertungsgruppe mit Bediensteten eingerichtet, um die Analysephase im

ersten und zweiten Quartal 2017 durchzuführen. In diesem Zeitraum ermittelte die Gruppe in Einklang mit den Definitionen des gemeinsamen Bewertungsrahmens Stärken und Bereiche, in denen Verbesserungen möglich sind, und schlug eine Reihe von ersten Empfehlungen vor, um die Qualität der Dienstleistungen und Prozesse der Agentur zu verbessern.

Das Ergebnis wurde im Sommer 2017 in einem speziellen Bericht zusammengefasst und auf Ebene der Agenturleitung im Herbst in einem speziellen vom Auftragnehmer veranstalteten Workshop erörtert. Insgesamt wurden auf dieser Veranstaltung 113 Vorschläge zu vielen der Geschäftsbereiche der Agentur geprüft (bzw. nach ihrer strategischen Bedeutung für die eu-LISA gewichtet), um die wichtigsten Themen für den kommenden Zeitraum zur Qualitätsverbesserung zu ermitteln, bei dem es sich um den vom gemeinsamen Bewertungsrahmen empfohlenen Zeitraum von zwei Jahren zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen handelt.

Im Workshop wurden zwölf Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung vereinbart, wobei der Schwerpunkt auf verschiedenen Themen und Elementen der Organisation wie Personal, Haushaltsführung und Management von Interessengruppen lag. In der Folge wurden jeder Maßnahme einzelne Verantwortliche zugewiesen und Ende 2017 wurde der Entwurf eines Plans zur Qualitätsverbesserung verfasst, in dem alle Maßnahmen in einer Datei zusammengefasst wurden. Es wird erwartet, dass die Agentur den Plan ab dem ersten Quartal 2018 umsetzt.

Finanzmanagement

Die Agentur hat weiterhin ihre internen Finanzprozesse und -verfahren durch die transparente und wirkungsvolle Verwaltung der verfügbaren Haushaltsmittel und finanziellen Mittel entwickelt und gestärkt. Neben der fortgesetzten Überwachung und Entwicklung der Finanz- und Beschaffungsverfahren der Agentur wurden die erforderlichen Elemente für den künftigen Einsatz der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung festgelegt.

Das Referat Finanzen und Beschaffung unternahm neue Anstrengungen für die künftige Planung, insbesondere in den Bereichen Haushalt und Beschaffung. Um Veränderungen der Verfahren einzuführen, erfolgt in ARES (Advanced Records System) 2018 bei den meisten Abläufen in den Bereichen Finanzen, Haushaltsplan, Anlagen und Beschaffung die Umstellung von papiergestützten auf elektronische Arbeitsabläufe. Es wird mit der Einführung der elektronischen Beschaffung begonnen. Die Neukonzeption der Prozesse ist ein wesentlicher Faktor, um den fortgesetzten Erfolg der Agentur zu gewährleisten, da der Anstieg der Zahl der Bediensteten für die neuen Aufgaben nicht immer mit der Zunahme der Arbeitsbelastung einhergeht.

Beschaffung

Die Beschaffungstätigkeiten der Agentur wurden durch die weitere Konsolidierung und Stärkung des Finanz- und Beschaffungsverfahrens, einschließlich der vorbereitenden Schritte für die Instrumente zur elektronischen Beschaffung, weiter optimiert. Die Unterstützung der Auftragsverwaltung war besonders intensiv, insbesondere bei den komplexen Verträgen wie den im Jahr 2016 unterzeichneten Rahmenverträgen zur Instandhaltung des VIS und des BMS und dem Vertrag über den Aus- und Umbau des operativen Standorts in Straßburg.

Logistik und Gebäudemanagement

Die Fortschritte bei den Bauarbeiten für das Gebäude des neuen Hauptsitzes in Tallinn erfolgten plangemäß. Innerhalb der Frist gingen sechs Angebote auf die Ausschreibung des Bauauftrags ein. Der Bauauftrag wurde schließlich am 29. März 2017 über einen Gesamtbetrag von 8 759 889,60 EUR durch Fund Ehitus OÜ unterzeichnet. Die Bauarbeiten wurden im April 2017 aufgenommen. Eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einem neuen Hauptsitz der eu-LISA im Norden von Tallinn wurde am 29. September 2017 erreicht, als die Estonian State Real Estate Ltd. und das estnische Innenministerium die eu-LISA und ihre Bediensteten zur Feier anlässlich der Grundsteinlegung einluden, die als Symbol für die Aufnahme der Bauarbeiten für den neuen Hauptsitz der Agentur zu betrachten ist. Der Abschluss der Arbeiten und die Übergabe des neuen Hauptsitzes der eu-LISA werden für den Sommer 2018 erwartet. Dann findet auch der Umzug statt.

Auch die Arbeiten für den Ausbau des operativen Standorts der Agentur in Straßburg wurden weitergeführt. Die Bediensteten der Agentur zogen in das neue Bürogebäude, das Gebäude zur Unterbringung der Energieversorgung befindet sich in der letzten Entwicklungsphase und der Bauunternehmer nahm die Arbeiten am Gebäude des Datenzentrums im September 2017 auf. Angesichts der wichtigen Entwicklungen im Politikbereich Justiz und Inneres, insbesondere die Einführung des EES sowie die Einführung von ETIAS, ECRIS-TCN usw., bestehen jedoch Zweifel, ob der modernisierte Standort in Straßburg über ausreichende Kapazitäten verfügt, um alle Bediensteten der Agentur und Auftragnehmer unterzubringen. Die Agentur arbeitete ein Geschäftsszenario für eine zweite Erweiterung des Standortes aus, um den Bedarf aufgrund des erweiterten Mandats und der neu an die Agentur übertragenen Systeme zu berücksichtigen. Das Geschäftsszenario wurde dem Verwaltungsrat im November 2017 vorgelegt und von diesem erörtert.

Personal

Die jährlichen Tätigkeiten der Agentur im Bereich der Personalverwaltung konzentrierten sich auf die Bindung und Weiterentwicklung des Personals der Agentur im Wege eines soliden Wissens- und Kompetenzmanagements in Verbindung mit einem Konzept für die personalisierte Personalentwicklung. Die Entwicklung eines Kompetenzrahmens für die Kernkompetenzen sowie die beruflichen und funktionalen Kompetenzen wurde abgeschlossen und die Umsetzung in den Bereichen Einstellung sowie Fortbildung und Weiterentwicklung wurde eingeleitet. Die Arbeiten zu den Führungskompetenzen der leitenden Bediensteten wurden fortgeführt und sollen im ersten Quartal 2018 abgeschlossen sein. Besondere Aufmerksamkeit wurde der Einstellung von zusätzlichen Bediensteten für das Einreise-/Ausreisensystem gewidmet, deren Entwicklung 2018 eingeleitet wird. Die Agentur leitete ferner Maßnahmen zur Erarbeitung der Strategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit in die Wege, die in den nächsten Jahren umgesetzt wird.

Im Jahr 2017 verfügte die eu-LISA über die folgenden bewilligten Stellen: 131 Bedienstete auf Zeit, 27 Vertragsbedienstete und 9 Abgeordnete nationale Sachverständige. Bei der Gesamtzahl der im Stellenplan vorgesehenen Stellen war gegenüber 2016 aufgrund von Stellenkürzungen ein Rückgang um drei Stellen auf 115 Stellen zu verzeichnen. Gleichzeitig war ein Anstieg um 16 zusätzliche Stellen festzustellen. Im Hinblick auf die Zahl der Bediensteten zählte die eu-LISA Ende Dezember 2017 153 Vollzeitbeschäftigte: 114 Bedienstete auf Zeit (BZ), 32 Vertragsbedienstete (VB) und 7 Abgeordnete nationale Sachverständige (ANS). Davon waren 75 Bedienstete auf Zeit, 21 Vertragsbedienstete und 5 Abgeordnete nationale Sachverständige in Straßburg sowie 39 Bedienstete auf Zeit, 8 Vertragsbedienstete und 2 Abgeordnete nationale Sachverständige in Tallinn und 2 Vertragsbedienstete im Verbindungsbüro der eu-LISA in Brüssel beschäftigt. Die Personalfuktuation lag bei 3,27 %, da fünf Bedienstete die Organisation im Jahr 2017 verließen. Dies liegt unter dem Referenzwert des zentralen Leistungsindikators für eine Personalfuktuation von unter 5 %. Der Hauptsitz in Tallinn war dabei stärker betroffen; dort erreichte die Personalfuktuation einen Wert von 5,13 %.

Als wichtige Ergebnisse im Bereich Fortbildung und Weiterentwicklung im Jahr 2017 sind die Unterstützung des eu-LISA-Managements, die Weiterentwicklung von iLearn (das Lernmanagementsystem der eu-LISA), die Weiterentwicklung des Kompetenzrahmens der eu-LISA, die Umsetzung des Jahresweiterbildungsplans sowie die Erhebung zum Engagement der Bediensteten und ihre Weiterverfolgung zu nennen.

Weitere Stärkung der externen Kommunikation

Im Berichtszeitraum förderte die Agentur weiter ihr positives Image als transparente EU-Einrichtung, die der Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig ist. In Einklang mit der aktualisierten externen Kommunikations- und Informationsstrategie für 2017-2020 der eu-LISA, die am 22. März 2017 vom Verwaltungsrat nach einem eingehenden Vorbereitungs- und Beratungsprozess mit internen und externen Interessengruppen im Jahr 2016 genehmigt worden war, wurde der Aktionsplan für die strategische Kommunikation vollständig nach den Standards für eine strukturierte Leistung, Überwachung und Bewertung umgesetzt.

Die hochrangige Konferenz „Going Digital for a Safe and Secure Europe“ fand am 17./18. Oktober 2017 statt. Sie war ein Teil der Veranstaltungen unter der estnischen Ratspräsidentschaft. Sie bot mehr als 180 Delegierten aus ganz Europa die Möglichkeit, sich mit IT-Lösungen zu befassen, die zur inneren Sicherheit Europas beitragen. Die Diskussionen befassten sich mit der digitalen Veränderung der Strafverfolgung, Grenz- und Asylbehörden, der Interoperabilität der IT-Systeme und dem Einsatz mobiler Technologien für eine bessere Sicherheit. Zu den Hauptrednern der Veranstaltung zählten Dimitris Avramopoulos, EU-Kommissionsmitglied für Migration, Inneres und Bürgerschaft, Andres Anvelt, estnischer Innenminister und Krum Garkov, Exekutivdirektor der eu-LISA. Die Zufriedenheitsquote mit der Konferenz von 95 % belegt die hohe Qualität und den Erfolg der Veranstaltung. Aufgrund der Live-Übertragung durch das öffentliche Fernsehen von Litauen, dem wichtigsten Partner für die audiovisuellen Lösungen für die Präsidentschaft, war die Konferenz für die Öffentlichkeit der EU zugänglich. Im Vergleich zu der entsprechenden Veranstaltung im Vorjahr erhöhte sich die Sichtbarkeit der eu-LISA-Konferenz in den sozialen Medien im Jahr 2017 um über 50 %.

Wie oben erwähnt, organisierte die eu-LISA im Berichtszeitraum neben den geplanten Besuchen und Sitzungen auch verschiedene hochrangige Treffen und Online-Informationen für eine Reihe von VIP-Besuchern bei der Agentur. Ferner nahm die eu-LISA an acht großen Sitzungen und Konferenzen in Zusammenhang mit der estnischen Ratspräsidentschaft sowie an verschiedenen internen Informationsveranstaltungen für die Interessengruppen teil, um die Aufgaben und die erweiterten Zuständigkeiten der Agentur darzustellen.

Im Jahr 2017 waren bei der Online-Kommunikation und der Präsenz in den sozialen Medien der eu-LISA erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die eu-LISA beteiligte sich proaktiv an EU-weiten Social-Media-Kampagnen der EU-Organe (*#EU60*, *#NoMoreRansom*), es wurde durchschnittlich ein Beitrag in den sozialen Medien zu mit der Geschäftstätigkeit der eu-LISA in Zusammenhang stehenden Themen veröffentlicht und es wurden knapp 150 termingerechte Internetaktualisierungen erstellt, um schnell objektive, zuverlässige und leicht verständliche Informationen für die Interessengruppen und die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die eu-LISA stärkte den Bereich der direkten Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit, um die Sensibilisierung zu fördern sowie die Kenntnisse über und Sichtbarkeit der Agentur unter den Bürgern auszubauen. Die aktive Präsenz der Agentur bei den Sensibilisierungsveranstaltungen zum Europatag und Tagen der offenen Tür der EU-Organe, die in Straßburg und Tallinn vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission abgehalten werden, sorgte für eine erhebliche Zahl an direkten und indirekten Kontakten sowie eine erhebliche öffentliche Reichweite. Etwa 14 000 Personen besuchten die Veranstaltung in Straßburg und 13 000 Personen die Veranstaltung in Tallinn.

Interne Kommunikation

Ziel der internen Kommunikation war es 2017 weiterhin, den Auftrag, die Vision und die wesentlichen Werte der Agentur zu unterstützen und zu fördern und diese als wichtigen Faktor für die Entwicklung ihrer Organisationskultur und ihres Teamgeistes zu nutzen. Aufgrund der physischen Trennung der Agentur an zwei Standorten wurde sie auch als eines der wichtigsten Instrumente für die Einheit der Organisation betrachtet. Der jährliche Aktionsplan für die interne Kommunikation wurde vollständig umgesetzt. Die Analyse der Ergebnisse der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit mit der internen Kommunikation im Jahr 2017 zeigt (im Vergleich zu 2016) einen Zuwachs von 114 % bei der Teilnahmequote und einen beachtlichen Zufriedenheitsgrad von 94 % (90 % im Jahr 2016) mit den internen Kommunikationsmaßnahmen. Die Ergebnisse belegen die positive Entwicklung beim Engagement der Bediensteten sowie die zunehmende Sensibilisierung für die organisatorischen und betrieblichen Themen an allen Standorten der Agentur. Hierdurch können die Bediensteten im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben fundierte Entscheidungen treffen und bessere Leistungen beim Erreichen der strategischen Ziele der eu-LISA erbringen. Die Umfrageergebnisse bilden die Grundlage für die Prioritäten der internen Kommunikation im Jahr 2018 und des damit verbundenen Aktionsplans, mit dem die Anforderungen der Agentur und die Erwartungen der Bediensteten im Rahmen der verfügbaren Ressourcen weitgehend berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der agenturinternen Kommunikation verschiedene Verbesserungen am Erscheinungsbild der internen Informationsprodukte und der Benutzerfreundlichkeit der Plattform zum Informationsaustausch (das Intranet) durchgeführt. Weitere Verbesserungen folgen im Jahr 2018.

Einen weiteren Schwerpunkt der internen Kommunikation im Jahr 2017 bildete die Kommunikation zu Veränderungen, um die Vorbereitung auf den Umzug der Bediensteten in die neuen Gebäude der Agentur umfänglich zu unterstützen. Die regelmäßig aktualisierte Kommunikation wurde von einer entsprechenden visuellen Darstellung begleitet, um die Organisationskultur zu stärken und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Deshalb wurden die Bildergalerien und Videos der Kommunikation zu Veränderungen an den verschiedenen Standorten der Agentur erstellt und geteilt. Es wurde ein Film über den zeitlichen Ablauf gedreht, der den Bediensteten bei Abschluss des Umzugs 2018 gezeigt wird.

Interne Prüfung

Die eu-LISA nutzte weiterhin ihre Auditfunktion als wesentliches Element für die Risikobewertung und das Risikomanagement sowie die Verbesserung der Prozesse. Die Agentur setzte ihre Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rechnungshof und dem Internen Auditdienst der Europäischen Kommission fort und unterstützte diese weiterhin bei ihren Prüfungen und gegebenenfalls der Einleitung von Maßnahmen entsprechend den sich daraus ergebenden Empfehlungen. Der interne Prüfer der eu-LISA koordinierte weiter die Arbeit in diesem Bereich, einschließlich der Erstellung von Berichten und der Vorbereitung von Kontrollbesuchen und Folgemaßnahmen, und sorgte für die Sensibilisierung der Leitung und des Personals der Agentur für die Grundsätze, Ziele und Verfahren der internen und externen Prüfung.

Bei der Umsetzung des Kapazitätsmodells der internen Auditstellen (IA-CM) für den öffentlichen Sektor wurde Stufe 3 erreicht, wie durch die Ergebnisse der Selbstbewertung anhand der externen unabhängigen Validierung belegt wurde, die im Rahmen des Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramms der internen Auditstelle durchgeführt wurde.

Teil II (a) Leitung

2.1. Verwaltungsrat

Die Agentur hat die enge, transparente und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Neben den Punkten, die vom Verwaltungsrat gemäß seinen in der Gründungsverordnung der Agentur festgelegten Aufgaben genehmigt wurden, hat die Agentur ihm alle größeren Risiken und Probleme gemeldet, die im Berichtszeitraum ermittelt wurden.

Die Agentur leistete weiterhin administrative Unterstützung für den Verwaltungsrat und die Beratergruppen. Die drei Sitzungen des Verwaltungsrats im März, Juni und November sowie die vier ordentlichen Sitzungen der Beratergruppen im Berichtszeitraum wurden fristgemäß und effizient durchgeführt. Entsprechend den Bestimmungen der Gründungsverordnung der Agentur nimmt der Verwaltungsrat das Programmplanungsdokument der Agentur für das Folgejahr sowie den Jahrestätigkeitsbericht der Agentur für das Vorjahr an. Der Verwaltungsrat nahm den konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht 2016 in seiner Sitzung vom 20./21. März 2017 und das Programmplanungsdokument 2018-2020 Anfang Oktober 2017 an. Der Verwaltungsrat beschloss im September 2017, den Haushaltsplan 2017 zu ändern. Des Weiteren nahm er die Annahme der zur Erfüllung der neuen Aufgaben in Zusammenhang mit dem EES und der Neufassung der Eurodac-Verordnung erforderlichen globalen Mittelbindungen zur Kenntnis und unterstützte diese. Damit soll verhindert werden, dass die verzögerte Annahme der entsprechenden Rechtsgrundlage Auswirkungen auf die Haushaltsmittel aufweist. Der Verwaltungsrat nahm zudem die zugrunde liegenden Risiken und die potenzielle Wiederholung der Annahme von globalen Mittelbindungen in den folgenden Haushaltsjahren zur Kenntnis und ersuchte die Agentur um die Vorlage regelmäßiger Informationen bezüglich ihres Managements.

Im Februar 2017 nahm der Verwaltungsrat den Jahresbericht zu den Tätigkeiten des zentralen Systems von Eurodac im Jahr 2015, einschließlich seiner technischen Funktionsweise und Sicherheit, gemäß Artikel 40 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 603/2013 sowie die Stellungnahme zu den Empfehlungen der Kommission bezüglich der Änderungen an der Gründungsverordnung der eu-LISA an, wobei die Kommission gebeten wurde, die Stellungnahme mit den Empfehlungen und geeigneten Vorschlägen an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Datenschutzbeauftragten gemäß Artikel 31 Absatz 2 der Gründungsverordnung der eu-LISA weiterzuleiten.

Im März 2017 billigte der Verwaltungsrat eine Reihe von agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren für die Agentur, die jährlich gemessen werden und im konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht der Agentur ausgewiesen werden (siehe Anhang I). Die Billigung stellt das endgültige Ergebnis einer Reihe von Verbesserungen der ursprünglich im Jahr 2015 festgelegten Reihe dar, um ihre fortgesetzte geschäftliche Relevanz und den Mehrwert für die eu-LISA und ihre Interessengruppen sicherzustellen.

Im Mai 2017 nahm der Verwaltungsrat die jährliche Liste der SIS II-Behörden, der N.SIS-II-Stellen und SIRENE-Büros sowie die Liste der benannten Stellen an, die Zugang zu den im Zentralsystem von Eurodac gespeicherten Daten haben.

Im Juni 2017 nahm der Verwaltungsrat den Abschlussbericht der hochrangigen Expertengruppe zur Kenntnis und ermutigte die Agentur, ihre enge Zusammenarbeit mit der Kommission fortzuführen, um die vollständige Umsetzung der Schlussfolgerungen des Berichts zu gewährleisten. Gleichzeitig betonte der Verwaltungsrat die Bedeutung der Bereitstellung angemessener (finanzieller und personeller) Ressourcen für die Agentur zur Durchführung der Tätigkeiten im Bereich Interoperabilität.

Im Laufe von 2017 nahm der Verwaltungsrat mehrere wichtige Strategien an, wie die überarbeitete langfristige Strategie für die Jahre 2018-2022, ihre Strategie für Sicherheit und zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs sowie die Technologiestrategie, wobei der Agentur empfohlen wurde, die Strategie weiter auszuarbeiten und einen Fahrplan

für die Umsetzung zu erarbeiten. Zudem nahm der Verwaltungsrat einen Beschluss betreffend die Regelung zu den Arbeitssprachen der Agentur an.

Für die zur Umsetzung ab 2018 genehmigten Projekte der Agentur nahm der Verwaltungsrat die maßgeblichen Kriterien zur Auswahl von Projekten für eine Ex-ante-Bewertung an, mit deren Anwendung die Agentur entsprechend beginnen wird.

Im November 2017 beschloss der Verwaltungsrat, zwei Untergruppen einzusetzen: den Finanzausschuss und den Audit- und Compliance-Ausschuss. Darüber hinaus leitete der Verwaltungsrat Gespräche über die Einrichtung des EES-Programmausschusses in die Wege, wobei die beim Vorschlag für das EES erzielten Fortschritte berücksichtigt wurden.

Im Rahmen einer jährlichen Maßnahme hat der Verwaltungsrat in enger Zusammenarbeit mit dem internen Prüfer der Agentur den Fortschrittsbericht zum internen Prüfungsplan für das Jahr 2017 analysiert und den umfassenden Ansatz der Agentur für die regelmäßige Bereitstellung von Zuverlässigkeitserklärungen begrüßt. In diesem Zusammenhang verabschiedete der Verwaltungsrat den internen Prüfungsplan der eu-LISA für das Jahr 2018.

Die auf die externe Evaluierung der Agentur im Jahr 2016 zurückgehenden Feststellungen und Empfehlungen werden ordnungsgemäß im Wege eines Aktionsplans weiterverfolgt. Im März 2017 nahm der Verwaltungsrat den Aktionsplan zu den vom Exekutivdirektor vorgestellten nicht-legislativen Empfehlungen an und im November 2017 nahm der Verwaltungsrat die Informationen zum aktuellen Stand der Umsetzung zur Kenntnis.

Hinsichtlich der von der Agentur ermittelten Risiken wurde der Verwaltungsrat informiert, dass sein Beschluss vom 27. Juni 2017 über die Zuweisung von 45 zusätzlichen Stellen für Vertragsbedienstete zur Stärkung des Kernteams der Agentur schließlich von der Europäischen Kommission abgelehnt worden war (da die Generaldirektion Haushalt nicht zustimmte)¹⁴. Deshalb wird sich das Kernteam der Agentur weiterhin mit einer höheren Zahl von Tätigkeiten befassen müssen, wodurch sich das Risiko einer nicht termingerechten Umsetzung der geplanten Tätigkeiten erhöht. Da eine Reihe von Tätigkeitsbereichen der Agentur entweder unterbesetzt ist oder über keine integrierte Kontinuität des Geschäftsbetriebs verfügt, werden darüber hinaus die operativen Risiken für die eu-LISA weiter zunehmen, insbesondere angesichts der geplanten erheblichen Ausweitung des Mandats der Agentur. Des Weiteren kann sich die Effizienz der operativen Tätigkeiten und der laufenden Arbeiten in der Agentur verringern, da bereits festgestellt wurde, dass die Nutzung externer Ressourcen weniger effizient sowie kostspieliger und risikobehafteter ist als internes Personal.

Auf seiner Sitzung am 21./22. März 2017 beschloss der Verwaltungsrat der eu-LISA, gemäß Artikel 18 Absatz 5 der Gründungsverordnung der Agentur das Europäische Parlament über seine Absicht zur Verlängerung der Amtszeit des Exekutivdirektors um drei Jahre ab dem Ablaufdatum seines Mandats (1. November 2017) zu informieren. Am 27. April 2017 gab der Exekutivdirektor im Rahmen der Verlängerung seiner Amtszeit eine Stellungnahme vor dem LIBE-Ausschuss ab, in der er die Erfolge der eu-LISA während der ersten fünf Jahre ihres Dienstbetriebs sowie seine Vision beschrieb, zu der vier Hauptpfeiler für die Unterstützung der künftigen Entwicklung und des Ausbaus der Agentur zählen.

In Antizipation der Zunahme der Aufgaben der eu-LISA, die ihr mit ihrer neuen Gründungsverordnung übertragen werden, stellte die Agentur dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für eine Erweiterung ihres Standorts in Straßburg und eine neue Organisationsstruktur vor.

¹⁴ Es ist festzustellen, dass manche der Stellen für Vertragsbedienstete (27) in den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Überarbeitung der Gründungsverordnung der eu-LISA aufgenommen wurden.

2.2. Wichtige Entwicklungen

Externe Entwicklungen

Auch 2017 entwickelte sich die politische Landschaft weiter und veränderte sich. Nach Auffassung der Unionsbürger ist es nicht mehr ausreichend, auf zahlreiche Probleme, von denen sie betroffen sind, zu reagieren: Langzeitarbeitslosigkeit, nachlassende Solidarität, langsames Wachstum, eine späte Verlagerung in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft, Herausforderungen im Bereich der Sicherheit usw. Die Entwicklungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass eine verstärkte Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe die Menschen verbinden und in Richtung eine Schicksalsgemeinschaft voranbringen können. In diesem Geist wurde Europa aufgebaut. Von Anfang an sollte ein Weg der Zusammenarbeit, Solidarität, wirtschaftlichen Entwicklung, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit verfolgt werden und zu diesem Zweck wurden die gemeinsamen Institutionen eingerichtet. Doch dieses Ziel ist nur teilweise erfüllt. Heute wird es auf mehreren Ebenen infrage gestellt.

Der freie Personenverkehr bildet eine der vier Freizügigkeiten der Europäischen Union, die mit der Einführung des Schengen-Raums umgesetzt wurden. Heute ist er auch mit den Herausforderungen einer zunehmenden Wahrnehmung von schweren Straftaten (Drogenhandel, Menschenhandel, Finanzkriminalität, Cyberkriminalität usw.), Terrorismus und Migrationsdruck konfrontiert. Eine zunehmende Zahl an Bürgern ist der Ansicht, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass Europa zu offen und deshalb gegenüber den Auswirkungen der Globalisierung zu exponiert ist. Darüber hinaus besteht in den meisten Mitgliedstaaten nach wie vor ein von Sparmaßnahmen geprägtes wirtschaftliches Klima, wodurch die verfügbaren Mittel in den Mitgliedstaaten begrenzt sind und die EU als Ganzes sich mit den wachsenden Herausforderungen im Bereich Justiz und Inneres befassen muss.

Deshalb stellen die innere Sicherheit und der Schutz der Europäischen Union an ihren Außengrenzen heute eine zentrale Herausforderung dar. Ein Versagen in diesem Bereich könnte dramatische Folgen für die Zukunft Europas haben. Nach dem Ende des Stockholmer Programms im Jahr 2014 wurde ein Prozess der Angleichung der strategischen und politischen Prioritäten in Richtung einer stärkeren Kohärenz, Effizienz und Kostenwirksamkeit im Bereich Justiz und Inneres eingeleitet. Zwei wichtige Faktoren sind in diesem Zusammenhang zu nennen.

- **Erstens** der fortgesetzte Migrationsdruck an den Außengrenzen der EU und die eindeutige Notwendigkeit einer besseren Steuerung der Migration in allen ihren Aspekten.
- **Zweitens** sind die EU und ihre Mitgliedstaaten mit einer steigenden Zahl von neuen und komplexen Sicherheitsgefahren konfrontiert. Um diesen weiter zu begegnen, sind Synergien und eine engere Zusammenarbeit auf allen Ebenen erforderlich. Viele dieser Bedrohungen gehen auf die Instabilität in der unmittelbaren Nachbarschaft der EU sowie die sich entwickelnden Formen einer Radikalisierung und Terrorismus zurück. Die Bedrohungen werden zunehmend internationaler und weisen immer mehr einen grenzüberschreitenden Charakter auf. Diese Bedrohungen erfordern eine wirksame und abgestimmte Reaktion auf europäischer Ebene.

Die im Bereich Justiz und Inneres festgelegten politischen Prioritäten haben zu einer Reihe von praktischen Initiativen und Maßnahmen geführt, bei denen unterschiedliche Dimensionen der Sicherheit, des Grenzmanagements und der Migrationssteuerung berücksichtigt werden. Diese Prioritäten spiegeln sich auch in den jährlichen und langfristigen Tätigkeiten der eu-LISA wider. Gleichzeitig erkennen die Mitgliedstaaten und die Organe der EU immer mehr die zentrale Bedeutung der IT-Großsysteme und der Notwendigkeit eines Informationsaustausches im Bereich Justiz und Inneres an, insbesondere angesichts neuer Herausforderungen und Bedrohungen.

Angesichts der vorstehenden Ausführungen werden die eu-LISA und die von ihr betriebenen Systeme sehr wahrscheinlich in den kommenden Jahren zunehmend einer öffentlichen und politischen Prüfung unterzogen. Die Agentur spielt bereits eine zentrale Rolle für ein nachhaltiges Funktionieren des Schengen-Raums sowie die Umsetzung politischer Prioritäten und maßgeblicher Politiken im Bereich Justiz und Inneres und wird diese auch in Zukunft spielen.

Im Juni 2017 stellte die Kommission den Vorschlag für eine Änderung der Gründungsverordnung der eu-LISA vor (neue eu-LISA-Gründungsverordnung). Im Dezember des gleichen Jahres stimmte der Ji-Rat einem allgemeinen Konzept für den Entwurf der Verordnung zu und der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments billigte einen Bericht über die überarbeitete eu-LISA-Verordnung. Interinstitutionelle Verhandlungen über die Entwürfe der Verordnungen werden voraussichtlich im Januar 2018 eingeleitet.

Ende Dezember 2017 trat der Rechtsrahmen für das EES in Kraft und die Agentur sollte mit seiner Umsetzung beginnen, sobald die erforderlichen Durchführungsrechtsakte von der Europäischen Kommission im Jahr 2018 angenommen werden.

Am 17. November 2016 stellte die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Einführung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) vor. Im Laufe von 2017 schlossen sich Diskussionen zu den Vorschlägen an. Mit der vorgeschlagenen Rechtsvorschrift soll ein System eingeführt werden, das verbesserte Kontrollen von den von der Visumpflicht befreiten Reisenden vor ihrem Eintreffen an den Außengrenzen der EU ermöglichen würde. Die Agentur unterstützte auf Anfrage die Erörterungen zwischen den Mitgesetzgebern umfassend, indem sie technisches Fachwissen zur Beratung bezüglich der Durchführbarkeit der Vorschläge und geeigneter Ansätze für die System Einführung bereitstellte. Des Weiteren bot sie Unterstützung für die von der Europäischen Kommission abgehaltenen technischen Sitzungen zum ETIAS. Um sich selbst optimal auf die erwartete Entwicklung des Systems ETIAS in der Zukunft vorzubereiten, unternahm die Agentur ferner Erkundungsmissionen in die Vereinigten Staaten, Kanada und das australische Hochkommissariat (Australian High Commission) in London, um die in diesen Ländern eingeführten vergleichbaren Systeme zu untersuchen.

Die Vorschläge für eine Verordnung zur Einrichtung eines zentralisierten Systems für die Ermittlung der Mitgliedstaaten, in denen Informationen zu Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen (TCN) vorliegen, sowie zur Ergänzung und Unterstützung des Europäischen Strafregisterinformationssystems (ECRIS) und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 (ECRIS-TCN) wurden von der Europäischen Kommission am 29. Juni 2017 vorgelegt.

Als Folgemaßnahme zu den von der eu-LISA durchgeführten Studien und der Arbeit der hochrangigen Expertengruppe im Allgemeinen stellte die Europäische Kommission im Dezember 2017 zwei Vorschläge für Verordnungen zur Errichtung eines Rahmens für die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen 1) polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit, Asyl und Migration und 2) Grenzen und Visa vor. Ziel der Vorschläge ist es, die bestehenden Lücken in der Informationsarchitektur im Bereich Justiz und Inneres zu schließen und die Effizienz der bestehenden und künftigen EU-Informationssysteme für Sicherheit, Grenzmanagement und Migrationssteuerung zu steigern.

Organisatorische Entwicklungen

Die langfristige Strategie der eu-LISA für 2014-2020 wurde als Reaktion auf das Visionsdokument des Exekutivdirektors und die erheblichen Veränderungen hinsichtlich der politischen und operativen Realitäten, die mit neuen Herausforderungen verbunden sind, aktualisiert. Im November 2017 nahm der Verwaltungsrat die aktualisierte Strategie an.

Der Verwaltungsrat billigte die Sicherheitsstrategie, die Strategie zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs und die Technologiestrategie der Agentur. Nach der Empfehlung des Verwaltungsrates wurde die Technologiestrategie der eu-LISA auf den Sitzungen der Beratergruppen erörtert. Auf diesen wurde vereinbart, auf einer der kommenden Sitzungen der Beratergruppen einen Fahrplan vorzustellen. Der Fahrplan für die Entwicklung wird derzeit erarbeitet.

Eine neue interne Entwicklung der eu-LISA stellt die Einrichtung des Betrieblichen Projektmanagementbüros (EPMO) dar, mit dem eine bessere interne Governance ermöglicht werden soll. Nach der Durchführung einer Pilotprüfung durch die Agentur nahm der Verwaltungsrat im November 2017 eine Ex-ante-Bewertung nach den Anforderungen der Finanzregelung der Agentur vor. Die Ex-ante-Bewertungen sind jetzt Teil der Zuständigkeiten des Betrieblichen Projektmanagementbüros (EPMO).

Im Laufe des Jahres wurde vorbereitende Arbeiten für die Entwicklung einer tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung (ABB) eingeleitet. Diese umfassten die Konzeption eines hochrangigen Modells zur Zusammenfassung direkter und indirekter Kosten der Ausführung des Mandats der Agentur und eine Revision von Titel 3 des Haushaltsplans der Agentur ab dem Haushaltsjahr 2019, sodass eine genauere Kostenkategorisierung in operative Tätigkeiten möglich ist. Ein Vertrag mit einem Berater für die Entwicklung eines Modells für die Aufstellung des Haushaltsplans nach Tätigkeitsbereichen (ABB) wurde Ende 2017 unterzeichnet, die entsprechenden Tätigkeiten werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2018 beginnen.

2017 wurde zur Unterstützung der Einführung eines Total Quality Management System auf der Grundlage des Gemeinsamen Qualitätsbewertungssystems von einer Gruppe von internen Prüfern der erste Selbstbewertungsbericht unter Zugrundelegung der Methodik des Gemeinsamen Qualitätsbewertungssystems vorgelegt. Als nächster Schritt wurde nach internen Diskussionen ein Aktionsplan auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung zur Umsetzung erarbeitet.

2017 wurde vom estnischen Minister für Inneres und dem Exekutivdirektor der eu-LISA der Grundstein für das neue Hauptgebäude in Tallinn gelegt. Das Gebäude soll bis zu Beginn des Sommers 2018 fertiggestellt sein. In Straßburg begann die Agentur mit dem Bezug der neu errichteten Räumlichkeiten, was dazu beiträgt, die Belastung der Bediensteten durch das Fehlen von Büroflächen zu verringern.

2.3. Haushaltsführung und Finanzmanagement

Die eu-LISA wird durch verschiedene Mittel finanziert¹⁵. Diese Mittel stammen aus EU-Zuschüssen, die jährlich von der Haushaltsbehörde der Europäischen Union, d. h. durch das Europäische Parlament und den Rat der Europäischen Union, genehmigt werden.¹⁶

Im Rahmen des jährlichen Berichtsrahmens veröffentlicht die Agentur ihre Ausführungsdaten des Haushaltsplans und die Leistungsindikatoren, die Hinweise auf die Effizienz und Wirksamkeit der Agentur bei der Verwaltung ihrer Ausgaben im Berichtszeitraum geben.

Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr 2017

2017 verwaltete die eu-LISA einen Haushaltsplan in Höhe von 153,3 Mio. EUR für Mittel für Verpflichtungen und 67,7 Mio. EUR für Mittel für Zahlungen, die sie als Zuschuss der EU erhalten hatte.

Der Verwaltungsrat billigte zwei Änderungen des Haushaltsplans.

- Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 67,6 Mio. EUR aufgrund der verzögerten Annahme der Rechtsgrundlage für das Europäische Einreise-/Ausreisensystem, die Neufassung der Eurodac-Verordnung und den Dublin-Zuweisungsmechanismus¹⁷.
- Ein Betrag von 18 Mio. EUR in Mittel für Zahlungen war für das Management der operativen Tätigkeiten nicht erforderlich.

Dieser wirkte sich wie folgt auf den ursprünglich festgestellten Haushaltsplan 2017 aus:

Haushaltsplan	Mittel für Verpflichtungen		Mittel für Zahlungen	
	Mio. EUR	% des ursprünglich festgestellten Haushaltsplans	Mio. EUR	% des ursprünglich festgestellten Haushaltsplans
Ursprünglich festgestellter Haushaltsplan 2017	153,3	100 %	153,3	100 %
Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1			-67,6	-44,1 %
Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2			-18,0	-11,7 %
Endgültiger angenommener Haushaltsplan	153,3	100 %	67,7	44,2 %

Die Agentur erreichte zum Jahresende eine hohe Vollzugsquote des endgültigen angenommenen Haushaltsplans:

- 100 % bei den Mitteln für Verpflichtungen;
- 100 % bei den Mitteln für Zahlungen, einschließlich der Übertragung von Verwaltungsausgaben aus dem Jahr 2017 in das Jahr 2018.

Verwendung der Mittel für Verpflichtungen

Die für das Jahr 2017 bewilligten Mittel für Verpflichtungen (C1) wurden wie folgt auf die verschiedenen Titel aufgeteilt: 83,3 % der Mittel wurden für die operativen Haushaltsmittel (Titel 3) veranschlagt, 6,2 % für Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb (Titel 2) und 9,5 % für Personalausgaben (Titel 1). Den folgenden Diagrammen ist der Haushaltsvollzug nach Titel zum Jahresende zu entnehmen.

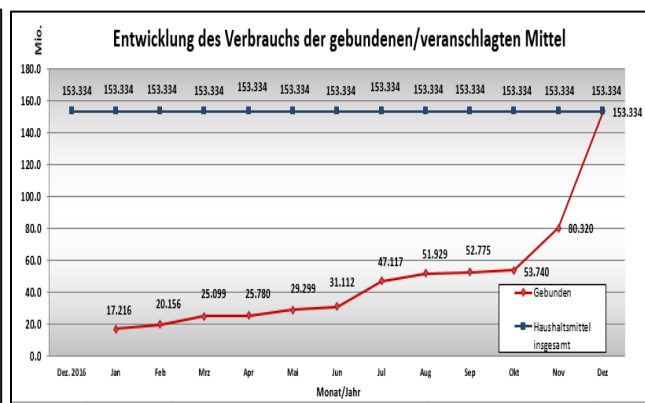
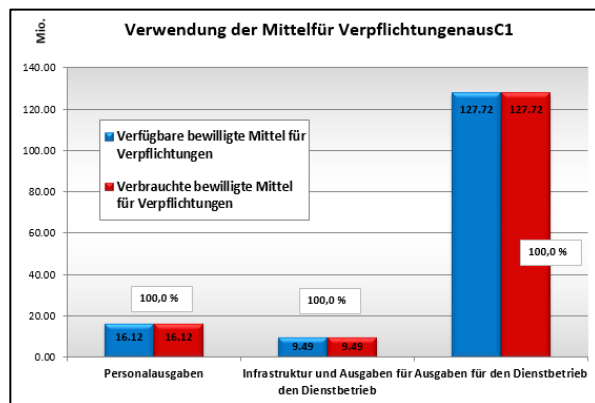
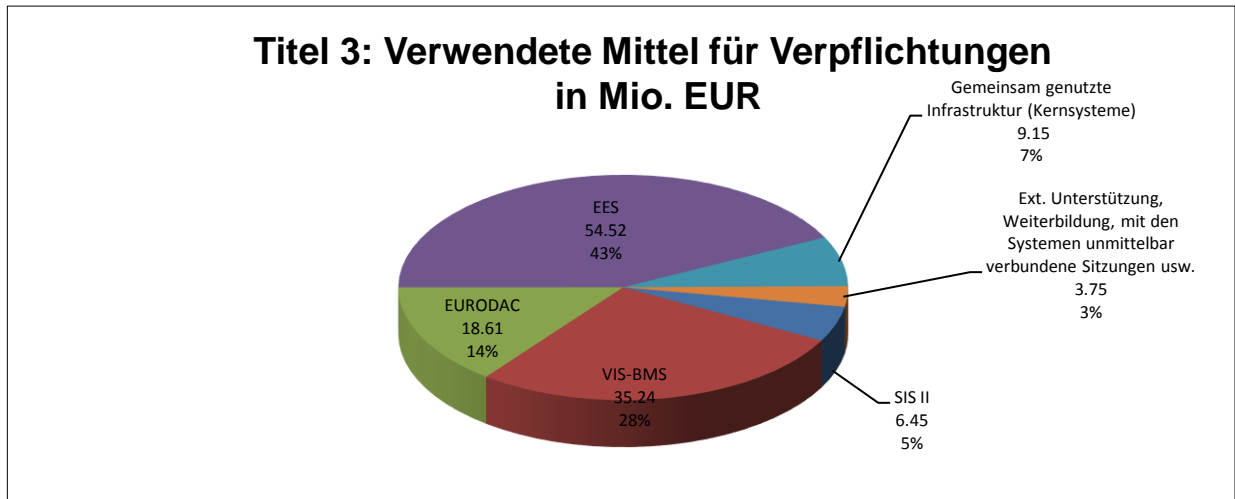
¹⁵ Artikel 32 der Gründungsverordnung.

¹⁶ Dieser Zuschuss bezieht sich auf Mittel für Verpflichtungen und für Zahlungen aus C1 (bewilligte Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr).

¹⁷ Im Zuge des schriftlichen Verfahrens 2016-164 vom 12.12.2016 zur Annahme des Jahreshaushaltsplans informierte die Agentur den Verwaltungsrat über Folgendes: 2017 ersucht die Agentur den Verwaltungsrat um die Annahme eines Berichtigungshaushaltsplans, um die im EU-Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für Zahlungen zurückzuerstatten, die die von der Agentur vorgelegten Schätzungen für die Einnahmen und Ausgaben übersteigen.

Genauere Angaben zu den operativen Ausgaben (Titel 3): Aufgrund des mehrjährigen Charakters der Verträge, die zur Unterstützung der Kerntätigkeiten der Agentur abgeschlossen werden, wurden 121,5 Mio. EUR der im Jahr 2017 nicht verwendeten Mittelbindungen für Verpflichtungen automatisch übertragen und stehen somit im Jahr 2018 und den folgenden Jahren zur Verfügung. Eine detaillierte Aufschlüsselung ist Anhang II zu entnehmen.

Die eu-LISA erreichte eine Ausführung von 100 % der operativen Haushaltsmittel in Höhe von 127,7 Mio. EUR. Dem Diagramm ist die Aufschlüsselung der operativen Haushaltsmittel nach Kapitel zu entnehmen.



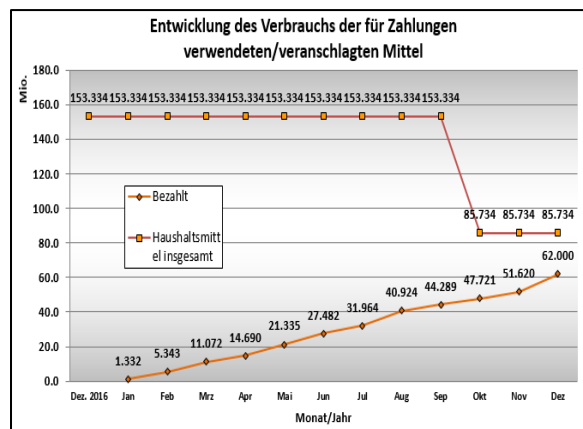
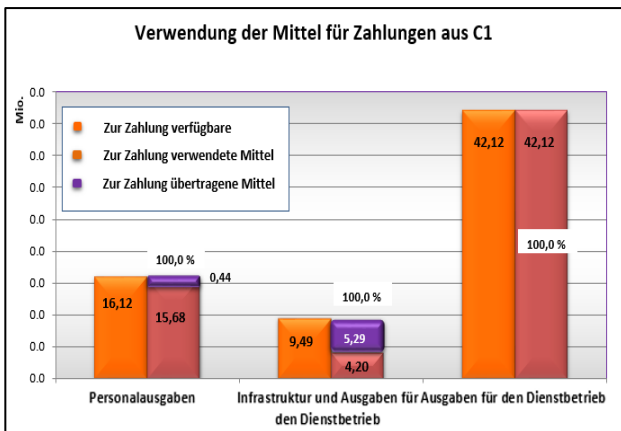
Die verzögerte Annahme der Rechtsgrundlage für das Einreise-/Ausreisensystem, die Neufassung der Eurodac-Verordnung und die Auslösung des Dublin-Zuweisungsmechanismus, mit der vorherigen Konsultation des Verwaltungsrates die Ausführung der wesentlichen¹⁸ globalen Mittelbindungen (L1), um die entsprechenden Mittelbindungen nicht zu verlieren, deren Inanspruchnahme in den Finanzbögen geplant war, die die Europäische Kommission den entsprechenden Legislativvorschlägen beigefügt hatte. Solche Maßnahmen sind jedoch befristeter Natur und es besteht das Risiko, dass weitere Verzögerungen bei der Annahme der Rechtsgrundlage (Eurodac-Verordnung und Dublin-Zuweisungsmechanismus) oder die Verfügbarkeit von Durchführungsbeschlüssen zum EES im Beschaffungszyklus dazu führen können, dass die Inanspruchnahme der globalen Mittelbindungen im Jahr 2018 nicht möglich ist, was zur Annullierung der übertragenen Mittelbindungen führen würde. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Annahme der L1-Mittelbindungen im Jahr 2017 vermutlich eine Kaskadenwirkung auf die künftigen Haushaltsjahre haben wird.

Verwendung der Mittel für Zahlungen

Die insgesamt bewilligten Haushaltsmittel für Zahlungen beliefen sich auf 67,7 Mio. EUR.

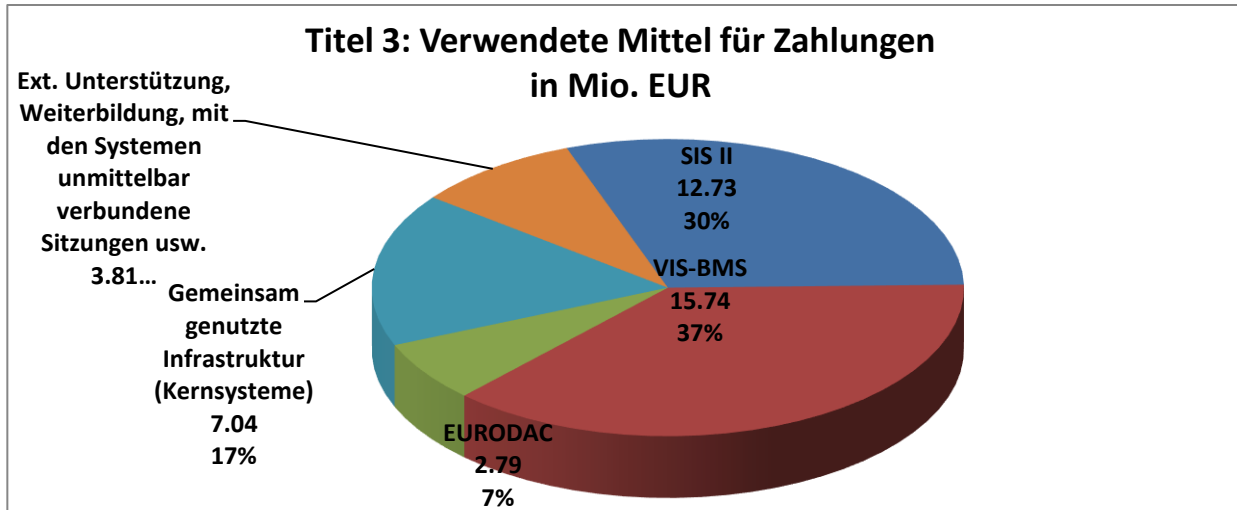
¹⁸ Die angenommenen globalen Mittelbindungen umfassen 54,5 Mio. EUR für das EES, 11,3 Mio. EUR für die Neufassung der Eurodac-Verordnung sowie 1,8 Mio. EUR für die Dublin-Zuweisung.

Ende 2017 lag die Verwendungsrate der Mittel für Zahlungen aus C1 bei 100 %, einschließlich der Übertragung der Verwaltungsausgaben auf das Jahr 2018. Den nachstehenden Diagrammen sind die Aufteilung des Gesamthaushalts nach Titeln und die Verwendungsrate der übertragenen Mittel für Zahlungen im Jahr 2017 zu entnehmen.



Darüber hinaus wurden 87,8 % der Mittel für Zahlungen, die bei den Verwaltungsausgaben von 2016 auf 2017 übertragen wurden, verwendet.

Die Mittel für Verpflichtungen unter Titel 1 (Personalausgaben)¹⁹ belaufen sich auf 0,4 Mio. EUR, die Mittel unter Titel 2 (Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb) liegen bei 5,3 Mio. EUR; diese Mittel, die 2017 noch nicht für Zahlungen verwendet wurden und für die eine gültige vertragliche Verpflichtung besteht, werden zusammen mit den entsprechenden Mitteln für Zahlungen auf das Jahr 2018 übertragen.



In Titel 3 entfällt der größte Anteil der Mittel für Zahlungen auf das VIS/BMS. Aus dem vorstehenden Diagramm geht hervor, wie die für Zahlungen verwendeten Mittel aufgeschlüsselt sind.

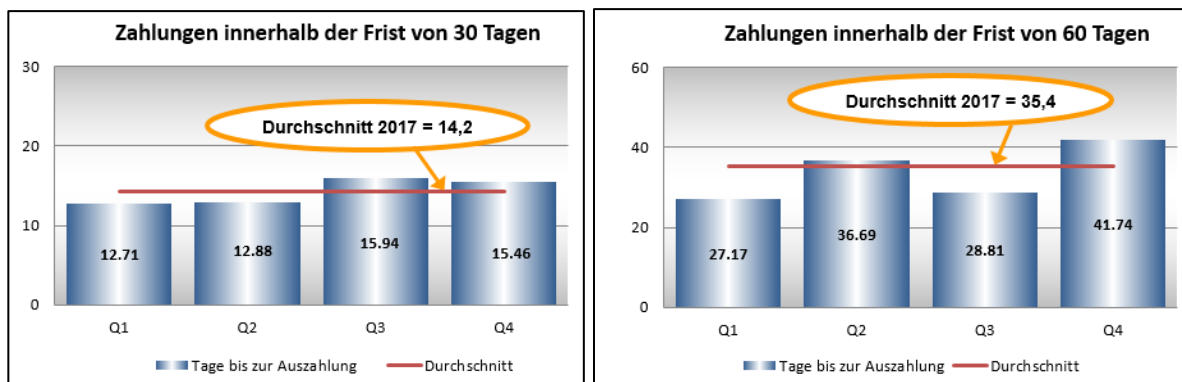
Leistungsindikator: Einhaltung der Zahlungsfrist

2017 wurden insgesamt 2 555 Zahlungsvorgänge durchgeführt, somit 11,5 % weniger als im Jahr 2016: 2412 Vorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 30 Tagen, 31 Zahlungen mit einer Zahlungsfrist von höchstens

¹⁹ Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen im Zusammenhang mit Dienstbezügen und Zulagen können nicht übertragen werden.

45 Tagen, 110 Zahlungsvorgänge mit einer Zahlungsfrist von höchstens 60 Tagen, eine Zahlung mit einer Zahlungsfrist von maximal fünf Tagen sowie ein Zahlungsvorgang mit einer besonderen Zahlungsfrist von 35 Tagen.

Für alle Arten von Zahlungen lag die Einhaltung der Zahlungsfrist durchschnittlich innerhalb der vertraglichen Fristen. Für die beiden wichtigsten Kategorien betrug sie 14,2 Tage (bei einem Zahlungsziel von 30 Tagen) bzw. 35,4 Tagen (bei einem Zahlungsziel von 60 Tagen).



Insgesamt wurden 93,8% aller Transaktionen innerhalb der vertraglich festgelegten Frist abgewickelt. 159 Zahlungen erfolgten verspätet; bei drei dieser Zahlungen fielen Verzugszinsen in Höhe von 960,21 EUR an, die an die Auftragnehmer zu zahlen waren.

Beschaffungsverfahren

Im Jahr 2017 vergab die eu-LISA insgesamt 405 Aufträge, davon 74 im Rahmen von Auftragsvergabeverfahren, die unmittelbar von der Agentur eingeleitet wurden; die übrigen 331 Aufträge wurden als spezifische Verträge/Aufträge im Rahmen von bereits geschlossenen Rahmenverträgen mit der eu-LISA oder interinstitutionellen Rahmenverträgen vergeben.

Die meisten Aufträge im Jahr 2017 wurden im Rahmen von Verhandlungsverfahren vergeben (53 Aufträge von geringem Wert). Darüber hinaus wurden zwei Aufträge in einem offenen Verfahren sowie ein weiterer Auftrag in einem nichtoffenen Verfahren vergeben.

2017 unterzeichnete die eu-LISA nach einem nichtoffenen Verfahren einen Rahmenvertrag über ein großes IT-System: Dieser betraf einen Instandhaltungsvertrag für das Eurodac-System über einen veranschlagten Höchstbetrag von 22 690 000,00 EUR.

Die erste Phase des nichtoffenen Verfahrens für das Einreise-/Ausreisesystem wurde 2017 in die Wege geleitet, dies war auch beim nichtoffenen Verfahren für den Rahmenvertrag für die Instandhaltung des neuen SIS II der Fall, da der aktuelle Vertrag im Jahr 2018 enden wird.

2.4. Personalverwaltung

Entwicklungen

Im Jahr 2017 konzentrierten sich die Tätigkeiten der Agentur im Bereich Personalverwaltung auf das im Programmplanungsdokument 2017 festgeschriebene Ziel der Bindung und Weiterentwicklung des Personals der Agentur im Wege eines soliden Wissens- und Kompetenzmanagements in Verbindung mit einem Konzept für die personalisierte Personalentwicklung.

Die durchgeführten Tätigkeiten dienten dazu, die wirksame Umsetzung der Personalstrategie, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal zum Ausbau von technischen Kompetenzen, Soft Skills sowie Verwaltungs- und Managementfähigkeiten und die Umsetzung eines wirksamen Personalverwaltungsdiensts zu gewährleisten. Zudem stand die Einstellung von zusätzlichen Bediensteten für das Einreise-/Ausreisensystem im Mittelpunkt. Die Agentur leitete Maßnahmen zur Erarbeitung der Strategie für Gesundheitsschutz und Sicherheit in die Wege, deren Umfang über die Personalverwaltung hinaus reicht und die in den nächsten Jahren umgesetzt wird.

Aus- und Weiterbildung

Die Ergebnisse der jährlichen Analyse des Weiterbildungsbedarfs für 2017 wurden in einer Weiterbildungsmaßnahme reflektiert, die Bediensteten und der Organisation angeboten wurde. Als wichtige Ergebnisse im Jahr 2017 sind die Weiterentwicklung von iLearn (das Lernmanagementsystem der eu-LISA), die Weiterentwicklung des Kompetenzrahmens der eu-LISA, die Umsetzung des Jahresweiterbildungsplans sowie die Erhebung zum Engagement der Bediensteten und ihre Weiterverfolgung zu nennen. Des Weiteren sorgte das für Fortbildung und Weiterentwicklung zuständige Team in mehreren Workshops und durchgeführten Tätigkeiten im Bereich Engagement für einen lerner-/personalzentrierten Ansatz. Sämtliche dieser Tätigkeiten trugen zum Erreichen der strategischen und operativen Ziele bei, wobei der Schwerpunkt auf der Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen und dem Angebot fachlicher Weiterbildungen für das Personal der Operativen Abteilung lag.

Die nachstehende Infografik bietet eine Übersicht über die in der eu-LISA organisierten Tätigkeiten und die jeweiligen Indikatoren.

Tätigkeiten und Indikatoren im Bereich Fortbildung und Weiterentwicklung im Jahr 2017

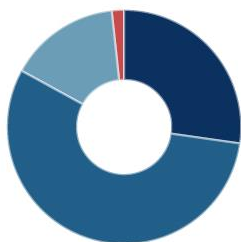


SUMMARY	ZUSAMMENFASSUNG
Training requests processed	Bearbeitete Weiterbildungsanfragen
In-house trainings organised	Organisierte interne Weiterbildungen
University studies facilitated	Ermöglichte Universitätsstudien
Unique logins in iLearn	Einmalige Logins in iLearn
Newsletters sent	Versandte Newsletter
Team buildings organised	Organisierte Teambuildingmaßnahmen

TRAININGS	WEITERBILDUNGEN
TRAINING DAYS	WEITERBILDUNGSTAGE
Total	Insgesamt
Training days per person	Weiterbildungstage pro Person
STRASBOURG	STRASSBURG
TALLINN	TALLINN
Training days	Weiterbildungstage
Training days per person	Weiterbildungstage pro Person
5.2	5,2
6.2	6,2
3.4	3,4

SATISFACTION

General Satisfaction of Courses
Staff Satisfaction with Learning and Development
Activities



● Very Satisfied 28.07 ● Satisfied 57.39
● Neutral 15.79 ● Dissatisfied 1.75

STAFF ENGAGEMENT



SATISFACTION	ZUFRIEDENHEIT
General Satisfaction of Courses	Allgemeine Zufriedenheit mit den Kursen
Staff Satisfaction with Learning and Development Activities	Zufriedenheit des Personals mit den Tätigkeiten im Bereich Fortbildung und Weiterentwicklung
Very Satisfied	Sehr zufrieden
Satisfied	Zufrieden
Neutral	Neutral
Dissatisfied	Nicht zufrieden
28.07	28,07
15.79	15,79
57.39	57,39
1.75	1,75

STAFF ENGAGEMENT	ENGAGEMENT DES PERSONALS
------------------	--------------------------

Stellenplan und Zahl der Bediensteten

Im Jahr 2017 verfügte die eu-LISA über die folgenden bewilligten Stellen: 131 Bedienstete auf Zeit, 27 Vertragsbedienstete und 9 abgeordnete nationale Sachverständige. Bei der Gesamtzahl der im Stellenplan vorgesehenen Stellen war gegenüber 2016 aufgrund von Stellenkürzungen ein Rückgang um drei Stellen auf 115 Stellen zu verzeichnen. Gleichzeitig war ein Anstieg um 16 zusätzliche Stellen festzustellen²⁰. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Stellenplan der Agentur weder Planstellen für Beamte noch als AST/SC eingestufte Verwaltungsstellen umfasst. Anhang IV enthält den Stellenplan 2017 der eu-LISA.

Im Hinblick auf die Zahl der Bediensteten zählte die eu-LISA Ende Dezember 2017 153 Vollzeitbeschäftigte: 114 Bedienstete auf Zeit (BZ), 32 Vertragsbedienstete (VB) und 7 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS). Davon waren 75 Bedienstete auf Zeit, 21 Vertragsbedienstete und 5 abgeordnete nationale Sachverständige in

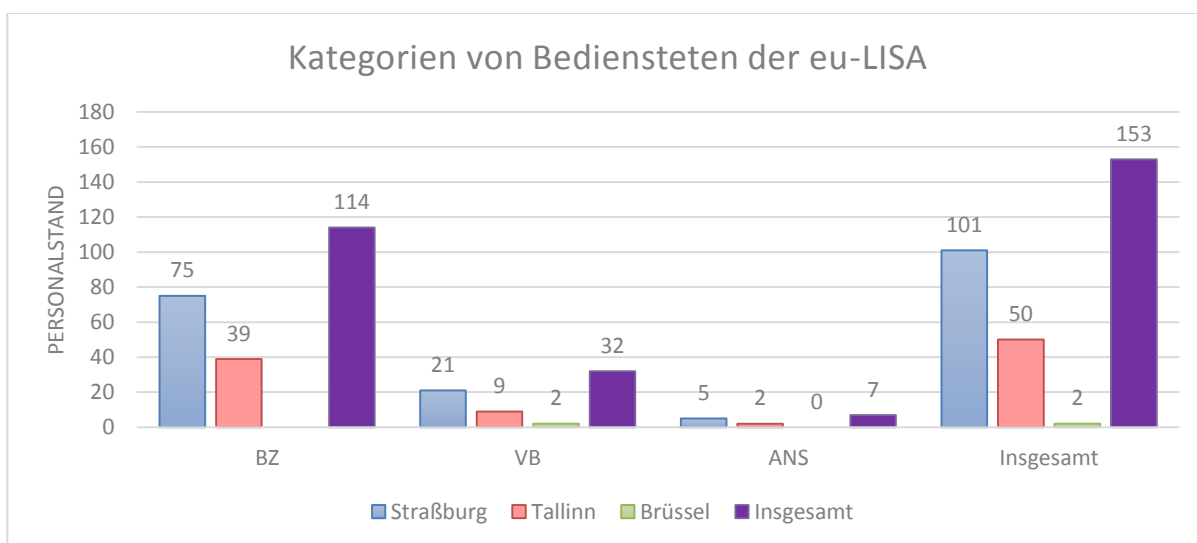
²⁰ Diese Zahl umfasst 14 Stellen für das Einreise-/Ausreisensystem und die Neufassung der Eurodac-Verordnung, die aufgrund der Verzögerung bei der Annahme der maßgeblichen Rechtsinstrumente bis zum Jahresende nicht besetzt werden konnten. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts sind sieben Stellenangebote mit Dienstantritt zwischen 16. Januar und 1. März 2018 angenommen worden.

Straßburg sowie 39 Bedienstete auf Zeit, 8 Vertragsbedienstete und 2 Abgeordnete nationale Sachverständige in Tallinn und 2 Vertragsbedienstete im Verbindungsbüro der eu-LISA in Brüssel beschäftigt.

Insgesamt gehörten die Bediensteten der Agentur 21 Nationalitäten an. 26 % der Bediensteten waren Frauen (40) und 74 % Männer (113).

Im nachstehenden Diagramm ist die Zahl der Bediensteten der eu-LISA nach Art des Beschäftigungsvertrags und getrennt nach den verschiedenen Standorten der Agentur dargestellt.

Kategorien von Bediensteten der eu-LISA: Stand zum 31. Dezember 2017



Die Agentur bot auch Praktikumsstellen an. Ende 2017 waren zwei Praktikanten in Tallinn und ein Praktikant in Brüssel beschäftigt.

Organisationsstruktur

Im Jahr 2017 wurden an der Organisationsstruktur der eu-LISA die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Die Organisationsstruktur des Referats Allgemeine Koordinierung (GCU) wurde geändert und die Änderungen hinsichtlich der Bereiche des GCU wurden genehmigt;
- es wurde das Betriebliche Projektmanagementbüro (Enterprise Project Management Office) eingerichtet, das direkt dem Exekutivdirektor der eu-LISA unterstellt ist.

Im November 2017 wurde dem Verwaltungsrat der Agentur ein Vorschlag für die neue Organisationsstruktur der eu-LISA vorgelegt. Es sind Änderungen an der Organisationsstruktur aufgrund der für 2018 geplanten Annahme der überarbeiteten Verordnung sowie der voraussichtlichen Verordnungen zu den neuen Systemen und Aufgaben erforderlich, die der eu-LISA in den Jahren 2018/2019 zugewiesen werden (z. B. ETIAS; Neufassung der Eurodac-Verordnung, Neufassung der SIS II-Verordnung, Interoperabilität der EU-Systeme usw.). Diese neuen Projekte werden zu einer Zunahme der Zahl der Bediensteten der Agentur führen, die sich bis Ende 2019 verdoppeln wird. Derzeit wird der Vorschlag mit der Europäischen Kommission erörtert.

Das Organigramm der eu-LISA, dem der Stand zum 31. Dezember 2017 zu entnehmen ist, findet sich in Anhang III.

Leistungsindikatoren im Personalbereich

Die Agentur legt die Leistungsindikatoren²¹ (KPI) für die mit dem Personalwesen verbundenen Bereiche fest. Mit diesen zentralen Leistungsindikatoren werden der Anteil der Fehlzeiten, die Personalfluktuationsrate, der Mitarbeiterleistungsindex und das Engagement der Bediensteten gemessen.

Der zentrale Leistungsindikator zur Quote der Fehlzeiten betrug 22 % gegenüber 23 % im Jahr 2016, während als Ziel ein Wert unter 25 % angestrebt wurde.

Die Personalfluktuationsrate lag bei 3,27 %, da fünf Bedienstete die Organisation im Jahr 2017 verließen. Dies liegt unter dem Referenzwert des zentralen Leistungsindikators für eine Personalfluktuationsrate von unter 5 %. Der Hauptsitz in Tallinn war dabei stärker betroffen; dort erreichte die Personalfluktuationsrate einen Wert von 5,13 %.

Personalfluktuationsrate im Jahr 2017 nach Standort und Vertragsart

Personalfluktuationsrate im Jahr 2017			
Art der Bediensteten	Straßburg	Tallinn und Brüssel	eu-LISA insgesamt
BZ	2,67 %	5,13 %	3,51 %
VB	4,76 %	0,00 %	3,13 %
ANS	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Alle	2,97 %	3,85 %	3,27 %

Der Leistungsindex für das Personal lag etwas unter dem für den zentralen Leistungsindikator festgelegten Ziel (wobei als Ziel die Durchführung von 100 % der Leistungsbeurteilungen vorgegeben ist) und erreichte 99 %. Dies ist auf einen einzelnen Fall zurückzuführen, bei dem es aus objektiven Gründen nicht möglich war, die Beurteilung abzuschließen. Darüber hinaus wurde ein Ziel für den zentralen Leistungsindikator von über 10 % der Leistung auf der obersten Stufe und von unter 5 % auf der untersten Stufe erreicht. Es wurden 10,3 % für die Leistung der Stufe I (die höchste Leistung) und von 76 % für die Leistung der Stufe I und Stufe II (Leistung über den Erwartungen) erreicht. Es wurden keine Fälle einer unzureichenden (mangelhaften) Leistung berichtet.

Das Engagement des Personals wurde anhand des Anteils der Bediensteten gemessen, die an der Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit teilgenommen haben. Dieser zentrale Leistungsindikator lag 2017 bei 88 %, wobei der Zielwert auf mindestens 80 % festgelegt worden war.

Regelungen für den Überstundenausgleich

Gemäß Absatz 28 des Entlastungsberichts des Europäischen Parlaments für 2011 („Entlastung 2011: Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen“²²) muss die Agentur der Entlastungsbehörde mitteilen, wie viele freie Tage im Zuge der Flexitime und des Überstundenausgleichs für die jeweiligen Besoldungsgruppen genehmigt wurden.

Bei Flexitime handelt es sich um ein Standard-Beschäftigungsmodell, das die eu-LISA sinngemäß im Einklang mit den Durchführungsbestimmungen zur Arbeitszeit²³ anwendet. Das Mandat der Agentur, den Mitgliedstaaten rund um die Uhr (d. h. 24 Stunden am Tag an 7 Tagen in der Woche) ihre Dienstleistungen zugänglich zu machen, macht es unabdingbar, dass einige der Bediensteten der Agentur im Schicht- oder Bereitschaftsdienst arbeiten. Die Eingriffe in die von der Agentur betriebenen IT-Systeme machen von Zeit zu Zeit auch Arbeiten außerhalb der

²¹ Leistungsindikatoren der eu-LISA; dieses Dokument wurde vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 15. März 2015 (Ref. 2015-042) angenommen, der Änderungsantrag an den Verwaltungsrat zur Änderung der Leistungsindikatoren der Agentur (Ref. 2016-127) wurde im Oktober 2016 eingereicht.

²² P7_TA(2013) 0134.

²³ Beschluss C(2014) 2502 der Kommission vom 15. April 2015 über die Arbeitszeit, erlassen vom Verwaltungsrat der eu-LISA am 15. April 2015.

regulären Geschäftszeiten, einschließlich nachts und an Feiertagen, erforderlich. Aus diesem Grund ist der Ausgleich für Überstunden, die entweder im Rahmen der Flexitime, während des Bereitschaftsdiensts oder im Zuge eines bestimmten Projekts angefallen sind, ein fester Bestandteil im Betrieb der Organisation.

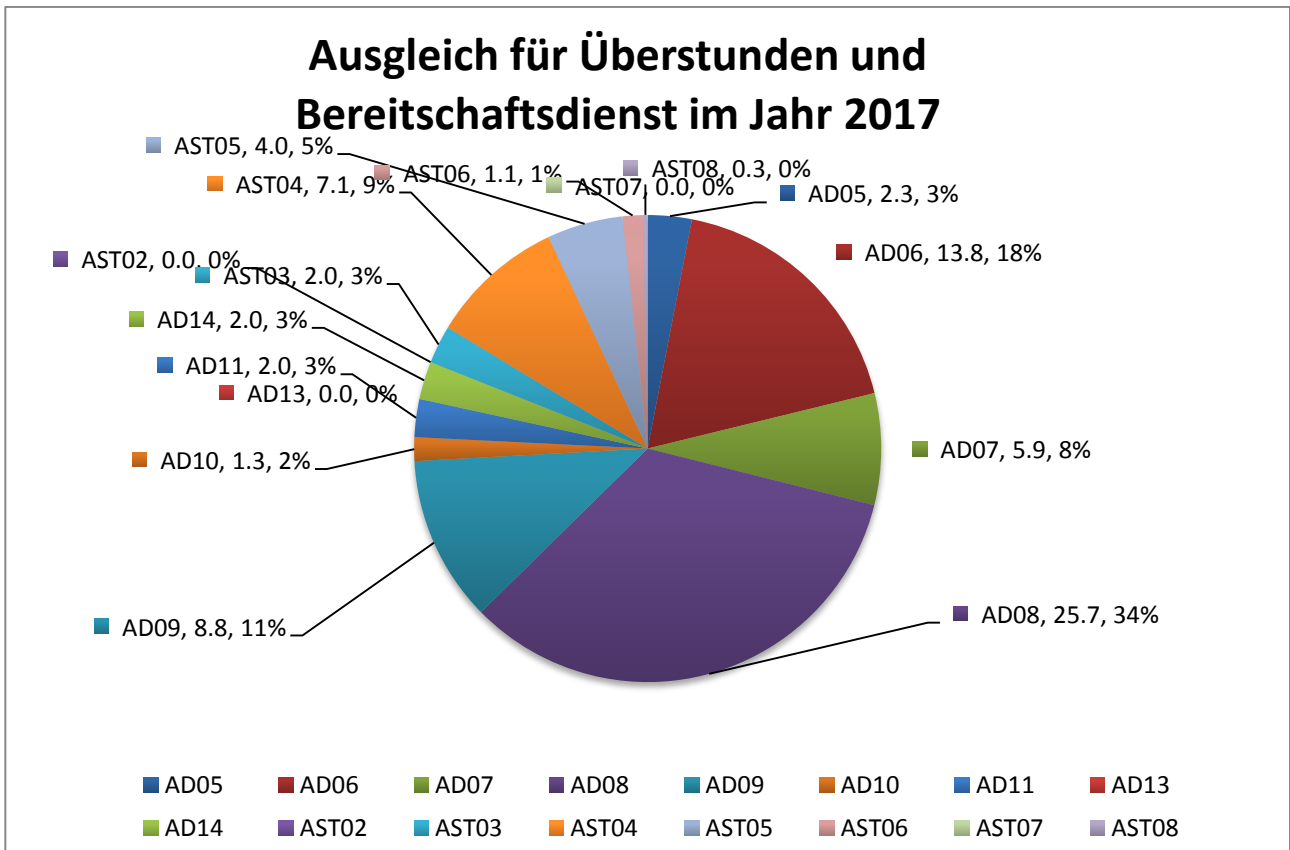
Die nachstehende Tabelle gibt, aufgeschlüsselt nach Funktions- und Besoldungsgruppen, die Zahl der Abwesenheitstage als Ausgleich für Überstunden sowie die durchschnittliche Zahl der freien Tage an.

Funktions- und Besoldungsgruppe	Überstundenausgleich	Ausgleich für Bereitschaftsdienst	Ausgleich im Rahmen der Flexitime
AD 5	1,0	1,3	36,2
AD 6	10,7	3,1	130,7
AD 7	5,0	0,9	111,1
AD 8	22,9	2,8	146,8
AD 9	6,0	2,8	49,4
AD 10	0,0	1,3	22,5
AD 11	2,0	0,0	30,5
AD 12	0,0	0,0	0,0
AD 13	0,0	0,0	2,0
AD 14	2,0	0,0	0,0
AD 15	0,0	0,0	0,0
AD 16	0,0	0,0	0,0
AST 1	0,0	0,0	0,0
AST 2	0,0	0,0	0,0
AST 3	2,0	0,0	8,5
AST 4	7,0	0,1	24,6
AST 5	4,0	0,0	7,5
AST 6	0,0	1,1	24,4
AST 7	0,0	0,0	20,0
AST 8	0,0	0,3	21,8
AST 9	0,0	0,0	0,0
AST 10	0,0	0,0	0,0
AST 11	0,0	0,0	0,0
Gesamtzahl der Tage	62,6	13,5	636,0
Zahl der Bediensteten	24	13	77
Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	6,92		
FG III 9	0,0	0,0	7,5
FG IV 13	8,3	0,0	29,9
FG IV 14	12,3	4,1	62,9
FG IV 15	0,0	0,0	16,5
FG IV 16	0,0	0,5	16,0
FG IV 17	0,0	0,0	1,5
Gesamtzahl der Tage	20,6	4,6	134,2
Zahl der Bediensteten	5	3	23
Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	5,53		
ANS	2,9	74,1	49,5
Gesamtzahl der Tage	2,9	74,1	49,5
Zahl der Bediensteten	1	5	5

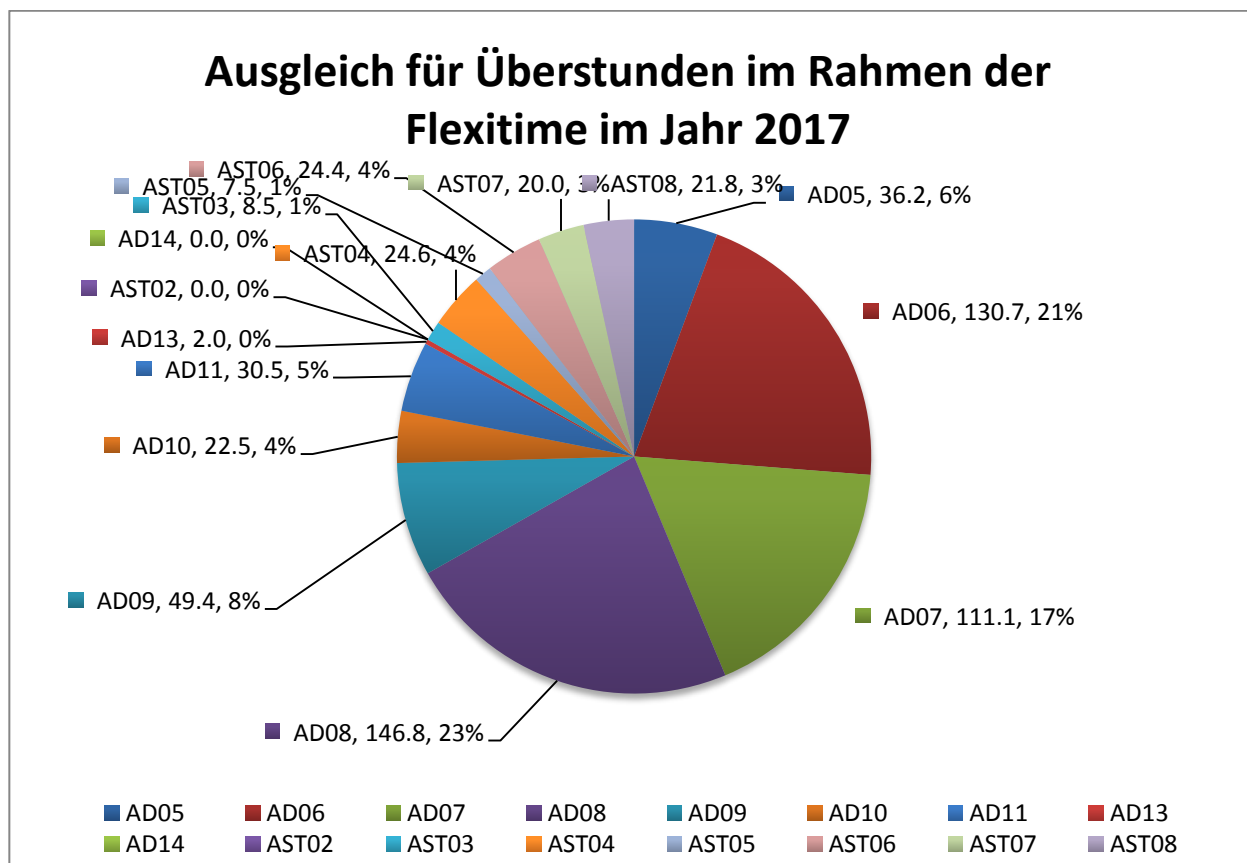
Durchschnittliche Zahl der Abwesenheitstage	8,74		
Gesamtzahl der Tage	86,2	92,2	819,7
Zahl der Bediensteten INSGESAMT	30	21	105
Gesamtdurchschnitt	6,71	4,39	7,81

Dem nachstehenden Diagramm sind die Zahl der freien Tage, die als Ausgleich für Überstunden und für erforderliche Maßnahmen im Rahmen des Bereitschaftsdiensts gewährt wurden, sowie die entsprechenden prozentualen Anteile zu entnehmen.

Zahl und prozentualer Anteil der freien Tage, die Bediensteten auf Zeit als Ausgleich für Überstunden und für erforderliche Maßnahmen im Rahmen des Bereitschaftsdiensts gewährt wurden, aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe



Zahl und prozentualer Anteil der freien Tage, die Bedienstete auf Zeit als Ausgleich für Überstunden im Rahmen der Flexitime gewährt wurden, aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe



Beschreibung der Ergebnisse des Screenings/Leistungsvergleichs

Die eu-LISA hat einen vierten Leistungsvergleich durchgeführt, um das Verhältnis zwischen administrativem und operativem Personal zu ermitteln und auf die Anforderungen der Rahmenfinanzregelung zu reagieren, nach denen die jährliche Durchführung dieses Leistungsvergleichs vorgesehen ist, um die Verwaltungsausgaben in einer strukturierteren und transparenteren Weise darzulegen. Das Screening wurde im Einklang mit der von den Verwaltungsleitern der Europäischen Agenturen festgelegten Methode für das Stellenscreening durchgeführt. Dabei wurden alle bei der eu-LISA im Dezember 2017 besetzten Stellen berücksichtigt. Die Ergebnisse des Screenings im Jahr 2017 sind in den Tabellen in Anhang IV dargestellt.

Beim prozentualen Anteil der operativen Stellen war 2017 ein geringfügiger Rückgang um 1,28 Prozentpunkte zu verzeichnen, da 16 zusätzliche operative Stellen beim Screening nicht berücksichtigt wurden, weil sie nicht besetzt werden können, bevor die Rechtsinstrumente zum Europäischen Einreise-/Ausreisensystem (EES) und zur Neufassung der Eurodac-Verordnung, für die sie zugewiesen sind, angenommen werden. Sie werden in den Leistungsvergleich der eu-LISA für 2018 aufgenommen.

Der prozentuale Anteil der administrativen Stellen war 2017 etwas höher als 2016 und nahm von 15,91 % auf 17,00 % zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige zusätzliche Stellen geschaffen wurden, um die einschlägigen Aufgaben auszuführen, und nicht alle operativen Stellen bei dem Screening berücksichtigt wurden. Der prozentuale Anteil der neutralen Stellen blieb unverändert.

Eine weitere Aufschlüsselung der verschiedenen Arten von Stellen in unterschiedliche Kategorien zeigt auf, dass bei den operativen Stellen ein geringfügiger Anstieg beim Prozentsatz der Stellen für die Programmverwaltung (von 4,53 % auf 6 %) und ein leichter Rückgang beim prozentualen Anteil der allgemeinen operativen Stellen (von 60,74 % auf 58 %) zu verzeichnen war.

Nach dem analytischen Datenblatt²⁴ Nr. 15 zur Personalverwaltung bei dezentralen EU-Agenturen stellt administratives Personal 30 % des Personals der Agenturen. Anhand dieses Referenzwerts ist das Benchmarking-Verhältnis bei der eu-LISA deutlich unter diesem Niveau. Nach Auffassung der Agentur sollte ein „gesunder“ Anteil der Stellen für die administrative Unterstützung und Koordinierung unter 20 % liegen. Dies wurde durch einen höheren Anteil der administrativen Unterstützungsstellen für die externe Unterstützung aufgewogen, wie aus dem Benchmarking der externen Dienstleister (vor Ort) hervorgeht. Dieser Ausgleich wird solange erforderlich sein, wie die Zahl der operativen Bediensteten der Agentur steigt und kein ausreichendes Personal für administrative Stellen zur Unterstützung der operativen Aufgaben vorhanden ist. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der operativen Stellen im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 8 Prozentpunkte und die neutralen Stellen um 2,42 Prozentpunkte zugenommen haben, während auf Verwaltungsstellen ein Anteil von 46,42 % entfällt, was einem Rückgang um 10 Prozentpunkte gegenüber 2016 entspricht.

Anhang IV des Berichts enthält Tabellen, denen folgende Informationen zu entnehmen sind:

- Der Stellenplan 2017 der eu-LISA:
- die Stufen, auf denen die von der Europäischen Kommission für den Leistungsvergleich der Kernfunktionen aufgeführten Rollen in der eu-LISA vertreten sind;
- die Ergebnisse der 2016 bzw. 2017 vorgenommenen Leistungsvergleiche sowohl für die Bediensteten als auch für die externen Dienstleister (vor Ort).

²⁴ https://europa.eu/european-union/sites/europaeu/files/docs/body/fiche_15_sent_to_ep_cons_2011-07-20_en.pdf

2.5. Bewertung durch die Leitung

Die internen Kontrollnormen (IKN) der Agentur (gemäß Artikel 30, Artikel 44 Absatz 2 und Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b der Finanzregelung der Agentur) wurden am 15. Juni 2014 im schriftlichen Verfahren vom Verwaltungsrat förmlich angenommen und werden bereits seit 2013 umgesetzt. Die 16 einzelnen Kontrollnormen lassen sich sechs wichtigen Bereichen zuordnen: 1) Aufgaben und Werte; 1) Personal; 3) Planung und Risikomanagement; 4) Operative Maßnahmen und Kontrolltätigkeiten; 5) Information und Finanzberichterstattung und vi) Evaluierung und Rechnungsprüfung. Vom Exekutivdirektor wurde offiziell ein Koordinator für die interne Kontrolle ernannt. Das interne Kontrollsystem der Agentur umfasst alle 16 von der eu-LISA angenommenen internen Kontrollnormen und bildet das gesamte interne Kontrollumfeld. Es bietet der Agenturleitung die Sicherheit, dass die Ziele mit soliden finanziellen und operativen Überprüfungen und Kontrollen erreicht werden. Der Rahmen wird regelmäßig überwacht, um die Wirksamkeit der bestehenden Kontrollen sicherzustellen.

2.6. An andere Dienststellen oder Einrichtungen übertragene Aufgaben im Rahmen des Haushaltsvollzugs

Die Agentur übertrug die Ausführung des Haushaltsplans nicht an andere Dienststellen oder Einheiten.

2.7. Bewertung der Prüfungsergebnisse im Berichtsjahr

2.7.1. Interner Auditdienst

2017 führte der Interne Auditdienst der Europäischen Kommission eine Prüfung zu den Kontrollen des Beschaffungsverfahrens bei der eu-LISA durch.²⁵

Ziel der Prüfung war die Bewertung der Angemessenheit der Konzeption und der Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems für den Prozess des öffentlichen Vergabeverfahrens in der eu-LISA.

Der Umfang der Prüfung umfasste die Kontrollumgebung, einschließlich der Konzeption und Umsetzung von Schlüsselkontrollen der wichtigsten Meilensteine des Vergabeverfahrens. Die Kontrollen wurden im Hinblick auf eine Bewertung überprüft, ob sie einen wirksamen Beitrag dazu leisten, dass die eu-LISA ihre Ziele im Bereich Beschaffung erreicht und letztlich das beste Preis-/Leistungsverhältnis gewährleistet wird.

Zusammenfassend erkennt der Interne Auditdienst an, dass die Kontrollen zum Beschaffungsverfahren in der eu-LISA das Erreichen der wichtigsten operativen Ziele der Agentur (wie etwa den unterbrechungsfreien Betrieb der von der Agentur betriebenen IT-Großsysteme rund um die Uhr) unterstützen. Der Interne Auditdienst ermittelte jedoch erhebliche Mängel, die sich auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Einhaltung der Verfahrensanforderungen auswirken können.

In diesem Zusammenhang ermittelte der Interne Auditdienst zwei *sehr wichtige* Probleme in Zusammenhang mit der Schätzung des Vertragswerts und der Definition und Dokumentation der Schlüsselkontrollen während des Beschaffungsverfahrens. Der Interne Auditdienst hat zudem drei *wichtige* Feststellungen ermittelt.

Die Agentur hat als Reaktion auf die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen in Absprache mit dem Internen Auditdienst (IAS) einen Aktionsplan eingeführt.

2.7.2. Interne Auditstelle (IAC)

Zusätzlich zur üblichen Unterstützung von externen Prüfungen konzentrierte sich 2017 die interne Auditstelle der eu-LISA auf die Erwartungen der Interessengruppen hinsichtlich einer Verbesserung der Governance-Prozesse.

Ex-ante-Bewertungen

Die interne Auditstelle hat den Prozess einer Ex-ante-Bewertung von Projektvorschlägen, die erhebliche Ausgaben implizieren, festgelegt. In der Folge wird die Agentur ab 2018 Ex-ante-Bewertungen aller Projekte durchführen, die in Anwendung der vom Verwaltungsrat genehmigten Projektklassifizierung als „groß“ eingestuft sind. Die angenommene Klassifizierung entspricht der in Artikel 29 Absatz 5 der Finanzregelung der Agentur festgelegten Anforderung, nach der für erhebliche Ausgaben eine Ex-ante-Bewertung vorzunehmen ist. Die interne Auditstelle übergab den Prozess der Ex-ante-Bewertung dem Betrieblichen Projektmanagementbüro zur Durchführung und Berichterstattung. Im November 2018 wird die Agentur über die Ergebnisse der Ex-ante-Bewertungen Bericht erstatten und etwaige Anpassungen am Prozess der Ex-ante-Bewertung und/oder gegebenenfalls Kriterien für die Projektklassifizierung vorschlagen.

Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

Der interne Auditdienst hat eine Strategie und Regeln zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten in der eu-LISA vorgeschlagen. Demnach muss jeder Bedienstete der Agentur jährlich eine Interessenerklärung

²⁵ Endgültiger Prüfungsbericht zu den Kontrollen des Beschaffungsverfahrens in der eu-LISA (Ref. Ares (2016)7043332 – 19.12.2016).

abgeben und/oder aktualisieren und der jeweilige Vorgesetzte hat diese zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Umsetzung dieser Anforderung werden im Jahrestätigkeitsbericht der Agentur vorgestellt. Die interne Auditstelle legte einen Vorschlag für eine ähnliche Anforderung für die Mitglieder des Verwaltungsrates, ihre Stellvertreter sowie die Mitglieder der Beratergruppen vor, der im ersten Halbjahr 2018 mit Blick auf eine Annahme zu analysieren ist.

Qualitätssicherungs- und Verbesserungsprogramm der Internen Auditstelle (QAIP)

Die Interne Auditstelle hat die Verfahren in Einklang mit dem Fahrplan für das QAIP abgeschlossen. Als Ergebnis bestätigte ein unabhängiger externer Bewerter, dass die Tätigkeit der Internen Auditstelle im Allgemeinen den Standards und dem Ethikkodex entspricht. Um ihre Arbeit kontinuierlich zu optimieren, hat die Interne Auditstelle einen Plan mit 12 Maßnahmen erarbeitet, die bis Ende 2018 umzusetzen sind.

2.7.3. Europäischer Rechnungshof

Im Jahr 2017 schloss der Europäische Rechnungshof die planmäßige Prüfung der Jahresrechnung der eu-LISA für das Haushaltsjahr 2016 ab.²⁶ Der Rechnungshof hat Folgendes geprüft:

(a) die Jahresrechnung der Agentur bestehend aus dem Jahresabschluss²⁷ und den Berichten über den Haushaltsvollzug²⁸ für das am 31. Dezember 2016 endende Haushaltsjahr sowie

(b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss des Büros für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

Der Rechnungshof verfasste sieben Bemerkungen, die das oben formulierte Prüfungsurteil nicht infrage stellen. Die Bemerkungen betreffen wie folgt die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge, interne Kontrollen, die Haushaltsführung sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung:

- Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge: Mittelbindungen wurden rückwirkend vorgenommen;
- interne Kontrollen: bestehender Aktionsplan, der auf die Prüfung des Internen Auditdienstes (IAS) zum Betrieb zurückgeht;
- Haushaltsführung: hohe Rate an Übertragungen;
- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung: vollständig bezahlter Bauauftrag, obwohl erst die Hälfte der Arbeiten fertiggestellt waren;
- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung: Beschaffungsverfahren, bei denen die Agentur nicht die wirtschaftlichste Lösung suchte;

²⁶ Bericht über die Jahresrechnung der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) für das Haushaltsjahr 2016, zusammen mit der Antwort der Agentur: <https://www.eca.europa.eu/en/Pages/DocItem.aspx?did=42033>

²⁷ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht, die Übersicht über die finanziellen Ergebnisse, die Kapitalflussrechnung, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze und sonstige Erläuterungen.

²⁸ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug umfassen die Haushaltsergebnisrechnung sowie den Anhang zu dieser Ergebnisrechnung.

- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung: potenzielles Risiko mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Verfahrens, da das Unternehmen, das die BMS-Technologie entwickelt hatte, vertraglich nicht verpflichtet war, anderen interessierten Bietern kommerziellen Zugang zu gewähren.
- Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung: vorhandener Aktionsplan, der auf die externe Evaluierung der Agentur zurückgeht.

Allen Feststellungen wurde von der Agentur entsprochen.

2.8. Nachverfolgung von Empfehlungen und Aktionsplänen für Prüfungen

Die Interne Auditstelle (IAC) der Agentur überwacht und verfolgt regelmäßig den Stand der Umsetzung der Aktionspläne, die die eu-LISA im Anschluss an die verschiedenen Prüfungsempfehlungen erstellt hat.

In ihren Anwendungsbereich fallen alle Prüfungsempfehlungen, die am 31. Dezember 2017 mit „kritisch“ oder „sehr wichtig“ (entsprechend den Angaben im Muster für den Konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht) eingestuft waren und von den folgenden Prüfern abgegeben wurden.

- Interner Auditdienst der Europäischen Kommission (IAS);
- Interne Auditstelle der eu-LISA (IAC);
- Europäischer Rechnungshof (EuRH).

Der Bericht enthält die Überwachungsergebnisse (Stand der Umsetzung der Aktionspläne wie von der Leitung und den Maßnahmenverantwortlichen bestimmt) und die Ergebnisse der Nachverfolgung durch die Prüfer. Um den Abschluss einer Empfehlung zu bestätigen (Rubrik „Abgeschlossen“ in der folgenden Übersichtstabelle), nahmen die Prüfer die jährliche Nachverfolgung der „durchzuführenden“ Aktionspläne vor (d. h. Bereitstellung und Einholung der Bewertung der Nachweise des Prüfers).

Aktueller Stand der Fortschritte bei der Umsetzung der Aktionspläne

Zum 31. Dezember 2017 war kein als „kritisch“ eingestuftes Punkt offen.

Es lagen 23 als „sehr wichtig“ eingestufte Prüfungsempfehlungen bei der Agentur vor. Davon waren neun Prüfungsempfehlungen Ende 2017 unterbreitet worden, diese sind nachfolgend als „neu“ gekennzeichnet und es wurden entsprechende Aktionspläne vereinbart. Bezüglich der 14 noch zu berücksichtigenden Empfehlungen gibt die Agentur an, dass sechs Empfehlungen „umgesetzt“ (oder „bereit für eine Überprüfung“) sind: 2 für den Internen Auditdienst (IAS), 4 für den EuRH und keine für die Interne Auditstelle.

Der Interne Auditdienst (IAS) verfolgte die beiden als „umgesetzt“ angegebenen Empfehlungen weiter und schloss diese ab:²⁹

- Empfehlung ID Nr. 2015052620 – *Fertigstellung der Einführung eines umfassenden Prozesshandbuchs und einer Vorgehensweise für die Meldung von Ausnahmen* (aus dem Prüfungsbericht des Internen Auditdienstes (IAS) zur eingeschränkten Überprüfung der Umsetzung der internen Kontrollnormen in der eu-LISA im Jahr 2015);
- Empfehlung ID Nr. 2016121944 – *Einhaltung der Verfahren und genaues Führen von Personalakten* (aus dem Prüfungsbericht des Internen Auditdienstes (IAS) zur Personalplanung- und -zuweisung, Leistungsbeurteilung und Beförderungen sowie Weiterbildungen im Jahr 2016).

²⁹ ausstehende formelle Mitteilung an den Internen Auditdienst (IAS), wird bis Ende Februar erwartet.

Der EuRH überwachte die sechs in den Vorjahren unterbreiteten Bemerkungen und kam zu folgendem Ergebnis:

- Zwei Empfehlungen³⁰ wurden abgeschlossen, da sie nicht mehr anwendbar sind.
- Zwei Empfehlungen³¹ werden als „in Bearbeitung“ geführt, obwohl die Leitung der eu-LISA ihren Stand als „umgesetzt“ bewertet.
- Zwei Empfehlungen³² sind noch offen (überfällig). In Absprache mit dem Internen Auditdienst (IAS) und der Internen Auditstelle (IAC) hat die Agentur einen Aktionsplan auf den Weg gebracht, in dem die Ursachen für die Feststellungen des EuRH angegangen werden. Eine wirksame Umsetzung des Aktionsplans hängt jedoch von der Zuweisung zusätzlicher Planstellen ab, über die die Agentur derzeit nicht verfügt, z. B. Unterstützung für den Beauftragten in Rechtsfragen, Lieferantenverwaltung, Business Analyst³³.

Die Interne Auditstelle (IAC) überwachte keine der fünf Empfehlungen, die auf diese Prüfungen zurückgingen, da keine von ihnen den Status „bereit für eine Überprüfung“ aufwies. Der Stand dieser Empfehlungen stellt sich wie folgt dar:

- Zwei Empfehlungen sind noch in Umsetzung (Empfehlung ID Nr. 2016112841 – *Projekt- und Vertragsmanagement* und Empfehlung ID Nr. 2017011748 – *Fertigstellung, Pflege und kontinuierliche Verbesserung des Projektmanagementverfahrens*).
- Eine Empfehlung ist teilweise umgesetzt (und überfällig), für diese hat der Maßnahmenverantwortliche eine neue Fristverlängerung bis Dezember 2018 beantragt (Empfehlung ID Nr. 2015100924 – *Festlegung und Organisation des Vertragsmanagements*). Die vollständige Umsetzung der Empfehlung hängt jedoch von der Umstrukturierung der Agentur entsprechend dem Vorschlag des Verwaltungsrats im November 2017 und der angenommenen Technologiestrategie sowie einer noch ausstehenden Dienstleistungsstrategie ab.
- Für eine Empfehlung war ein überarbeiteter Aktionsplan erforderlich, der mit der Internen Auditstelle (IAC) vereinbart wurde (Empfehlung ID Nr. 201404295 – *Verzicht auf interne Kontrollen*).
- Eine Empfehlung der Internen Auditstelle (IAC) wurde mit einer ähnlichen neuen Empfehlung des Internen Auditdienstes (IAS) kombiniert (Empfehlung ID Nr. 2017011749 – *Schätzung der Projektkosten und Preisverhandlungen mit Auftragnehmern* wurde mit Empfehlung ID Nr. 2017121959 – *Kontrollen vor dem Abschluss bestimmter Verträge*) verbunden.

Übersichtstabelle

Empfehlungen des IAS, der IAC und des EuRH nach Einstufung	Ins-gesamt	Neu	Umgesetzt	In Um-setzung	Ver-bunden	Abge-schlossen	Über-fällig
Kritisch ^a	0	0	0	0	0	0	0
Sehr wichtig ^b	23	9	6	4	1	4	3
Insgesamt	23	9	6	4	1	4	3

Anmerkungen: Für die Zwecke der Überwachung werden die Empfehlungen des EuRH als „Sehr wichtig“ eingestuft.

Legende zu den Tabellenüberschriften: **Verbunden**, der Prüfer hat die Empfehlung mit einer ähnlichen Empfehlung zusammengelegt; **Abgeschlossen**, der Prüfer hat den Punkt formell abgeschlossen; **Umgesetzt**, nach Auffassung des für die Empfehlung Verantwortlichen kann der Punkt vom Prüfer mit dem Ziel eines Abschlusses weiterverfolgt werden; **In Umsetzung**, die Umsetzung erfolgt nach Plan und die Frist ist noch nicht abgelaufen oder es wurde ein neuer Aktionsplan/eine neue Frist mit dem Prüfer vereinbart; **Überfällig**, die Empfehlung wurde nicht bis zur gesetzten Frist umgesetzt; **Neu**, es werden Aktionspläne erarbeitet oder mit ihrer Umsetzung wurde gerade begonnen, wenn die Empfehlungen weniger als drei Monate vor dem Datum der Berichtserstattung abgegeben wurden.

^a Kritisch: grundlegende Schwäche im geprüften Prozess, die sich auf Organisationsebene nachteilig auswirkt.

³⁰ Empfehlung ID Nr. 2016103037 und Empfehlung ID Nr. 2016103038.

³¹ Empfehlung ID Nr. 201410308 und Empfehlung ID Nr. 2016103039.

³² Empfehlung ID Nr. 2016103036 – 13: Rechtsmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge sowie Empfehlung ID Nr. 201610340 – 16: Sonstige Bemerkungen:

³³ noch zu bestätigen.

^b Sehr wichtig: grundlegende Schwäche im geprüften Prozess, die sich nachteilig auf den gesamten Prozess auswirkt.

2.9. Nachverfolgung von Bemerkungen der Entlastungsbehörde

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts war das Entlastungsverfahren für 2016 noch nicht abgeschlossen. Die Agentur hat bislang sämtliche ihrer Berichtspflichten gegenüber den Entlastungsbehörden erfüllt und hinreichend Rückmeldungen übermittelt. Zu Informationszwecken werden der Stand des Aktionsplans der Agentur hinsichtlich des vorhergehenden Entlastungsverfahrens (2015) und die Empfehlungen in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

A) Punkte, die zu verbessern/nachzuverfolgen sind			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
1	Schlussfolgerung zu den Regelungen mit assoziierten Schengen-Staaten: Welche Verbesserungen werden hinsichtlich der Festlegung detaillierter Regelungen für die Beteiligung an den Tätigkeiten der Agentur, einschließlich ihrer Beiträge zum Haushaltsplan der Agentur, vorgenommen? (5);		Die Verhandlungen zu den Regelungen mit assoziierten Schengen-Staaten fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kommission und die Agentur ist nicht daran beteiligt. Mitte 2017 informierte die Kommission die Agentur über die Ratifizierung der eu-LISA-Verordnung durch die Parlamente von Norwegen und der Schweiz und deshalb wurden diese beiden assoziierten Schengen-Staaten zur Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Beratergruppen als Beobachter eingeladen. Liechtenstein und Island hatten bereits den Status als Beobachter. Zusätzlich zu ihrer Teilnahme an den Leitungsgremien der Agentur werden die Sachverständigen der assoziierten Länder eingeladen, an den technischen Sitzungen in Zusammenhang mit dem Betriebsmanagement der Systeme teilzunehmen. Was den Beitrag zum Haushaltsplan der Agentur betrifft, so erstatten die assoziierten Länder seit 2014 die operativen Ausgaben, die direkt mit den betriebenen Systemen in Zusammenhang stehen. In den Vereinbarungen, die derzeit ratifiziert werden, ist ein Erstattungsmechanismus für den gesamten Haushaltsplan vorgesehen, für den die Agentur im Rahmen der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung, deren Einführung im Jahr 2018 geplant ist, eine Methodik für die Kostenzuweisung erarbeitet.
2	Verbesserung der Beschaffungsverfahren: In dem Bericht wird die Agentur aufgefordert, mit mehreren Lieferanten Vereinbarungen zu schließen oder die erforderlichen Dienstleistungen genauer zu spezifizieren. Hat die Agentur Verbesserungen bezüglich der im Jahr 2016 ermittelten Beschaffungsverfahren erzielt?	Stellt fest, dass der Rechnungshof bei der Prüfung der Vergabeverfahren der Agentur zu dem Schluss gekommen ist, dass die Agentur im Jahr 2015 Vertragsvereinbarungen mit einem einzigen Auftragnehmer abgeschlossen oder Verhandlungen mit einem einzigen Auftragnehmer geführt hat, ohne die benötigten Leistungen genau zu	Die Verhandlung mit einem einzigen Auftragnehmer fand im Zuge eines Rahmenvertrags statt, der ursprünglich im Wege eines nichtoffenen Wettbewerbsverfahrens vergeben worden war. Verhandlungen sind manchmal erforderlich, da es nicht immer möglich ist, zum Zeitpunkt der Ausschreibungsverfahren alle Ergebnisse genau zu benennen, bzw. in Fällen, in denen die operativen Anforderungen eine Überarbeitung eines bestehenden spezifischen Vertrags erfordern. Die Agentur vergibt systematisch große Rahmenverträge zur Unterstützung der operativen Tätigkeiten im Wege von

A) Punkte, die zu verbessern/nachzuerfolgen sind			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
		<p>benennen; ist zutiefst besorgt, weil aufgrund der im Jahr 2015 unterzeichneten Vereinbarungen die große Gefahr besteht, dass gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit verstoßen und die Kosteneffizienz der Vergabeverfahren beeinträchtigt wird, und weil bei diesen Vereinbarungen ein viel höheres Korruptionsrisiko besteht; stellt fest, dass durch derartige Vereinbarungen ferner der Wettbewerb stärker eingeschränkt werden und die Abhängigkeit vom Auftragnehmer zunehmen könnte; nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere bei den betriebenen Systemen die Gefahr besteht, dass die Möglichkeiten, Auswahlverfahren systematisch erneut auszuschreiben, durch Faktoren, über die die Agentur keine Kontrolle hat, beschnitten werden; legt der Agentur nahe, Vertragsvereinbarungen mit mehreren Anbietern zu treffen oder die benötigten Leistungen, soweit möglich, genauer zu benennen; sieht der vom Rechnungshof durchgeführten Prüfung der Vergabeverfahren der Agentur für das Jahr 2016 erwartungsvoll entgegen; (6);</p>	<p>Wettbewerbsverfahren. Die Möglichkeit von Ausschreibungsverfahren mit Wiedereröffnung des Wettbewerbs wurden überprüft, doch der komplexe Charakter der operativen Anforderungen der Systeme macht es erforderlich, dass die durchgängige vertragliche Verantwortung einem einzigen Anbieter/Konsortium übertragen wird.</p>
3	<p>Vertragsverwaltung und Governance: Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der fünf Empfehlungen der Internen Auditstelle (IAC) mit Blick auf die Festlegung und Organisation der</p>		<p>Vier Empfehlungen wurde Rechnung getragen und diese wurden zum Jahresende 2017 abgeschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Contract Governance – sehr wichtig; - Qualitätsmanagementsystem – wichtig;

A) Punkte, die zu verbessern/nachzuverfolgen sind			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
	Vertragsverwaltung und Contract-Governance? (14);		<ul style="list-style-type: none"> - Bewertung von vertraglichen Risiken – wichtig; - Instrument zur Vertragsüberwachung – wichtig. <p>Eine Empfehlung (Festlegung und Organisation der Vertragsverwaltung – sehr wichtig) wird im Zuge der Annahme der agenturinternen IT teilweise berücksichtigt, bei der der geforderten Beschaffungsstrategie teilweise Rechnung getragen wurde; allerdings hängt die vollständige Umsetzung der Empfehlung von der Umstrukturierung der Agentur entsprechend dem Vorschlag des Verwaltungsrats von November 2017 und von der angenommenen Technologiestrategie sowie einer noch ausstehenden Dienstleistungsstrategie ab.</p>
4	Wurde die interne Strategie für die Meldung von Missständen (15) angenommen und umgesetzt?		<p>Der Verwaltungsausschuss der Agentur hat seine Leitlinien zur Meldung von Missständen am 23. Mai 2016 angenommen, der Wortlaut wurde anschließend in einer Stellungnahme des OLAF für positiv befunden. Anschließend sprach sich jedoch die Kommission (GD HR) nicht zu ihren Gunsten aus und teilte der eu-LISA mit, dass die Kommission an neuen Leitlinien arbeite, die von den Agenturen in einem zweiten Schritt anzunehmen seien. Am 31. Oktober 2017 fanden weitere Diskussionen zwischen den Vertretern aller EU-Agenturen und der Kommission statt. In der Folge wurde ein Musterbeschluss für eine weitere dienststellenübergreifende Diskussion bei der Europäischen Kommission festgelegt. Der genaue Zeitrahmen ist nach wie vor unklar, da er von den möglichen Bemerkungen abhängt, die im Laufe dieses Verfahrens eingehen. Deshalb wurde bislang noch kein internes Verfahren für die Meldung von Missständen eingeführt, in der Zwischenzeit hat die Agentur jedoch die allgemeinen Grundsätze, die für die Meldung von Missständen (entsprechend ihrer Strategie) relevant sind, im Verhaltenskodex auf der Website der eu-LISA veröffentlicht.</p>
5	Annahme von Leitlinien über eine kohärente Politik für die Vermeidung und den Umgang mit Interessenkonflikten und Annahme und Umsetzung einer eindeutigen Strategie zu Interessenkonflikten. Wurden die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats der Agentur und die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder ihrer Beiräte nicht auf der Website der Agentur veröffentlicht werden;	Stellt mit Besorgnis fest, dass die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats der Agentur wie auch die Lebensläufe und Interessenerklärungen der Mitglieder ihrer Beiräte nicht auf der Website der Agentur veröffentlicht werden;	Gemäß Artikel 21 der Verordnung zur Errichtung der Agentur sind alle Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, jährlich eine schriftliche öffentliche Interessenerklärung abzugeben. Die Agentur hält sich strikt an diese Vorgabe und alle jährlich abgegebenen Erklärungen werden ordnungsgemäß unterzeichnet und vom Sekretariat des Verwaltungsrats verwahrt. Obwohl in der Gründungsverordnung der Agentur keine

A) Punkte, die zu verbessern/nachzuverfolgen sind			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
	Mitglieder seiner Beratergruppen auf der Website der Agentur veröffentlicht? Wurden die Leitlinien und eine klare Strategie mit Blick auf Interessenkonflikte angenommen?	fordert die Agentur mit Nachdruck auf, Leitlinien für eine kohärente Politik zur Vermeidung und Regelung von Interessenkonflikten anzunehmen sowie eine klare Strategie im Hinblick auf Interessenkonflikte anzunehmen und umzusetzen; (16);	spezielle rechtliche Anforderung für die einzelnen Interessenerklärungen der Mitglieder des Verwaltungsrats enthalten ist, veröffentlichte die Agentur diese Erklärungen auf ihrer Website. Nach Artikel 21 der Gründungsverordnung muss die Agentur darüber hinaus auf ihrer Website die Liste der Mitglieder des Verwaltungsrats veröffentlichen. Die Liste wird zusammen mit dem Lebenslauf des Exekutivdirektors und des Vorsitzenden des Verwaltungsrats ordnungsgemäß veröffentlicht und auf der Website der Agentur auf dem aktuellen Stand gehalten. Für die Beratergruppe werden die Erklärungen aufgrund der hohen Zahl an Mitgliedern und der häufigen Wechsel bei der Vertretung auf nationaler Ebene nur in den Räumlichkeiten der Agentur aufbewahrt und können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die neuen Vorschriften zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten für das Personal der eu-LISA wurden mit einer Entscheidung des Exekutivdirektors vom 30. Januar 2018 angenommen und traten an diesem Tag in Kraft. Darüber hinaus einigte sich der Verwaltungsausschuss auf den Entwurf einer Strategie zur Vermeidung und zum Umgang mit Interessenkonflikten für die Mitglieder des Verwaltungsrats, ihre Stellvertreter und die Mitglieder der Beratergruppen, die dem Verwaltungsrat zur Erörterung und eine mögliche Annahme vorgelegt wird.
6. a)	Entwicklung einer Betrugsbekämpfungsstrategie: a) Wurde der Überwachungsbericht herausgegeben (geplante Veröffentlichung bis März 2017)? Ist bei den Ergebnissen eine Verbesserung festzustellen? Stellt fest, dass der erste jährliche Kontrollbericht über die Umsetzung der Betrugsbekämpfungsstrategie der Agentur im April 2016 veröffentlicht wurde und daraus hervorgeht, dass der Umsetzungsgrad bei knapp 60 % lag; stellt fest, dass der nächste Kontrollbericht im März 2017 veröffentlicht werden sollte; ersucht die Agentur, die Entlastungsbehörde über die		Der zweite Kontrollbericht wurde Ende November 2017 herausgegeben und Ende Januar 2018 aktualisiert. Die eu-LISA bestätigt, dass die quantitative Umsetzung bei über 85 % liegt (12/14; eine Maßnahme wurde ausgenommen – siehe Antwort zu vorstehendem Punkt 4). Das Ergebnis ist im Vergleich zu der im April 2016 zu verzeichnenden Umsetzungsrate von 60 % positiv. Zwei Jahre nach der Annahme der ersten Betrugsbekämpfungsstrategie bei der eu-LISA ist das Ergebnis im Vergleich zur festgelegten Zielvorgabe von über 80 % sehr gut. Doch hat die Agentur eine solide Grundlage für die Betrugsbekämpfung gelegt, auf der andere notwendige Elemente souverän weiterentwickelt werden.

A) Punkte, die zu verbessern/nachzuverfolgen sind			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
	Ergebnisse des Berichts zu unterrichten; stellt fest, dass der Verwaltungsrat der Agentur im November 2015 eine Betrugsbekämpfungsstrategie und einen Aktionsplan verabschiedet hat. (17);		
6. b)	Entwicklung der Betrugsbekämpfungsstrategie: b) Wurden die neuen Vorschriften zur Betrugsbekämpfung angenommen und mit ihrer Anwendung begonnen? Stellt ferner fest, dass die Agentur beabsichtigt, die im Aktionsplan vorgesehenen neuen Vorschriften bis Ende 2017 anzunehmen und sie nach der Annahme unverzüglich umzusetzen. (17);		Die Revision der derzeitigen Betrugsbekämpfungsstrategie steht im November 2018 an und wird bis zu diesem Zeitpunkt als nach wie vor maßgeblich betrachtet. 2018 wird die Agentur eine Bewertung des Betrugsrisikos vornehmen, die in die Überarbeitung des Dokuments und den daraus resultierenden Aktionsplan einfließt. Die eu-LISA versteht, dass es sich bei den neuen Vorschriften zur Betrugsbekämpfung, auf die Bezug genommen wird, um die neuen Vorschriften zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten handelt, die derzeit anhängig sind, siehe die vorstehende Antwort (6a).
7	Notwendigkeit zur Vorlage von Informationen betreffend die Ratifizierung des Sitzabkommens mit Frankreich für den operativen Standort in Straßburg. (19);		Am 26. Oktober 2013 billigte der Verwaltungsrat der eu-LISA (2013-082, nach 2013-072 und 2013-077) das Abkommen betreffend den technischen Standort mit dem Aufnahmemitgliedstaat Frankreich. Die französische Nationalversammlung nahm am 1. Juni 2016 das Sitzabkommen zwischen der Agentur und der französischen Regierung an. Die Verkündung durch den Präsidenten der Französischen Republik fand am 14. Juni 2016 statt. Am 15. Juni 2016 wurde das Dokument im französischen Amtsblatt (<i>Journal Officiel de la République Française</i>) veröffentlicht. Die Agentur benachrichtigte die Regierung von Frankreich am 29. Juli 2016 über den Abschluss ihrer internen Verfahren. Die Vereinbarung tritt 30 Tage, nachdem sich beide Parteien gegenseitig über den Abschluss ihrer für das Inkrafttreten des Abkommens erforderlichen internen Verfahren (gemäß Artikel 31 des Abkommens) benachrichtigt haben, in Kraft. Die Agentur wurde vom französischen Außenministerium informiert, dass das Abkommen am 28. August 2016 in Kraft getreten ist.
8	Welche Verbesserungen wurden hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Agentur erzielt? (22);		Die Agentur kann die Zusammensetzung des Verwaltungsrates nicht beeinflussen, deshalb wurden keine besonderen Schritte in diesem Zusammenhang unternommen. Die eu-LISA fördert jedoch die Bewerbung von Frauen für bei der Agentur veröffentlichte Stellen und prüft bei

A) Punkte, die zu verbessern/nachzuverfolgen sind			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
			gleicher Eignung die Möglichkeit der Einstellung von Bewerberinnen, um für eine ausgeglichene Verteilung der Geschlechter zu sorgen.
9	Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Leistungsindikatoren für die Tätigkeit der Agentur? (25);		Die zentralen Leistungsindikatoren der Agentur wurden vom Verwaltungsrat im März 2017 angenommen. Seitdem berechnet die Agentur diese einmal jährlich (jeweils im Januar jedes Jahres) und veröffentlicht sie im Konsolidierten Jahrestätigkeitsbericht.
10	Welche Verbesserungen wurden hinsichtlich der Sichtbarkeit der Arbeit der Agentur über Online-Plattformen durchgeführt? (25);		<p>2017 wurde die systematische Nutzung der agentureigenen Konten der eu-LISA für soziale Medien (Facebook, Twitter, LinkedIn) in Einklang mit den Grundsätzen der entsprechenden Strategie für soziale Medien eingeführt. Die Tätigkeiten im Bereich soziale Medien wurden eng in andere Kommunikationsinstrumente der Agentur integriert und zunehmend für Transparenzzwecke eingesetzt, um auf die Sensibilisierungsmaßnahmen und Weiterbildungskurse für die Mitgliedstaaten sowie den Beschaffungs- und Einstellungsbedarf der eu-LISA hinzuweisen. Im Jahr 2017 waren bei der Online-Kommunikation und der Präsenz in den sozialen Medien der eu-LISA erhebliche Fortschritte zu verzeichnen. Die eu-LISA beteiligte sich proaktiv an EU-weiten Social-Media-Kampagnen der EU-Organe (<i>#EU60</i>, <i>#NoMoreRansom</i>), es wurde durchschnittlich ein Beitrag in den sozialen Medien zu mit der Geschäftstätigkeit der eu-LISA in Zusammenhang stehenden Themen veröffentlicht und es wurden knapp 150 termingerechte Internetaktualisierungen erstellt, um schnell objektive, zuverlässige und leicht verständliche Informationen für die Interessengruppen und die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Es wurde eine spezielle Twitter-Wall eingerichtet und verwendet, um eine zusätzliche Interaktion mit den Interessengruppen und der Öffentlichkeit während der Jahreskonferenz der eu-LISA zu ermöglichen. Im Vergleich zu der entsprechenden Veranstaltung im Vorjahr erhöhte sich die Sichtbarkeit der eu-LISA-Konferenz in den sozialen Medien im Jahr 2017 um über 50 %.</p> <p>Es wurden Veränderungen der Website – als einem der besten Instrumente zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht gegenüber den Bürgern von Europa – auf der Grundlage der Analyse der Benutzerfreundlichkeit der Website im</p>

A) Punkte, die zu verbessern/nachzuverfolgen sind			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
			Jahr 2016 auf den Weg gebracht, mit denen die Weiterentwicklung zu einer dynamischen und leicht zugänglichen Website mit Funktionen, die eine stärkere Online-Einbindung der Öffentlichkeit und hohe Sichtbarkeit ermöglichen, erreicht werden soll.

B) Weitere Aspekte, auf die als Verbesserungen hingewiesen werden kann. Bei der Entlastung für das Jahr 2015 wurden beispielsweise die folgenden Punkte erfreut zur Kenntnis genommen:			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
1	Stärkung des Datenschutzes und der Datensicherheit in der Agentur durch Sensibilisierungsveranstaltungen, Weiterbildungen für das Personal und die Erarbeitung einer Strategie und Verfahren bei Datenschutzverletzungen sowie des Aktionsplans und des Arbeitsprogramms. (13);		<p>Zur Nachverfolgung organisierte der Datenschutzbeauftragte der eu-LISA im Jahr 2016 zwölf spezielle Sensibilisierungsveranstaltungen zum Datenschutz und acht dieser Veranstaltungen im Jahr 2017. Vier spezielle Veranstaltungen fanden 2017 am Tag des Datenschutzes statt und zwei EU-Datenschutzbeauftragte hielten Seminare zu ihren Erfahrungen ab.</p> <p>Es wurde ein E-Learning-Modul zum Datenschutz entwickelt, das auf neue Bedienstete ausgerichtet ist, es wurden eine Strategie und ein Verfahren bei Verletzungen des Datenschutzes angenommen und umgesetzt und der Datenschutzbeauftragte organisierte die erste Sitzung des Netzwerks der Datenschutzbeauftragten der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres. Des Weiteren wurde vom Datenschutzbeauftragten ein Beschwerdeverfahren eingerichtet.</p> <p>Im Mai 2017 richtete der Datenschutzbeauftragte der eu-LISA die 41. Sitzung des Netzwerks der Datenschutzbeauftragten aus, an dem 70 Datenschutzbeauftragte der Organe und Einrichtungen der EU teilnahmen.</p> <p>2017 lag der Schwerpunkt mit der Annahme einer neuen Sicherheitsstrategie und einer aktualisierten Strategie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs die auf dem Politikbereich. Es wurden mehrere Sensibilisierungsveranstaltungen zur Cybersicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs abgehalten, an denen alle Bediensteten teilnahmen. Diese zielen darauf ab, Risiken und die in der eu-LISA eingeführten Maßnahmen zu ihrer Begrenzung hervorzuheben. Es fand eine Übung zur Notfallwiederherstellung des VIS-Systems statt, an dem acht Mitgliedstaaten teilnahmen. Ziel war dabei, die durchgängigen Wiederherstellungsfunktionen sowohl des zentralen als auch der nationalen Systeme zu testen. Durch diese erfolgreiche Tätigkeit wurde die Sensibilisierung für die vorhandenen operativen Verfahren gefördert und Bereiche mit Verbesserungspotenzial wurden hervorgehoben. Schließlich wurde eine Reihe von Schwachstellenanalysen und Penetrationstests auf verschiedenen technischen Plattformen</p>

B) Weitere Aspekte, auf die als Verbesserungen hingewiesen werden kann. Bei der Entlastung für das Jahr 2015 wurden beispielsweise die folgenden Punkte erfreut zur Kenntnis genommen:			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
			durchgeführt, um die Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.
2	Tätigkeiten zur Steigerung der Sensibilisierung und Sichtbarkeit. (18);		<p>Die eu-LISA stärkte den Bereich der direkten Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit, um die Sensibilisierung zu fördern sowie die Kenntnisse über und die Sichtbarkeit der Agentur unter Bürgern und Interessengruppen auszubauen. Die aktive Präsenz der Agentur bei den Sensibilisierungsveranstaltungen zum Europatag und Tagen der offenen Tür der EU-Organe, die in Brüssel, Straßburg und Tallinn vom Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission abgehalten werden, sorgte für eine beachtliche Zahl an direkten und indirekten Kontakten sowie eine erhebliche öffentliche Reichweite. Etwa 14 000 Personen besuchten die Veranstaltung in Straßburg und 13 000 Personen die Veranstaltung in Tallinn.</p> <p>Die Agentur hat proaktiv den Umfang ihrer Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen für die Interessengruppen erhöht, wie beispielsweise beim <i>11ème Rendez-vous européens de Strasbourg</i>, dem Europäischen Polizeikongress und Rundtischgesprächen mit Branchenvertretern. Die Agentur hat Briefings zur Steigerung der Sensibilisierung mit Partnern und Interessengruppen organisiert, wie etwa den JI-Referenten und Diplomaten aus EU-Mitgliedstaaten, und Besuche von VIP-Delegationen an den Standorten der Agentur aktiv begleitet: Kommissionsmitglieder, Delegationen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments (MdEP) und nationale Abgeordnete, die Känguru-Gruppe, der estnische Präsident, der estnische Ministerpräsident, hochrangige Beamte usw. Im Jahr 2017 organisierte die Agentur die hochrangige Konferenz „Going Digital for a Safe and Secure Europe“, die Teil der Tätigkeiten des estnischen Ratsvorsitzes war. Die Zufriedenheitsquote mit der Konferenz von 95 % belegt die hohe Qualität und den Erfolg der Veranstaltung. Die eu-LISA war aktiv in die Organisation von neun zusätzlichen großen Sensibilisierungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem estnischen Ratsvorsitz zu Themen bezüglich der Zuständigkeiten der Agentur eingebunden. Des Weiteren startete die eu-LISA einen umfassenden Prozess zur Aktualisierung ihrer mehrjährigen externen Kommunikations- und Informationsstrategie, die vom Verwaltungsrat der Agentur im März 2017 angenommen worden war.</p>
3	Bemühungen, die fortlaufend an die sich wandelnden politischen Prioritäten und an		Die Agentur begrüßt die vom Europäischen Parlament zum Ausdruck gebrachte positive Sichtweise zu ihren Bemühungen, die JI-Systeme fortlaufend an die sich wandelnden politischen

B) Weitere Aspekte, auf die als Verbesserungen hingewiesen werden kann. Bei der Entlastung für das Jahr 2015 wurden beispielsweise die folgenden Punkte erfreut zur Kenntnis genommen:			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
	unvorhergesehene Ereignisse anzupassen. (26);		<p>Prioritäten und an unvorhergesehene Ereignisse anzupassen (Punkt 26 des Berichts über die Entlastung bezüglich der Agentur). Die Agentur wird in diesem Zusammenhang alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen. Zur Sicherstellung von Flexibilität beim Umgang mit unvorhergesehenen Änderungen bei der Nutzung der IT-Systeme und/oder der Nachfrage nach weiteren Funktionen sind Investitionen in moderne skalierbare Technologien und Infrastruktur erforderlich. Als Kompetenzzentrum in der Bereitstellung von IT-Diensten unternimmt die eu-LISA, seit sie das Management ihrer aktuellen IT-Systeme übernommen hat, fortwährend solche Investitionen. Darüber hinaus pflegt die Agentur den Kontakt mit den Interessengruppen, um sich laufend über sich entwickelnde Prioritäten zu informieren, insbesondere im Wege ihrer verschiedenen Governance-Strukturen. Zudem ist sie in aktivem Dialog mit anderen maßgeblichen Parteien – beispielsweise über die Organisation regelmäßiger Runden mit Branchenvertretern, durch die die Kenntnis des aktuellen Stands in fairer und transparenter Weise sichergestellt und die Reaktionsfähigkeit auf Änderungsanfragen ermöglicht wird.</p> <p>Diese Reaktionsfähigkeit wird durch die in den letzten Jahren durchgeführten Änderungen und eingeführten Erweiterungen belegt. Nach der Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat COM (2016) 205 und der darin enthaltenen Aufforderung zur Entwicklung eines automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungssystems (AFIS) für das SIS II leitete die eu-LISA unverzüglich große Anstrengungen mit den Mitgliedstaaten in die Wege, um auf diese Entwicklung hinzuwirken. Die Implementierungsmaßnahmen werden mit dem für März 2018 geplanten Go-live fortgeführt. In Einklang mit der erklärten politischen Priorität wird dadurch eine wichtige Lücke der derzeitigen Systemfunktionen geschlossen. Die im Jahr 2016 durchgeführten Erweiterungen des VIS umfassten die Durchführung eines Schengen-Konsultations-/Meldeverfahrens für die Verfahrensabläufe in VIS Mail 2 im Januar 2016 und das System war nach dem Abschluss der allgemeinen Einführung im November 2015 in der Lage, die biometriegestützte Ausstellung und Kontrolle von Visa an den Außengrenzen abzuwickeln. Nach der erheblichen Zunahme der Nutzung von Eurodac im Jahr 2015 hielt sich das Nutzungsvolumen auf einem hohen Niveau und das System bietet weiterhin diese Leistungsfähigkeit. Mit Blick auf die vorgesehene Umgestaltung des Systems hat sich die Agentur mit ihrem technischen Fachwissen und ihren Kenntnissen in die Diskussionen eingebracht.</p>

B) Weitere Aspekte, auf die als Verbesserungen hingewiesen werden kann. Bei der Entlastung für das Jahr 2015 wurden beispielsweise die folgenden Punkte erfreut zur Kenntnis genommen:			
Nr.	Frage	Erläuterung	Antwort
			<p>Insbesondere hat sie detaillierte Studien zu einer möglichen Aufnahme von gescannten Dokumenten in das System und die mögliche Nutzung von Gesichtsbildern vorgelegt.</p> <p>Horizontal über die Systeme angelegte Entwicklungsprojekte sind mit Blick auf die Sicherstellung einer Reaktionsfähigkeit auf externe Änderungen besonders von Bedeutung. Dabei ist häufig die Konsolidierung des Systemmanagements an einem einzigen Standort von Vorteil, sodass Ressourcen in einem sinnvollen und nach der Verordnung zulässigen Umfang gemeinsam von den Systemen genutzt werden können. Die Agentur setzt ihre Arbeiten hinsichtlich ihres Projekts zu einer gemeinsamen Infrastruktur fort, wodurch die gemeinsame Nutzung bestimmter Infrastrukturelemente möglich wird. Da Reservekapazitäten und -funktionen nicht notwendigerweise in einer systemspezifischen Weise zuzuweisen sind, kann sich die Agentur kosteneffizient auf unvorhergesehene Ereignisse vorbereiten. Die für die kommenden Jahre geplanten Maßnahmen für die Systeminteroperabilität werden zu weiteren Verbesserungen führen. Interoperabilitätslösungen wie das europäische Suchportal werden es der Agentur ermöglichen, schnellere Veränderungen bei Systemänderungen vorzunehmen, die von den Mitgliedstaaten einfacher mit einer weniger kostspieligen IT-Entwicklung und weniger Aufwand für Tests integriert werden können, als es derzeit der Fall ist. Auch die Hinzufügung neuer Systeme zum IT-Ecosystem dürfte einfacher sein.</p> <p>Das zweite Ziel der mehrjährigen Strategie der Agentur besteht darin, sich zu einem IKT-Kompetenzzentrum und Dienstleistungsanbieter der EU zu entwickeln. Dies bringt zwangsläufig einen kontinuierlichen Kontakt mit den Interessengruppen und die Konfiguration der Vorgänge und der Technologie mit sich, um die Reaktionsfähigkeit auf Anfragen sicherzustellen. Auf diesen Arbeiten liegt seit 2014 ein Fokus und sie werden auch weiterhin im Mittelpunkt stehen. Wie bereits jetzt wird sich die Agentur daher weiterhin über sich entwickelnde politische Prioritäten auf dem Laufenden halten, unvorhergesehene Ereignisse mit Auswirkungen so bald wie möglich zur Kenntnis nehmen und auch künftig in der Lage sein, angemessen zu reagieren.</p>
4	Angaben über den Stand der Haushaltsausführung (2015 lag diese für Mittel für Verpflichtungen und für Mittel für Zahlungen über 99 % (LIBE 3));		Im Jahr 2016 betrug die Ausführung des Haushaltsplans 98 % für Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen, während 2017 ein Wert von 100 % erzielt wurde.

Teil II (b) Externe Bewertungen

Bei Redaktionsschluss (Januar 2017) war die externe Bewertung der Agentur nach Maßgabe von Artikel 31 der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 abgeschlossen.

Im Rahmen der Bewertung wurde geprüft, wie die eu-LISA ihr Mandat nach Maßgabe der Gründungsverordnung umgesetzt hat. Dabei wurden vier Bereiche untersucht: Wirksamkeit, Effektivität, Mehrwert und Kohärenz. Ferner wurde der Beitrag der Agentur zur Schaffung eines koordinierten, wirksamen und kohärenten IT-Umfelds für das Management von IT-Großsystemen zur Unterstützung der Umsetzung der politischen Maßnahmen im Bereich Justiz und Inneres (JI) untersucht.

Die Evaluierung wurde 2016 erfolgreich durchgeführt und es wurde die Schlussfolgerung gezogen, dass die Agentur ihr Mandat wirksam erfüllt. Die Bewertung sieht ferner bestimmte Vorschläge vor, um die Betriebsabläufe der Agentur zu verbessern, und benennt potenzielle Möglichkeiten, um ihr Mandat zu erweitern.

Als ausgewählte Highlights der Evaluierung sind folgende Feststellungen zu erwähnen:

- Die Agentur hat insgesamt ihr Ziel erreicht, das Betriebsmanagement der drei ihr übertragenen IT-Systeme effektiv zu gewährleisten.
- Zwar befinden sich der organisatorische Aufbau und die internen Prozesse noch in der Entwicklung, sie sind jedoch angemessen strukturiert und beschrieben. Die Agentur war in der Lage, Lösungen zu entwickeln, um die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Dies war insbesondere bei den Projektfallstudien zu beobachten (z. B. Pilotprojekt „Intelligente Grenzen“ und Studie zu gemeinsamen Diensten).
- Der Agentur ist es insgesamt gelungen, in Bezug auf ihr Kerngeschäft des Managements von IT-Großsystemen die klare Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf EU- und einzelstaatlicher Ebene einzuhalten.
- Die Tätigkeiten der eu-LISA sind in aller Regel gut auf die einschlägigen politischen Rahmen und Strategien im JI-Bereich abgestimmt.
- Die Agentur hat eine kohärente Kooperationsstrategie zur strukturierten Einbeziehung unterschiedlicher Interessengruppen entwickelt, indem sie eine Strategie für das Management von Interessengruppen annahm.
- Mit der Einrichtung einer einzigen Verwaltungsbehörde für das Betriebsmanagement der drei IT-Systeme wird naturgemäß ein hoher Mehrwert geschaffen, insoweit die Agentur ihre Aufgaben auf wirksame und effiziente Weise ausführt. Letztendlich hängt der Mehrwert der eu-LISA daher logischerweise von ihrer Fähigkeit ab, ihre Kernaufgaben auf effiziente und wirksame Weise auszuführen.
- Insgesamt wurden bei der Bewertung positive Rückmeldungen zum Grad der Beteiligung der nationalen Interessengruppen und der Kommunikation mit ihnen festgestellt.

Im Evaluierungsbericht wurden 65 Empfehlungen unterbreitet. Dabei wurden Möglichkeiten für Verbesserungen bezüglich der aktuellen Aufgaben der Agentur sowie die Möglichkeit einer Erweiterung des Mandats der Agentur zur Steigerung des Mehrwerts überprüft, wobei auch ein möglicher künftiger Bedarf der EU und der Mitgliedstaaten berücksichtigt wurde.

Jede Empfehlung war mit einer Einstufung versehen (kritisch, sehr wichtig, wichtig, geringfügig), die mit Blick auf die Notwendigkeit und die für die Umsetzung erforderliche Zeit zugewiesen wurde. Zudem wurden die Auswirkungen der Empfehlungen in finanzieller, rechtlicher und organisatorischer Hinsicht analysiert.

In diesem Zusammenhang wurden die Empfehlungen in zwei Hauptgruppen unterteilt:

- Empfehlungen mit rechtlichen Auswirkungen (insgesamt 11 Empfehlungen);

- Empfehlungen mit organisatorischen und/oder finanziellen Auswirkungen (insgesamt 54 Empfehlungen).

Die Empfehlungen in der zweiten Gruppe wurden weiter aufgeschlüsselt:

- 7 Empfehlungen mit der Einstufung „kritisch“;
- 10 Empfehlungen mit der Einstufung „sehr wichtig“;
- 30 Empfehlungen mit der Einstufung „wichtig“;
- 7 Empfehlungen mit der Einstufung „geringfügig“.

Die Empfehlungen mit organisatorischen und/oder finanziellen Auswirkungen, die auf die externe Evaluierung der Agentur zurückgehen, werden ordnungsgemäß im Wege eines Aktionsplans weiterverfolgt. Im März 2017 wurde dieser vom Verwaltungsrat angenommen und im November 2017 wurden aktuelle Informationen zum Stand der Umsetzung unterbreitet.

Teil III Bewertung der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

3.1. Risikomanagement

Die Agentur verfolgt einen umfassenden Rahmen für das Risikomanagement, der die jährliche Erfassung, Bewertung und Einstufung von Risiken sowie die Durchführung eines agenturinternen Workshops zum Risikomanagement jeweils im vierten Quartal des Jahres vorsieht. In diesem Workshop werden die Risikoverantwortlichen sowie die Strategien und Maßnahmen in Bezug auf Risiken festgelegt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Plan der Agentur zur Risikobegrenzung festgehalten, der jeweils bis zum nächsten jährlichen Workshop zum Risikomanagement gültig ist. Darin sind auch die Details für den Austausch der Ergebnisse der Risikoüberwachung zwischen den Risikoverantwortlichen und dem Projektmanagementbüro (EPMO) festgelegt.

Für das Jahr 2017 wurden insgesamt vier agenturweite Risiken ermittelt und im Rahmen des Plans der eu-LISA zur Risikobegrenzung berücksichtigt. Diese betreffen die möglichen Risiken der Erweiterung des Standortes in Straßburg, durch die die gewünschten Ergebnisse gefährdet werden könnten, einen Mangel an ausreichendem ständigen Personal, der negative Auswirkungen auf das Erreichen der zugewiesenen Aufgaben der Agentur oder sogar zu Fällen einer Nichterfüllung führen kann, das Fehlen eines Supports rund um die Uhr für Organisationsdienste, wodurch die Verfügbarkeit der Organisationsdienste rund um die Uhr gefährdet ist, sowie die Zulässigkeit der Übertragungsvereinbarung für „Intelligente Grenzen“.

Zu diesen Risiken wurden gemeinsam mit den benannten Risikoverantwortlichen sieben Einzelmaßnahmen zur Risikobekämpfung erarbeitet, von denen drei umgesetzt wurden, um die diesbezüglich ermittelten Risiken sowie deren Folgen für die Agentur hinreichend zu begrenzen. Der Räumungsplan für den Standort Straßburg wurde am 10. August 2017 fertiggestellt, ohne dass Probleme hinsichtlich der Kontinuität des Geschäftsbetriebs aufgetreten sind. Um das Risiko hinsichtlich einer Verfügbarkeit der Organisationsdienste rund um die Uhr zu minimieren, wurden mit dem externen Dienstleistungsanbieter verlängerte Arbeitszeiten für das Personal vor Ort vereinbart. Hinsichtlich „Intelligente Grenzen“ wurde in der offiziellen von der Generaldirektion Migration und Inneres, Referat E1 an den Exekutivdirektor übermittelten Mitteilung vom 10. August 2017 die Annahme des von der eu-LISA erstellten endgültigen Berichts über die Maßnahmen im Bereich „Intelligente Grenzen“ bestätigt. Genauere Angaben zu den vier ermittelten agenturweiten Risiken sind Anhang VII zu entnehmen.

3.2. Einhaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollnormen

Alle 16 von der eu-LISA genehmigten internen Kontrollnormen wurden auf die Aufgaben angewandt, die im Programmplanungsdokument 2017-2019 für die Agentur vorgesehen sind, und wurden in ausgewogener Weise integriert. Im Jahr 2017 wurden zu den 16 internen Kontrollnormen insgesamt 125 Einzelmaßnahmen erarbeitet, die den entsprechenden Bediensteten der Agentur zugewiesen wurden. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2017 zur Verwirklichung und Aufrechterhaltung der Einhaltung der internen Kontrollnormen der Agentur ergriffenen Maßnahmen ist festzustellen, dass die internen Kontrollen in der eu-LISA hinreichend konsolidiert sind. Als Beleg für die Bemühungen der eu-LISA, eine „Good Governance“ anzustreben und anzuwenden, wurde eine Reihe von Aktionen durchgeführt. Die Palette und der Umfang von Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen wird 2018 auf der Grundlage von Empfehlungen des Anweisungsbefugten und der Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus den gemeinsamen Sitzungen des Koordinators für die interne Kontrolle sowie der Führungskräfte und Bediensteten der eu-LISA in betroffenen Funktionen aktualisiert.

Die Funktion des Koordinators für die interne Kontrolle wurde eingerichtet, um die effiziente und wirksame Einführung der internen Kontrollnormen bei der eu-LISA zu unterstützen, indem eine zentrale Anlaufstelle für die Bereitstellung von Informationen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie eine Funktion für die Überwachung und Berichterstattung gebildet werden. Nach den halbjährlichen Überwachungsmaßnahmen, die mit Führungskräften und Bediensteten im Bereich der internen Kontrollnormen durchgeführt wurden, erstattete der Koordinator für die interne Kontrolle im Jahr 2017 dem Exekutivdirektor kontinuierlich Bericht über den Stand und die Fortschritte bei der Einhaltung der internen Kontrollnormen innerhalb der eu-LISA.

Darüber hinaus wurde die Gesamtwirksamkeit und -effizienz des internen Kontrollsystems vom Koordinator für die interne Kontrolle bewertet. Zu diesem Zweck wurde das Register der internen Kontrollnormen der eu-LISA (in dem der Stand jeder einzelnen Maßnahme im Zusammenhang mit der Einführung der internen Kontrollnormen in der Agentur dokumentiert ist) herangezogen, um die erforderlichen Daten zu erhalten, die anschließend zusammengefasst und in Form eines Berichts zur Kenntnisnahme an den Verwaltungsrat der eu-LISA weitergeleitet wurden. Genaue Angaben zur Umsetzung der internen Kontrollnormen sind Anhang VII zu entnehmen.

Teil IV Zuverlässigkeitserklärung der Leitung

4.1. Überprüfung der Elemente zur Unterstützung der Zuverlässigkeit

Die Bausteine der Zuverlässigkeitserklärung stützen die vom Anweisungsbefugten in seiner Zuverlässigkeitserklärung des Jahrestätigkeitsberichts gebotene hinreichende Gewähr. Diese werden im Folgenden zusammengefasst.

Baustein 1: Bewertung durch die Leitung

Bewertung durch die Leitung

Die Leitung der Agentur verfügt über eine hinreichende Gewissheit, dass insgesamt geeignete Kontrollen vorhanden sind und ordnungsgemäß funktionieren, Risiken adäquat überwacht und begrenzt sowie notwendige Verbesserungen und Verstärkungen umgesetzt werden.

Darüber hinaus erkennt die Leitung der Agentur an, dass die Agentur in ihrem internen Kontrollumfeld ein hohes Maß an Effizienz aufrechterhalten und die vorhandenen internen Kontrollen kontinuierlich bewerten und verstärken muss, um die Anforderungen der 16 internen Kontrollnormen vollständig zu erfüllen und die Ziele ihres Einheitlichen Programmplanungsdokument zu erreichen.

Verzeichnis der Ausnahmen

Die Agentur verfügt seit 2013 über ein Verfahren zur Registrierung von Ausnahmen. Anfang 2015 wurde ein formelles Verfahren zur Registrierung und Verwaltung von Ausnahmen angenommen. Hierdurch sollen angemessene Vorschriften erlassen werden, damit alle Fälle, in denen unter außergewöhnlichen Umständen auf Kontrollen verzichtet oder vom festgelegten Regelungsrahmen abgewichen wird, nach dem Grundsatz der Transparenz begründet, registriert und gemeldet werden. Eine Ausnahme muss vorab schriftlich festgehalten, begründet und von der entsprechenden Ebene genehmigt werden.

Im Jahr 2017 wurden 36 Ausnahmen und Nichteinhaltungsfälle in Bezug auf die üblichen Verfahren registriert. Der Anweisungsbefugte hat auf Grundlage der Wesentlichkeitskriterien bestimmt, dass diese Ausnahmen zu keinem formellen Vorbehalt in der Zuverlässigkeitserklärung führen. Angesichts der letzten Prüfungsfeststellungen wird eine Ursachenanalyse durchgeführt, um die Gründe zu ermitteln, aus denen das Ausnahmeverfahren nicht immer beobachtet wird. Auf Grundlage der Ergebnisse werden rasch Maßnahmen eingeleitet. Der angestrebte Termin ist Juni 2018.

Baustein 2: Externe Prüfungsergebnisse³⁴

Prüfungsurteil des Internen Auditdiensts (IAS)

Endgültiger Prüfungsbericht zu den Kontrollen des Beschaffungsverfahrens

Zusammenfassend erkennt der Interne Auditdienst an, dass die Kontrollen zum Beschaffungsverfahren in der eu-LISA das Erreichen der wichtigsten operativen Ziele der Agentur (wie etwa den unterbrechungsfreien Betrieb der von der Agentur betriebenen IT-Großsysteme rund um die Uhr) unterstützen. Der Interne Auditdienst ermittelte

³⁴ Zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichts waren die externen Prüfungsergebnisse noch nicht verfügbar.

jedoch erhebliche Mängel, die sich auf die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und die Einhaltung der Verfahrensanforderungen auswirken können.

In diesem Zusammenhang ermittelte der Interne Auditdienst zwei *sehr wichtige* Probleme in Zusammenhang mit der Schätzung des Vertragswerts und der Definition und Dokumentation der Schlüsselkontrollen während des Beschaffungsverfahrens. Der Interne Auditdienst hat zudem drei *wichtige* Feststellungen ermittelt.

Die Agentur hat als Reaktion auf die Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen in Absprache mit dem Internen Auditdienst **einen Aktionsplan eingeführt**.

Prüfungsurteil des EuRH (Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016)

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung:

Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Agentur ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften **in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht** dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Agentur für das am 31. Dezember 2016 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge **in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß**.

Baustein 3: Weiterverfolgung der Vorbehalte früherer Berichtszeiträume

Die Zuverlässigkeitserklärung des Anweisungsbefugten im Jahrestätigkeitsbericht für das Jahr 2016 enthielt keine Vorbehalte.

Schlussfolgerung

Auf Grundlage der Teile II und III kann der Schluss gezogen werden, dass die internen Kontrollen keine wesentlichen Schwächen aufweisen, die sich auf die Zuverlässigkeitserklärung auswirken.

4.2. Vorbehalte (sofern zutreffend)

Auf Grundlage der vorstehenden Informationen äußerte der Anweisungsbefugte keine Vorbehalte.

4.3. Zusammenfassende Schlussfolgerung zur Zuverlässigkeitserklärung

Ich, der Unterzeichnete, Krum Garkov, Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts,

erkläre in meiner Eigenschaft als Anweisungsbefugter,

dass die Informationen in diesem Bericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Tätigkeiten der Agentur im Jahr 2017 vermitteln.

Ich bestätige mit hinreichender Gewähr, dass die den im Bericht beschriebenen Tätigkeiten zugeordneten Mittel für die beabsichtigten Zwecke und gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet worden sind und dass die eingeführten Kontrollverfahren die notwendigen Garantien für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge bieten.

Diese hinreichende Gewähr beruht auf der Einschätzung des Unterzeichneten sowie den ihm zur Verfügung stehenden Informationen, wie z. B. den Ergebnissen der Eigenbewertung, den Prüfungen des Internen Auditdienstes, die Prüfungen der Internen Auditstelle sowie den Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes.

Ich versichere, dass mir keine Informationen vorliegen, die in diesem Bericht nicht dargelegt wurden und die den Interessen der Agentur oder ihrer Interessengruppen schaden könnten.

Tallinn,.....

..... (Unterschrift)

Krum GARKOV

ANHÄNGE

Anhang I. Agenturinterne zentrale Leistungsindikatoren

Zentrale Leistungsindikatoren	Agenturinterner zentraler Leistungsindikator	Zielvorgabe	Tatsächliches Ergebnis im Jahr 2017
1	Sicherheit: Zahl der im Rahmen von Sicherheitstests ermittelten kritischen Mängel	0	37
2	Sicherheit: Anteil ermittelter Sicherheitsrisiken, denen durch zuverlässige Sicherheitskontrollen begegnet wurde	100 %	100 %
3	Verfügbarkeit des Zentralsystems von Eurodac	99,99 % ^a	99,95 % ^b
4	Reaktionszeit des Zentralsystems von Eurodac	99,45 %	99,90 %
5	WAN-Verfügbarkeit (Wide Area Network) für die Systeme SIS II und VIS	99,99 %	99,99 %
6	Verfügbarkeit des Zentralsystems des SIS II	99,99 % ^a	99,82 % ^b
7	Reaktionszeit des Zentralsystems des SIS II	99,50 %	99,66 %
8	Verfügbarkeit des Zentralsystems des VIS/BMS	99,99 % ^a	99,92 % ^b
9	Reaktionszeit des Zentralsystems des VIS/BMS	100 %	99,24 %
10	Anteil der Annullierungen übertragener Mittel für Zahlungen	< 5 %	2,12 %
11	Anteil (in %) der Umsetzung der Mittelbindungen	95 -99 %	100 %
12	Verwendungsrate (%) für Mittel für Zahlungen	> 95 %	100 %
13	Personal: Anteil der Ressourcen für Verwaltung an den operativen Ressourcen (in %)	Verwaltung: 20 %	17 %
		Operativ: 70 %	72 %
14	Anteil der innerhalb der gesetzlichen Fristen abgeschlossenen Zahlungen (in %)	90 -100 %	93,78 %
15	Durchschnittliche Bürofläche je VZÄ (in m ²)	10 m ²	10,04 m ²
16	Zufriedenheit externer Teilnehmer mit den Schulungen der eu-LISA	> 3	4,48
17	Einhaltung des Beschaffungs- und Einkaufsplans der Agentur	0,5-1,5	0,28
18	Projektmanagement im Bereich Beschaffung: Anteil (in %) der	> 60 %	41 %

	planmäßig erledigten wichtigsten Beschaffungsprojekte		
19	Kundenzufriedenheit: Anteil der Benutzer aus den Mitgliedstaaten (in %), die mit den insgesamt vom Service-Desk der eu-LISA bereitgestellten Dienstleistungen zufrieden oder sehr zufrieden sind	> 80 %	94,45 % ^c
20	Anteil (in %) der im Jahresarbeitsprogramm ermittelten Tätigkeiten, die bereits realisiert wurden oder deren Erfüllung im Zeitplan liegt	90 %	88,75 %
21	Helpdesk-Performance der Systeme der Mitgliedstaaten	> 80 %	90 % ^c
22	Projektmanagement: Bewertung abgeschlossener Projekte anhand der festgelegten Parameter bezüglich Qualität, Kosten und Zeit	< 10 %	8,79 %
23	Prozentsatz der fristgerecht umgesetzten Prüfungsempfehlungen	80 -100 %	50,0 %
24	Personal: Prozentsatz der unbegründeten und begründeten Fehltage im Berichtszeitraum	< 25 %	22 %
25	Personal: Prozentsatz der jährlichen Personalfuktuation	> 5 %;	3,27 %
26	Personal: Mitarbeiterleistungsindex	Abgeschlossene Leistungsbeurteilungen: 100 %	100 %
		Schlechte Leistung: < 5 %	0 %
		Herausragende Leistung: > 10 %	76 %
27	Personal: Engagement des Personals	≥ 80 %	88 %
28	Externe Kommunikation: Sichtbarkeit der eu-LISA im Internet ^d	Einmalige Besuche: offen	61 489
		Durchschnittliche Besuchsdauer: offen	3 Minuten, 44 Sekunden
		Absprungrate (Verlassen der Website nach einem einzelnen Seitenaufruf): offen	38 %
		Aktionen pro Besuch (Durchschnitt): offen	3,5

^a Das Ziel für die Systemverfügbarkeit ist in den für die Systeme maßgeblichen Rechtsinstrumenten noch nicht genau definiert. Das Ziel von 99,99 % wurde von der Agentur unter Berücksichtigung der Tatsache festgelegt, dass die von ihr betriebenen Systeme als Systeme mit hoher Verfügbarkeit definiert sind.

^b Die tatsächliche Verfügbarkeit der Systeme umfasst die Umschalt- und Rückschaltzeit im Fall einer geplanten Instandhaltung.

^c Daten aus dem Jahr 2016. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts werden die Daten für 2017 erfasst.

^d Aufgrund einer technischen Störung beim Dienstleistungsanbieter der eu-LISA für das Hosting am 3. Mai 2017 erfolgte keine Erfassung oder Speicherung von statistischen Daten zwischen dem 4. Mai und 7. August, als der Dienst wiederaufgenommen wurde. Dieser Dienst wird jetzt überwacht. Aus diesem Grund werden die dargestellten Daten nicht mit den zuvor erhobenen Daten verglichen, da die Daten für etwas mehr als drei Monate fehlen.

Anhang II. Statistik über das Finanzmanagement

1. Ursprünglicher Haushaltsplan, Mittelübertragungen und Berichtigungshaushaltspläne

In der nachstehenden Tabelle werden die von der Agentur vorgenommenen internen Mittelübertragungen (C1) auf Kapitelebene im Jahr 2017 zusammengefasst. Zwei Berichtigungshaushaltspläne waren erforderlich und wurden ausgeführt.

Kapitel des Haushaltsplans	Mittel für Verpflichtungen				Mittel für Zahlungen			
	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan	Ursprünglicher Haushaltsplan	Übertragungen	Berichtigungshaushaltsplan	Endgültiger Haushaltsplan
TITEL 1 – PERSONALAUSGABEN	12 133 700,00	-13 623,36		16 120 076,64	16 133 700,00	-13 623,36		16 120 076,64
A-11 Gehälter und Zulagen	14 633 210,00	-416 528,47		14 216 681,53	14 633 210,00	-416 528,47		14 216 681,53
A-12 Aufwendungen für die Einstellung und Wiedereinweisung	122 250,00	-8 854,92		113 395,08	122 250,00	-8 854,92		113 395,08
A-13 Ausgaben für Dienstreisen	330 000,00	136 000,00		466 000,00	330 000,00	136 000,00		466 000,00
A-14 Soziale und medizinische Infrastruktur	602 740,00	158 333,00		761 073,00	602 740,00	158 333,00		761 073,00
A-15 Fortbildungsmaßnahmen für das Personal	445 500,00	117 427,03		562 927,03	445 500,00	117 427,03		562 927,03
TITEL 2 – INFRASTRUKTUR UND AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	8 382 400,00	1 111 406,81		9 493 806,81	8 382 400,00	1 111 406,81		9 493 806,81
A-20 Ausgaben für Diensträume	1 412 500,00	-626 554,99		785 945,01	1 412 500,00	-626 554,99		785 945,01
A-21 IT und Telekommunikation der Agentur	1 500 000,00	269 542,18		1 769 542,18	1 500 000,00	269 542,18		1 769 542,18
A-22 Bewegliches Vermögen und Nebenkosten	420 000,00	-324 728,26		95 271,74	420 000,00	-324 728,26		95 271,74
A-23 Laufende Verwaltungsausgaben	345 000,00	623 853,26		968 853,26	345 000,00	623 853,26		968 853,26
A-24 Postgebühren	30 000,00	2 885,81		32 885,81	30 000,00	2 885,81		32 885,81
A-25 Verwaltungsrat	491 900,00	-225 834,00		266 066,00	491 900,00	-225 834,00		266 066,00
A-26 Informationen und Veröffentlichungen	1 233 000,00	58 628,41		1 291 628,41	1 233 000,00	58 628,41		1 291 628,41
A-27 Externe Unterstützungsdienste	1 650 000,00	2 023 788,84		3 673 788,84	1 650 000,00	2 023 788,84		3 673 788,84
A-28 Sicherheit	1 300 000,00	-690 174,44		609 825,56	1 300 000,00	-690 174,44		609 825,56
TITEL 3 – AUSGABEN FÜR DEN DIENSTBETRIEB	128 818 100,00	-1 097 783,45		127 720 316,55	128 818 100,00	-1 097 783,45	-85 600 000,00	42 120 316,55
B3-0 Gemeinsame Systeminfrastruktur (Kernsysteme)	8 701 300,00	445 809,19		9 147 109,19	9 050 000,00	487 092,16	-2 500 000,00	7 037 092,16
B3-1 SIS II	6 825 000,00	-371 767,78		6 453 232,22	6 500 000,00	9 233 758,55	-3 000 000,00	12 733 758,55
B3-2 VIS-BMS	34 505 000,00	739 005,33		35 244 005,33	35 000 000,00	-11 257 977,54	-8 000 000,00	15 742 022,46
B3-3 Eurodac	19 570 000,00	-965 000,00		18 605 000,00	18 570 000,00	802 842,75	-16 580 000,00	2 792 842,75
B3-4 Einreise-/Ausreisensystem	54 520 000,00			54 520 000,00	54 520 000,00		-54 520 000,00	0,00
B3-6 Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsleistungen	3 518 800,00	-850 785,20		2 668 014,80	4 000 100,00	-161 604,29	-1 000 000,00	2 838 495,71

B3-7	Beratergruppen	428 000,00	-57 461,91		370 538,09	428 000,00	-93 616,42		334 383,58
B3-8	Unmittelbar mit dem Betrieb verbundene Weiterbildungen	750 000,00	-37 583,08		712 416,92	750 000,00	-108 278,66		641 721,34
INSGESAMT		1 533 334 200,00	0,00		1 533 334 200,00	1 533 334 200,00	0,00	-85 600 000,00	67 734 200,00

2. Ausführung des Haushaltsplans für das Jahr (Haushaltsmittel aus C1)

Hinsichtlich der Mittelzuweisungen (Haushaltsmittel aus C1) für das Jahr 2017 erreichte die Agentur ein sehr hohes Niveau bei der Ausführung des Haushaltsplans und hatte sowohl bei den Mitteln für Verpflichtungen als auch bei den Mitteln für Zahlungen unter Berücksichtigung der automatischen Mittelübertragungen eine Ausführungsquote von 100 % zu verzeichnen.

HAUSHALTSTITEL	VERPFLICHTUNGEN (C1)			ZAHLUNGEN (C1)		
	Veranschlagt	In Anspruch genommen	%	Veranschlagt	In Anspruch genommen	%
Titel 1 – Personalausgaben	16 120 076,64	16 120 076,64	100,0 %	16 120 076,64	16 120 076,64	100,0 %
<i>davon in Anspruch genommen</i>		16 120 076,64	100,0 %		15 681 259,13	97,3 %
<i>davon automatische Übertragung</i>		-			438 817,51	2,7 %
Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	9 493 806,81	9 493 806,81	100,0 %	9 493 806,81	9 493 806,81	100,0 %
<i>davon in Anspruch genommen</i>		9 493 806,81	100,0 %		4 198 841,10	44,2 %
<i>davon automatische Übertragung</i>		-	-		5 294 965,71	55,8 %
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	127 720 316,55	127 720 316,55	100,0 %	42 120 316,55	42 120 316,55	100,0 %
INSGESAMT EUR	1 533 334 200,00	1 533 334 200,00	100,0 %	67 734 200,00	67 734 200,00	100,0 %
<i>davon in Anspruch genommen</i>		1 533 334 200,00	100,0 %		62 000 416,78	91,5 %
<i>davon übertragen</i>		-			5 733 783,22	8,5 %

3. Haushaltsvollzug für andere Haushaltsmittel

Zusätzlich zum Haushaltsplan für das Jahr (Haushaltsmittel aus C1) führte die Agentur folgende Mittel aus:

- interne zweckgebundene Einnahmen (Haushaltsmittel aus C4);
- interne übertragene zweckgebundene Einnahmen (Haushaltsmittel aus C5);
- Übertragungen von Verpflichtungen (getrennte Mittel in Titel 3 und nichtgetrennte Mittel in Titel 1 und 2) sowie der entsprechenden Mittel für Zahlungen (nur nichtgetrennte Mittel) (Haushaltsmittel aus C8) aus Vorjahren;
- externe zweckgebundene Einnahmen wie Beiträge der assoziierten Länder nach Maßgabe von Artikel 32 Absatz 1 Buchstabe b der Gründungsverordnung (Haushaltsmittel aus Ro, nur Titel 3).

Haushaltstitel	Mittelherkunft	Verpflichtung			Zahlung		
		Veranschlagt	In Anspruch genommen	Mittelbindung in %	Veranschlagt	In Anspruch genommen	Zahlung in %
A-1 Personalausgaben	C1	16 120 076,64	16 120 076,64	100,0 %	16 120 076,64	15 681 259,13	97,3 %
	C8	415 692,33	361 656,56	87,0 %	415 692,33	361 656,56	87,0 %

A-2	Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	Zwischen- summe	16 535 768,97	16 481 733,20	99,7 %	16 535 768,97	16 042 915,69	97,0 %
		C1	9 493 806,81	9 493 806,81	100,0 %	9 493 806,81	4 198 841,10	44,2 %
		C4	108 406,00	108 406,00	100,0 %	108 406,00	74 683,28	68,9 %
		C5	95 290,59	95 290,59	100,0 %	95 290,59	86 855,09	91,1 %
		C8	4 977 748,44	4 373 454,57	87,9 %	4 977 748,44	4 373 454,57	87,9 %
		Zwischen- summe	14 675 251,84	14 070 957,97	95,9 %	14 675 251,84	8 733 834,04	59,5 %
Bo-3	Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	127 720 316,55	127 720 316,55	100,0 %	42 120 316,55	42 120 316,55	100,0 %
		C4	16 082,30	16 082,30	100,0 %	16 082,30	16 082,30	100,0 %
		C5	26 512,57	26 512,57	100,0 %	29 290,94	29 290,94	100,0 %
		C8	65 182 314,81	63 931 620,24	98,1 %	0,00		
		Ro	4 683 256,33	1 760 651,45	37,6 %	4 683 256,33	463 237,59	9,9 %
		Zwischen- summe	197 628 482,56	193 455 183,11	97,9 %	46 848 946,12	42 628 927,38	91,0 %
ALLE	INSGESAMT	228 839 503,37	224 007 874,28	97,9 %	78 059 966,93	67 405 677,11	86,4 %	

*Bei den C1-Mitteln in Titel 3 beziehen sich 6 191 866,54 EUR auf die Zahlung von Verpflichtungen des Jahres. Der Restbetrag in Höhe von 35 928 450,01 EUR wurde verwendet, um Verpflichtungen aus Vorjahren zu decken.

4. Liste der Mittelübertragungen

Im Jahr 2017 wurden gemäß Artikel 27 der Finanzregelung der Agentur die folgenden internen Mittelübertragungen vorgenommen. Grund für die Übertragungen war die Sicherstellung einer optimalen Zuweisung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen.

Mittelübertragungen im Jahr 2017					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
1	LIS.1334	09.02.2017	A02000 Aufwendungen für den Standort in EE	-150 000,00	-150 000,00
			A02220 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	5 500,00	5 500,00
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-50 000,00	-50 000,00
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	200 000,00	200 000,00
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-5 500,00	-5 500,00
			B03600-Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	-100 000,00	-100 000,00
			B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	100 000,00	100 000,00
2	LIS.1338	09.03.2017	A02000 Aufwendungen für den Standort in EE	-150 000,00	-150 000,00
			A02010 Aufwendungen für den Standort in FR	-200 000,00	-200 000,00
			A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	-350 000,00	-350 000,00
			A02320 Streitsachen	85 000,00	85 000,00
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	15 000,00	15 000,00
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-100 000,00	-100 000,00
			A02700-Externe Unterstützungsdienste	1 000 000,00	1 000 000,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-300 000,00	-300 000,00
3	LIS.1344	15.05.2017	A01190 Berichtigungskoeffizienten	-10 000,00	-10 000,00
			A01201 Sonstige Ausgaben	10 000,00	10 000,00
			A02330 Sonstige laufende Kosten	3 000,00	3 000,00
			A02700-Externe Unterstützungsdienste	650 000,00	650 000,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-200 000,00	-200 000,00
			B03600-Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	-483 000,00	-483 000,00
			B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	30 000,00	30 000,00

Mittelübertragungen im Jahr 2017					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
4	LIS.1346	08.06.2017	B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	0,00	2 000 000,00
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS-BMS	0,00	-
5	LIS.1348	29.06.2017	A01184 Tagegelder	46 460,00	46 460,00
			A01190 Berichtigungskoeffizienten	-46 460,00	-46 460,00
			A02200 Sonstige technische Ausrüstung und Einrichtungen	-1 500,00	-1 500,00
			A02400 Postgebühren	1 500,00	1 500,00
			B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	0,00	7 000 000,00
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS-BMS	0,00	-
			B03300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	0,00	7 000 000,00
			B03301 Eurodac, Sonstiges	0,00	-15 495,00
6	LIS.1352	25.08.2017	A01124 Tagegelder	-7 000,00	-7 000,00
			A01125 Monatspauschale	18 000,00	18 000,00
			A01130 Krankenversicherung	-22 600,00	-22 600,00
			A01141 Fahrtkosten anlässlich des Jahresurlaubs	-26 500,00	-26 500,00
			A01182 Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen	11 600,00	11 600,00
			A01201 Sonstige Ausgaben	26 500,00	26 500,00
			A01301 Ausgaben für Dienstreisen	60 000,00	60 000,00
			A02030 Aufwendungen für den Standort in BRUX	6 500,00	6 500,00
			A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	40 000,00	40 000,00
			A02200 Sonstige technische Ausrüstung und Einrichtungen	-66 500,00	-66 500,00
			A02210 Möbel und Büroausstattung	-40 000,00	-40 000,00
			A02510 Sonstige Sitzungen	15 100,00	15 100,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-15 100,00	-15 100,00
			7	LIS.1356	21.09.2017
A01402 Europäische Schule	187 000,00	187 000,00			
A01403 Soziale Tätigkeiten	55 000,00	55 000,00			
A01500 Fortbildungsmaßnahmen für das Personal	130 000,00	130 000,00			
A02030 Aufwendungen für den Standort in BRUX	15 000,00	15 000,00			
A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	600 000,00	600 000,00			
A02400 Postgebühren	5 000,00	5 000,00			
A02700-Externe Unterstützungsdienste	340 000,00	340 000,00			
B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	-315 000,00	0,00			
B03200 Instandhaltungsvertrag VIS-BMS	-1 402 000,00	-			
B03600-Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	315 000,00	1 397 000,00			
B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	25 000,00	0,00			
B03810 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	5 000,00	25 000,00			
8	LIS.1359	27.10.2017	A01100 Grundgehalt Bedienstete auf Zeit	-270 000,00	-270 000,00
			A01102 Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder	-30 000,00	-30 000,00
			A01104 Auslands- und Expatriierungszulagen	-80 000,00	-80 000,00
			A01110 Gehalt Vertragsbedienstete	270 000,00	270 000,00
			A01182 Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen	12 000,00	12 000,00
			A01183 Umzugskosten	5 000,00	5 000,00
			A01190 Berichtigungskoeffizienten	80 000,00	80 000,00
			A01401 Beihilfe zu Betreuungskosten	-33 000,00	-33 000,00
			A01402 Europäische Schule	46 000,00	46 000,00
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-2 170,00	-2 170,00
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	2 170,00	2 170,00

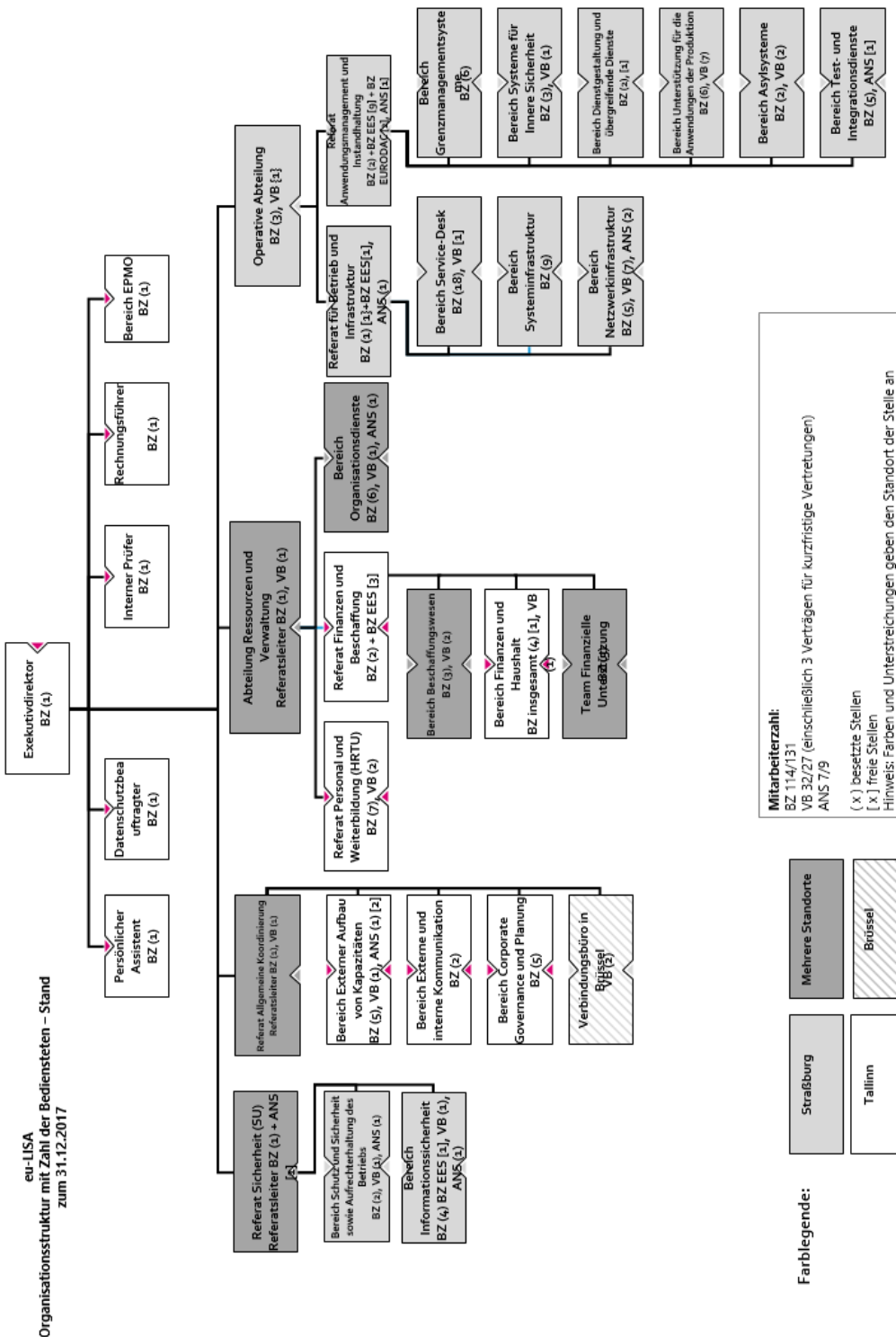
Mittelübertragungen im Jahr 2017					
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS-BMS	0,00	-80 000,00
			B03710 Beratergruppen	-10 000,00	0,00
			B03800 Unmittelbar mit den operativen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	0,00	80 000,00
			B03810 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	10 000,00	0,00
9	LIS.1362	27.11.2017	A01183 Umzugskosten	2 310,00	2 310,00
			A01301 Ausgaben für Dienstreisen	15 000,00	15 000,00
			A01403 Soziale Tätigkeiten	10 000,00	10 000,00
			A01500 Fortbildungsmaßnahmen für das Personal	-12 310,00	-12 310,00
			A02320 Streitsachen	65 870,00	65 870,00
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-91 870,00	-91 870,00
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	166 000,00	166 000,00
			A02700-Externe Unterstützungsdienste	26 000,00	26 000,00
			A02800 Sicherheit der Agentur	-150 000,00	-150 000,00
			B03000 Gemeinsam genutzte Infrastruktursysteme	1 000 000,00	0,00
			B03001 Systemsicherheit und betriebliche Kontinuität	-20 000,00	-20 000,00
			B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	0,00	1 500 000,00
					-
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS-BMS	0,00	2 200 000,00
			B03300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	-965 000,00	0,00
			B03600-Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	-55 200,00	669 000,00
			B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	20 000,00	20 000,00
B03800 Unmittelbar mit den operativen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	-10 800,00	0,00			
10	LIS.1366	15.12.2017	A01100 Grundgehalt Bedienstete auf Zeit	-57 589,83	-57 589,83
			A01101 Haushaltszulage	-23 046,31	-23 046,31
			A01102 Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder	-19 939,19	-19 939,19
			A01103 Erziehungszulage	-53 794,61	-53 794,61
			A01104 Auslands- und Expatriierungszulagen	-30 292,80	-30 292,80
			A01105 BZ Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst – Überstunden	-2 814,22	-2 814,22
			A01110 Gehalt Vertragsbedienstete	-23 695,84	-23 695,84
			A01124 Tagegelder	-629,90	-629,90
			A01125 Monatspauschale	-500,20	-500,20
			A01130 Krankenversicherung	-39 397,82	-39 397,82
			A01131 Versicherung gegen Unfall/Berufskrankheiten	-20 551,07	-20 551,07
			A01132 Arbeitslosenversicherung	-23 282,00	-23 282,00
			A01140 Geburtszulagen und Sterbegelder	-1 010,14	-1 010,14
			A01141 Fahrtkosten anlässlich des Jahresurlaubs	-20 946,49	-20 946,49
			A01144 Sonstige Zulagen	-6 063,82	-6 063,82
			A01181 Reisekosten (Dienstantritt)	-2 508,21	-2 508,21
			A01182 Einrichtungs- und Wiedereinrichtungsbeihilfen	-9 562,86	-9 562,86
			A01183 Umzugskosten	-6,96	-6,96
			A01184 Tagegelder	-25 703,82	-25 703,82
			A01190 Berichtigungskoeffizienten	-8 002,38	-8 002,38
			A01201 Sonstige Ausgaben	-1 230,00	-1 230,00
			A01301 Ausgaben für Dienstreisen	21 000,00	21 000,00
			A01402 Europäische Schule	-93 940,00	-93 940,00
			A01403 Soziale Tätigkeiten	-12 727,00	-12 727,00
A01500 Fortbildungsmaßnahmen für das Personal	-262,97	-262,97			
A02000 Aufwendungen für den Standort in EE	-36 074,94	-36 074,94			

Mittelübertragungen im Jahr 2017								
Mittelübertragung Nr.	Referenz	Datum	Haushaltslinie	Mittel für Verpflichtungen	Mittel für Zahlungen			
			A02010 Aufwendungen für den Standort in FR	-96 639,85	-96 639,85			
			A02030 Aufwendungen für den Standort in BRUX	-15 340,20	-15 340,20			
			A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	-20 401,98	-20 401,98			
			A02200 Sonstige technische Ausrüstung und Einrichtungen	-11 475,38	-11 475,38			
			A02210 Möbel und Büroausstattung	-203 859,88	-203 859,88			
			A02220 Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek	-6 893,00	-6 893,00			
			A02300 Bürobedarf	-144,54	-144,54			
			A02330 Sonstige laufende Kosten	-10 416,21	-10 416,21			
			A02331 Personal: Gebühren und Entgelte	312 831,42	312 831,42			
			A02400 Postgebühren	-3 614,19	-3 614,19			
			A02500 Sitzungen des Verwaltungsrats	-10 233,69	-10 233,69			
			A02510 Sonstige Sitzungen	-33 330,31	-33 330,31			
			A02600 Informationen und Veröffentlichungen	-112 564,23	-112 564,23			
			A02700-Externe Unterstützungsdienste	13 355,99	13 355,99			
			A02800 Sicherheit der Agentur	-22 792,20	-22 792,20			
			B03000 Gemeinsam genutzte Infrastruktursysteme	0,00	675 900,00			
			B03001 Systemsicherheit und betriebliche Kontinuität	0,00	-135 033,72			
			B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	0,00	1 167 212,48			
			B03200 Instandhaltungsvertrag VIS-BMS	714 091,63	1 178 755,95			
			B03300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	0,00	886 953,83			
			B03600-Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	0,00	-242 784,29			
			B03710 Beratergruppen	0,00	-280 718,96			
			B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	0,00	-13 490,04			
			B03800 Unmittelbar mit den operativen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	0,00	-48 977,62			
			B03810 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	0,00	-139 301,04			
			11	LIS.1370	20.12.2017	A01200 Reisekosten	-35 672,52	-35 672,52
						A01201 Sonstige Ausgaben	-8 452,40	-8 452,40
						A02100 IT und Telekommunikation der Agentur	-55,84	-55,84
						A02300 Bürobedarf	-12 087,41	-12 087,41
						A02330 Sonstige laufende Kosten	14 800,00	14 800,00
						A02600 Informationen und Veröffentlichungen	5 192,64	5 192,64
A02700-Externe Unterstützungsdienste	-5 567,15	-5 567,15						
A02800 Sicherheit der Agentur	-2 282,24	-2 282,24						
B03000 Gemeinsam genutzte Infrastruktursysteme	-482 057,00	-16 464,12						
B03001 Systemsicherheit und betriebliche Kontinuität	-52 133,81	-17 310,00						
B03100 Instandhaltungsvertrag SIS II	-56 767,78	-99 028,97						
B03200 Instandhaltungsvertrag VIS-BMS	1 426 913,70	240 266,51						
B03300 Instandhaltungsvertrag Eurodac	0,00	-84 111,08						
B03600-Direkt mit den Kernsystemen verbundene externe Unterstützungsdienste	-527 585,20	-4 820,00						
B03710 Beratergruppen	-222 461,91	25 762,53						
B03730 Sonstige Sitzungen und Dienstreisen	0,00	-169,95						
B03800 Unmittelbar mit den operativen Tätigkeiten verbundene Weiterbildung	-887,02	0,00						
B03810 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten	-40 896,06	0,00						
LIS.1372	20.12.2017	B03200 Instandhaltungsvertrag VIS-BMS				10 022,30	10 022,30	
		B03810 Weiterbildungen für Mitgliedstaaten		-10 022,30	-10 022,30			

Anhang III. Organigramm

Im Jahr 2017 zählte die eu-LISA insgesamt 167 Vollzeitbedienstete: 131 Bedienstete auf Zeit (BZ), 27 Vertragsbedienstete (VB) und 9 abgeordnete nationale Sachverständige (ANS). Aufgrund der neu entstandenen geschäftlichen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Personalplanung für 2017 nicht vorhergesehen wurden, stellte die Agentur bis zum Jahresende 32 Vertragsbedienstete ein.

Das Organigramm gibt den Stand zum 31. Dezember 2017 wieder, wobei die Abteilungen, Referate und Bereiche sowie die einzelnen Stellen dargestellt werden, die dem Exekutivdirektor der eu-LISA unterstellt sind, und die Zahl der besetzten Stellen ausgewiesen wird.



Anhang IV. Stellenplan

Stellenplan 2017 der eu-LISA

Der Stellenplan für 2017 umfasst 131 Stellen für Bedienstete auf Zeit.

Funktions- und Besoldungsgruppe	Gemäß dem EU-Haushaltsplan 2017 genehmigter Stellenplan	
	Beamte	BZ
AD 16	0	0
AD 15	0	1
AD 14	0	1
AD 13	0	2
AD 12	0	3
AD 11	0	4
AD 10	0	6
AD 9	0	10
AD 8	0	17
AD 7	0	17
AD 6	0	13
AD 5	0	14
AD insgesamt	0	88
AST 11	0	0
AST 10	0	0
AST 9	0	1
AST 8	0	2
AST 7	0	3
AST 6	0	8
AST 5	0	12
AST 4	0	14
AST 3	0	3
AST 2	0	0
AST 1	0	0
AST insgesamt	0	43
INSGESAMT	0	131

Informationen zur Eingangsbesoldungsgruppe für jede Stellenart: Orientierungstabelle

Nachstehende Tabelle gibt die Stufen an, auf denen die von der Europäischen Kommission aufgeführten Kernfunktionen in der eu-LISA vertreten sind. Bei Abweichungen zwischen der Terminologie der Agentur und der Kommission sind die in der Agentur verwendeten Stellenbezeichnungen aufgeführt. Es gilt zu beachten, dass höhere Eingangsbesoldungsgruppen als die in Artikel 53 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) genannten durch die Einstellungen in der Anfangsphase der Agentur bedingt sind, in der die höheren Besoldungsgruppen im Stellenplan der eu-LISA zugewiesen wurden.

Kernfunktionen (Beispiele – Terminologie sollte an die Stellenbezeichnungen der einzelnen Agenturen angepasst werden)	Vertragsart (Beamter, BZ oder VB)	Funktionsgruppe, Besoldungsgruppe bei der Einstellung (oder niedrigste Besoldungsgruppe der Ausschreibung)	Angabe, ob die Funktion der Unterstützung der Verwaltung oder dem operativen Bereich zugeordnet ist (je nach den bei der Screening-Methodik verwendeten Definitionen)
Leiter der Abteilung – Stufe 2	BZ	AD 12	Administrativ/Operativ
Leiter des Referats – Stufe 3	BZ	AD 9, AD 10	Administrativ/Operativ
Leiter des Bereichs – Stufe 4	BZ, VB	AD 5, AD 7, AD 8, AD 9, AD 10, FG IV	Administrativ/Operativ
Leitender Bediensteter	BZ	AD 8, AD 9	Administrativ/Operativ
Bediensteter	BZ, VB	AD 6, AD 7, AD 8, FG IV	Administrativ/Operativ
Nachwuchsbediensteter	BZ, VB	AD 5, FG IV	Administrativ/Operativ
Leitender Assistent	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Assistent ohne Leitungsfunktion	BZ, VB	AST 2, AST 3, FG III	Administrativ/Operativ
Leiter Abteilung Ressourcen und Verwaltung	BZ	AD 12	Administrativ
Leiter Referat Personal und Weiterbildung	BZ	AD 9	Administrativ
Leiter Referat Finanzen und Beschaffung	BZ	AD 10	Neutral
Leiter IT	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Sekretariat ^a /Assistent Assistent Abteilungsleiter oder Assistent Referatsleiter	BZ, VB	AST 3, FG III	Administrativ/Operativ
Postbeauftragter	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Webmaster-Editor	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Datenschutzbeauftragter	BZ	AD 10	Administrativ
Rechnungsführer	BZ	AD 9	Neutral
Interner Prüfer	BZ	AD 9	Administrativ/Neutral
Persönlicher Assistent Exekutivdirektor	BZ	AST 5 ^b	Administrativ

^a Im Stellenplan der eu-LISA waren keine Sekretariatsstellen vorgesehen. Mit Inkrafttreten des neuen Statuts am 1. Januar 2014 hat die eu-LISA beschlossen, die im Stellenplan genehmigten Besoldungsgruppen beizubehalten und die Aufgaben der in Besoldungsgruppe AST 2 und AST 3 als Assistent für einen bestimmten Bereich (Personal, IT usw.) oder als Verwaltungsassistent eingestellten Bediensteten zu erweitern. Währenddessen erledigt der externe Dienstleister (vor Ort) bei Bedarf etwaige Sekretariatsarbeiten.

^b Diese Eingangsbesoldungsgruppe wurde nach Gründung der Agentur im Jahr 2012 festgelegt.

Leistungsvergleich gegenüber den Vorjahresergebnissen

Die Tabelle wurde von der Europäischen Kommission zur Orientierung bereitgestellt. Die endgültige Tabelle soll auf der Grundlage der Empfehlung der Arbeitsgruppe „Methodik für Leistungsvergleich“ nachgetragen werden.

Ende 2017 führte die eu-LISA anhand der Methode³⁵, auf die sich die Verwaltungsleiter der Europäischen Agenturen geeinigt hatten, ihren vierten Leistungsvergleich durch. Das Screening erfolgte für sämtliche Stellen der eu-LISA. Die Ergebnisse dieses Screenings sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt.

Tabelle 1: Ergebnisse des Leistungsvergleichs der eu-LISA von 2017 – Bedienstete

(Unter)Kategorie der Stellenart	2016 (in %)	2017 (in %)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	15,91	17
Administrative Unterstützung	12,50	13
Koordinierung	3,41	3
Operativ	73,28	72
Allgemein operativ	60,74	58
Programmverwaltung	4,53	6
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	8,01	8
Bewertung und Folgenabschätzung	0,00	0
Neutral	10,81	11
Finanzen	10,81	11
Kontrolle	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

2017 berücksichtigte die Agentur beim Screening auch die von externen Dienstleistern besetzten Stellen (vor Ort tätiges Personal), wobei die folgenden Vergleichsergebnisse zu verzeichnen sind.

Tabelle 2: Ergebnisse des Leistungsvergleichs der eu-LISA von 2017 – externe Dienstleister (vor Ort)

(Unter)Kategorie der Stellenart	2016 (in %)	2017 (in %)
Administrative Unterstützung und Koordinierung	56,80	46,42
Administrative Unterstützung	54,00	44,33
Koordinierung	2,80	2,09
Operativ	39,20	47,16
Allgemein operativ	31,60	37,01
Programmverwaltung	5,60	7,16
Operative Koordinierung auf höchster Ebene	2,00	1,49
Bewertung und Folgenabschätzung	Nicht zutreffend	1,49
Neutral	4,00	6,42
Finanzen	4,00	6,42
Kontrolle	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend

³⁵ Die Methode für das Stellenscreening der Agenturen ist dem Vermerk zum Treffen der Agenturleiter vom 16./17. Oktober 2014 beigelegt.

Anhang V. Personelle und finanzielle Ressourcen nach Tätigkeit

Gemäß dem nach der Evaluierung der Agentur erstellten Aktionsplan der eu-LISA wird bis Ende 2019 die tätigkeitsbezogene Haushaltsplanung eingeführt.

2017 wurden 83 % der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für operative und dazugehörige Beschaffungstätigkeiten (127,7 Mio. EUR) und 17 % der VZÖ für horizontale Tätigkeiten (allgemeine Koordinierung und administrative Unterstützung) eingesetzt.

Anhang VI. Liste der für die Mitgliedstaaten erbrachten Weiterbildungsmaßnahmen

Vollständige Liste der im Laufe des Jahres 2017 für die Mitgliedstaaten durchgeführten Weiterbildungskurse zu Systemen:

- Workshop: Qualität von Eurodac und Neufassung der Eurodac-Verordnung;
- Webinar: Schengen-Evaluierung (DK);
- Webinar: Ergebnis der SIS-Architekturstudie;
- Webinar: Schengen-Evaluierung (IS);
- Webinar: DCC;
- Schulung für neue Bedienstete zu SIS II: HR (Besuch vor Ort);
- SIRENE-Bedienstete – Level 1 (mit CEPOL);
- zwei Weiterbildungsmaßnahmen zum VIS: Operative Weiterbildung für die Mittelstufe – Störfallmanagement/Standardanfragen (L2);
- Schengen-Evaluierung – SIS II und SIRENE (mit CEPOL);
- zwei Weiterbildungsmaßnahmen zum SIS II: Operative Weiterbildung für die Mittelstufe – Störfallmanagement/Standardanfragen (L2);
- Organisierte Kriminalität im Bereich illegale Einwanderung (mit CEPOL);
- Eurodac Operative Weiterbildung für die Mittelstufe – Störfallmanagement/Standardanfragen (L2);
- Webinar: Schengen-Evaluierung (SE);
- Eurodac/SIS II: Bekämpfung der illegalen Einwanderung;
- Webinar: Schengen-Evaluierung (PT);
- Webinare: Schengen-Evaluierung (HR);
- Weiterbildungsprogramm zu SIS II für neue Bedienstete für IE;
- „Train the trainers“ (Ausbildung für die Ausbilder) – SIS II, VIS und Eurodac (mit CEPOL);
- Eurodac: operative Weiterbildung für die Mittelstufe (L2);
- VIS-Datenqualität;
- operative Weiterbildung zum SIS II – Eingangsstufe (L1);
- Präsenzkurs: Technischer Einsatz des VIS – TTT („Train the Trainer“);
- Webinar: Schengen-Evaluierung (ES);
- Webinar: Schengen-Evaluierung (NO);
- Weiterbildungsmaßnahme zum SIS II: operative Weiterbildung – Mittelstufe (L2);
- Weiterbildungsmaßnahme zum SIS II: AFIS für die Mitgliedstaaten – technischer Fokus;
- Weiterbildungsmaßnahme zum SIS II für SIRENE (mit CEPOL);
- Webinar: Schengen-Evaluierung (UK);
- Weiterbildungsmaßnahme zum VIS: operative Weiterbildung – Eingangsstufe (L1);
- Webinar: VIS/BMS-Grundlagen;
- Webinar: DCC erklärt;
- Webinar: Umschaltung und Rückschaltung
- SIRENE-Bedienstete – Level 2 (mit CEPOL);
- Webinar: Konzept der nationalen Kopie erklärt;
- Weiterbildungsmaßnahme zum SIS II: operative Weiterbildung – fortgeschrittenes Niveau (L3);
- Weiterbildungsmaßnahme zum SIS II: AFIS für die Mitgliedstaaten – Verwaltungsfokus;
- Präsenzkurs: technischer Einsatz von Eurodac – TTT („Train the Trainer“);
- Zusätzlich zu den geplanten Weiterbildungen fanden Weiterbildungskurse für neue Bedienstete zum VIS für Bulgarien (BG) und Rumänien (RO) statt.

Anhang VII. Spezifischer Anhang zu Teil II

Externe Bewertung nach Artikel 31 der Gründungsverordnung

Unabhängige externe Bewertung der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)

Durchgeführt von der Europäischen Kommission und Ernst & Young

Zusammenfassungen

März 2016

1. Zusammenfassung (DE)

Die 2015 durchgeführte externe Bewertung (nachstehend „die Bewertung“) der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) fiel in eine Zeit, in der im europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ein Zustrom von Migranten und eine zunehmende Anzahl von Asylanträgen zu verzeichnen waren. Da die EU-Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission versuchten, diese Migrationsströme zu bewältigen, stand die Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens der drei IT-Großsysteme, die die Tätigkeit der Agentur im Politikbereich Inneres unterstützen (zweite Generation des Schengen-Informationssystems (SIS II), Visa-Informationssystem (VIS) und Eurodac-System), ganz oben auf der Agenda.

Die Bewertung hat gezeigt, dass die Agentur ihre Aufgaben wirksam erfüllt. Da die Agentur vom EU-Gesetzgeber mit dem Management der drei Systeme betraut wurde, war sie in der Lage, ihre Ressourcen zu bündeln und für Synergien und einen kohärenteren Ansatz zu sorgen. Die Agentur trägt daher auch zu einem stärker koordinierten, wirksameren und kohärenteren IT-Umfeld bei. Dennoch wurden Möglichkeiten festgestellt, um das Betriebsmanagement der Agentur zu verbessern. Darüber hinaus hat das Bewertungsteam drei Jahre nach der Gründung der Agentur festgestellt, dass es möglicherweise einer Überarbeitung bzw. Ausweitung der Aufgaben bedarf, die der eu-LISA mit der Gründungsverordnung und anderen einschlägigen Rechtsinstrumenten übertragen wurden. Dies würde die Anpassung des geltenden Mandats der Agentur ermöglichen, um zu gewährleisten, dass es den aktuellen Herausforderungen auf EU-Ebene gerecht wird.

Die **wichtigsten Schlussfolgerungen** der Bewertung im Hinblick auf die vier Analyseschwerpunkte lauten wie folgt:

1.1. Wirksamkeit

Anhand dieses Kriteriums sollte bewertet werden, in welchem Maße die eu-LISA ihre Ziele gemäß der Beschreibung in der Interventionslogik erreicht hat.

F1.1. In welchem Maße gewährleistet die eu-LISA wirksam das Betriebsmanagement, die technische Entwicklung und die Sicherheit sowie die Verbesserung der ihr übertragenen IT-Großsysteme im Politikbereich Justiz und Inneres?

In der Bewertung wurde festgestellt, dass die Agentur insgesamt ihr Ziel erreicht hat, das Betriebsmanagement der drei ihr übertragenen IT-Systeme wirksam zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die Agentur erfolgreich die in der Gründungsverordnung der Agentur vorgesehenen Aufgaben und die abgeschlossenen Dienstgütevereinbarungen erfüllt, die Weiterentwicklung der Systeme korrekt durchgeführt und die sich aus den Bereichen Sicherheit, Datenschutz und vorbildlichen Industrieverfahren ergebenden Anforderungen erfüllt hat. Die

Agentur schuf zudem angemessene Kapazitäten und einen organisatorischen Rahmen für die Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Systeme in ihrem Verantwortungsbereich (ITIL v3, PRINCE 2, ISO 2700x). Im Rahmen der Bewertung wurden zudem Verbesserungsspielräume ermittelt. Die Wichtigsten werden im Folgenden aufgeführt:

- Bezüglich der Umsetzung vorbildlicher Verfahren für ITILv3 hat die Agentur zwar anerkennenswerte Fortschritte erzielt (z. B. Einrichtung angemessener Instrumente für das Projektmanagement wie VIS Evolutions, Testa-NG), es besteht jedoch noch erheblicher Handlungsbedarf. In der Bewertung wurde z. B. die Notwendigkeit festgestellt, die Überwachung der Leistung der umgesetzten IT-Prozesse zu verbessern und den Anwendungsbereich der Leistungsindikatoren zu erweitern, die gegenwärtig auf den Geschäftserfolg begrenzt sind.
- Im Rahmen der Bewertung wurde ein Risiko für die Aufrechterhaltung des Betriebs aufgrund des Fehlens eines einheitlichen horizontalen Notfallplans für die Wiederherstellung des Betriebs und eines Plans zur Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität für alle drei Systeme (z. B. Personal, Gebäude, Ressourcen usw.) festgestellt. Das Risiko war bereits von der Agentur erkannt worden, und ihm wurde während des Bewertungszeitraums durch ein laufendes Projekt begegnet.
- In Bezug auf das Kapazitätsmanagement wurde in der Bewertung die Notwendigkeit festgestellt (z. B. Fallstudie zur Weiterentwicklung des VIS), dass die Agentur einen Überprüfungsprozess einführen und formalisieren sollte, der anhand der von den Systemen generierten Statistiken und einer prospektiven Maßnahme die regelmäßige Überprüfung des Bedarfs an Systemkapazitäten mit den Mitgliedstaaten ermöglichen sollte.
- In Bezug auf die IT-Sicherheit wurde in der Bewertung die Notwendigkeit ermittelt, eine übergreifende Architekturverwaltungsfunktion zu implementieren, die mit der Validierung der Infrastrukturentscheidungen, der Auswahl der Anwendungstechnologie und der Implementierung – nicht auf Systemebene, sondern auf horizontaler Ebene – betraut werden sollte. Es bedarf einer gemeinsamen Strategie und eines gemeinsamen Fahrplans für die Verbesserung der Integration der Grundsätze sicherer Architektur bei allen drei Systemen, um die Risiken im Sicherheitsbereich zu verringern.
- Was den Datenschutz betrifft, wurde erkannt, dass es im Zuge der Bewertung notwendig ist, zu gewährleisten, dass angemessene Datenschutzbestimmungen in die mit externen Auftragnehmern abgeschlossenen Vereinbarungen aufgenommen werden. Ferner wurden bei der Bewertung die bestehenden Bedenken hinsichtlich der Erstellung von Datenqualitäts- und Datenanalyseberichten erkannt. Derzeit ist unklar, in welchem Maße die Agentur auf die Datenbanken zugreifen kann, um diese Berichte zu erstellen, da der geltende Rechtsrahmen diesbezüglich kein ausdrückliches Mandat vorsieht, insbesondere hinsichtlich der Verfassung von Berichten über die Datenanalyse (also die Erstellung von Berichten über die Analyse der Daten, die von den Mitgliedstaaten in die Systeme eingespeist werden). Bei der Bewertung wurde daher die Notwendigkeit erkannt, dieses Thema in einer künftigen Überarbeitung/Neufassung des gegenwärtigen Rechtsrahmens zu präzisieren.
- Im Hinblick auf die Verpflichtung der eu-LISA zur Erstellung von Dokumenten und Berichten sollte die Agentur die Qualitätskontrolle der ausgearbeiteten Dokumente/Berichte gewährleisten.

F1.2a. In welchem Maße hat die eu-LISA die Entwicklungen in der Forschung wirksam verfolgt?

Die Verfolgung der von der Agentur durchgeführten Forschungstätigkeiten wurde als relevant und notwendig für das wirksame und effiziente Funktionieren der Agentur und die Entwicklung der Systeme eingestuft. Aufgrund des geringen Reifegrads dieser Tätigkeit konnten keine klaren Beispiele für Auswirkungen ermittelt werden. Die Agentur stellte die Bedeutung der Verfolgung der Entwicklungen in der Forschung fest und erkannte in ihrem Arbeitsprogramm 2015 an, dass größere Anstrengungen unternommen werden sollten, um die Ergebnisse der Tätigkeit in das Betriebsmanagement der Systeme einfließen zu lassen.

Im Zuge der Bewertung wurde ferner festgestellt, dass Anstrengungen erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass Synergien mit anderen Akteuren in diesem Bereich, einschließlich der Europäischen Kommission, gehoben werden.

F1.2b. In welchem Maße hat die eu-LISA wirksam Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt?

Seit ihrer Gründung hat die Agentur anerkanntswerte Anstrengungen unternommen, um entsprechend dem Bedarf der nationalen Behörden sowohl in fachlicher als auch in praktischer Hinsicht solide Weiterbildungsmaßnahmen zu entwickeln. Die Ausarbeitung der Weiterbildungsstrategie erfolgt jährlich über die nationalen Kontaktstellen (NCP) für Weiterbildung, die sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammensetzen.

Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass eine weitere Abstimmung auf die fachlichen Anforderungen, insbesondere in Bezug auf die Verbesserung der fachlichen Weiterbildungsinhalte, erforderlich ist. Dies könnte teilweise auf die passive Mitwirkung der relevanten Interessengruppen (z. B. Beratergruppe und Mitglieder der NCP) bei der Ausarbeitung der Weiterbildungsstrategie zurückzuführen sein, die trotz der Bemühungen der Agentur zur Einbeziehung der Interessengruppen zu beobachten war.

F1.2c. In welchem Maße hat die eu-LISA wirksam ihre Aufgaben in Bezug auf Eurodac betreffend Übertragung, Erhebung und Vergleich von Daten, Zugang zu und Berichtigung bzw. Löschung von Daten wahrgenommen?

Die Agentur hat ihre Aufgaben in Bezug auf Eurodac wirksam wahrgenommen, wobei Prozesse und Verfahren seit der Aufnahme der operativen Tätigkeit der Agentur im Dezember 2012 umgesetzt sind, um die wirksame Übertragung von Daten zu kontrollieren und die Vergleichbarkeit von Fingerabdrücken zu überprüfen, die von den Mitgliedstaaten übermittelt wurden.

F1.3 In welchem Maße war die eu-LISA in der Lage, sich auf die ihr übertragenen neuen Aufgaben einzustellen?

Die Agentur bewies, dass sie in der Lage ist, sich auf ihr übertragene neue Aufgaben einzustellen. In Bezug auf DubliNet und VISION stellte die Agentur erfolgreich die wirksame Integration und das effiziente Management der operativen Aufgaben sicher. Trotz dieser Erfolge der Agentur besteht derzeit keine förmliche Berichterstattung über die Auswirkungen der Übernahme dieser Aufgaben auf die Ressourcen der Agentur. Dies sollte künftig beurteilt werden.

Hinsichtlich des Pilotprojekts „Intelligente Grenzen“ setzte die Agentur die technischen Aspekte des Pilotprojekts wirksam um und unterstützte die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Tests. In Bezug auf das Finanzmanagement waren Probleme im Zusammenhang mit der Gewährung von Finanzhilfen an Mitgliedstaaten im Rahmen des Pilotprojekts zu beobachten. Die Bediensteten der Agentur sollten für das Finanzmanagement und die Verwaltung von EU-Mitteln geschult sein.

Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass die Agentur mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden sollte, wenn ihr die Entwicklung und das Betriebsmanagement des neuen Einreise-/Ausreisensystems (EES) oder eines anderen IT-Großsystems anvertraut werden sollte.

F1.4 In welchem Maße hat die eu-LISA während des Betriebs und der Instandhaltung der Systeme in ihrem Mandatsbereich erfolgreich Partnerschaften aufgebaut, Synergien mit anderen EU-Agenturen gesucht und solide und vertrauensvolle Beziehungen geknüpft?

Seit ihrer Gründung hat die Agentur kooperative und wirksame Beziehungen zu anderen Agenturen im JI-Bereich aufgebaut. Sie hat bisher drei Kooperationsvereinbarungen bzw. Arbeitsvereinbarungen unterzeichnet, in denen die Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen (CEPOL, FRONTEX, EASO) auf eine förmliche Basis gestellt wird. Diese Zusammenarbeit wurde in der Bewertung als erfolgreich angesehen, wobei Synergien bei der Wahrnehmung der Aufgaben der eu-LISA (z. B. Zusammenarbeit mit FRONTEX beim Pilotprojekt „Intelligente Grenzen“) genutzt

wurden. Trotz dieser Kooperation sieht die Gründungsverordnung der Agentur lediglich ein begrenztes Mandat für eine derartige Zusammenarbeit vor. Daher sollte die eu-LISA bei der Entwicklung von Kooperationen mit anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres alle erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um kontinuierliche Priorität und durchgängigen Service für ihr Kerngeschäft sicherzustellen.

1.2. Effizienz

Anhand dieses Kriteriums sollten die Kosten (Finanzen, Personal, Zeitaufwand, Sachverständige) bewertet werden, die der Agentur unmittelbar entstehen, um die Ergebnisse zu erzielen, und wie diese Kosten zugerechnet und verwaltet werden.

F2.1. In welchem Maße hat die eu-LISA die in ihrem Mandat vorgesehenen Aufgaben gemäß der Gründungsverordnung der Agentur effizient wahrgenommen?

Seit ihrer Gründung hat die Agentur erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Funktionen, Betriebsabläufe und internen Verfahren auf das Management eines IT-Rahmens abzustimmen. Insbesondere nahm die eu-LISA Änderungen in der Operativen Abteilung vor, um operative Synergien zu ermitteln und auszuschöpfen. Aufgrund der beschränkten Ressourcen der Agentur wurde in der Bewertung festgestellt, dass eine vollständige Überprüfung der Zuweisung der Ressourcen für Kernaufgaben und Nichtkernaufgaben durch die Agentur erforderlich ist, um zu ermitteln, ob die Zuweisung gegenüber den zu erreichenden Zielen verhältnismäßig ist und ob eine Umschichtung von Ressourcen durchgeführt werden könnte. Im Zuge der Bewertung wurde ferner die Notwendigkeit festgestellt (z. B. Fallstudie zur Neufassung der Eurodac-Verordnung), angemessene Kontrollen einzuführen, um zu gewährleisten, dass basierend auf dem Projektbedarf ausreichendes Personal für das Projektmanagement verfügbar ist.

F2.1a. In welchem Maße haben sich externe Faktoren auf die Effizienz der Agentur ausgewirkt?

Zwar wurde in der Bewertung festgestellt, dass sich die Agentur einigen Problemen gegenüber sieht, die auf externe Faktoren zurückzuführen sind (Einstellung von Personal in Tallinn, fehlende Synergien bei der Beschaffung von Systemen, da die Agentur an die bestehenden Verträge gebunden ist), es wird jedoch erwartet, dass diese Probleme im Laufe der Zeit kontinuierlich behoben werden und die Beschaffungs- und Vergabemodalitäten später dem Ansatz der Agentur entsprechen (z. B. Abschluss von Verträgen für alle drei Systeme).

F2.1b. In welchem Maße sind die internen und externen Verfahren für die Überwachung, Berichterstattung und Evaluierung der eu-LISA angemessen, um die Rechenschaftspflicht und die sachgemäße Bewertung der Gesamtleistung der eu-LISA zu gewährleisten?

Die Bewerter erkannten, dass die Agentur ihre Berichtsqualität verbessern muss, um Transparenz hinsichtlich der Gesamtleistung der eu-LISA zu gewährleisten. Konkret wurden Probleme bei der Rechenschaftspflicht und der Transparenz hinsichtlich der in ihren Berichten beschriebenen Tätigkeiten der Agentur festgestellt (z. B. Schwierigkeiten bei der Herstellung des Zusammenhangs zwischen den im Arbeitsprogramm geplanten Arbeiten und den tatsächlich gemäß dem Jahrestätigkeitsbericht ausgeführten Arbeiten).

F2.2. Wurde der Haushaltsplan der Agentur mit Blick auf die Erzielung der Ergebnisse effizient ausgeführt?

Mit Blick auf die Ausführung des Haushaltsplans in den letzten Jahren wurde in der Bewertung eine geringe Ausführungsrate der jährlichen Mittel für Verpflichtungen in Titel 3 (operative Ausgaben) festgestellt. Dies deutet darauf hin, dass die Agentur ihre Planungskapazitäten verstärken muss, um eine detailliertere Mehrjahresplanung (Tätigkeiten und zugehörige finanzielle Schätzungen) auszuarbeiten und eine aufmerksamere Verfolgung des Durchführungsprozesses zu ermöglichen.

F2.3a. In welchem Maße sind organisatorische Lösungen, Personal und Verfahren der eu-LISA angemessen für die Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und für die tatsächliche Arbeitsbelastung?

Aufgrund der begrenzten internen Flexibilität wurde in der Bewertung hervorgehoben, dass die frühzeitige Erkennung der Entwicklungen der Arbeitsbelastung der Agentur und der Übernahme neuer Aufgaben von zentraler Bedeutung ist, um ausreichend Zeit für die Anpassung der bestehenden und die Beschaffung neuer Ressourcen zu gewinnen. Dennoch ist bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu betonen, dass wenn die eu-LISA mit der Entwicklung des neuen Einreise-/Ausreisystems (oder eines anderen IT-Großsystems) betraut wird, die aktuelle Personalausstattung sowie die erforderlichen Profile entsprechend angepasst werden müssen, da die Personalausstattung der eu-LISA ursprünglich für den Betrieb von drei Systemen, jedoch nicht für die Entwicklung neuer Systeme bemessen wurde.

F2.3b. Steht der Planungszyklus der Agentur (Jahresarbeitsprogramm und Haushaltsplan) im Einklang mit dem Ziel, Ergebnisse effizient zu erreichen?

Im Zuge der Bewertung wurde festgestellt, dass der Prozess zur Ausarbeitung des Jahresarbeitsprogramms angemessen ist, wenngleich aufgrund des Fehlens eines mehrjährigen Arbeitsprogramms eine unzureichende Vorausschau besteht. Es sollten einige Verbesserungen umgesetzt werden, wie frühzeitigere Einbeziehung der Interessengruppen in den Prozess und eine verbesserte Abstimmung auf den Haushaltsplan und das mehrjährige Arbeitsprogramm. Zu diesem Zweck sollte die eu-LISA, wie in der Gründungsverordnung vorgesehen, zügig ein detailliertes mehrjähriges Arbeitsprogramm annehmen, um eine wirksame Planung für die Agentur zu gewährleisten.

F2.3c. In welchem Maße war die eu-LISA beim Aufbau der internen Kapazitäten für die Wahrnehmung der verschiedenen ihr übertragenen Aufgaben erfolgreich?

Zwar befinden sich der organisatorische Aufbau und die internen Prozesse noch in der Entwicklung, in der Bewertung wurde jedoch festgestellt, dass sie angemessen strukturiert und beschrieben sind. Die Agentur war in der Lage, Lösungen zu entwickeln, um die ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Dies war insbesondere bei den Projektfallstudien zu beobachten (z. B. Pilotprojekt „Intelligente Grenzen“ und die Studie zu gemeinsamen Diensten). Was die neuen Aufgaben angeht, ist anzumerken, dass die Agentur diese neuen Aufgaben durch die interne Neuverteilung der Bediensteten effizient erledigt hat.

Bezüglich der Vergabe von Unteraufträgen wurde bei der Bewertung festgestellt, dass eine förmliche und horizontale Beschaffungsstrategie erforderlich ist. Darüber hinaus müssen interne Bedienstete dafür Sorge tragen, dass die von externen Auftragnehmern ausgeführten Arbeiten engmaschig kontrolliert werden.

F2.4. Tragen die Prozesse und Verfahren der eu-LISA zur Effizienz ihrer Betriebsabläufe bei?

Die Agentur hat aner kennenswerte Anstrengungen unternommen, um angemessene Konzepte, Prozesse und Verfahren zu erarbeiten, die es ihr ermöglichen, ihre Betriebsabläufe zu regeln, zu strukturieren und zu organisieren und die erforderliche Dienstgüte zu erbringen. Dies wurde z. B. deutlich anhand der Durchführung des Projekts über die Studie zu gemeinsamen Diensten.

Bei der Bewertung wurde die Notwendigkeit festgestellt, ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen, mit dem alle Prozesse, Konzepte und Verfahren regelmäßig aktualisiert und überprüft werden sollten. Im Rahmen der für die Bewertung durchgeführten Fallstudien wurde zudem die Notwendigkeit festgestellt, die Verfügbarkeit der Dokumentation über die Regelung von Ausnahmen und den Stellenplan (VIS Evolutions) zu gewährleisten.

F2.5. In welchem Maße waren die Governance, die Organisationsstruktur und die Standorte der eu-LISA, die gemäß der Gründungsverordnung der Agentur geschaffen wurden, für die Effizienz der Agentur und die Verwirklichung von Größenvorteilen förderlich?

Beim gegenwärtigen Governance-System scheinen keine größeren Änderungen erforderlich zu sein. Verbesserungsspielraum besteht jedoch bei der aktiven Beteiligung der Mitglieder der Beratergruppen an der Bereitstellung von Fachkenntnissen für die Agentur über das Betriebsmanagement der drei IT-Systeme. Der Verwaltungsrat arbeitet effizient, und es bedarf keiner größeren Änderungen an der aktuellen Praxis. Mitunter führt der gegenwärtige Einsatz des schriftlichen Verfahrens jedoch dazu, dass eine angemessene Prüfung von Sachverhalten nicht gewährleistet ist. Darüber hinaus wurde im Zuge der Bewertung festgestellt (d. h. in der Fallstudie zu gemeinsamen Diensten), dass die Agentur ihre Kommunikation zu den Fortschritten im Zusammenhang mit Projekten möglicherweise verstärken könnte. In Bezug auf die verschiedenen Standorte wurde bei der Bewertung festgestellt, dass sich die geografische Zersplitterung der eu-LISA auf die effiziente Wahrnehmung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der eu-LISA auswirkt. Dies ist auf die zusätzlichen Kosten zurückzuführen, die andernfalls nicht entstehen würden, wenn für die Agentur lediglich zwei Standorte (Technik und Back-up) vorgesehen worden wären. Zwar fallen direkte und indirekte Kosten an, diese gelten jedoch als verhältnismäßig gemessen an den weiterhin relevanten technischen und politischen Erwägungen im Zusammenhang mit der Einrichtung mehrerer Standorte, die vor der Gründung der Agentur angestellt wurden (vgl. hierzu die detaillierten Ausführungen in Punkt 4.9.3).

1.3. Kohärenz

Anhand dieses Kriteriums sollte geprüft werden, in welchem Maße die Kooperationsaktivitäten der eu-LISA effizient mit denen der Interessengruppen, darunter der Mitgliedstaaten, der assoziierten Länder, der Europäischen Kommission sowie anderer EU-Organe und -Einrichtungen verzahnt sind, um Komplementarität zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden. Im Rahmen der Bewertung wurde zudem die Ausrichtung der Strategien, die Kohärenz der Kooperationsaktivitäten, das Risiko von Überschneidungen und die umgesetzten Verfahren bewertet, um zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten der eu-LISA mit den Politiken und Tätigkeiten ihrer Interessengruppen kohärent sind und dass die Interessengruppen die Qualität der Kooperationsaktivitäten wahrnehmen.

F3.1. In welchem Maße arbeitet die eu-LISA mit der Europäischen Kommission und anderen EU-Einrichtungen zusammen, um Komplementarität zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden?

Die Gründungsverordnung der Agentur und die Absichtserklärung der Agentur und der Kommission liefern einen soliden Rahmen für eine wirksame Zusammenarbeit, die insgesamt als zufriedenstellend angesehen wird. Die Kommission unterstützte die Agentur in der Gründungsphase bis zur Übernahme der Aufgaben am 1. Dezember 2012 und auch in der Übergangsphase, bis die Agentur am 22. Mai 2013 Haushaltsautonomie erlangte, in angemessener Weise. Die mit anderen EU-Organen aufgenommene Zusammenarbeit gilt als vorteilhaft für die Gewährleistung der Komplementarität bei der Umsetzung der EU-Politik und Strategie, sofern die Kooperation im Rahmen des Mandats erfolgt. Die mit dem Privatsektor durch Organisation von Industrieveranstaltungen geknüpften Beziehungen haben die Schaffung einer nützlichen Plattform für die Diskussion des künftigen Bedarfs und der Chancen im Bereich der IT-Entwicklung ermöglicht. Folgende Verbesserungsmöglichkeiten wurden ermittelt:

- Die Kohärenz bei der Verwaltung der Infrastruktur für die Kommunikation zwischen der Agentur und der Kommission könnte verbessert werden, indem die Aufgaben der Kommission (Ausführung des Haushaltsplans, Beschaffung und Erneuerung sowie Vertragsangelegenheiten) von der Agentur übernommen werden. Die Agentur verfügt über die Kompetenzen und Kapazitäten, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Hierdurch könnte zudem eine Verbesserung der Effizienz herbeigeführt werden.

- Darüber hinaus wurde ein Risiko in Bezug auf Doppelarbeit im Zusammenhang mit der Aufgabe der Agentur festgestellt, die Entwicklungen in der Forschung im Bereich des Betriebsmanagements der Systeme zu überwachen. Diese Tätigkeit sollte nach Artikel 15 der Absichtserklärung mit den Forschungsarbeiten der Kommission in diesem Bereich abgestimmt werden. Als Beispiel können Tätigkeiten zur Überwachung der Forschung im Bereich biometrischer Identifikatoren angeführt werden. Einerseits hat die Agentur im Jahr 2015 aufgrund ihrer Verbindungen zu den von ihr betriebenen Systemen einen Bericht hierzu erstellt, andererseits wurden konkrete Forschungstätigkeiten im biometrischen Bereich bereits im Rahmen von Horizont 2020 und anderen Forschungsprogrammen entwickelt.
- In der Bewertung wurde die Auffassung vertreten, dass die Agentur weiterhin externe Kooperationsaktivitäten (mit anderen EU-Agenturen) entwickeln könnte, sofern sie dem Mandat der Agentur entsprechen und die Qualität ihres Kerngeschäfts, das rasche Reaktionsvermögen, die Berichterstattung usw. nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

F3.2. In welchem Maße arbeitet die eu-LISA mit den Mitgliedstaaten und den assoziierten Ländern zusammen, um Komplementarität zu gewährleisten und Doppelarbeit zu vermeiden?

Im Zuge der Bewertung wurde festgestellt, dass es der Agentur insgesamt gelungen ist, in Bezug auf ihr Kerngeschäft des Managements von IT-Großsystemen die klare Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten auf EU- und einzelstaatlicher Ebene einzuhalten. Dies ist auf die klare Aufteilung der Zuständigkeiten im Rechtsrahmen der Agentur zurückzuführen, die in der Gründungsverordnung der Agentur vorgesehen ist. Zwar wurde keine Doppelarbeit ermittelt, es könnten jedoch weitere Komplementaritäten in Bezug auf die verstärkte Interaktion der Mitglieder der Beratergruppen sowie die verstärkte Einbeziehung der Agentur in die Analyse der Statistiken der Mitgliedstaaten bestehen.

F3.3. In welchem Maße sind die Tätigkeiten der eu-LISA kohärent mit den für den Politikbereich verabschiedeten strategischen Dokumenten?

Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass die Tätigkeiten der eu-LISA in aller Regel gut auf die einschlägigen politischen Rahmen und Strategien im JI-Bereich abgestimmt sind. Die Kohärenz der Tätigkeiten der Agentur wurde durch ihre eigene Strategie 2014-2020 bestätigt. Aufgrund des geringen Reifegrads dieser Strategie konnten ihre Auswirkungen im Rahmen der Bewertung nicht beurteilt werden, wengleich erwartet wird, dass die Abstimmung mit der Politik im JI-Bereich im Zuge der Weiterentwicklung der Strategie in den nächsten Jahren fortgesetzt wird. Dies sollte auch durch die Abstimmung der Strategie der eu-LISA auf ihr erstes mehrjähriges Arbeitsprogramm gezeigt werden, das noch nicht fertiggestellt ist.

F3.4. Können die eingeführten Verfahren wirksam die Kohärenz der Kooperationsaktivitäten der eu-LISA mit den Politiken und Tätigkeiten ihrer Interessengruppen gewährleisten?

Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass die Agentur eine kohärente Kooperationsstrategie zur strukturierten Einbeziehung unterschiedlicher Interessengruppen entwickelt hat, indem sie eine Strategie für das Management von Interessengruppen annahm. Ungeachtet dessen wurden auf der Ebene der Agentur keine klaren Verfahren ermittelt, die die Abstimmung der Kooperationsaktivitäten der eu-LISA auf die Politiken und Tätigkeiten ihrer Interessengruppen gewährleisten hätten. Zwar hat die Agentur zusammen mit EU-Organen und anderen Agenturen im Politikbereich Justiz und Inneres Kooperationsaktivitäten im JI-Bereich durchgeführt, es sind jedoch verstärkte Anstrengungen aufseiten der Agentur erforderlich, um die Kohärenz zwischen diesen Aktivitäten und dem Mandat der Agentur sowie eine stärkere Koordinierung mit den Mitgliedstaaten im Verwaltungsrat und mit der Kommission zu gewährleisten.

1.4. Bedeutung und Mehrwert

Anhand dieses Kriteriums sollte geprüft werden, in welchem Maße die Gründung der Agentur verglichen mit den vorherigen operativen Regelungen zu Vorteilen in Bezug auf Effizienz und Wirksamkeit geführt hat.

F4.1. Welche Vorteile sind aus operativer und strategischer Perspektive mit dem Agieren auf Ebene der Agentur verbunden?

Mit der Einrichtung einer einzigen Verwaltungsbehörde für das Betriebsmanagement der drei IT-Systeme wird naturgemäß ein hoher Mehrwert geschaffen, insoweit die Agentur ihre Aufgaben auf wirksame und effiziente Weise ausführt. Letzten Endes hängt daher der Mehrwert der eu-LISA logischerweise in starkem Maße von ihrer Fähigkeit ab, ihre Kernaufgaben effizient und wirksam wahrzunehmen. Die wesentlichen Elemente, die den Mehrwert der eu-LISA ausmachen, sind die Bündelung von Fachkenntnissen, die Nutzung von Synergien durch die Zusammenfassung der Systeme „unter einem Dach“ und die Schaffung eines flexibleren operativen Rahmens.

F4.2. In welchem Maße hat die eu-LISA ihre Ergebnisse im Vergleich zu früheren, bestehenden oder alternativen Regelungen auf nationaler oder EU-Ebene wirksamer erreicht?

Ein Vergleich der Kosten für Eurodac (d. h. das einzige System, für das ein derartiger Vergleich durchgeführt werden kann) vor und nach Gründung der Agentur ließ im Rahmen der Bewertung keine wirtschaftlichen Vorteile aufgrund der Gründung der Agentur erkennen, wobei die Kosten offenbar höher sind. Zwar können die unterschiedlichen Kosten teilweise durch die Aufgaben im Zusammenhang mit den Systemen erklärt werden (also Schulung, Sitzungen der Beratergruppen), eine allgemeine vergleichende Bewertung der Kosten ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Kostenerfassung (z. B. für die Zentraleinheit und für die Backup Central Unit, die Qualitätssicherung, Hardware und Software) nicht möglich. Beim Vergleich der Betriebskosten wurde deutlich, dass die Agentur künftig bei jedem System für eine eindeutige Kostenerfassung sorgen muss, um feststellen zu können, ob Effizienzgewinne erzielt werden konnten.

F4.3. In welchem Maße hat die eu-LISA die Einbeziehung der Mitgliedstaaten in das Betriebsmanagement und die Weiterentwicklung der ihr gemäß ihrem Mandat übertragenen Systeme gefördert?

In der Bewertung wurden insgesamt positive Rückmeldungen bezüglich des Ausmaßes der Einbeziehung und Kommunikation mit den nationalen Interessengruppen festgestellt. Die Governance der Agentur trägt zur Qualität der Kommunikation und Einbeziehung der nationalen Behörden bei und sorgt dafür, dass eine Plattform bereitgestellt wird, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, sich in die Tätigkeit der Agentur einzubringen, und sicherstellt, dass ihre Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Zwar sind die Beratergruppen ein relevantes und wertvolles Forum für die Einbeziehung der Mitgliedstaaten, doch im Rahmen der Bewertung wurde festgestellt, dass die Fülle an Fachkenntnissen in diesen Gruppen besser verwertet werden könnte, um die Qualität des Dialogs mit den nationalen Behörden zu verbessern. Dies könnte durch die Erarbeitung von Leitlinien für die Beratergruppen und die Festlegung jährlicher Hauptziele für die Beratergruppen erfolgen.

Anhang VIII. Spezifischer Anhang zu Teil III

Ermittelte Risiken

Die folgende Tabelle führt (sortiert nach Rangfolge) die vier größten agenturinternen Risiken auf, die sich aus der Risikobewertung 2016/2017 für die eu-LISA ergaben.

Rang	Bezeichnung
Risiko 1	Mögliche Schwierigkeiten bei der Erweiterung des Standorts in Straßburg können die gewünschten Ergebnisse gefährden.
Risiko 2	Der Mangel an ständigem Personal kann sich für die Agentur nachteilig auf die übertragenen Aufgaben auswirken oder sogar zu Fällen einer Nichterfüllung führen.
Risiko 3	Das Fehlen eines Supports rund um die Uhr für die Organisationsdienste gefährdet die ständige Verfügbarkeit der Organisationsdienste.
Risiko 4	Zulässigkeit der Übertragungsvereinbarung zum Pilotprojekt „Intelligente Grenzen“ ³⁶

Interne Kontrollnormen

Nr.	Bezeichnung	Zusammenfassung der größeren Maßnahmen, die für die Einhaltung im Jahr 2017 durchgeführt wurden	Umsetzungsstatus zum Jahresende (vollständig/in Umsetzung)	Zusammenfassung der auf 2018 übertragenen/für 2018 geplanten größeren Maßnahmen
IKN 1	Auftrag	Aktualisierung der Aufgabenbeschreibungen wo nötig und Bekanntmachung innerhalb der Organisation	vollständig	Nach den Ergebnissen der im Jahr 2017 durchgeführten Prüfung zum Qualitätsmanagement auf Agenturebene wird eine vollständige Aktualisierung hinsichtlich der Aufgabenbeschreibungen der Agentur und der Stellen erfolgen.
IKN 2	Ethische und organisatorische Werte	Es wurden regelmäßige Personalveranstaltungen zur Sensibilisierung für die Weiterverfolgung der Elemente des ethischen Rahmens organisiert. Es wurden Maßnahmen zur Aktualisierung des ethischen Rahmens ergriffen.	in Umsetzung	Ein Verfahren zur Meldung von Missständen wird vollständig eingeführt, es erfolgt eine formale Anerkennung des ethischen Rahmens durch das Personal, es wird ein ethischer Berater benannt und eine Erhebung zur Messung der Sensibilisierung des Personals im Bereich des ethischen Rahmen eingeführt.
IKN 3	Personalzuweisung und Mobilität	Es wurden Beiträge der Führungskräfte zur Abstimmung der Personalplanung auf die Ziele und Prioritäten der eu-LISA	in Umsetzung	Weiterentwicklung des Kompetenzrahmens, unter anderem mit Informationen zu den mindestens nach der Stellenbeschreibung und den

³⁶ In der offiziellen Mitteilung an den Exekutivdirektor der GD HOME vom 10. August 2017 wurde die Annahme des von der eu-LISA erstellten endgültigen Berichts über die Maßnahmen im Bereich „Intelligente Grenzen“ bestätigt.

		vorgelegt und es wird ein Mechanismus zur internen Stellenausschreibung angewendet, um Möglichkeiten der Mobilität innerhalb der Agentur sicherzustellen.		bei der eu-LISA durchgeführten Tätigkeiten erforderlichen Qualifikationen für die jeweiligen Berufsgruppen
IKN 4	Personalbeurteilung und -entwicklung	Abschluss der jährlichen Beurteilung für 2017 (Erfassung des Weiterbildungsbedarfs des Personals)	vollständig	Die jährliche Beurteilung für 2018 ist noch vorzunehmen.
IKN 5	Ziele und Leistungsindikatoren	Das Programmplanungsdokument der eu-LISA (ehemals Jahresarbeitsprogramm) wurde von der Agentur gemäß den anwendbaren Leitlinien und auf der Grundlage eines Dialogs zwischen leitenden und mittleren Führungskräften sowie den Bediensteten ausgearbeitet, um zu gewährleisten, dass alle Beteiligten es verstehen und sich zu eigen machen. Der Jahrestätigkeitsbericht wurde mit allen von den Interessengruppen der eu-LISA benötigten genauen Informationen vorgelegt. Die Agentur erreichte die mit dem Verwaltungsrat vereinbarten agenturinternen zentralen Leistungsindikatoren.	vollständig	Die Agentur plant auch im Jahr 2018 die Vorlage der Planungsdokumente nach Maßgabe der Gründungsverordnung, vorbildlicher Verfahren und der Bedürfnisse der Interessengruppen in puncto Fristen, Umfang und Qualität.
IKN 6	Risikomanagement	Der Rahmen für das organisationsweite Risikomanagement im Jahr 2017 wurde angewendet und die Prüfung des Risikomanagements durchgeführt.	vollständig	Die Prüfung des agenturinternen Risikomanagements 2018 ist noch durchzuführen.
IKN 7	Operative Struktur	Die operative Struktur der Agentur wurde wo nötig entsprechend angepasst, z. B. durch Umverteilung von Aufgaben zwischen Einheiten oder durch Einführung von Bereichen als Einheiten unter den Referaten. Eine Beschaffungsstrategie wurde fertiggestellt, gefolgt von einer organisationsweiten IT-Strategie. Die Entscheidung des Exekutivdirektors zur Übertragung von Befugnissen wird bei Bedarf überarbeitet.	in Umsetzung	Die Bewertung sensibler Funktionen wird abgeschlossen und die Beschaffungsstrategie sowie die agenturinterne IT-Strategie werden weiter umgesetzt.

IKN 8	Abläufe und Verfahren	Es wurde eine Maßnahme zur Aktualisierung des agenturinternen Dienstleistungskatalogs entsprechend den neuen/geänderten Dienstleistungen und/oder Geschäftsanforderungen eingeleitet. Der Datenschutzbeauftragte überprüft jährlich die Prozesse und Verfahren gemäß dem jährlichen Datenschutzplan, um die entsprechende Einhaltung des Datenschutzes zu gewährleisten. Es wird ein vollständig eingerichtetes Register der Ausnahmen und der verbundenen Prozesse geführt.	in Umsetzung	Die Maßnahme zur Aktualisierung des agenturinternen Dienstleistungskatalogs wird 2018 fortgeführt. Soweit möglich wird die Agentur die Geschäftsprozesse durch die Implementierung von Automatisierungs- und IT-Funktionen weiter unterstützen.
IKN 9	Aufsicht durch die Leitung	Die Einheiten (Abteilungen, Referate, Bereiche) haben das Programmplanungsdokument systematisch und konsistent umgesetzt. Zur Messung des erzielten Fortschritts gibt es einen speziellen Berichtsprozess. Der Austausch mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) wurde gemäß den festgelegten Anforderungen eingerichtet.	vollständig	Gemäß den festgelegten Mindestanforderungen und bei Bedarf unterrichtet der Exekutivdirektor über potenziell wichtige Themen betreffend die interne Kontrolle und Prüfung, OLAF-Untersuchungen sowie alle wesentlichen Haushalts- und Finanzthemen, die sich unter Umständen auf seine Stellung in der Agentur oder auf die solide Verwaltung der Mittel auswirken oder die die Erreichung der gesteckten Ziele beeinträchtigen könnten.
IKN 10	Aufrechterhaltung des Betriebs	Ein Plan zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs (BCP) wurde für die Agentur implementiert und auf Ebene der Agenturleitung wird eine kontinuierliche Berichterstattung über diesbezügliche Angelegenheiten gewährleistet. Der jährliche Überprüfungsprozess der Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs von IT-Großsystemen wurde durchgeführt und ist hinreichend dokumentiert. Es wurden jährliche Weiterbildungsmaßnahmen zum angemessenen	vollständig	Die Dokumentation zur Kontinuität des Geschäftsbetriebs der Agentur wird weiter überprüft und gegebenenfalls aktualisiert und der anwendbaren Überprüfungsprozess für die Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs der IT-Großsysteme wird durchgeführt.

		Verhalten bei der Auslösung des Plans zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs durchgeführt.		
IKN 11	Dokumentenmanagement	Es sind Einweisungen und Schulungsmaßnahmen für neues Personal der Agentur zum Dokumenten- und Aktenmanagement, ein Aktenplan und Archivierungsvorschriften vorhanden.	vollständig	Es wird ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem eingeführt.
IKN 12	Information und Kommunikation	Die interne und die externe Kommunikationsstrategie sowie entsprechende Aktionspläne werden bei Bedarf angepasst; zu diesem Zweck wurde eine Umfrage zur Zufriedenheit vorgenommen. Die urheberrechtlichen Bestimmungen werden in allen externen Kommunikationsmaßnahmen berücksichtigt und angemessen dokumentiert. Es wurden eine interne Kommunikationsstrategie und ein Jahresaktionsplan eingeführt. Ein IT-Sicherheitsplan wurde vom Bereich Sicherheit gemäß den Anforderungen erstellt, genehmigt und gepflegt. Der Exekutivdirektor organisierte mindestens vierteljährlich Sitzungen mit dem Personal, um dieses über relevante Themen und Fragen zu informieren.	vollständig	Interne Newsletter werden entsprechend den Bedürfnissen der Bediensteten weitergeführt und entwickelt. In der Regel werden die interne und die externe Kommunikationsstrategie sowie die diesbezüglichen Maßnahmen entsprechend den geschäftlichen Anforderungen und den anwendbaren Vorschriften geändert. Der Exekutivdirektor informiert das Personal vierteljährlich in Sitzungen über relevante Themen und Fragen.
IKN 13	Rechnungsführung und Rechnungslegung	Ein Handbuch für die internen Kontrollnormen für die Rechnungsführungsdaten liegt vor.	vollständig	Das Handbuch für die internen Kontrollnormen für die Rechnungsführungsdaten wird bei Bedarf aktualisiert. Die Anweisungsbefugten nehmen an speziellen Weiterbildungen teil, damit sie über aktuelle Kenntnisse über die einschlägigen Vorschriften und Verfahren verfügen.
IKN 14	Evaluierung der Tätigkeiten	Die Bewertung der Agentur auf der Grundlage von Artikel 31 der Gründungsverordnung wurde abgeschlossen.	vollständig	Ein auf der Bewertung nach Artikel 31 beruhender Aktionsplan wird umgesetzt. Darüber hinaus baut die Agentur ihre Kapazitäten aus, um Ex-ante-Bewertungen zu beschlossenen Tätigkeiten durchzuführen.

IKN 15	Prüfung der internen Kontrollsysteme	Sensibilisierung des Personals für den IKN-Rahmen, einschließlich Mechanismen zur Verzeichnung von Mängeln und zum Umgang mit Ausnahmen/Nichteinhalten; Es wurde eine Erhebung/Selbstbewertung unter den Führungskräften bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme der eu-LISA durchgeführt und die Ergebnisse werden im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht vorgestellt.	vollständig	Das Personal wird für den IKN-Rahmen, einschließlich der Mechanismen zur Verzeichnung von Mängeln und zum Umgang mit Ausnahmen/Nichteinhalten, sensibilisiert. Es wird eine Erhebung/Selbstbewertung unter den Führungskräften bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme der eu-LISA durchgeführt und die Ergebnisse werden im konsolidierten jährlichen Tätigkeitsbericht vorgestellt.
IKN 16	Interne Auditstelle	Die Interne Auditstelle hat ihre Tätigkeit aufgenommen und stimmt sich mit dem Internen Auditdienst ab. Eine jährliche Audit-Arbeitsplanung und ein jährlicher interner Prüfungsbericht sind vorhanden	vollständig	Die Interne Auditstelle nimmt weiterhin ihre Tätigkeit wahr und stimmt sich mit dem Internen Auditdienst ab. Eine jährliche Audit-Arbeitsplanung und ein jährlicher interner Prüfungsbericht werden erstellt. Die Einführung eines Programms zur Qualitätssicherung und -verbesserung bei der internen Prüfung erfolgt entsprechend dem Fahrplan.

Anhang IX. Jahresrechnung (Entwurf)

TABELLE 1: VERMÖGENSÜBERSICHT EU-LISA

VERMÖGENSÜBERSICHT	2017	2016
A.I. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	57 262 022.00	51 397 448.29
A.I.1. Immaterielle Vermögenswerte	29 788 751.00	35 733 407.00
A.I.2. Sachanlagen	27 473 271.00	15 664 041.29
A.II. KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE	23 304 872.18	35 979 699.46
A.II.2. Kurzfristige Vorfinanzierung	6 536 474.28	16 740 739.99
A.II.3. Kurzfr. Forderungen m. Leistungsausgleich u. einzuziehende Beträge o. Leistungsaustausch	16 768 397.90	19 238 959.47
A.II.6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-
VERMÖGENSWERTE	80 566 894.18	87 377 147.75
P.II. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN	(71 479 266.67)	(20 094 245.34)
P.II.4. Kurzfristige Verbindlichkeiten	(71 479 078.79)	(9 677 069.01)
P.II.5. Kurzfristige antizipative und transitorische Posten	(187.88)	(10 417 176.33)
VERBINDLICHKEITEN	(71 479 266.67)	(20 094 245.34)
NETTOVERMÖGEN (VERMÖGENSWERTE abzüglich VERBINDLICHKEITEN)	9 087 627.51	67 282 902.41
P.III.2. Kumulierter Überschuss/Verlust	(67 282 902.41)	(42 213 389.17)
Nicht zugeordnete zentrale Vermögenswerte (Überschuss)/Verlust*	58 195 274.90	(25 069 513.24)
GESAMT	0	0

Erläuterungen (fakultativ):

Die Angaben in den Tabellen 1 und 2 sind vorläufig, da sie zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht endgültig feststehen. Die Abgrenzungsdaten bzw. Rechnungsabgrenzungen für den Jahresabschluss sind bislang nicht erfasst. Auch die Genehmigung der dem Haushaltsausgleich dienenden und der operativen Zuschüsse, die derzeit unter P.III.4 enthalten sind, steht noch aus. Kurzfristige Verbindlichkeiten: Nach Erstellung des vorläufigen und des endgültigen Jahresabschlusses sind diese erst noch vom Rechnungshof zu prüfen. Es kann also sein, dass die Beträge in diesen Tabellen nach erfolgter Prüfung angepasst werden müssen.

TABELLE 2: ERGEBNISRECHNUNG DER EU-LISA

ERGEBNISRECHNUNG	2017	2016
II.1 ERTRÄGE	(4 637 441.28)	(86 529 816.63)
II.1.1. ERTRÄGE OHNE LEISTUNGSAUSTAUSCH	(4 621 210.00)	(86 465 167.04)
II.1.1.6. SONSTIGE ERTRÄGE OHNE LEISTUNGSAUSTAUSCH	(4 621 210.00)	(86 465 167.04)
II.1.2. ERTRÄGE MIT LEISTUNGSAUSTAUSCH	(16 231.28)	(64 649.59)
II.1.2.2. SONSTIGE ERTRÄGE MIT LEISTUNGSAUSTAUSCH	(16 231.28)	(64 649.59)
II.2. AUFWENDUNGEN	62 832 716.18	61 460 303.39
II.2. AUFWENDUNGEN	62 832 716.18	61 460 303.39
II.2.10. SONSTIGE AUFWENDUNGEN	27 086 372.97	22 783 533.89
II.2.3. HAUSHALTSVOLLZUG DURCH ANDERE EU-EINRICHTUNGEN UND -STELLEN (IM)	21 499 815.01	25 758 178.45
II.2.6. KOSTEN FÜR PERSONAL UND RUHESTANDSBEZÜGE	14 245 567.99	12 917 051.73
II.2.8. FINANZIERUNGSKOSTEN	960.21	1 539.32
ERGEBNISRECHNUNG	58 195 274.90	(25 069 513.24)

Erläuterungen (fakultativ):

Die Angaben in den Tabellen 1 und 2 sind vorläufig, da sie zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht endgültig feststehen. Die Abgrenzungsdaten bzw. Rechnungsabgrenzungen für den Jahresabschluss sind bislang nicht erfasst. Auch die Genehmigung der dem Haushaltsausgleich dienenden Zuschüsse, durch die sich die Ertragsseite deutlich verbessern wird, steht noch aus. Nach Erstellung des vorläufigen und des endgültigen Jahresabschlusses sind diese erst noch vom Rechnungshof zu prüfen. Es kann also sein, dass die Beträge in diesen Tabellen nach erfolgter Prüfung angepasst werden müssen.

LISA
17/01/2018

HAUSHALTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

	2017	2016
EINNAHMEN		
Zuschuss der Kommission zum Haushaltsausgleich	67 734 200,00	94 083 000,00
Beiträge assoziierter Länder	2 421 985,00	2 291 582,00
„Intelligente Grenzen“	0,00	21 722,89
Sonstige Einnahmen	124 488,30	127 868,39
EINNAHMEN INSGESAMT (a)	70 280 673,30	96 524 173,28
AUSGABEN		
Titel I: Personal		
Zahlungen	15 681 259,13	13 783 629,98
Übertragene Mittel	438 817,51	415 692,33
Titel II: Verwaltungsaufwendungen		
Zahlungen	4 360 379,47	2 920 317,57
Übertragene Mittel	5 337 123,93	5 073 039,03
Titel III: Operative Ausgaben		
Zahlungen	42 628 927,38	57 822 830,64
Übertragene Mittel	4 220 018,74	2 973 476,03
AUSGABEN INSGESAMT (b)	72 666 526,16	82 988 985,58
ERGEBNIS FÜR DAS HAUSHALTSJAHR (a-b)	-2 385 852,86	13 535 187,70
Annullierung aus dem Vorjahr übertragener nicht in Anspruch genommener Mittel für Zahlungen	658 329,64	474 015,04
Berichtigung für die Übertragung von Mitteln aus dem Vorjahr, die zum 31. Dezember aus zweckgebundenen Einnahmen verfügbar waren	3 068 766,62	2 460 299,06
Wechselkursdifferenzen im Jahresverlauf (Gewinn +/-Verlust -)	247,56	-206,05
SALDO DER ERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR	1 341 490,96	16 469 295,75
Saldo Jahr N-1	8 817 114,82	-7 652 180,93
Positiver Saldo aus dem Jahr N-1, im Jahr N an die Kommission zurückgezahlt	-8 817 114,82	
Ergebnis zur Bestimmung der Beträge in der allgemeinen Rechnungsführung	1 341 490,96	8 817 114,82
Zuschuss der Kommission – die Agentur erfasst die angefallenen Einnahmen und die Kommission die Ausgaben	66 392 709,04	
An die Kommission noch von der Agentur im Jahr N+1 zurückzuzahlende Vorfinanzierung	1 341 490,96	

Anmerkung: Die Daten in der vorstehenden Haushaltsergebnisrechnung müssen noch von der Generaldirektion Migration und Inneres bestätigt werden. Nach der Genehmigung wird der Inhalt der Zelle „Zuschuss der Europäischen Kommission – die Agentur erfasst die angefallenen Einnahmen und die Kommission die Ausgaben“ in der Ergebnisrechnung unter den Einnahmen ergänzt.

Anhang X: jährliche Tätigkeiten und Indikatoren

Nr	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in kurze Umsetzung, Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
1	2.1.3.	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des Eurodac-Systems.	Betriebsmanagement von Eurodac	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit der Dienstgütevereinbarung für Eurodac	Erreicht	Nicht zutreffend
2	2.1.4.	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des VIS.	Betriebsmanagement des VIS	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit den Dienstgütevereinbarungen für das VIS	Erreicht	Nicht zutreffend
3	2.1.5.	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des BMS.	Betriebsmanagement des BMS	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit den Dienstgütevereinbarungen für das BMS	Erreicht	Nicht zutreffend
4	2.1.6.	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des SIS II.	Betriebsmanagement des SIS II	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit den Dienstgütevereinbarungen für das SIS II	Erreicht	Nicht zutreffend
5	2.1.7.	Wissenstransfer und Einrichtung für den neuen Auftragnehmer	Betriebsmanagement des SIS II (Übergang zum neuen Instandhaltungsvertrag für das SIS II)	In Umsetzung	Phase 1 der Ausschreibung für das SIS II wurde umgesetzt. Phase 2 der Ausschreibung für das SIS II läuft noch. Verzögerungen bei den Tätigkeiten des Instandhaltungsvertrags für das SIS II, einschließlich einer Empfehlung bezüglich AFIS zur Verschiebung des Übergangs um drei Monate	Übereinstimmung mit den Dienstgütevereinbarungen für das SIS II nach der Übergabe	Plangemäß	Nicht zutreffend
6	2.1.8.	Umfassende Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Einsatz des SIS II	Durchführung der Testdienste für das SIS II in den Mitgliedstaaten	Ja	Nicht zutreffend	Prozentsatz der Testszenarien bei Abschluss der Testphase von 100 %	Erreicht	Nicht zutreffend
7	2.1.9.	Umfassende Unterstützung der Mitgliedstaaten beim Einsatz des Eurodac-Systems	Durchführung der Testdienste zu Eurodac in den Mitgliedstaaten	Ja	Nicht zutreffend	Prozentsatz der Testszenarien bei Abschluss der Testphase von 100 %	Erreicht	Nicht zutreffend
8	2.1.10	Den Mitgliedstaaten wird beim Einsatz des VIS/BMS volle Unterstützung bereitgestellt.	Durchführung der Testdienste für VIS/BMS	Ja	Nicht zutreffend	Prozentsatz der bestandenen Testszenarien	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
9	2.1.11	Optimierung der Systemarchitektur und, wenn möglich, verbesserte Wiederverwertung – Verbesserung der Planung, des Vertragsmanagements und der operativen Haushaltstätigkeiten – Operative Unterstützung für den Kapazitätsausbau und Informationsaustausch (Weiterbildungsmaßnahmen, jährliche Berichterstattung zu den Systemen) – Verbesserung des Berichtswesens	Verbesserung der Eingabe, Ausgabe und Betriebskapazität durch Angleichung der Leistungsänderungen	In Umsetzung	Aufgrund der Änderung des Instandhaltungsvertrags für Eurodac und das SIS II können die Freigabepläne für 2018 noch nicht fertiggestellt werden. Der Freigabeplan für das VIS wird im ersten Quartal 2018 verfügbar sein und an die Mitgliedstaaten weitergeleitet.	Die Freigabepläne sind verfügbar. Das Register für Änderungsmanagement ist verfügbar. Es werden besserer Skripte und Instrumente bereitgestellt und für die Erstellung der angeforderten Statistiken verwendet. Es werden mehrjährige Fahrpläne mit den Interessengruppen vereinbart.	In Umsetzung	Aufgrund der Änderung des Instandhaltungsvertrags für Eurodac und das SIS II können die Freigabepläne für 2018 noch nicht fertiggestellt werden. Der Freigabeplan für das VIS wird im ersten Quartal 2018 verfügbar sein und an die Mitgliedstaaten weitergeleitet.
10	2.1.15	Es besteht eine gut ausgearbeitete Haushaltslinie für die Finanzierung von „ungeplanten Änderungen“.	Management von ungeplanten Änderungen an den Kerngeschäftssystemen	Ja	Nicht zutreffend	Alle „kurzfristigen“ Tätigkeiten wurden durchgeführt, ohne dass ein Nachtragshaushaltsplan für schnelle Reaktionsmaßnahmen erforderlich war.	Erreicht	Nicht zutreffend
11	2.1.16	Grundlegende Entwicklung bei Kapazität und Leistung, um das SIS II-System an die wachsende Nachfrage nach Kapazität anzupassen	Abschluss des Projekts zur Steigerung der Kapazität/Leistung des Systems/der Anpassung der Funktionen des SIS II	Nicht zutreffend	Mit Beschluss Nr. 91/2017 vom 14.09.2017 vom Programmplanungsdokument 2017 zum Programmplanungsdokument 2018 übertragen ³⁷ .	Einhaltung der erforderlichen Qualität, Finanzmittel, Zeit und Umfang	Nicht zutreffend	Mit Beschluss Nr. 91/2017 vom 14.09.2017 vom Programmplanungsdokument 2017 zum Programmplanungsdokument 2018 übertragen.
12	2.1.17	Bessere Abdeckung des Bedarfs der Interessengruppen durch das SIS II	Anpassung des Zentralsystems des SIS II an neuen/veränderten Bedarf	Ja	Nicht zutreffend	Zeitrahen und Umfang der Bereitstellung	Erreicht	Nicht zutreffend

³⁷ Änderung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments der eu-LISA für 2017 2016-110 REV 2 (einschließlich des Jahresarbeitsprogramms), insbesondere Übertragung der Durchführung der Tätigkeit 2.1.16. Übertragung von „Abschluss des Projekts zur Steigerung der Kapazität/Leistung des Systems/der Anpassung der Funktionen des SIS II“ von 2017 zu 2018 sowie Neuzuweisung der für diese Tätigkeit im Jahr 2017 vorgesehenen Mittel

Nr	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
			der Nutzer (Fortsetzung aus 2016)					
13	2.1.18	Erweiterte Funktionen des SIS II	Lieferung der AFIS-Lösung für das SIS II (Fortsetzung aus 2016)	In Umsetzung	Nicht zutreffend	Einhaltung der erforderlichen Qualität, Finanzmittel, Zeit und Umfang in Zusammenhang mit dem AFIS	Plangemäß	Nicht zutreffend
14	2.1.19	Die Studie wird eindeutig die interessantesten Optionen für die Interoperabilität mit anderen Systemen auf EU-Ebene aufzeigen.	Studie zur Interoperabilität des SIS II mit anderen IT-Großsystemen	Nicht zutreffend	Der Bericht der hochrangigen Expertengruppe wurde Anfang Mai 2017 fertiggestellt. Mit Blick auf die bereits in verschiedenen Initiativen zur Interoperabilität eingesetzten Mittel und unter Berücksichtigung der zwei von der Kommission vorgelegten vorläufigen Vorschläge werden derzeit für die Einleitung dieser Tätigkeit keine Mittel zugewiesen.	Durchführung der Tätigkeiten in Einklang mit der Leistungsbeschreibung Vorlage des Studienberichts und Einhaltung des vereinbarten Qualitätsniveaus Dokument zur Unterstützung der Tätigkeiten, die in Einklang mit dem in der Leistungsbeschreibung festgelegten Qualitätsniveau durchgeführt werden	Nicht zutreffend	Der Bericht der hochrangigen Expertengruppe wurde Anfang Mai 2017 fertiggestellt. Mit Blick auf die bereits in verschiedenen Initiativen zur Interoperabilität eingesetzten Mittel und unter Berücksichtigung der zwei von der Kommission vorgelegten vorläufigen Vorschläge werden derzeit für die Einleitung dieser Tätigkeit keine Mittel zugewiesen.
15	2.1.20	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Abstimmung des Transaktionsdurchsatzes des BMS	Ja	Der Bericht über die Folgenabschätzung wurde vorgelegt, überprüft und akzeptiert. Der spezifische Vertrag über die Umsetzung wurde im Dezember 2017 unterzeichnet.	Einhaltung der erforderlichen Qualität, Finanzmittel, Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend
16	2.1.21	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Abstimmung des Transaktionsdurchsatzes des VIS	Ja	Der Bericht über die Folgenabschätzung wurde vorgelegt, überprüft und akzeptiert. Der spezifische Vertrag über die Umsetzung wurde im Dezember 2017 unterzeichnet.	Einhaltung der erforderlichen Qualität, Finanzmittel, Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend
17	2.1.11	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen	Ausbau der BMS-Datenbank	Ja	Der Bericht über die Folgenabschätzung wurde vorgelegt, überprüft und	Einhaltung der erforderlichen Qualität, Finanzmittel, Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
		Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften			akzeptiert. Der spezifische Vertrag über die Umsetzung wurde im Dezember 2017 unterzeichnet.			
18	2.1.23	Verbesserung und Ausbau des VIS und des BMS zur Anpassung an die geschäftlichen Anforderungen und Änderungen der Rechtsvorschriften	Implementierung einer durchgängigen VIS/BMS-Testplattform	Teilweise	Es wurden zwei Berichte über eine Folgenabschätzung erstellt und validiert: eine betreffend verbesserte Hintergrunddatenbanken für das VIS und das BMS und eine Zweite betreffend die Einführung von standardisierten durchgängigen Testinstrumenten und die Migration einer ersten Reihe von bestehenden Testfällen. Die detaillierte Konzeption der technischen Lösung wurde vorgelegt, überprüft und akzeptiert. Es wurden zwei VIS-Hintergrunddatenbanken für das VIS erstellt; die übrigen für das VIS und das BMS werden derzeit entwickelt. Die Dokumente zur Testkonzeption und Benutzerhandbücher wurden vorgelegt.	Einhaltung der erforderlichen Qualität, Finanzmittel, Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend
19	1 ³⁸	Der Kapazitätsausbau des VIS ist mit den geschäftlichen Anforderungen und dem	Ausbau der VIS-Datenbank	In Umsetzung	Es waren erhebliche Verbesserungen bei der Nachverfolgbarkeit zwischen	Einhaltung der erforderlichen Qualität, Finanzmittel, Zeit und Umfang	Im Rückstand	Für die Konzeption und die ersten technischen Unterlagen waren ergänzende Inhalte und

³⁸ Die Tätigkeiten 1-5 sind im Jahresarbeitsprogramm 2016 vorgesehen und ihre Umsetzung wird 2017 fortgesetzt.

Nr	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
		Abschluss der Einführung des VIS abgestimmt.			der Dokumentation zur Konzeption und dem Installationsprozess der Anlagen erforderlich, um die nächsten Schritte der Implementierung und Qualifizierung sicherzustellen. Es waren zusätzliche Anstrengungen der eu-LISA erforderlich, um dem Auftragnehmer Orientierungshilfen für eine verbesserte Organisation bereitzustellen.			Qualitätsverbesserungen erforderlich, um die nächsten Schritte der technischen Umsetzung sicherzustellen.
20	2	Die Übergabe zwischen den Auftragnehmern für die Instandhaltung wurde erfolgreich abgewickelt, der neue Auftragnehmer für die Instandhaltung kann die Zuständigkeiten des aktuellen Auftragnehmers übernehmen.	Übernahme und Übergabe zwischen den Auftragnehmern für die Instandhaltung des VIS und des BMS	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der erforderlichen Qualität, Finanzmittel, Zeit und Umfang	Erreicht	Nicht zutreffend
21	3	Vollständige Konformität des VIS mit der Rechtsgrundlage, weitere Verbesserung der Funktionen des VIS zur Unterstützung der Schengen-Konsultations-/Meldeverfahren	Visa Code Plus	Ja	Nicht zutreffend	Konformität mit der Rechtsgrundlage; Einhaltung der vereinbarten Meilensteine, die im Projektplan angegeben sind	Erreicht	Nicht zutreffend
22	4	Gesamtevaluierung des VIS gemäß Artikel 50 der VIS-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 767/2008) und Artikel 57 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 810/2009 (Visakodex). Im Oktober 2016 ersuchte die Kommission die eu-LISA um die Vorlage einer Bewertung der	Folgenabschätzung der Neufassung der VIS-Verordnung	Ja	Nicht zutreffend	Termingerechte Vorlage der Folgenabschätzung der Neufassung der VIS-Verordnung	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
		technischen und finanziellen Auswirkungen bestimmter Entwicklungen. Die Bewertung der eu-LISA wird als Grundlage für die rechtliche, technische und finanzielle Begründung des Vorschlags dienen.						
23	5	Europol brachte in einem Schreiben an die eu-LISA seine Absicht zum Ausdruck, sich bis zum ersten Quartal 2018 mit dem VIS zu vernetzen. Der passive Zugang von Bulgarien und Rumänien zum VIS wird im Rat erörtert, eine Entscheidung wird bis zum zweiten Quartal 2017 erwartet.	EUROPOL-Folgenabschätzung des passiven Zugangs von Bulgarien/Rumänien zum VIS	In Umsetzung	Die Tätigkeit „Integration neuer Nutzer des VIS: Europol“ ist für 2018 geplant.	Bewertung der Folgen der Integration von EPOL und BG/RO in das VIS (für das zweite Halbjahr 2017 geplante Tätigkeit)	Plangemäß	Die Tätigkeit „Integration neuer Nutzer des VIS: Europol“ ist für 2018 geplant.
24	2.1.25	Verbesserter Betrieb des Eurodac-Systems	Umsetzung der Eurodac-Entwicklungen (Kapazitätsausbau)	Ja	Nicht zutreffend	Kapazitätsreserve gegenüber der jährlichen Prognose	Erreicht	Nicht zutreffend
25	2.1.26	Eurodac entspricht den neuen Rechtsvorschriften. Eurodac ist für die neuen Rechtsvorschriften angemessen ausgelegt.	Eurodac-Reform – funktionale Änderungen und Kapazitätsausbau (sofern die entsprechenden Rechtsvorschriften angenommen werden)	Noch nicht anwendbar	Vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage (Neufassung der Eurodac-Verordnung)	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Noch nicht anwendbar	Vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage (Neufassung der Eurodac-Verordnung)
26	2.1.27	Neues System in Betrieb	Entwicklung eines neuen Systems für den Dublin-Zuweisungsmechanismus (durchzuführen, sofern der Dublin IV-Vorschlag angenommen wird)	Noch nicht anwendbar	Vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage (Neufassung der Eurodac-Verordnung)	Einhaltung des erforderlichen Projektumfangs, der Finanzmittel und Zeit	Noch nicht anwendbar	Vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage (Neufassung der Eurodac-Verordnung)
27	2.1.28	Die eu-LISA trägt die vollständige operative Verantwortung für DubliNet –	Integration von DubliNet – Betriebsmanagement (durchzuführen, sofern der	Noch nicht anwendbar	Vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage	Festlegung und Einhaltung der Indikatoren für die operativen	Noch nicht anwendbar	Vorbehaltlich der Annahme einer neuen Rechtsgrundlage (Neufassung der Eurodac-Verordnung)

Nr	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
		das Support-Modell wurde an die anderen Systeme angepasst.	Vorschlag zur Neufassung der Eurodac-Verordnung angenommen wird)		(Neufassung der Eurodac-Verordnung)	Dienstgütevereinbarungen zu Dublinet		
28	2.1.32	Erleichterung der Grenzkontrollen auf dem Hoheitsgebiet aller Schengen-Staaten, einschließlich der meist automatisierten Verarbeitung der personenbezogenen Daten in Einklang mit allen einschlägigen EU-Vorschriften ³⁹	Entwicklung des EES	Nicht zutreffend	Die eu-LISA führte 2017 wesentliche Vorbereitungen durch, indem sie ein spezielles internes Projektteam für die Durchführung aller möglichen vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der technischen Spezifikationen, Einstellung der erforderlichen Fachkräfte und Einleitung aller mit dem Beschaffungsverfahren verbundenen Tätigkeiten einsetzte. Das Einreise-/Ausreisensystem wurde am 29. Dezember 2017 in Betrieb genommen.	Prozentsatz der erreichten Projektergebnisse entsprechend dem vereinbarten Zeitplan	Nicht zutreffend	Die eu-LISA führte 2017 wesentliche Vorbereitungen durch, indem sie ein spezielles internes Projektteam für die Durchführung aller möglichen vorbereitenden Arbeiten zur Erstellung der technischen Spezifikationen, Einstellung der erforderlichen Fachkräfte und Einleitung aller mit dem Beschaffungsverfahren verbundenen Tätigkeiten einsetzte. Das Einreise-/Ausreisensystem wurde am 29. Dezember 2017 in Betrieb genommen.
29	2.1.33	Entwicklung und Test (mit verschlüsselten Daten) der VIS-BMS Data Warehouse Extract-Transform-Load (ETL) Software, der Datamarts, der gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und des Instruments zur selbstständigen Datenanalyse	Einführung eines Data-Warehouse, um die automatisierte Berichterstattung und Erstellung von Statistiken zu optimieren.	In Umsetzung (vertragliche Angelegenheit)	Der Entwurf einer Studie wurde erstellt, die Fertigstellung steht noch aus. Die Ergebnisse wurden der Kommission mitgeteilt.	Durchschnittlicher Prozentsatz der für den Benutzer für Entscheidungsfindungsprozesse verfügbaren Informationen Durchschnittlicher Prozentsatz der Zeit für die Informationsabfrage Zahl der verbesserten Geschäftsprozesse	Plangemäß	Der Entwurf einer Studie wurde erstellt, die Fertigstellung steht noch aus. Die Ergebnisse wurden der Kommission mitgeteilt.

³⁹ Die vorbereitenden Arbeiten für die Einführung des EES gehen wie geplant voran. Die Reservelisten für Einstellungen wurden erstellt. Die erste Phase des Vergabeverfahrens wurde eingeleitet. Die Arbeiten zu den detaillierten technischen Spezifikationen für das EES gehen wie geplant voran. Die Agentur leistet der Kommission wesentliche Unterstützung bei der Vorbereitung des Entwurfs für die Durchführungsrechtsakte gemäß Artikel 33 der EES-Verordnung.

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
30	2.2.8.	Weitentwickelte Fähigkeit zur Verwaltung der übertragenen Projekte und Programme im Rahmen des Portfolios der Agentur, durch die die Agentur ein anerkanntes Kompetenzzentrum und Dienstleister im Bereich IKT wird.	Optimierung der Managementverfahren für das Projektportfolio für eine effiziente Bereitstellung Weiterentwicklung der MSP-Plattform mit integrierter Planung, Mittelzuweisung und Abhängigkeiten zwischen den Projekten	In Umsetzung	Für die Vorbereitung der Migration aller Projekte im ersten Quartal 2018 wurde im vierten Quartal 2017 eine Pilotprüfung der MSP-Plattform zusammen mit einer Praxisübung durchgeführt.	Prozentsatz der migrierten Projekte/Programme auf die MSP-Plattform	Im Rückstand	Der Beginn der Migration der Projekte auf die MSP-Plattform verzögerte sich aufgrund technischer Probleme.
31	2.1.1.	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des Kerngeschäftssystems.	Gewährleistung des unterbrechungsfreien und hochwertigen Betriebs des Kerngeschäftssystems	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit der Dienstgütevereinbarung	Erreicht	Nicht zutreffend
32	2.1.2.	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des Kerngeschäftssystems.	Level 2-Management der IT-Infrastruktur des Kerngeschäftssystems	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit den Dienstgütevereinbarungen	Erreicht	Nicht zutreffend
33	2.1.12	Gemeinsame Back-up-Infrastruktur für die Kerngeschäftssysteme verfügbar	Implementierung der zweiten Phase der gemeinsamen Back-up-Dienste (nach Abschluss der Phase 1 im Jahr 2016)	In Umsetzung	Die Implementierung und Integration der gemeinsamen Backup-Infrastrukturdienste sind aufgrund der Verzögerung bei den bereits 2016 eingeleiteten vorbereitenden Tätigkeiten, die aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht vollständig umgesetzt wurden und von denen die Tätigkeit abhängt, in Verzug.	Verhältnis zwischen verbleibenden Back-up-Diensten und derzeit implementierten Back-up-Diensten	Im Rückstand	Die kalibrierte Back-up-Infrastruktur für das Backup der Kerngeschäftssysteme wurde geliefert. Der Kauf der Softwarelizenzen, die für den Betrieb der gemeinsamen Backup-Infrastruktur erforderlich sind, hat sich verzögert, da sich die Implementierung der gemeinsam genutzten Infrastruktur aufgrund von Haushaltszwängen verzögert hat.
34	2.1.13	Gemeinsame Back-up-Infrastruktur für die Kerngeschäftssysteme verfügbar	Implementierung der zweiten Phase der gemeinsamen Dienste (nach Abschluss der Phase 1 im Jahr 2016)	In Umsetzung	Die Umsetzung der vorbereitenden Tätigkeiten wird fortgesetzt. Die Arbeiten mit dem Auftragnehmer sind noch nicht abgeschlossen, da angesichts der verschiedenen Anbieter, die die instandgehaltene Ausrüstung unterstützen, eine Blockade bestand.	Verhältnis zwischen verbleibenden gemeinsamen Diensten und derzeit implementierten Back-up-Diensten	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
35	2.1.14	Die Mitgliedstaaten erhalten einen zuverlässigen Dienst des Kerngeschäftssystems.	Betrieb, Verwaltung und Instandhaltung des Back-up-Datenzentrums und Back-up-Betriebsstandorts in St. Johann im Pongau, Österreich	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der Probleme bei der Backup-Einheit der eu-LISA, die zu einer Unterbrechung der Dienste des Kerngeschäftssystems für die Mitgliedstaaten führen	Erreicht	Nicht zutreffend
36	2.1.24	Verbesserter Betrieb des Eurodac-Systems	Umsetzung der Eurodac-Entwicklungen (Netzmigration)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Einhaltung des Zeitrahmens für die Implementierung	Nicht zutreffend	Die Umsetzung wurde aufgrund der Abhängigkeit von der einheitlichen Netzwerkstudie, die von der eu-LISA im Jahr 2017 durchzuführen war, verschoben (siehe Tätigkeit 2.1.30.).
37	2.1.29	Die zweite Verschlüsselungsebene in das TESTA-ng VIS-Netzwerk wurde implementiert. Der Support für die VIS und SIS II-Mail-Dienste ist eingerichtet und vom sTESTA-Anbieter übertragen.	Implementierung der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in TESTA-ng	In Umsetzung	Es wurde eine Pilotphase abgeschlossen, aber mit der Einführung in die Produktionsplattform und die Vorproduktionsumgebung konnte aufgrund von Verzögerungen in der Pilotphase nicht begonnen werden. Der Support für die VIS- und SIS II-Mail-Systeme wurde erfolgreich eingerichtet.	Liefertermin der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in der Vorproduktion und Produktionsnetze Kontinuität des Supports für die VIS- und SIS II-Mail-Systeme	Im Rückstand	Nur die Einführung der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS in der Vorproduktion und Produktionsnetze liegt hinter dem ursprünglichen Zeitplan zurück. Alle übrigen Tätigkeiten (Pilotphase der zweiten Verschlüsselungsebene des VIS, Support für die VIS- und SIS II-Mail-Systeme) wurden umgesetzt.
38	2.1.30	Erläuterung der möglichen Verbesserungen und möglichen Änderungen der Vorschriften für das Management der Agentur	Durchführung einer einheitlichen Netzwerkstudie	In Umsetzung	Die Projektaktivitäten haben sich aufgrund der unerwarteten Anfrage der Kommission, eine weitere rechtliche Folgenabschätzung der Netzwerkvereinheitlichung als Voraussetzung für den Beginn der Erarbeitung der eigentlichen Studie hinzuzufügen, verzögert. Der entsprechende spezifische Vertrag wurde unterzeichnet und der Auftragnehmer hat sich bereit erklärt, die Studie	Vorlage der Ergebnisse der Netzwerkstudie	Im Rückstand	Die Projektaktivitäten haben sich aufgrund der unerwarteten Anfrage der Kommission, eine weitere rechtliche Folgenabschätzung der Netzwerkvereinheitlichung als Voraussetzung für den Beginn der Erarbeitung der eigentlichen Studie hinzuzufügen, verzögert. Der entsprechende spezifische Vertrag wurde unterzeichnet und der Auftragnehmer hat sich bereit erklärt, die Studie bis Ende August 2018 vorzulegen.

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
					bis Ende August 2018 vorzulegen.			
39	2.1.31	Ordnungsgemäße Ausführung der mit den Netzwerken verbundenen Tests ohne Störung der Anwendungstest in der Vorproduktionsumgebung	Festlegung der technischen Planung und Implementierung der Netzwerktestplattform für die Kerngeschäftssysteme	In Umsetzung	Aufgrund fehlender Ressourcen und der Notwendigkeit, die Verträge in Einklang mit der Aufteilung der Zuständigkeiten für die Kommunikationsinfrastruktur zwischen der Kommission und der eu-LISA zu gestalten, dauerte der Abschluss der Verträge länger als erwartet.	Lieferdatum der Testumgebung	Im Rückstand	Aufgrund der Verzögerung bei der Unterzeichnung der Verträge sind die Arbeiten zur technischen Konzeption noch nicht abgeschlossen und die Implementierung der Kernkomponente ist stark verzögert.
40	2.2.1.	Die Umsetzung des Projekts wird der eu-LISA Folgendes ermöglichen: a) Messung und Bewertung der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Kommunikationsinfrastruktur b) unabhängige Bewertung der vom Auftragnehmer angegebenen Erfüllung der Dienstgütevereinbarung c) Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommunikationsinfrastruktur und Treffen der erforderlichen Entscheidungen für die Kommunikationsinfrastruktur (Erhöhung/Senkung der Bandbreite) d) schnellere Lösung von Störungen und Problemen der Kommunikationsinfrastruktur durch die Möglichkeit des Vergleichs aktueller und historischer Daten	Einführung einer erweiterten Netzwerkstatistik (Studie und Testphase)	In Umsetzung	Aufgrund fehlender Ressourcen und der Notwendigkeit, die Verträge in Einklang mit der Aufteilung der Zuständigkeiten für die Kommunikationsinfrastruktur zwischen der Kommission und der eu-LISA zu gestalten, dauerte der Abschluss der Verträge länger als erwartet.	- Termin für die Vorlage der Studie - Startdatum der Testphase	Im Rückstand	Aufgrund fehlender Ressourcen und der Notwendigkeit, die Verträge in Einklang mit der Aufteilung der Zuständigkeiten für die Kommunikationsinfrastruktur zwischen der Kommission und der eu-LISA zu gestalten, dauerte der Abschluss der Verträge länger als erwartet.

Nr	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
		e) proaktive Reaktion auf Engpässe in der Kommunikationsinfrastruktur.						
41	2.2.2.	Möglichkeit, Entscheidungen auf der Grundlage konsistenter und zuverlässiger Daten in dem integrierten ITSM-Tool der eu-LISA zu treffen	Hochentwickeltes Berichterstattungsinstrument (Studie und Validierung)	In Umsetzung	Die Studie wurde auf der Grundlage der Anforderungen der eu-LISA mit dem Auftragnehmer auf den Weg gebracht.	Liefertermin der Studie	Plangemäß	Nicht zutreffend
42	2.2.5.	Bewertung des Reifegrads des Verfahrens und Dienstmodells für die eu-LISA	Festlegung und Umsetzung eines Reifegradmodells für die Agentur	Ausgesetzt	Aufgrund fehlender Ressourcen und der erforderlichen zusätzlichen Klärung hinsichtlich der Abhängigkeiten vom Gemeinsamen Qualitätsbewertungssystem (CAF) wurde die Einleitung des Projekts ausgesetzt.	Liefertermin der Studie	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
43	2.2.7.	Kontinuierliche Anwendung von bewährten Verfahren von ITIL, Gewährleistung eines stabilen Trends für die Bereitstellung der Dienstleistung und höhere Kundenzufriedenheit	Die kontinuierliche Verbesserung des Prozesses und Dienstmodells der eu-LISA auf Grundlage der bewährten Verfahren von ITIL und des integrierten ITSM-Tools	In Umsetzung	Die Auftaktsitzung wurde abgehalten und der Projektplan für die Prozesse der Phase 2 liegt vor.	Die internen Verfahren sind auf dem neuesten Stand, es bestehen ausreichende Kapazitäten, um das Wachstum zu bewältigen. Zentrale Leistungsindikatoren für den Einsatz des ITSM-Instruments	Plangemäß	Nicht zutreffend
44	2.1.35	Angaben zum technischen und betrieblichen Einsatz der Kerngeschäftssysteme entsprechend der Rechtsgrundlage	Erstellung technischer, operativer und statistischer Berichte	In Umsetzung	Derzeit nur in Bezug auf den zweijährlichen Fachbericht zum VIS in Umsetzung; aufgrund eines Ersuchens des Vorsitzes der Arbeitsgruppe um die Entwicklung eines automatisierten Scripts für die Statistikerstellung besteht dabei eine Verzögerung, denn die eu-LISA entwickelt das Script zur Verwendung durch die Mitgliedstaaten, was eine	– Erstellung technischer, operativer und statistischer Berichte – Erstellung und Vorlage festgelegter Berichte zu den IT-Großsystemen gemäß der Rechtsgrundlage	Im Rückstand	Wie bereits erläutert, wurde die Maßnahme für das VIS mit einiger Verzögerung eingeleitet, die Vorbereitung der zweijährlichen Berichte ist im Gange.

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
					Verzögerung aufgrund der dafür benötigten Zeit impliziert. Alle übrigen technischen, operativen und statistischen Berichte wurden in Einklang mit der Rechtsgrundlage vorgelegt.			
45	2.1.36	Verbesserte Kompetenzen der maßgeblichen Interessengruppen durch die Umsetzung des jährlichen Weiterbildungsplans	Durchführung der im jährlichen Weiterbildungsplan für die Mitgliedstaaten aufgeführten Maßnahmen	Ja	Nicht zutreffend	Zufriedenheit der Interessengruppen mit den angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen Zahl der bereitgestellten Weiterbildungsmaßnahmen im Vergleich zu den geplanten Weiterbildungsmaßnahmen	Erreicht	Nicht zutreffend
46	2.2.9.	Die Agentur hält sich über die technologischen Entwicklungen in diesem Bereich auf dem Laufenden.	Umsetzung der Maßnahmen entsprechend dem jährlichen Fahrplan für die Forschungs- und Technologiebeobachtung	In Umsetzung	Aufgrund der begrenzten Ressourcen (eine geplante Unterstützung für die Funktion Forschung und Entwicklung konnte nicht bereitgestellt werden) und der konkurrierenden Anforderungen (EES, Interoperabilität) war es nicht möglich, den zweiten geplanten Bericht fertigzustellen. Stattdessen wurde er durch Beiträge zu den verschiedenen Gruppen/Projekten ersetzt, an denen der Beauftragte für Forschung und Entwicklung teilnahm, wobei von der Forschungsbeobachtung abgeleitete Materialien verwendet wurden (z. B. von der hochrangigen	Übereinstimmung mit den für die Überwachung der Technologie 2017 durchgeführten Tätigkeiten im Rahmen des jährlichen Fahrplans für die Forschungs- und Technologiebeobachtung	Im Rückstand	Aufgrund anderer während des Jahres durchgeführter Tätigkeiten konnte erst gegen Ende des Jahres der Schwerpunkt auf die Erarbeitung von Forschungsberichten gelegt werden, weshalb die Veröffentlichung des zweiten geplanten Berichts verschoben wurde. Alle übrigen geplanten Tätigkeiten wurden realisiert. 1. Am 8. Juni fand eine Branchenveranstaltung in Straßburg statt. 2. Die im Aktionsplan der Agentur für den Fahrplan zur Datenqualität festgelegten Maßnahmen wurden umgesetzt und die Mitgliedstaaten wurden im Dezember 2017 in der Gruppe „Informationsaustausch und Datenschutz“ (DAPIX) über den aktuellen Stand informiert.

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
					Expertengruppe vorgelegte Papiere zur Architektur, Erarbeitung von Entwürfen für Durchführungsrechtsakte zum EES mit Schwerpunkt auf Biometrie). Alle übrigen Aspekte des Fahrplans wurden vollständig umgesetzt.			3. Es wurden Beiträge für die Datei zur Interoperabilität und für die Arbeit der hochrangigen Expertengruppe zu Informationssystemen und Interoperabilität bereitgestellt. 4. Es wurde eine Podiumsdiskussion auf dem Europäischen Polizeikongress am 21./22. Februar 2017 organisiert und durchgeführt. 5. Präsentationen wurden unter anderem auf der Konferenz Passenger Terminal Expo, der BIOSIG 2017 und der EAB Research Projects Conference gehalten. 6. Die Jahreskonferenz wurde erfolgreich und mit hochwertigem Inhalt durchgeführt.
47	2.3.1.	Die Beziehungen zu den Interessengruppen werden durch den jährlichen Plan für die Einbeziehung der Interessengruppen in angemessener und strukturierter Weise verwaltet.	Umsetzung der im Aktionsplan für das Management von Interessengruppen aufgeführten Maßnahmen	Ja	Nicht zutreffend	Zufriedenheitsgrad der Interessengruppen	Erreicht	Nicht zutreffend
48	2.3.2.	Die Mitgliedstaaten werden kontinuierlich bezüglich der Schengen-Evaluierung unterstützt	Planung und Koordinierung der Teilnahme der Agentur als Beobachter von Schengen-Evaluierungsmissionen	Ja	Nicht zutreffend	Gewährleistung der Teilnahme der Bediensteten der eu-LISA an den Schengen-Evaluierungsmissionen wie angefordert	Erreicht	Nicht zutreffend
49	2.3.3.	Pflege von Partnerschaften mit EU-Agenturen und anderen einschlägigen Organen	Abschluss und Umsetzung von Arbeitsvereinbarungen und jährlichen Kooperationsplänen in den entsprechenden Fachbereichen mit den EU-Agenturen und anderen einschlägigen	Ja	Nicht zutreffend	Umsetzung der Arbeitsvereinbarungen mit CEPOL, Frontex, EASO, Europol, Eurojust, FRA und ENISA	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
			Interessengruppen, soweit anwendbar					
50	2.4.2.	Das Modell für die Corporate Governance, bestehend aus Risikomanagement, Management der internen Kontrolle und Qualitätsmanagement, wird umgesetzt und in der Agentur entsprechend den Festlegungen und Anforderungen betrieben.	Überprüfung des Modells für die Corporate Governance	Nicht zutreffend	Die Tätigkeit wurde für 2017 aufgrund der auf die neuen Rechtsvorschriften zurückgehenden erwarteten Änderungen am Governance-Modell eingestellt. Die Tätigkeit wird 2018 wieder aufgenommen, wenn die neuen Rechtsvorschriften in Kraft sind.	Änderungsvorschlag fristgerecht vorgelegt	Nicht zutreffend	Die Tätigkeit wurde für 2017 aufgrund der auf die neuen Rechtsvorschriften zurückgehenden erwarteten Änderungen am Governance-Modell eingestellt. Die Tätigkeit wird 2018 wieder aufgenommen, wenn die neuen Rechtsvorschriften in Kraft sind.
51	2.4.3.	Das Modell für die Corporate Governance, bestehend aus Risikomanagement, Management der internen Kontrolle und Qualitätsmanagement, wird umgesetzt und in der Agentur entsprechend den Festlegungen und Anforderungen betrieben.	Einführung eines maßgeschneiderten Qualitätsmanagementsystems entsprechend dem Bedarf der eu-LISA	In Umsetzung	Vorlage des Berichts über die Selbstbewertung und eines Qualitätsverbesserungsplans in Einklang mit dem festgelegten Umfang, der festgelegten Qualität und den festgelegten Fristen	Einführung des Qualitätsmanagementsystems in der erforderlichen Zeit und Umfang	Plangemäß	Nicht zutreffend
52	2.4.4.	Der Verwaltungsrat erfüllt wirksam seine Pflichten.	Administrative Unterstützung des Verwaltungsrats	Ja	Nicht zutreffend	Planmäßige Durchführung der Sitzungen Zufriedenheitsgrad der Interessengruppen	Erreicht	Nicht zutreffend
53	2.4.5.	Die Beratergruppen kommen ihren Verpflichtungen wirksam nach.	Zeitnahe administrative Unterstützung der Beratergruppen	Ja	Nicht zutreffend	Planmäßige Durchführung der Sitzungen Zufriedenheitsgrad der Interessengruppen	Erreicht	Nicht zutreffend
54	2.4.6.	Alle rechtlich vorgeschriebenen und erforderlichen Planungs- und Berichterstattungsdokumente wurden erstellt.	Jahresplanung und Berichterstattung	Ja	Nicht zutreffend	Einhaltung der Fristen für die Erstellung der Berichte und Pläne/Programme unter Beachtung der erforderlichen Qualität	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
55	2.4.7.	Die Planung der Agentur ist besser an die Änderungen der Umgebung angepasst, weshalb die Tätigkeiten besser auf den Bedarf der Interessengruppen ausgelegt sind.	Überprüfung der langfristigen Strategie der eu-LISA	Ja	Nicht zutreffend	Genehmigung der aktualisierten langfristigen Strategie durch den Verwaltungsrat	Erreicht	Nicht zutreffend
56	2.4.27.	Die interne Kommunikation wird in einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Weise verwaltet, um die Unternehmenskultur der eu-LISA zu unterstützen.	Umsetzung der im jährlichen Aktionsplan für die interne Kommunikation aufgeführten Maßnahmen	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung der 2017 durchgeführten Tätigkeiten mit dem jährlichen Aktionsplan für die interne Kommunikation	Übererfüllt	Nicht zutreffend
57	2.4.30.	Die externe Kommunikation wird in einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Weise verwaltet, um das positive Image der eu-LISA zu unterstützen.	Umsetzung der im Aktionsplan für die externe Kommunikation aufgeführten Maßnahmen	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung der durchgeführten und bewerteten externen Kommunikationsmaßnahmen (Teilnehmerquote, Zufriedenheitsgrad, Reichweite) und -tätigkeiten (aktiv und reaktiv) mit den festgelegten vierteljährlichen Meilensteinen des jährlichen Aktionsplans für die externe Kommunikation 2017	Erreicht	Nicht zutreffend
58	2.4.29.	Weitere Förderung der Agentur und Erhalt ihres hohen Ansehens	Bereitstellung von effektivem und effizientem Veranstaltungsmanagement für die Jahreskonferenz der eu-LISA für die Interessengruppen zu den Schlüsselthemen für 2017	Ja	Nicht zutreffend	Es wird erreicht, dass die wichtigen Interessengruppen an der Veranstaltung teilnehmen. Es wird eine Erhebung zur Zufriedenheit mit der Organisation der Konferenz durchgeführt.	Übererfüllt	Der Zufriedenheitsgrad insgesamt mit der Konferenzorganisation betrug 95 % (Zielwert von 70 %) und die Teilnahmequote belief sich auf 100 % aller maßgeblichen Interessengruppen (Zielwert von 70 %).
59	2.4.18.	Konsequente Abstimmung des individuellen und gemeinsamen Engagements für die Agentur durch Wissensvermittlung,	Abrechnung von Bezügen und Ansprüchen	Ja	Nicht zutreffend	Bis zum 15. jedes Monats wird das korrekte Monatsgehalt an die Bediensteten gezahlt.	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
		Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten						
60	2.4.19	Konsequente Abstimmung des individuellen und gemeinsamen Engagements für die Agentur durch Wissensvermittlung, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Verwaltung von Urlaubszeiten und Arbeitszeiterfassung	Ja	Nicht zutreffend	Die Verwaltung von Urlaubszeiten und die Arbeitszeiterfassung erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Beamtenstatuts und den Entscheidungen der eu-LISA.	Erreicht	Nicht zutreffend
61	2.4.20	Konsequente Abstimmung des individuellen und gemeinsamen Engagements für die Agentur durch Wissensvermittlung, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Einstellung und Ersetzung von Personal	Ja	Nicht zutreffend	Ersetzung von Bediensteten innerhalb von fünf Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellenausschreibung	Im Rückstand	Manche Stellen wurden aus folgenden Gründen nicht innerhalb von fünf Monaten ersetzt: Einstellungsplanung, für die Ersetzung von leitenden Stellen ist mehr Zeit erforderlich, Verfügbarkeit einer begrenzten Zahl an Ressourcen für die Teilnahme an einem Auswahl Ausschuss. Ein angemessener Zeitrahmen für die Ersetzung von Personal wäre etwa sieben Monate.
62	2.4.21	Konsequente Abstimmung des individuellen und gemeinsamen Engagements für die Agentur durch Wissensvermittlung, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Beurteilung, Beförderung und Verlängerung der Arbeitsverträge der Bediensteten	Ja	Nicht zutreffend	Das Verfahren ist gemäß den Durchführungsvorschriften der eu-LISA abzuschließen.	Erreicht	Nicht zutreffend
63	2.4.22	Konsequente Abstimmung des individuellen und gemeinsamen Engagements für die Agentur durch Wissensvermittlung, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Implementierung der 360-Grad-Bewertung in der Agentur	Nein	Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der GD HR, nach der eine solche Evaluierung nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann und nicht für die jährliche Leistungsbeurteilung herangezogen werden darf, wurde die 360-Grad-Bewertung nicht durchgeführt. Deshalb leitete die Agentur eine ausreichende und	Durchführung einer 360-Grad-Bewertung von mindestens 17 Bediensteten der eu-LISA (Führungskräfte, Personen mit teilweisen Führungsaufgaben und potenzielle Nachfolger für diese Positionen) und Bereitstellung von Kontakten für Coaching	Nicht zutreffend	Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der GD HR, nach der eine solche Evaluierung nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann und nicht für die jährliche Leistungsbeurteilung herangezogen werden darf, wurde die 360-Grad-Bewertung nicht durchgeführt. Deshalb leitete die Agentur eine ausreichende und umfassende Erhebung zum Engagement des Personals in die Wege, die einige der Teile in Zusammenhang

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
					umfassende Erhebung zum Engagement des Personals in die Wege, die einige Teile in Zusammenhang mit der 360-Grad-Bewertung umfassend abdeckte.			mit der 360-Grad-Bewertung umfassend abdeckte.
64	2.4.23	Konsequente Abstimmung des individuellen und gemeinsamen Engagements für die Agentur durch Wissensvermittlung, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Entwicklung eines Strategiedokuments für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie eines entsprechenden Fahrplans für die horizontalen Tätigkeiten	In Umsetzung	Da der Umfang der Tätigkeiten größer war als ursprünglich erwartet, nahm die Entwicklung der Strategie mehr Zeit in Anspruch als geplant. Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren fortgesetzt.	Mindestens 90% der im Fahrplan für 2017 vorgesehenen Maßnahmen werden von der Agentur umgesetzt.	Plangemäß	Nach dem Fahrplan geht die Durchführung der Maßnahmen über Ende 2017 hinaus. Alle für 2017 geplanten Tätigkeiten wurden realisiert. Sie stellen jedoch weniger als 80% aller in den Fahrplan aufgenommenen Tätigkeiten dar.
65	2.4.24	Konsequente Abstimmung des individuellen und gemeinsamen Engagements für die Agentur durch Wissensvermittlung, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Erlernen und Entwicklung der für das Management von IT-Systemen erforderlichen technischen Fähigkeiten	Ja	Nicht zutreffend	80% allgemeine Zufriedenheit, 90% des bei der Umsetzung des Kompetenzrahmens im Bereich Betriebsmanagement der IT-Systeme ermittelten Bedarfs abgedeckt	Erreicht	Nicht zutreffend
66	2.4.25	Konsequente Abstimmung des individuellen und gemeinsamen Engagements für die Agentur durch Wissensvermittlung, Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten	Aus- und Weiterbildung im Bereich Soft Skills sowie Verwaltungs- und Managementfähigkeiten	Ja	Nicht zutreffend	80% allgemeine Zufriedenheit, 90% der Bediensteten haben mindestens an einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen	Erreicht	Nicht zutreffend
67	2.4.26	Bestehendes System für Wissensmanagement	Schaffung einer Online-Bibliothek der eu-LISA	Ja	Nicht zutreffend	Mindestens 75% der während der von der eu-LISA finanzierten externen Weiterbildungen zur Verfügung gestellten Weiterbildungsunterlagen werden in die Bibliothek aufgenommen.	Erreicht	Nicht zutreffend
68	2.4.11	Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten	Festlegung von agenturweiten und anderen	Im Jahr 2017 nicht mehr	Angesichts der zusätzlichen Anforderungen wurde die Phase der technischen	Einhaltung der Standards des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik (OIB) in Brüssel	Im Jahr 2017 nicht mehr anwendbar	Angesichts der zusätzlichen Anforderungen wurde die Phase der technischen Konzeption später

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
			Dienstleistungen im neuen Gebäude in Tallinn	anwendbar	Konzeption später abgeschlossen als ursprünglich geplant, sodass die Erfüllung der neuen Anforderungen betreffend den Hauptsitz um sechs Monate verschoben wurde (auf Juli 2018).			abgeschlossen als ursprünglich geplant, sodass die Erfüllung der neuen Anforderungen betreffend den Hauptsitz um sechs Monate verschoben wurde (auf Juli 2018).
69	2.4.12	Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten	Umzug von den alten in die neuen Räumlichkeiten in Tallinn	Im Jahr 2017 nicht mehr anwendbar	Angesichts der zusätzlichen Anforderungen wurde die Phase der technischen Konzeption später abgeschlossen als ursprünglich geplant, sodass die Erfüllung der neuen Anforderungen betreffend den Hauptsitz um sechs Monate verschoben wurde (auf Juli 2018).	Auszug und Übernahme innerhalb des Zeitplans und Umfangs	Im Jahr 2017 nicht mehr anwendbar	Angesichts der zusätzlichen Anforderungen wurde die Phase der technischen Konzeption später abgeschlossen als ursprünglich geplant, sodass die Erfüllung der neuen Anforderungen betreffend den Hauptsitz um sechs Monate verschoben wurde (auf Juli 2018).
70	2.4.13	Verbesserte Arbeitsbedingungen für die Bediensteten	Umzug von den alten in die neuen Räumlichkeiten in Straßburg	In Umsetzung	Abschluss des Umzugs mit Ausnahme von Schichtarbeitern (für das zweite Quartal 2018 geplant) und Auftragnehmern für die Instandhaltung (vorläufig weiterhin in Modulgebäuden)	Auszug und Übernahme innerhalb des Zeitplans und Umfangs	Im Rückstand	Die letzte Phase des Bauprojekts liegt hinter dem Zeitplan zurück und aufgrund des Wachstums der Agentur sind zusätzliche Büroflächen erforderlich. Ein Gebäude ist zu behalten, aktuell ist bereits eine Lösung für mehr als 40 Auftragnehmer für die Instandhaltung erforderlich. Bislang hatte dies noch keine Folgen für die operative Tätigkeit. Ein Gerichtsverfahren wird derzeit geprüft.
71	2.4.14	Bereitstellung von Diensten im Bereich des agenturinternen IT-Managements	Weiterentwicklung der Intranet- und Extranet-Plattformen	Ja	Nicht zutreffend	Prozentsatz der Vertreter der Beratergruppen und des Verwaltungsrats, die dieses Instrument mindestens einmal monatlich nutzen	Erreicht	Nicht zutreffend
72	2.4.15	Bereitstellung von Diensten im Bereich des agenturinternen IT-Managements	Verbesserung der Netzwerk-, System- und Sicherheitsarchitektur der	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der Upgrades/Versionen pro Jahr	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erreicht/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
			Agentur für den organisationsweiten Einsatz					
73	2.4.16	Bereitstellung von Diensten im Bereich des agenturinternen IT-Managements	Bereitstellung und Erweiterung der agenturweiten IT-Dienste sowie erforderliche Instandhaltung zur Vereinfachung und für die Unterstützung der Bediensteten der eu-LISA	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung der Reaktionszeit mit der Dienstgütevereinbarung (auf Grundlage der 2016 unterzeichneten Dienstgütevereinbarung)	Erreicht	Nicht zutreffend
74	2.4.17	Die Agentur wird die Effizienz ihrer Geschäftsprozesse steigern.	Weitere Implementierung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems	Ja	Nicht zutreffend	Ausfallzeit des Dokumentenmanagementsystems	Erreicht	Nicht zutreffend
75	2.4.1	Erbringung hochwertiger und fristgerechter Dienstleistungen für die Organisation im Bereich Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzdienste zur Unterstützung der Agentur im gesamten Jahr Überarbeitung der Prozesse zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität, sofern möglich durch Dematerialisierung	Umsetzung des Beschaffungsplans	Ja	Nicht zutreffend	Verzögerung (in Kalendertagen) nach dem geplanten Datum für die Unterzeichnung großer Verträge im Rahmen von Titel 3 des Agenturhaushalts gegenüber den Daten im Beschaffungsplan	Erreicht	Nicht zutreffend
76	2.4.8	Überführung von papierbasierten Arbeitsabläufen in elektronische Verfahren auf Grundlage der organisationsweiten IT-Infrastruktur	Überführung von papierbasierten Arbeitsabläufen in elektronische Verfahren auf Grundlage der organisationsweiten IT-Infrastruktur	Ja	Nicht zutreffend	(Für Verpflichtungen und Zahlungen) sind Finanzabläufe (Laufzettel und Prüflisten) verfügbar und werden auf der agenturweiten IT-Infrastruktur betrieben.	Erreicht	Nicht zutreffend
77	2.4.9	Verbesserung der Haushaltsplanung und Genauigkeit der Ausführung beim Haushaltsplan 2017	Verbesserung der Haushaltsplanung und Genauigkeit der Ausführung beim Haushaltsplan 2017	In Umsetzung	Für 2018 ist die Anwendung der Methodik der tätigkeitsbezogenen Haushaltsplanung (ABB) geplant, um die Beiträge der assoziierten Länder zu berechnen, die aus Titel 1 und Titel 2 eingezogen werden.	Genauigkeit der Haushaltsplanung im Haushaltsplan 2017 Jährliche Berechnung der Haushaltsausführung (Mittel für Verpflichtungen und Zahlungen – C1-Mittel)	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/erfüllt/übererfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
78	2.4.10	Erbringung hochwertiger und fristgerechter Dienstleistungen für die Organisation im Bereich Haushaltsführung, Beschaffung und Finanzdienste zur Unterstützung der Agentur im gesamten Jahr Überarbeitung der Prozesse zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität, sofern möglich durch Dematerialisierung und Annahme von E-Tools	Termingerechte Erbringung von Dienstleistungen für die Haushaltsführung, Beschaffung und das Finanzmanagement	Ja/in Umsetzung	E-Tools für das Beschaffungswesen: Die Festlegung der Anforderungen für die Teilnahme am System TED (Tenders Electronic Daily) in Zusammenarbeit mit der Generaldirektion Informatik und dem Amt für Veröffentlichungen ist im Gange. Das System e-Submission soll 2018 eingesetzt werden. Die Anwendung zur Überwachung von Verträgen wurde fertiggestellt und ist betriebsbereit.	Keine umfangreicheren Unterbrechungen der Dienste aufgrund interner organisatorischer Schwierigkeiten	Plangemäß	Nicht zutreffend
79	2.1.34	Stärkung und Entwicklung des Rahmens der Agentur für die Cybersicherheit ihrer Systeme und Kommunikationsnetze	Implementierung der Verwaltung von Sicherheitsinformationen und Ereignissen (Security information and event management, SIEM) für die Kerngeschäftssysteme	In Umsetzung	Aufgrund von Haushaltszwängen findet die Implementierung in Phasen statt. 2017 erfolgte ein teilweiser Erwerb der erforderlichen Hardware zur Stützung der SIEM-Lösung. Die Arbeiten werden 2018 fortgesetzt.	Übereinstimmung der Implementierung des SIEM mit dem Zeitplan	Im Rückstand	Aufgrund von Haushaltszwängen findet die Implementierung in Phasen statt. 2017 erfolgte ein teilweiser Erwerb der erforderlichen Hardware zur Stützung der SIEM-Lösung. Die Arbeiten werden 2018 fortgesetzt.
80	2.1.37	Sicherheit und betriebliche Kontinuität werden bei der eu-LISA umfassend und systematisch entsprechend internationalen und EU-Standards verwaltet.	Durchführung und Verbesserung des Rahmens für das Security & Continuity Management System	In Umsetzung	Die Strategie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs wurde angenommen, die übrigen Regelungen und Verfahren werden derzeit erarbeitet. Der Bericht über die Business-Impact-Analyse (BIA) wird 2018 in Form einer Defizitbewertung vorgelegt. Die erforderliche Vorbereitung in diesem Zusammenhang wurde	Die Stufe des Reifegradmodells (Capability Maturity Model) für die Selbsteinschätzung des Security & Continuity Management Systems	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
					termingerecht abgeschlossen (der Fragebogen liegt den Mitgliedstaaten vor). Die Beratergruppen einigten sich darauf, die Strategie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs nicht zu verändern, auch wenn wichtige Entscheidungen vereinbart wurden.			
81	2.1.38	Schutz der Bediensteten, des Eigentums und der Informationen der Agentur durch die Schaffung einer sicheren und geschützten Arbeitsumgebung	Implementierung eines Informationsaustauschsystems für Verschlusssachen bis zum Geheimhaltungsgrad „EU RESTRICTED“	Nein	Die Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit der Kommission beschloss im zweiten Quartal, den EU-Agenturen Zugang zu der Plattform RESTREINT UE (RUE) zu gewähren. In der Folge erwarb die eu-LISA die Lösung als Dienst von der Kommission. Fortführung im Jahr 2018	Einhaltung des Zeitplans	Im Rückstand	Die Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit der Kommission beschloss im zweiten Quartal, den EU-Agenturen Zugang zu der RUE-Plattform zu gewähren. In der Folge erwarb die eu-LISA die Lösung als Dienst von der Kommission. Fortführung im Jahr 2018
82	2.1.39	Schutz der Bediensteten, des Eigentums und der Informationen der Agentur durch die Schaffung einer sicheren und geschützten Arbeitsumgebung	Gewährleistung der physischen Sicherheit der eu-LISA	Ja	Nicht zutreffend	Gewährleistung der Standortsicherheit für das Personal, Anlagen und Informationen durch den Einsatz eines Wachdienstes	Im Rückstand	Für neue Vergabeverfahren für neue Verträge stand (zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts) eine Entscheidung der Agenturleitung noch aus. Die alten Verträge wurden bis Juli 2018 verlängert.
83	2.1.40	Das Kerngeschäftssystem wird sogar im Notfall weiter bereitstehen.	Implementierung der zentralisierten Plattformsoftware für das betriebliche Kontinuitätsmanagement	In Umsetzung	Die Lösung ist die letzte Phase der Konfiguration. Es ist geplant, in den ersten Wochen des Jahres 2018 einen Workshop mit dem Dienstleistungsanbieter abzuhalten. Regelungen und Verfahren werden derzeit erarbeitet.	Die Plattform für das betriebliche Kontinuitätsmanagement stimmt mit den Geschäftsanforderungen überein. Einhaltung des Zeitplans	Plangemäß	Nicht zutreffend

Nr.	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
84	2.1.41	Stärkung und Entwicklung des Rahmens der Agentur für die Cybersicherheit ihrer Systeme und Kommunikationsnetze	Durchführung des Fahrplans für die Architektur der technischen Sicherheitskontrolle	In Umsetzung	Aufgrund von 1) Haushaltszwängen erfolgt die Implementierung in Phasen. Diese Phase umfasste die Beschaffung von Hardware, Software und Instandhaltungsdienstleistungen sowie 2) die verspätete Durchführung des Projekts betreffend das Kerngeschäftssystem. Die Arbeiten werden 2018 fortgesetzt.	Übereinstimmung der technischen Kontrollen mit dem Fahrplan	Im Rückstand	Aufgrund von 1) Haushaltszwängen erfolgt die Implementierung in Phasen. Diese Phase umfasste die Beschaffung von Hardware, Software und Instandhaltungsdienstleistungen sowie 2) die verspätete Durchführung des Projekts betreffend das Kerngeschäftssystem. Die Arbeiten werden 2018 fortgesetzt.
85	2.1.42	Strategische Leitlinien zur Verbesserung der gegenwärtigen Maßnahmen für die betriebliche Kontinuität und zur Notfallwiederherstellung	Vollständige Pläne für die Kontinuität des Geschäftsbetriebs und zur Notfallwiederherstellung	Ja	Nicht zutreffend	Übereinstimmung mit dem festgelegten Umfang und Zeitplan	Plangemäß	Nicht zutreffend
86	2.4.27	Die Leitungsgremien der Agentur erhalten fristgerecht eine ausreichende unabhängige Bestätigung.	Umsetzung der im Jahresplan für internes Audit aufgeführten Maßnahmen	Ja	Aufgrund sich überschneidender Aufgaben und von Personalmangel der Internen Auditstelle (IAC) wurde die Prüfung der Anlagenverwaltung auf das erste Quartal 2018 verschoben. Darüber hinaus beantwortete die Interne Auditstelle (IAC) eine dringende Anfrage des Exekutivdirektors hinsichtlich der Unterstützung der Erarbeitung der Vorschriften zur Vermeidung von und zum Umgang mit Interessenkonflikten.	Mindestens 80 % der Prüfungen werden wie im internen Prüfungsplan genehmigt durchgeführt.	Erreicht	Nicht zutreffend
87	2.4.28		Bestätigung der Tätigkeit der Internen Auditstelle (IAC)	Ja	Nicht zutreffend	Vorlage einer unabhängigen Stellungnahme zur Qualitätssicherung ohne	Erreicht	Nicht zutreffend

Nr	REF.	Erforderliche Jahresleistung nach dem Arbeitsprogramm 2017	Spezifische Tätigkeiten des Arbeitsprogramms 2017	Spezifisches Jahresziel erreicht? (Ja/Nein/ in Umsetzung)	Wenn nicht oder in Umsetzung, kurze Erläuterung der Gründe	Leistungsindikatoren	Jahresziel für Indikator erreicht? (plangemäß/ erreicht/über erfüllt/im Rückstand)	Wenn im Rückstand, kurze Erläuterung der Gründe
						kritische Feststellungen sowie Bereitstellung eines speziellen Aktionsplans bis zum Ende des vierten Quartals		
88	2.2.3.	Die Bediensteten erfüllen die Datenschutzvorschriften.	Durchführung verschiedener Sensibilisierungsmaßnahmen zum Datenschutz	Ja	Nicht zutreffend	Zahl der durchgeführten Sitzungen	Übererfüllt	Nicht zutreffend
89	2.2.4.	Festlegung eines wirksamen öffentlichen Meldeverfahrens und Datenschutzhinweise	Sorgfältige Überwachung der Meldung von Verarbeitungen	In Umsetzung	Nicht zutreffend	Bestandsverzeichnis der Verarbeitungsvorgänge	Erreicht	Nicht zutreffend
90	2.2.6.	Die eu-LISA etabliert sich als führende Agentur im Bereiche des Datenschutzes.	Abhaltung des Treffens des Netzwerks der Datenschutzbeauftragten	Ja	Nicht zutreffend	Abhaltung einer Sitzung im zweiten Quartal	Übererfüllt	Nicht zutreffend

Anhang XI. Bericht über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten⁴⁰

Im Laufe von 2017 gingen bei der Agentur zwei Anträge auf Zugang zu Dokumenten sowie ein Zweitantrag ein. Einer von ihnen bezog sich auf die von der eu-LISA unterzeichneten Mietverträge. Die Antworten umfassten drei unterschiedliche Dokumente für drei Standorte (Estland, Belgien und Österreich). In Übereinstimmung mit den Vorschriften für den Zugang zu Dokumenten bemühte sich die Agentur in Schreiben vom 19. Juli 2017 um eine Verständigung mit den beteiligten (Dritt-)parteien bezüglich der Offenlegung der betreffenden Dokumente (Mietverträge). Da der Antrag der Agentur zugestellt wurde, als der Umzug in die neuen Gebäude in Straßburg gerade abgeschlossen wurde, legte die Agentur den Antrag so aus, dass er sich ausschließlich auf bestehende Mietverträge bezog.

Am 25. Juli 2017 teilten die österreichischen Behörden mit, dass das betreffende Dokument nicht offengelegt werden könne, da eine Offenlegung des Vertrags für Dritte und eine mögliche Veröffentlichung seiner Details zu einem Schaden für die militärische Sicherheit der Republik Österreich führen könne. Deshalb wurde die Offenlegung der zwischen der Agentur und der Republik Österreich unterzeichneten Vereinbarung nach Maßgabe von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 (militärische Angelegenheiten) nicht gewährt.

Am gleichen Tag (25. Juli 2017) erklärte sich die belgische Vertragspartei bereit, den Mietvertrag zu übermitteln und dabei Anhang 5 (Liste der Ansprechpartner des Vermieters) auszulassen, um die Privatsphäre der in dem erwähnten Vertrag aufgeführten Ansprechpartner zu schützen. Deshalb wurde der Zugang zum Mietvertrag mit Ausnahme von Anhang 5 gewährt (Gewährung eines teilweisen Zugangs).

Am 1. August 2017 erklärte die Vertragspartei für den Vertrag in Estland, dass sie keine Einwände gegen die Offenlegung des Vertrags habe und der eu-LISA die Entscheidung überlasse, ob das Dokument vollständig oder teilweise offengelegt werde. Die Agentur beschloss, vollständigen Zugang zu dem Vertrag betreffend die vorläufigen Räumlichkeiten in Tallinn zu gewähren.

Des Weiteren erhielt die Agentur am 27. März 2017 einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten betreffend ein Vergabeverfahren. Der Antrag wurde mit einer mit Gründen versehenen und am 12. April 2017 unterzeichneten Entscheidung abgelehnt, da die Agentur ihre laufende Entscheidungsfindung sowie die Privatsphäre und die geschäftlichen Interessen der beteiligten Dritten schützen muss.

Am 4. Mai 2017 wurde bei der eu-LISA vom gleichen Antragsteller ein Zweitantrag zum selben Thema eingereicht.

Am 31. Mai 2017 lehnte die Agentur die Offenlegung mit einer mit Gründen versehenen Entscheidung ab. Grund für die Ablehnung war wiederum, dass die Agentur ihre laufende Entscheidungsfindung sowie die Privatsphäre und die geschäftlichen Interessen der beteiligten Dritten schützen muss.

⁴⁰ Nach Artikel 17 des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2012, der den Wortlaut des Artikels 17 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 zum Zugang zu Dokumenten widerspiegelt, hat die eu-LISA dem Jahresbericht der Agentur einen Bericht über den Zugang zu Dokumenten beizufügen. Der Bericht umfasst die Zahl der Fälle, in denen die Agentur den Zugang zu Dokumenten abgelehnt hat, wobei auch der Grund für die Ablehnung in den einzelnen Fällen anzugeben ist.